**Landtag Rheinland-Pfalz**
12. Wahlperiode

**Plenarprotokoll 12/53**
27. Mai 1993

## 53. Sitzung

## Donnerstag, den 27. Mai 1993

## Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

a) **Weitere Schließung von US-Militärstandorten in Rheinland-Pfalz** 4179
**Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller und Licht (CDU)**
- Drucksache 12/3100 - (Anlage)

b) **Brandschutz für Flüchtlingsunterkünfte in Rheinland-Pfalz** 4180
**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN)**
- Drucksache 12/3101 - (Anlage)

c) **Mittelkürzungen im ABM-Bereich durch die 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)** 4180
**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz (F.D.P.)**
- Drucksache 12/3102 - (Anlage)

d) **Weinbauliches Gutachten zur Agrarverwaltungsreform** 4181
**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Schmitt (CDU)**
- Drucksache 12/3108 - (Anlage)

e) **Militärflugzeugschau auf dem US-Flughafen Ramstein** 4182
**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN)**
- Drucksache 12/3109 - (Anlage)

f) **Solidarpakt bzw. Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) - Haltung der Landesregierung im Bundesrat** 4183
**Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher, Henke, Rieth und Seibel (DIE GRÜNEN)**
- Drucksache 12/3110 - (Anlage)

g) **Rückzug des Bundes aus der Hochschulbaufinanzierung** 4184
**Mündliche Anfrage der Abgeordneten Beck und Dr. Schmidt (SPD)**
- Drucksache 12/3130 - (Anlage)

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz** 4185
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/2542 -
**Zweite Beratung**

dazu: **Beschlußempfehlung des Innenausschusses** 4185
- Drucksache 12/3004 -

*Die Beschlußempfehlung - Drucksache 12/3004 - wird mit Mehrheit angenommen.* 4193

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 12/2542 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 12/3004 - in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.* 4193

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** 4194
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/2551 -
**Zweite Beratung**

dazu: **Beschlußempfehlung des Innenausschusses** 4194
- Drucksachen 12/2972/3042 -

*Die Beschlußempfehlung - Drucksachen 12/2972/3042 - wird mit Mehrheit angenommen.* 4219

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 12/2551 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksachen 12/2972/3042 - in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.* 4219

**Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts** 4220
**Antrag der Landesregierung**
- Drucksache 12/2773 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Weiterbildung** 4220
- Drucksache 12/3068 -

*Der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz wird einstimmig zugestimmt.* 4220

**Landesgesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz)**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3093 -
**Erste Beratung** 4221

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 12/3093 - wird an den Sozialpolitischen Ausschuß - federführend -, an den Innenausschuß und an den Rechtsausschuß überwiesen.* 4226

**Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) - vgl. Beschluß des Landtags vom 10. Dezember 1992 zu Drucksache 12/2133, Plenarprotokoll 12/38, S. 3092 -**
**hier: Änderung des Abkommens**
**Unterrichtung durch die Landesregierung**
- Drucksache 12/3134 - 4226

*Der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz mit dem geänderten Abkommen wird mit Mehrheit zugestimmt.* 4228

**Landesgesetz zur Änderung des Landesabwasserabgabengesetzes**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3087 -
**Erste Beratung** 4228

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 12/3087 - wird an den Ausschuß für Umwelt - federführend - und an den Rechtsausschuß überwiesen.* 4237

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden und die Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt sowie die Öffentlichen Versicherungsanstalten Hessen-Nassau-Thüringen - Sparkassenversicherungen -**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3084 -
**Erste Beratung** 4237

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 12/3084 - wird an den Innenausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß überwiesen.* 4241

**Landesprogramm zur $CO_2$-Reduktion in der Energiewirtschaft durch eine andere Energiepolitik in Rheinland-Pfalz**
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Entschließung -**
- Drucksache 12/1246 - 4241

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**
- Drucksache 12/2191 - 4241

*Der Antrag - Drucksache 12/1246 - wird entsprechend der Beschlußempfehlung mit Mehrheit abgelehnt.* 4248

**Umwidmung von bislang militärisch genutzten Einrichtungen zugunsten der Entwicklung der Universität Trier** 4248
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Entschließung -**
- Drucksache 12/1266 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Weiterbildung** 4248
- Drucksache 12/1496 -

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.** 4248
- Drucksache 12/3010 -

*Auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird Abschnitt I des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/1266 - als erledigt betrachtet.* 4254

*Abschnitt II des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/1266 - wird entsprechend der Beschlußempfehlung mit Mehrheit abgelehnt.* 4254

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 12/3010 - wird mit Mehrheit angenommen.* 4254

**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und -programme für Frauen als ein Schritt zum Abbau der Diskriminierung und zur tatsächlichen Gleichberechtigung** 4254
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Entschließung -**
- Drucksache 12/1268 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses** 4254
- Drucksache 12/1650 -

*Der Antrag - Drucksache 12/1268 - wird entsprechend der Beschlußempfehlung mit Mehrheit abgelehnt.* 4261

**Neustrukturierung der Deutschen Bundespost zur Anpassung der Postunternehmen an die Bedürfnisse des Marktes unter Wahrung des Infrastrukturauftrages** 4261
**Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.**
- Drucksache 12/1792 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr** 4261
- Drucksache 12/2754 -

**Sicherung landesspezifischer Interessen bei der Strukturreform von Post und Bahn** 4261
**Antrag der Fraktion der CDU**
- Drucksache 12/2266 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr** 4261
- Drucksache 12/2755 -

**Vollständiger Erhalt der Dienstleistungen der Deutschen Bundespost für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz** 4262
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
- Drucksache 12/2421 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr** 4262
- Drucksache 12/2756 -

*Die Drucksachen 12/1792/2754/2266/2755/2421/2756 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/2421 - wird entsprechend der Beschlußempfehlung mit Mehrheit abgelehnt.* 4270

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 12/1792 - wird entsprechend der Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen.* 4270

*Die Beschlußempfehlung - Drucksache 12/2755 - wird mit Mehrheit angenommen.* 4270

*Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 12/2266 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 12/2755 - mit Mehrheit angenommen.* 4270

**Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und Umweltschutz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln** 4270
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
- Drucksache 12/1900 -

dazu: **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt** 4270
- Drucksache 12/2492 -

*Der Antrag - Drucksache 12/1900 - wird entsprechend der Beschlußempfehlung mit Mehrheit abgelehnt.* 4276

**Am Regierungstisch:**

Die Staatsminister Brüderle, Caesar, Galle, Gerster, Frau Dr. Götte, Frau Martini, Meister, Frau Rott, Schneider, Prof. Dr. Zöllner, Zuber; Staatssekretär Debus (zeitweise).

**Entschuldigt fehlten:**

Ministerpräsident Scharping sowie die Abgeordneten Frau Bill, Dr. Gölter, R. Lang und Frau Schmidt.

**Rednerverzeichnis:**


Präsident Grimm ..... 4179, 4180, 4181, 4182, 4183, 4184, 4185, 4186, 4187, 4189, 4190, 4191, 4192, 4193, 4194, 4195, 4196, 4197, 4199, 4201, 4202, 4203, 4204

Vizepräsident Dr. Volkert ..... 4206, 4208, 4210, 4211, 4213, 4214, 4215, 4216, 4217, 4219, 4220, 4222, 4223, 4224, 4225, 4226, 4227, 4228

Vizepräsident Heinz ..... 4231, 4233, 4234, 4235, 4237, 4239, 4240, 4241, 4243, 4244, 4246, 4248, 4249, 4250, 4251, 4252

Vizepräsidentin Schmitt ..... 4240, 4241, 4253, 4254, 4255, 4256, 4257, 4258, 4259, 4261, 4262, 4263, 4264, 4266, 4268, 4270, 4271, 4272, 4273, 4274, 4276

Bauckhage (F.D.P.) ..... 4208, 4215, 4254, 4258
Beck (SPD) ..... 4195, 4204, 4213
Beth, Dr. (CDU) ..... 4231
Bischel (CDU) ..... 4185, 4192
Böhr (CDU) ..... 4251
Bruch (SPD) ..... 4187, 4239
Dieckvoß (F.D.P.) ..... 4190, 4202, 4216, 4225
Dörr, Dr. (DIE GRÜNEN) ..... 4234, 4270, 4273
Franzmann (SPD) ..... 4227
Fritsche (DIE GRÜNEN) ..... 4261, 4266
Geimer (CDU) ..... 4194, 4211, 4214
Grimm (SPD) ..... 4249
Grützmacher (DIE GRÜNEN) ..... 4220, 4249, 4250
Hammer, H. (CDU) ..... 4257
Heinz (F.D.P.) ..... 4227, 4240, 4264
Henke (DIE GRÜNEN) ..... 4180, 4183, 4184, 4224
Hörner (CDU) ..... 4203
Jürging (SPD) ..... 4181
Keller (CDU) ..... 4239
Kipp (SPD) ..... 4256
Kraemer (SPD) ..... 4262
Lais (SPD) ..... 4262
Langen, Dr. (CDU) ..... 4245
Licht (CDU) ..... 4179
Mertes, J. (SPD) ..... 4206
Neubauer (CDU) ..... 4261
Redmer (SPD) ..... 4272
Reisinger, Prof. (F.D.P.) ..... 4235, 4241, 4252, 4272
Remy (SPD) ..... 4244
Rieth (DIE GRÜNEN) ..... 4227, 4243
Rösch (SPD) ..... 4223
Roth (SPD) ..... 4241
Schäfer (SPD) ..... 4233
Schmidt, Dr. (SPD) ..... 4183, 4248
Schmitt, D. (CDU) ..... 4181
Schneiders (CDU) ..... 4186
Schönberg (CDU) ..... 4222
Schweitzer (SPD) ..... 4197
Seibel (DIE GRÜNEN) ..... 4189, 4199, 4210, 4240, 4255
Tölkes (CDU) ..... 4194, 4226
Wittkowsky (CDU) ..... 4271
Wittlich (CDU) ..... 4263
Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr ..... 4246
Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ..... 4180, 4221
Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa ..... 4226, 4228
Martini, Ministerin für Umwelt ..... 4228, 4274
Meister, Minister der Finanzen ..... 4183
Rott, Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann ..... 4259
Schneider, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten ..... 4181
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Wissenschaft und Weiterbildung ..... 4184, 4253
Zuber, Minister des Innern und für Sport ..... 4179, 4182, 4192, 4217, 4237
Debus, Staatssekretär ..... 4268

**53. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Mai 1993**

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 53. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Spies und Lelle. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Lelle.

Für die heutige Sitzung ist Ministerpräsident Scharping entschuldigt. Die Teilnahme von Staatsminister Meister ist nur bis 10.30 Uhr möglich. Außerdem fehlen die Abgeordneten Dr. Gölter, Frau Ulla Schmidt, Roland Lang und Frau Bill entschuldigt.

Zur Abwicklung der gestern beschlossenen Tagesordnung ist darauf hinzuweisen, daß in der Fragestunde die Mündlichen Anfragen - Drucksachen 12/3100/3101/3102/3108/3109/3110/3130 - aufgerufen werden. Anschließend werden die Tagesordnungspunkte ab Punkt 6 aufgerufen.

Ich rufe auf:

**Fragestunde**

Zuerst kommen wir zur der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Keller und Licht (CDU), Weitere Schließung von US-Militärstandorten in Rheinland-Pfalz** - Drucksache 12/3100 - betreffend.

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller und Licht darf ich vor dem Hintergrund der gestern in der Fragestunde beantworteten zwei weiteren Mündlichen Anfragen kurz beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3: Über die Absicht der US-Botschaft, der US-Regierung die Schließungspläne zur Entscheidung vorzulegen, wurde die Landesregierung im vorhinein mit Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 9. März 1993 informiert und um eine eventuelle Stellungnahme gebeten.

Zu Frage 2: Bereits am 10. März 1993 habe ich die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften von den beabsichtigten Schließungen unterrichtet und um kurzfristige Stellungnahmen gebeten. Von den Gemeinden wurden gegen die US-Pläne keine Bedenken erhoben. Dieses Ergebnis habe ich dem Bundesminister der Verteidigung mit Schreiben vom 15. März 1993 mitgeteilt.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Licht

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Staatsminister, in welcher Weise bzw. in welcher Form koordiniert die Landesregierung die aus den Plänen resultierenden Fragen?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Bereits gestern habe ich darauf hingewiesen, daß sich die Landesregierung im engen Kontakt mit den betroffenen Gemeinden befindet und deren Wünsche und Anregungen entgegennimmt. Was planerische Veranlassungen anbelangt, sind die Gemeinden gefordert. Wenn konkrete Projekte im Zusammenhang mit der Konversion vorgelegt werden, wird die Landesregierung sie behandeln und gegebenenfalls bezuschussen.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Sie sprechen von der Landesregierung. Weil verschiedene Ressorts davon tangiert sind, geht es mir darum, in welcher Weise die Fragen innerhalb der Landesregierung koordiniert werden.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Licht, damit haben wir keine Probleme. Sie kennen das Konversionsprogramm der Landesregierung und wissen, daß es aus meinem Hause Förderungen gibt. Das hängt von den einzelnen Maßnahmen ab. Es gibt auch Förderungen aus dem Haus des Ministers für Wirtschaft und Verkehr.

**Präsident Grimm:**

Weitere Zusatzfragen sind nicht ersichtlich. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN), Brandschutz für Flüchtlingsunterkünfte in Rheinland-Pfalz** - Drucksache 12/3101 - betreffend, auf.

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Galle.

**Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Entfällt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Vor diesem Hintergrund ist die Frage erlaubt, ob es Zusatzfragen gibt. - Herr Henke.

**Abg. Henke,** DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, welche Anstrengungen haben Sie unternommen, um diese Frage zu beantworten?

**Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Henke, wir haben die kommunalen Spitzenverbände befragt und die Informationsmöglichkeiten der Landesregierung ausgenutzt, um in Erfahrung zu bringen, ob die von Ihnen in der Mündlichen Anfrage erwähnten Tatbestände auf Rheinland-Pfalz zutreffen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Deshalb habe ich die Frage mit Nein beantwortet.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Weitere Zusatzfragen sind nicht ersichtlich. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz (F.D.P.), Mittelkürzungen im ABM-Bereich durch die 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)** - Drucksache 12/3102 - betreffend, auf.

Es antwortet Herr Staatsminister Galle.

**Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Rückzug des Bundes aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik verschärft die gegenwärtige Beschäftigungssituation. Weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen und in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bedeuten mehr Arbeitslose. Die Mittelsituation im ABM-Bereich wird für zusätzliche ABM-Beschäftigte in den sozialen Diensten - insbesondere für Frauen - erhebliche negative Auswirkungen haben. Hinzu kommt, daß es eine neuerliche Ankündigung des Bundesministers der Finanzen gibt, bei der Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich einzusparen. Dadurch wird sich diese Situation möglicherweise noch weiter verschärfen.

Ende des ersten Quartals 1993 waren in Rheinland-Pfalz 2 236 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. 718 ABM-Beschäftigte waren im Bereich der sozialen Dienste tätig, davon waren 577 Frauen. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahre 1989 werden unmittelbar im Anschluß an eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 6,2 % in Arbeit vermittelt, 8,9 % vom Träger übernommen, 7,3 % gehen in selbst gesuchte Arbeit. 60 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erneut arbeitslos.

Bei der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte der Übergang in Arbeit etwas unter den Werten des Jahres 1989 liegen.

Zu Frage 2: Für Neubindungen in Rheinland-Pfalz stehen für 1993 lediglich 17,5 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können etwa 500 bis 600 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vermittelt werden. Nach 114 Millionen DM im Jahre 1991 und 54,5 Millionen DM im Jahre 1992 verliert dieses wichtige arbeitsmarktpolitische Instrument durch die Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit weiter an Gewicht. Konnten im Jahresdurchschnitt 1991 noch 3 471 Maßnahmen gefördert werden, so sind es in diesem Jahr bestenfalls 1 000. 17,5 Millionen DM stehen überhaupt nur deshalb zur Verfügung, weil sich die Bundesländer im Rahmen des Solidarpakts massiv für die Aufhebung des Mittelstopps eingesetzt haben und von den zusätzlichen 2 Milliarden DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf die alten Bundesländer 240 Millionen DM, auf Rheinland-Pfalz, wie gesagt, 17,5 Millionen DM entfallen.

Zu Frage 3: Rheinland-Pfalz bemüht sich durch die Förderung von Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsgesellschaften, Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose, Maßnahmen der Ökologie für arbeitslose Jugendliche und andere Maßnahmen intensiv um die Erhaltung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur.

Der Haushaltsansatz des Landes für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen steht weiter in vollem Umfang zur Verfügung. Das Land versucht, die Eingliederungschancen für Ungelernte, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und gekündigte Zivilbeschäftigte durch zusätzliche gezielte Integrationshilfen zu verbessern. Ich habe vor einigen Tagen ein entsprechendes Programm der Landesregierung öffentlich vorgestellt. Damit die wenigen vorhandenen ABM-Mittel gebunden werden können, ist das Land bereit, bis zu 20 % - in Ausnahmefällen bis zu 25 % - der Bruttokosten der Arbeitsentgelte zu übernehmen. Kein Bundesland tritt als Ausfallbürge für die Bundesanstalt für Arbeit ein. Die im Verhältnis zu den vergangenen Jahren fehlenden Mittel werden nirgends durch Landesmittel ersetzt.

Zu Frage 4: Die Arbeiten an dem Entwurf für ein Arbeits- und Strukturförderungsgesetz sind noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres wird gemeinsam mit anderen Bundesländern über die Einbringung dieses Entwurfs im Bundesrat entschieden.

**Präsident Grimm:**

Weitere Zusatzfragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Schmitt (CDU), Weinbauliches Gutachten zur Agrarverwaltungsreform** - Drucksache 12/3108 - betreffend, auf.

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Schneider.

**Schneider,**
**Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erfüllung des mit dem Gutachter gemeinsam erstellten Leistungsverzeichnisses führte zu einer vom Gutachter und auch von der Landesregierung nicht voraussehbaren längeren Erhebungsphase. Dies unter anderem deshalb, weil es hinsichtlich der Auftragsangelegenheit „Weinbau" weder Verträge noch schriftliche Unterlagen über den Umfang und über die Konkretisierung des Auftrags gab. Dadurch war der Gutachter zu zeitraubenden Einzelerhebungen vor Ort gezwungen, womit sich auch die Unterbreitung und das Akzeptieren eines Nachangebots durch mich erklärt.

Zu Frage 2: Im Interesse eines abgesicherten objektiven Prüfungsergebnisses hatte und hat die Landesregierung auch nie die Absicht, Maßnahmen zur Beschleunigung der Fertigstellung des Gutachtens zu ergreifen. Unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit des Sachverhalts hält die Landesregierung die bisherige Verzögerung auch durchaus für vertretbar.

Zu Frage 3: Die Vorlage des Gutachtens wurde mir vom Gutachter für den Zeitraum Ablauf des Monats Mai, also in den nächsten Tagen, angekündigt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Jürging.

**Abg. Jürging,** SPD:

Herr Minister, können Sie mir sagen, weshalb die Kammer zu dem Schluß kommen kann, daß sie wesentlich günstiger die Auftragsangelegenheiten durchführen kann, wenn keine Unterlagen vorhanden sind?

**Schneider,**
**Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten:**

Herr Abgeordneter, darauf vermag ich auch keine Antwort zu geben. Ich erhoffe mir durch die Vorlage des Gutachtens, daß vielleicht das eine oder andere aufgehellt wird.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dieter Schmitt.

**Abg. Schmitt,** CDU:

Herr Minister, können wir davon ausgehen, daß der Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten automatisch entsprechend informiert wird, ohne daß wir noch einmal eine entsprechende parlamentarische Nachfrage stellen müssen, wenn Sie sagen, daß Ende Mai oder in den nächsten Wochen das Gutachten vorliegt?

**Schneider,**
**Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten:**

Herr Abgeordneter, Sie können davon ausgehen, daß über das Ergebnis der Untersuchungen und das Gutachten nicht nur die Landesregierung, die es in Auftrag gegeben hat, sondern auch das Parlament durch den Ausschuß oder, wenn es erforderlich ist, das Gesamtparlament informiert wird.

**Präsident Grimm:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN), Militärflugzeugschau auf dem US-Flughafen Ramstein** - Drucksache 12/3109 - betreffend, auf.

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Henke wie folgt beantworten:

Die Diskussionen um Flugtage und Tage der offenen Tür im Zusammenhang mit militärischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz haben in diesem Hohen Hause eine lange und bemerkenswerte Tradition. Ich erinnere zum Beispiel an die 10. Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtags und an den Antrag der Fraktion der SPD vom 29. August 1984, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, sich mit ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, daß die militärisch und sicherheitspolitisch überflüssigen Flugschauen der alliierten Streitkräfte nicht mehr durchgeführt werden und daß Begegnungen zwischen alliierten Streitkräften, deren Angehörigen und der Bevölkerung in Tagen der offenen Tür ermöglicht werden.

Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause waren damals nicht so, daß sie die Annahme dieses Antrags gestattet hätten. Statt dessen wurde die Landesregierung aufgefordert, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, daß zivile und militärische Flugschauen nur noch in vertretbarem Umfang stattfinden sollten.

In der 11. Legislaturperiode am 16. Juli 1987, also ungefähr ein Jahr vor der Katastrophe von Ramstein, war wiederum ein Antrag der Fraktion der SPD Gegenstand einer Aussprache in diesem Hohen Hause.

Mit dem Antrag forderte die SPD - ausgehend von dem eben zitierten Beschluß des Landtags -, die Landesregierung solle sich den Bedenken des Rates der Stadt Kaiserslautern gegen den Flugtag in Ramstein anschließen. Der Sprecher der SPD forderte dazu auf, ein großes deutsch-amerikanisches Freundschaftsfest zu organisieren und die Flugvorführungen abzusetzen.

Nach der Katastrophe von Ramstein, die 70 Menschen das Leben kostete und 450 Verletzte forderte, hat der Landtag unter anderem beschlossen: „Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Einstellung aller militärischen und zivilen Flugtage mit Flugvorführungen, von denen eine Gefährdung von Zuschauern und der Bevölkerung der Umgebung ausgehen könnte, die das Maß des regulären Flugverkehrs überschreitet." Der Landtag Rheinland-Pfalz appellierte an die Verantwortlichen, sich für bestehende andere Formen - zum Beispiel Tage der offenen Tür - der Bekundung der deutsch-amerikanischen Freundschaft verstärkt einzusetzen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gefaßt. Die Fraktion der SPD hatte ebenfalls eine Entschließung eingebracht, die die politisch Verantwortlichen aufforderte, dafür Sorge zu tragen, daß künftig Flugtage nicht mehr stattfinden. Auch die Fraktion DIE GRÜNEN sprach sich gegen die Veranstaltung von Flugtagen aus.

Das 86. Geschwader der amerikanischen Luftwaffe wird am 3. Oktober 1993 einen Tag der offenen Tür durchführen, also am Tag der deutschen Einheit. Ich halte gerade dieses Datum für besonders geeignet; denn das Geschenk der Wiedervereinigung Deutschlands haben wir nicht zuletzt auch unseren amerikanischen Freunden zu verdanken. Es werden an diesem Tag auch Flugzeuge der amerikanischen Luftwaffe, der NATO und auch des früheren Ostblocks ausgestellt. Mit dem Tag der offenen Tür wollen die US-Streitkräfte sich nach ihren eigenen Worten für die von den Gemeinden geleistete Unterstützung bedanken und das Verständnis der Öffentlichkeit und die Akzeptanz der Rolle der US-Streitkräfte in Europa vertiefen.

Ich halte dies für legitim und zulässig, auch angesichts der Trauer um Tote und Verletzte. Der geplante Tag der offenen Tür sollte damit nicht in Zusammenhang gebracht werden;

(Beifall bei SPD, F.D.P. und CDU)

denn noch heute leiden die Menschen unter der Folge der Katastrophe und sind in ärztlicher und psychotherapeutischer Betreuung.

Die Landesregierung, die rheinland-pfälzische Bevölkerung und die Streitkräfte werden ihre Trauer am Jahrestag der Katastrophe am 28. August in einer Gedenkfeier öffentlich dokumentieren.

Ich wünschte mir, die Trauernden hätten auch unabhängig von Jahrestagen und außerhalb des Flugplatzgeländes einen Anhaltspunkt, um ihre Gefühle zu konkretisieren. Deshalb bedauere ich die Entscheidung der Gemeinde Ramstein, für einen Gedenkstein kein Gelände zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wäre bereit gewesen und ist es noch, eine solche Maßnahme mit einem der hohen Bedeutung entsprechenden Zuschuß zu fördern.

Meine Damen und Herren, aber auch nach der Katastrophe ist die Airbase Ramstein ein militärischer Flugplatz der NATO-Streitkräfte geblieben. Streitkräfte haben natürlich das Be-

dürfnis, nicht abgeschottet von der übrigen Bevölkerung zu leben, sondern mit ihr. Ich denke, das ist gut so. Sie wollen auch für ihren Auftrag Verständnis wecken. Darüber bestand und besteht bei der übergroßen Mehrheit dieses Hauses kein Dissens.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie bereits ausgeführt, entspricht die Veranstaltung eines Tages der offenen Tür den Forderungen der übergroßen Mehrheit dieses Hauses.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Eine Verbindung mit dem Jahrestag der Flugkatastrophe herzustellen, halte ich - gelinde ausgedrückt - für unzulässig.

Zu den Fragen 2 und 3: Die US-Luftwaffe hat die Landesregierung und die örtlichen Behörden von dem Tag der offenen Tür am 3. Oktober 1993 unterrichtet. Wegen der Ausgestaltung des Tages der offenen Tür im einzelnen steht die Landesregierung in engem Kontakt mit der US-Luftwaffe und bemüht sich, den Tag zu dem werden zu lassen, was er sein sollte, nämlich ein Fest befreundeter Nationen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Henke bitte.

**Abg. Henke,** DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, Sie sprachen einmal von einem deutsch-amerikanischen Freundschaftsfest, ein andermal von einem Tag der offenen Tür. Ist dies, was dort stattfindet, beides, oder ist es ein Tag der offenen Tür?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrter Herr Abgeordneter Henke, es ist beides. Es ist anläßlich des Tages der offenen Tür eine große deutsch-amerikanische Begegnung, ein deutsch-amerikanisches Freundschaftsfest.

**Präsident Grimm:**

Herr Dr. Schmidt hat eine Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Schmidt,** SPD:

Herr Staatsminister, ist der Landesregierung bekannt, daß es sehr wohl zukünftig auch nach Absprache mit dem derzeitigen kommandierenden General Oelstrom und der Stadt- bzw. der Kreisverwaltung im jährlichen Wechsel einmal einen Tag der offenen Tür - wie in diesem Jahr geplant - und im kommenden Jahr ein deutsch-amerikanisches Freundschaftsfest geben soll, das abwechselnd die Stadt Kaiserslautern und dann der Landkreis durchführen wird?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Dr. Schmidt, natürlich ist mir dies bekannt. Ich bleibe dabei, daß es beides - sowohl ein Tag der offenen Tür als auch ein deutsch-amerikanisches Freundschaftsfest - ist und die Federführung abwechselnd einmal bei den Amerikanern und zum zweiten bei den Deutschen liegt. Der Landesregierung ist dies nicht nur bekannt, sondern die Landesregierung wird auch ihre Beiträge dazu leisten.

**Präsident Grimm:**

Weitere Zusatzfragen sind nicht ersichtlich. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher, Henke, Rieth und Seibel (DIE GRÜNEN), Solidarpakt bzw. Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) - Haltung der Landesregierung im Bundesrat** - Drucksache 12/3110 - betreffend, auf

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Meister.

**Meister, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich die Beantwortung der Einzelfragen wegen des engen Zusammenhangs zusammenfasse.

Der Solidarpakt ist ein nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erzielter Kompromiß. Er enthält auch Einzelbestimmungen, die nicht den Vorstellungen der Landesregierung entsprechen, die aber im Interesse des Ganzen akzeptabel sind. Ausschlaggebend für die Zustimmung der Landesregierung war neben dem finanziellen Gesamtergebnis auch die Tatsache, daß die ursprünglich im Bundeskonzept enthaltene soziale Schieflage verhindert werden konnte.

In der jetzt vorliegenden Endfassung konnte erreicht werden, daß der Bund auf eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie Leistungseinschnitte im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes - insbesondere beim Unterhaltsgeld - verzichtet; wie wir zur Zeit wissen, möglicherweise nur vorübergehend, wenn ich das einschieben darf. Bei der Sozialhilfe wurde eine Rückführung der abgeleiteten Regelsätze auch durch die Landesregierung verhindert.

Hatte der Bund zunächst ein Konzept vorgelegt, wodurch Rheinland-Pfalz mit über 2,5 Milliarden DM pro Jahr belastet worden wäre, beläuft sich jetzt die mittlere Belastung, wie Sie aus der Behandlung dieses Themas in der vergangenen Sitzung wissen, auf rund 900 Millionen DM jährlich.

Teil dieses Kompromisses war es auch, daß erhebliche Einsparungen erbracht werden müssen. Auch wenn sich mancher im Detail andere Lösungen gewünscht hätte, stellt das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - wie ich meine - einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands dar.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das Gesetz zum Föderalen Konsolidierungsprogramm ist auch ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau der neuen Länder und garantiert einen dauerhaften und fairen bundesstaatlichen Finanzausgleich. Deshalb wird ihm die Landesregierung in seiner jetzigen Fassung zustimmen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht vorgesehen und nicht geplant.

Überhaupt wäre die Anrufung des Vermittlungsausschusses in einer solch substantiellen Frage nicht problemadäquat gewesen. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm stellt die Politik nicht nur ihre Handlungsfähigkeit in existenziellen Fragen unter Beweis, sondern stärkt auch den Föderalismus unter Berücksichtigung der besonderen Situation der neuen Bundesländer.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten:

Die Landesregierung wird dem Föderalen Konsolidierungsprogramm in der jetzigen Form zustimmen.

Der geplante Abbau sozialer Leistungen konnte als Ergebnis des Gesamtpakets nicht verhindert werden.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht geplant.

Danke schön.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Henke bitte.

**Abg. Henke,** DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, Sie sagten eben, der geplante Abbau sozialer Leistungen konnte nicht verhindert werden, und die Landesregierung hätte auch bestimmte Punkte in dem Programm, die zu kritisieren sind. Könnten Sie das noch einmal genauer auflisten, was nach Meinung der Landesregierung ein Abbau von sozialen Leistungen ist?

**Meister, Minister der Finanzen:**

Ich glaube, das jetzt in dieser Phase aufzurollen, würde ich für verfrüht halten. Sie können davon ausgehen, daß wir auf die Vorschläge des Bundesfinanzministers, die im Augenblick erarbeitet werden, reagieren werden. Sie werden dann auch die Auffassung der Landesregierung erfahren.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Henke.

**Abg. Henke,** DIE GRÜNEN:

Herr Finanzminister, halten Sie die geplante Steigerung der Sozialhilfe von 2 % bei einer Inflationsrate von über 4 % für einen Abbau von sozialen Leistungen oder nicht?

**Meister, Minister der Finanzen:**

Ich darf einmal an die Lohnabschlüsse erinnern, die auch unterhalb der Inflationsrate liegen. Vielleicht muß man das Problem auch irgendwo in einem Zusammenhang sehen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Weitere Zusatzfragen kann ich nicht erkennen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Beck und Dr. Schmidt (SPD), Rückzug des Bundes aus der Hochschulbaufinanzierung** - Drucksache 12/3130 - betreffend, auf.

Für die Landesregierung antwortet Herr Wissenschaftsminister Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner,**
**Minister für Wissenschaft und Weiterbildung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschu-

len einschließlich der Universitätskliniken" haben die Länder rund 4 000 Vorhaben zur Aufnahme in den 23. Rahmenplan angemeldet. Der Wissenschaftsrat hat die Vorhaben einer strengen Prüfung unterzogen und zu jedem einzelnen eine Empfehlung ausgesprochen.

Für den Planungszeitraum des 23. Rahmenplans - das ist der Zeitraum von 1994 bis 1997 - empfiehlt er Bund und Ländern die Realisierung von Projekten in einem Gesamtvolumen von 23,6 Milliarden DM.

Auf dieser Grundlage besteht für das Jahr 1994 ein wissenschaftspolitisch begründeter Investitionsbedarf von je 2,3 Milliarden DM für Bund und Länder. Eine entsprechende Empfehlung wurde vom Wissenschaftsrat in seiner letzten Sitzung am 14. Mai 1993 in Dresden - dies ist wesentlich - gegen die Stimmen des Bundes verabschiedet. Der Bund war nicht bereit, dieser Empfehlung zuzustimmen. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht lediglich 1,6 Milliarden DM für den Hochschulbau vor. Die endgültige Entscheidung will der Bund bis zu dem sogenannten Bildungsgipfel verschieben.

Die von Rheinland-Pfalz zum 23. Rahmenplan neu angemeldeten Bauvorhaben haben ein Finanzvolumen in Höhe von 185,4 Millionen DM. Die einzelnen Vorhaben wurden dem Landtag mit meinem Schreiben vom 8. Februar 1993 mitgeteilt.

Ich komme zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1: Bleibt es für 1994 bei dem gegenwärtigen Ansatz des Bundes, so lassen sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nur die bereits begonnenen Vorhaben des 22. Rahmenplans weiterführen und die für Forschung und Lehre dringenden Großgeräte beschaffen. Neue Vorhaben können dann weder in den neuen noch in den alten Bundesländern begonnen werden. Dies betrifft in Rheinland-Pfalz insbesondere auch den Ausbau der Fachhochschulen sowohl an den bestehenden Standorten als auch bei den neu ins Auge gefaßten Standorten. Nachdem bereits im letzten Jahr erst sehr spät ein Rumpfrahmenplan mit einem Bundesanteil von nur 1,68 Milliarden DM verabschiedet worden ist, muß befürchtet werden, daß der Bund die Entscheidung über die Hochschulbaufinanzierung für das Jahr 1994 erneut verzögert. Ich halte es für falsch, die Entscheidung über die Hochschulbaufinanzierung bis zu dem im Herbst geplanten Bildungsgipfel zu verschieben. Dies verhindert jegliche Planungssicherheit im Hochschulbereich.

Zu Frage 2: Sollte der Bund bei seiner restriktiven Haltung bleiben, wird sich eines der wichtigsten Ziele der Hochschulstrukturreform, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen mittelfristig auf mindestens 40 % anzuheben, nicht verwirklichen lassen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zum 23. Rahmenplan ausdrücklich die Schwerpunktsetzung des Landes Rheinland-Pfalz im Fachhochschulbereich begrüßt. Aber auch die im Bereich der Universitäten notwendigen Maßnahmen sind durch die Haltung des Bundes gefährdet. Dies wäre ein schwerer Rückschlag für die Bemühungen der Hochschulstrukturreform; denn die Hochschulen brauchen verläßliche und vernünftige Perspektiven

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir sind dann für heute am Ende der Fragestunde.

Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**... tes Landesgesetz zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/2542 -
**Zweite Beratung**

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Innenausschusses**
- Drucksache 12/3004 -

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bischel, das Wort.

**Abg. Bischel,** CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat unter dem 2. Februar 1993 mit der Drucksache 12/2542 den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes vorgelegt. Inhaltlich geht es darum, für die geplante Neuorganisation der Polizei den gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Es geht ferner darum, zu definieren, was unter polizeilichen Waffen zu verstehen ist, und es geht auch darum, die bisherigen Ortspolizeibehörden künftig als Ordnungsbehörden auszuweisen. Es gibt weiterhin einen gewissen Bedarf, einige redaktionelle Änderungen im Polizeiverwaltungsgesetz vorzunehmen. Ein wichtiges Anliegen, nämlich datenschutzrechtliche Vorschriften auch im Polizeibereich neu zu fassen, soll auf die Neufassung des Datenschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz verschoben werden.

Zum Ablauf des Verfahrens ist zu sagen, daß der Innenausschuß den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 1993, in seiner 20. Sitzung am 11. März 1993 und in seiner 21. Sitzung am 20. April 1993 beraten hat. Der Innenausschuß hat auch ein umfassendes Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 23. April 1993 beraten.

Der Innenausschuß hat eine Beschlußempfehlung - der Präsident hat bereits darauf hingewiesen - mit der Drucksache 12/3004 vorgelegt. Der Innenausschuß empfiehlt mit Mehrheit die Annahme des Gesetzes und empfiehlt gleichzeitig, noch verschiedene Änderungen vorzunehmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Ich mache darauf aufmerksam, daß fünf Minuten Redezeit vereinbart sind.

Es spricht Herr Abgeordneter Schneiders.

**Abg. Schneiders,** CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen, weil er den heutigen Anforderungen an eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung nicht gerecht wird. Die Landesregierung will die Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes, weil sie damit eine Neuorganisation einführen will. Sie behauptet, die Neuorganisation werde zu Verbesserungen führen. Gebetsmühlenartig wird mehr Effizienz der polizeilichen Arbeit, mehr Bürgernähe, mehr Polizeipräsenz in der Fläche und mehr Sicherheit gepriesen. Meine Damen und Herren, nichts von dem wird sein.

Angesichts der jüngsten Kriminalitätsentwicklung, bei der wir auch verstärkt Formen der organisierten Kriminalität zur Kenntnis nehmen, die auch in die Bereiche der sogenannten Alltagskriminalität überschwappen, hätte das Ziel der neuen Organisation sein müssen, den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft in Fragen der inneren Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung gerecht zu werden. All diese Reformziele werden mit der von Ihnen angestrebten Organisationsänderung nicht erreicht. Sie trägt der tatsächlichen Entwicklung der Kriminalität nicht Rechnung.

(Beifall bei der CDU)

Die meisten Menschen, auch in Rheinland-Pfalz, haben Angst, Opfer von Verbrechen zu werden. Darauf brauchen wir Antworten, die Sie mit Ihrem Konzept nicht geben.

(Wilhelm, CDU: Richtig -
Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat eine große Chance vertan. Sie hat in der Frage der inneren Sicherheit versagt und versündigt sich an den Menschen in unserem Lande.

(Unruhe im Hause)

Sinn und Zweck dieser Neuorganisation sind für die Bevölkerung nicht erkennbar. Aber nicht nur die Bevölkerung, auch die Polizeibeamten vor Ort können den Sinn und Zweck nicht mehr erkennen. Das belegen viele Gespräche, die ich mit Beamten vor Ort führte, deren Meinung mir im übrigen wichtiger ist als nur die eines Abteilungsleiters oder des GdP-Landesvorsitzenden.

Herr Minister, auch letzten Montag - ich hoffe, Sie haben zugehört - hat der Lehrgangssprecher anläßlich der Diplomverleihung an der Landespolizeischule, zwar mit höflicher Zurückhaltung in der Wortwahl, aber in aller Deutlichkeit gesagt, daß auch die jungen Kommissare diese Organisation nicht für gut halten. Herr Minister, Sie selbst haben seinerzeit gesagt, zufriedene Polizeibeamtinnen und -beamte sind eine wichtige Voraussetzung für die innere Sicherheit.

(Wilhelm, CDU: Das ist nur
für die Festtagsreden!)

Dies ist zwar keine neue Erkenntnis, aber dennoch sehr richtig. Herr Minister, Sie sind dabei, entgegengesetzt zu handeln. Der Motivationsschub, der durch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn verursacht wurde, darf nicht durch Fehlentwicklungen bei der Neuorganisation der Polizei gestoppt oder gar umgekehrt werden. Sie schaffen Strukturen, in denen wir künftig eine Verwaltungsebene mehr haben werden und die die polizeiliche Arbeit nicht fördern, sondern behindern werden. Sie mehren die Bürokratie und hemmen die Abläufe.

(Geimer, CDU: So ist es!)

Die örtliche Zuständigkeit soll ausschließlich beim Präsidium liegen, das auch alleine Behördencharakter haben soll. Also eine Verwaltungsebene mehr. Aber nur einer darf entscheiden. - Wer denn? Bezirksregierung? Präsidium? Herr Minister, das ist nicht effizient und schon gar nicht bürgernah.

(Beifall bei CDU)

Lange Wege in den Instanzen und lange Wege der Polizei im zuständigen Gebiet. Die Neuorganisation der Polizei ist insbesondere für die Bereiche der Regierungsbezirke Koblenz und Trier territorial besonders unausgewogen. Es bedarf einer dringenden Änderung, wenn der betroffenen Bevölkerung wenigstens eine vergleichbare Betreuungsdichte zukommen soll, wie sie im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz der Fall sein wird. Da hilft auch der Hinweis, daß die Organisation in zwei Jahren auf den Prüfstand soll, nichts. Jetzt sind die Mängel bereits evident. Warum also zwei Jahre mit Mängeln herumexperimentieren?

Diese Organisationsreform stellt insbesondere die bisherige Struktur der Kriminalpolizei auf den Kopf und wirft die Frage auf, warum ein solch tiefer Einschnitt nötig sein soll. Die Kri-

po braucht keine Neuorganisation aus Prestigegründen, sondern höchstens aus Effektivitätsgründen

(Beifall bei CDU)

Die Kriminalpolizei selbst sagt - nachzulesen in der „Rhein-Zeitung" -, daß der Sinn der Neuordnung, nämlich mehr Effizienz in der Kripoarbeit, verfehlt werde. So kann den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung nicht Rechnung getragen werden.

Leider sind die Straftaten im letzten Jahr auch in Rheinland-Pfalz um rund 9 % angestiegen. Gleichwohl hatten wir in Rheinland-Pfalz eine relativ gute Aufklärungsquote und lagen damit an dritter bzw. zuletzt an zweiter Stelle der Bundesländer.

(Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

Wohlgemerkt: mit der bisherigen Organisationsform. - Ich befürchte, daß das in Zukunft nicht mehr so sein wird. In Zukunft wird die Kriminalpolizei zentral agieren müssen und wird damit

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluß - nicht mehr die für die Aufklärungsarbeit unerläßliche Orts- und Personenkenntnis, das Wissen um Strukturen, haben. Zentralisierung ist eben nicht besser und nicht schneller. Deshalb auch unsere Forderung: Kripo mehr in die Fläche.

Herr Minister, die Reform wird scheitern. Sie sind trotz hehrer Grundsätze, einsatztaktische Gesichtspunkte, kriminalgeographische Gesichtspunkte einzuhalten, anders verfahren. Sie haben parteipolitische Nachbesserungen vorgenommen und damit die Organisation selbst ad absurdum geführt.

(Beifall bei der CDU -
Wilhelm, CDU: Jawohl!)

Wir werden nach unserer Auffassung weniger Effizienz, weniger Präsenz der Polizei in der Fläche und weniger Bürgernähe haben, und das Sicherheitsempfinden der Bürger wird zurückgehen. Deshalb sind auch die Kosten in Millionenhöhe für eine verfehlte Reform unter keinen Gesichtspunkten vertretbar. Wir können dem Änderungsgesetz deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Karl-Fries-Hauptschule in Bendorf,

(Beifall im Hause)

Soldaten der Artillerieschule Idar-Oberstein

(Beifall im Hause)

sowie Schülerinnen und Schüler der Augustin-Violett-Schule in Frankenthal. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Karl Peter Bruch das Wort.

**Abg. Bruch,** SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU stimmt also dieser Neuorganisation nicht zu. Für mich persönlich ist das nicht verwunderlich, für die Sozialdemokraten auch nicht.

(Zuruf des Abg. Geimer, CDU)

Herr Wilhelm, leider Gottes ist es das erste Mal, daß wir uns in einer existentiellen Frage der inneren Sicherheit so weit auseinander entfernen. Wir hatten früher in diesem Hause die gute Übung - wohlgemerkt, aus einem rechtsstaatlich vernünftigen Sinne heraus -, Veränderungen im Polizeibereich, in der inneren Sicherheit gemeinsam zu tragen, soweit es geht.

(Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

Ich wundere mich auch, wie Ihre Fraktion mit der Prognose umgeht, die aus einer solchen Neuorganisation erwachsen soll,

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

wie diese Prognose von Ihnen begründet wird. Ich finde das erbärmlich.

(Geimer, CDU: Wann haben Sie denn
dem PVG einmal zugestimmt?)

Entschuldigung, ich gebrauche diesen Ausdruck ausdrücklich. Ich finde es erbärmlich, Herr Kollege Geimer, daß die CDU nicht in der Lage ist, Änderungsanträge vorzulegen oder ein anderes Konzept, zumindest in Ansätzen, erkennen zu lassen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Sie kritisieren etwas, nehmen Einzelpunkte heraus und meinen, damit sei eine Linie erkennbar. Herr Wilhelm, diese Opposition muß ihre Hausaufgaben noch machen, sehr stark machen. Das merke ich auch bei allen Gesprächen bei der Polizei.

(Beifall bei der SPD -
Zuruf des Abg. Wittkowsky, CDU)

Meine Damen und Herren, auch das sollten Sie sagen: Diese Organisation ist keine Organisation der Politik,

(Wilhelm, CDU: Jetzt bin ich aber beeindruckt!)

das ist eine Organisation, die die Polizei aus ihrem Wissen heraus angeboten und durch Arbeitskreise begründet hat

(Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann Einzelstimmen herausnehmen, die da vermeintlich einen Schwachpunkt sehen: Natürlich gibt es subjektive Empfindsamkeiten dabei.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

Ich weiß, wie mittlerweile Politik in diesem Lande läuft. Es ist schwieriger, Herr Wilhelm, eine Partei, oder es ist leichter, eine Partei zu verändern, aber offenbar mittlerweile schwieriger, eine Dienststelle zu verändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

Wir sind der Meinung, daß diese Neuorganisation mit ihren Zielen genau die richtige Linie verfolgt. Sie setzt auf höhere örtliche Präsenz, sie erhöht die Effizienz,

(Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

und sie erhöht auch die Verbesserung in der kriminalpolizeilichen Arbeit.

Nun sage ich Ihnen noch etwas. Sich hier hinzustellen, dies alles als nicht ausreichend zu begründen und es zu bejammern, hilft nichts, wenn man davor Verantwortung getragen hat und dafür gesorgt hat, daß kein Nachwuchs bei der Polizei eingestellt worden ist, was wir heute beklagen. Natürlich verwalten wir hier den Mangel; das wissen wir. Wir setzen das, was möglich ist, auch besser ein. Das sehen Sie nicht. Ich bin schon über die CDU erstaunt und darüber, wie sie ihre Aufgabe eigentlich nicht wahrnimmt.

(Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem die Polizeiorganisation nur zweimal in den letzten 40 Jahren geändert worden ist, mußten wir Veränderungen an den Aufgaben, an den polizeifremden Aufgaben vornehmen. Dies ist in diesem Gesetzentwurf sichtbar.

(Wilhelm, CDU: Der Bruch hält eine Bewerberrede!)

Die Datenschutzbestimmungen wurden klarer gefaßt. Das, so finde ich, ist ein Vorteil dieser neuen Regelung, die in der Beratung kam. Auch darauf hätten Sie einmal eingehen können, Herr Wilhelm. Ihre Fraktion wäre gut beraten gewesen, sich so damit zu beschäftigen, daß sie in der Lage gewesen wäre, Änderungsanträge zu stellen. Das hat sie bis heute nicht getan.

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Es gibt eine Klarfassung im Verwaltungsakt nach vorangegangenem Verwaltungszwang. Auch das ist klarer gefaßt

(Zuruf des Abg. Wittkowsky, CDU)

Es gab übrigens Anregungen, die aus der Polizei an die Koalition herangetragen worden sind; wir haben sie dann auch entsprechend umgesetzt.

(Wihelm CDU: Schlechte Bewerberrede!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich kritisch mit der Neuorganisation auseinandersetzt, was man tunlichst tun kann

(Wittkowsky, CDU: Das hat er gemacht!)

- ja -, dann hätte man doch einmal fragen sollen, wie denn die räumliche Situation stellenweise aussieht und wie man sie denn verbessern kann. Auch dies ist in den Beratungen nicht gefallen.

(Zuruf des Abg. Wilhelm, CDU)

Wir müssen hier in diesem Landtag auch noch selbst die Arbeit der Opposition machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich habe den Innenminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß wir in Montabaur, in Neuwied und in Koblenz schnellstmöglich Raumlösungen bekommen, die kostengünstig sind,

(Zuruf des Abg. Tölkes, CDU)

weil der Herr Finanzminister natürlich darauf hinweist, daß das Geld nicht zweimal ausgegeben werden kann.

- Herr Tölkes, Sie haben doch einmal so einen Arbeitskreis gebildet, so einen Pseudo-Arbeitskreis, da oben in Trier. Wo höre ich denn etwas davon? Scheinbar sind die alle abgeduckt, seitdem die nicht mehr in der Regierung sind. Oder?

(Zuruf des Abg. Tölkes, CDU)

- Ja, deswegen ist das so. Deswegen kommt kein Feedback mehr herüber bei der Polizei.

(Zuruf von der CDU: Was für ein Ding?)

Meine Damen und Herren, die Neuorganisation legt die Grundlagen für eine effektivere und bürgernahe Polizei. Wir sind der Meinung, daß sie diese Aufgabe, die wir ihr gestellt haben, erfüllen wird, wenn wir auch der Meinung sind: Es gibt Einzelfälle, wo wir nach zwei Jahren prüfen müssen, ob diese Entscheidung so gut war. - Ich meine, auch das haben wir in einer guten Übung hier gefaßt. Es gilt, zwei Aufgaben dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, zum einen eine Kontinuität im Bereich der Nachwuchsgewinnung festzulegen, zum anderen mehr zu tun, um die Polizei vor Ort präsenter zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Seibel.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute in zweiter Lesung zur Verabschiedung vorliegenden Polizei- und Ordnungsbehördengesetz macht das Land Rheinland-Pfalz unter seiner ersten sozial-liberalen Landesregierung einen großen Schritt in Richtung Polizei- bzw. Sicherheitsstaat. Dies wird an zwei Punkten deutlich.

(Zuruf des Abg. Beck, SPD)

1. Sie schaffen eine reine Polizeistruktur, über die nur der Minister allein als Nicht-Polizist die Aufsicht und die politische Verantwortung hat.

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Das ist doch richtig!)

Sie gehen diesen Weg ohne zwingende Notwendigkeit; denn in der Vergangenheit ist uns nichts darüber bekannt geworden, daß die rheinland-pfälzische Polizei ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, weil sie zumindest auf der Kreisebene kommunal eingebunden war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Sie schaffen mit einer erweiterten Generalklausel und weiteren Regelungen - - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beck?

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Nein. Ich habe nur fünf Minuten Redezeit. Ich bitte um Verständnis.

Sie schaffen mit einer erweiterten Generalklausel und weiteren Regelungen zusätzliche Möglichkeiten für polizeiliche Maßnahmen, dies sogar in bestimmten Fällen ohne vorhergen Verwaltungsakt und damit ohne die Möglichkeit für die Betroffenen, dagegen Rechtsbehelf einzulegen. Allein diese beiden Punkte machen Ihr Gesetz für uns, die GRÜNEN, nicht zustimmungsfähig.

Weiterhin ist festzustellen, daß Sie mit diesem Gesetz das alte klassische Polizeikonzept ablösen und den Übergang zum polizeilichen Vorsorgeprinzip massiv eingeleitet, ja fast vollendet haben. Die GRÜNEN lehnen diesen eingeschlagenen Weg in den Sicherheitsstaat strikt ab, da die klassische Frage nach der Grenzziehung staatlicher Herrschaft und der Reichweite polizeilicher Macht von dieser SPD/F.D.P.-geführten Landesregierung entweder nicht gestellt wird oder aber bewußt die Grenzen zugunsten der Polizei und zu Lasten der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger verschoben werden.

(Beck, SPD: Das ist ein „Zentner" Blödsinn! -
Zuruf von der F.D.P.: Doppelzentner!)

Wir haben gedacht, die SPD hätte aus den Diskussionen der letzten 20 Jahre in diesem Bereich etwas dazugelernt. Einmal mehr müssen wir erkennen, daß wir uns geirrt haben. Leider lernen Sie offensichtlich in vielen Bereichen nichts dazu, Herr Kollege Beck.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heute zu verabschiedende Gesetz zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes ist nicht nur aus demokratischer Sicht eine große Enttäuschung, sondern läßt unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten etliche Punkte offen und trägt nicht zur Rechtsklarheit bei. In einzelnen Paragraphen führt die Unklarheit zu Rechtsunsicherheiten und in anderen Paragraphen zu Belastungen für die Polizeibeamtinnen und -beamten, die mit einer Novellierung, die sich an Bürger- und Bürgerinnenrechten und den rechtsstaatlichen demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung orientiert, kaum mehr etwas zu tun haben.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Ihre Rede hat
kaum etwas mit der Realität zu tun!)

Ein Beispiel dafür ist die Ergänzung des § 50 Abs. 2 in der Beschlußempfehlung, der ebenfalls rechtlich höchst bedenklich ist, weil er zu unbestimmt ist.

(Zuruf von der SPD)

und gegebenenfalls der Willkür Tür und Tor öffnet. Ich zitiere:

„Der Verwaltungszwang kann ohne vorhergehenden Verwaltungsakt angewendet werden, wenn das zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr notwendig ist, insbesondere weil Maßnahmen

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Das ist schon heute so!)

gegen Personen nach den §§ 4 bis 6 nicht oder nicht rechtzeitig möglich sind oder keinen Erfolg versprechen."

Das heißt, daß ohne Information des Betroffenen, allein nach subjektiver Einschätzung des schnell handeln müssenden Polizeibeamten oder seines Dienstvorgesetzten der Verwaltungszwang angewendet werden darf, sogar ohne vorhergehenden fehlschlagenden Versuch. Was heißt in der Praxis „keinen Erfolg versprechen"? Das ist sehr weit auszulegen.

Selbst die Deutsche Polizeigewerkschaft im Beamtenbund hat beispielsweise die Regelung in § 1 Abs. 6 als zu unbestimmt kritisiert und eine bestimmtere, konkretere Fassung gefordert; sie steht uns GRÜNEN nun bekanntermaßen nicht sonderlich nahe.

(Zuruf des Abg. Bruch, SPD)

An dem Beispiel - ich habe das schon in der ersten Lesung angesprochen - bezüglich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung möchte ich hier folgendes aufzeigen: Die §§ 25 a ff. sind nur redaktionell überarbeitet worden, obwohl selbst aus der Sicht des Willens des Gesetzgebers von 1986 diese hätten inhaltlich korrigiert werden müssen. Nach dem Selbstverständnis des Gesetzgebers im Jahre 1986 handelt es sich bei § 25 a Abs. 1 um eine beschränkte Generalklausel, während die schwerwiegenden Eingriffe gemäß §§ 25 a Abs. 2 und Abs. 3, 25 b ff. nach dem Prinzip verfassungskonformer Präzisierung als spezielle Befugnisnormen mit einengenden Voraussetzungen zu verstehen sind. Dieser Interpretation kann nach heutigem datenschutzrechtlichen Standard nicht beigepflichtet werden, so daß sie rechtlich zum Teil ebenfalls als beschränkte Generalklauseln einzuordnen sind. Die Landesregierung und der Landtag sehen aber in ihren Mehrheiten keinen Handlungsbedarf,

(Glocke des Präsidenten)

um dies zu ändern.

Abschließend - damit bin ich beim Schluß - möchte ich darauf hinweisen, daß das neue Polizei- und Ordnungsbehördengesetz nicht geeignet ist, mehr Bürger- und Bürgerinnennähe zu praktizieren, sondern eher das Gegenteil der Fall sein wird und auch der produktive Streit um eine demokratische Polizei im Rechtsstaat gemieden wird, ohne das Versäumnis zu sehen, daß die Polizei in ihrer Garantenstellung für die Freiheit und Durchsetzung der Bürger- und Bürgerinnenrechte erst effektiv handeln kann, wenn es eine Zusammenarbeit und Akzeptanz seitens der Bevölkerung gibt. „Mehr Kommunikation statt mehr Überwachung und Eingriffsbefugnisse" müßte die Perspektive der Polizei und des Gesetzgebers für die 90er Jahre lauten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun der Herr Abgeordnete Dieckvoß.

**Abg. Dieckvoß**, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden der beiden Oppositionsfraktionen, die sich in der Bewertung der Neuregelung diametral widersprechen, beweisen nachhaltig, wie richtig die Regierungskoalition mit dieser Polizeiverwaltungsreform

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

- denn das ist der Kern des Gesetzes - liegt.

(Geimer, CDU: Sie machen es sich sehr einfach!)

Die Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt dies auch; denn das, was Sie hier heute noch einmal dargestellt haben, glaubt ihnen mittlerweile im Lande Rheinland-Pfalz fast niemand mehr.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Auch ich bin der Meinung - ich habe das in der ersten Lesung am 11. Februar 1993 schon gesagt -, daß jene Bestimmungen, die der Organisation der Polizei gewidmet sind, den Schwerpunkt dieses Gesetzes bilden, jedenfalls nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion. Aber ich sehe, daß das die CDU auch genauso sieht. In diesem Punkte sind wir einig, kommen aber zu diametral entgegengesetzten Bewertungen. Gerade die Neuorganisation der Kriminalpolizei mit Kriminaldirektionen auf Präsidiumsebene und Kriminalinspektionen auf Direktionsebene wird die Kriminalpolizei in eine erheblich effektivere Arbeit bringen, als dies bei der gegenwärtigen Organisationsform der Fall ist.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Direktionsebene, die Schaffung neuer Direktionen ermöglicht, Herr Kollege Schneiders, ein homogenes Führen der Polizei auch bei inhomogener Verteilung der Präsidien im

Lande, die historisch gewachsen ist; das haben wir schon mehrfach dargestellt.

In einem Punkte bin ich mit Ihnen weiter einer Meinung: Die Regelung bezüglich der Bezirksregierungen und der Präsidien ist letztlich nicht voll überzeugend. Ich habe mehrfach dargestellt, warum das gegenwärtig so ist.

(Geimer, CDU: Das haben Sie schon vor einem halben Jahr gesagt!)

- Ja, ist richtig.

Des weiteren legen wir Wert auf die Feststellung, daß durch diese Organisationsreform etwa 150 bis 160 Beamte mehr dem eigentlichen Vollzugsdienst zugeführt werden, als das vorher der Fall war.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, es hat uns nicht überrascht, daß der Landkreistag in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Ausgliederung der Polizei aus den Kreisverwaltungen angreifen würde. Diese Ausgliederung ist jedoch für diese Organisationsreform von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglicht erst das Lösen von den Gebietskörperschaftsgrenzen und die Ausrichtung der Polizeiorganisation ausschließlich an einsatztaktischen und kriminalgeographischen Gesichtspunkten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Der Vorstellung des Landkreistags konnte daher nicht entsprochen werden, auch wenn sie vom Gemeinde- und Städtebund unterstützt wurde.

Die Behauptung des Landkreistags freilich, daß rechtsstaatliche Gesichtspunkte gegen die geplante Regelung sprächen, weil sie eine zu starke Verselbständigung der Polizei bewirke, ist bei den anwesenden Vertretern der berufsständischen Vertretungen der Polizei auf verständliche Empörung gestoßen. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei die Tatsache, daß es in den kreisfreien Städten des Landes Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten eine eigenständige, nicht in die allgemeine Verwaltung eingegliederte staatliche Polizeiverwaltung gibt, ohne daß sich hieraus ein Defizit an demokratischer Legitimation ergeben hätte,

(Seibel, DIE GRÜNEN: Das hat man in Mainz gesehen!)

an Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund völlig vorbeigegangen.

Eher verständlich war die Kritik der kommunalen Spitzenverbände an der vorgeschlagenen Fassung des § 1 Abs. 6 Satz 1 - „Im übrigen wird die Polizei tätig, soweit die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint" -, in welcher die kommunalen Spitzenverbände eine verfassungsrechtlich problematische sogenannte „Kompetenz-Kompetenz" erblicken. Nachdem jedoch die kommunalen Spitzenverbände eine unbedenklichere Alternative nicht haben vorlegen können und andererseits andere Bundesländer ähnliche Regelungen besitzen, ohne daß hiermit bisher Probleme bekanntgeworden sind, ist es bei der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Fassung geblieben.

Auf Anregung des Datenschutzbeauftragten wird § 25 a Abs. 1 a durch einen klarstellenden Satz ergänzt. Ich weise darauf hin, daß die eigentliche datenschutzrechtliche Überarbeitung in einer späteren Phase dieser Legislaturperiode im Zusammenhang mit anderen datenschutzrechtlichen Fragen erfolgen wird. Das wissen die GRÜNEN auch,

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

und sie hätten es heute nicht anmahnen müssen.

Lassen Sie mich zu dem von Ihnen erwähnten § 50 Abs. 2 neuer Form etwas sagen. Das, was darin steht, ist heute schon gängige Praxis und ist auch aus Fragen des Einsatzes her gar nicht anders möglich. Sie können dem auf frischer Tat ertappten Einbrecher nicht noch einen Verwaltungsakt ins Haus schicken, um den Verwaltungszwang zu ermöglichen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD - Seibel, DIE GRÜNEN: Sie wissen genau, daß es darum nicht geht! Das wissen Sie ganz genau, Herr Dieckvoß! - Zuruf des Abg. Beck, SPD - Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig.

Ich halte diesen Absatz übrigens deswegen auch für überflüssig und habe das auch im Innenausschuß gesagt. Er dient der Klarstellung, aber die Spezialregelung des § 63 wäre ausreichend gewesen.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung zu. Für uns ist dieses Gesetz eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Organisationsreform der Polizei, für die wir in diesem Hause über ein Jahrzehnt gekämpft haben.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Innenminister Walter Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz wird die Rechtsgrundlage für das neue Organisationsmodell der Polizei gelegt, die Entlastung der Polizei von verwaltungspolizeilichen Aufgaben fortgeführt, und endlich werden Handgranaten und Maschinengewehre aus dem polizeilichen Waffenkatalog gestrichen.

Im Dezember 1992 habe ich von dieser Stelle aus die Vorstellungen der Landesregierung zur Neuorganisation der Polizei ausführlich dargelegt. Insoweit werde ich mich heute im Detail nicht wiederholen.

Im Zuge der Ausschußberatungen wurde ein Anhörverfahren durchgeführt. Dabei wurde die zuvor geleistete Arbeit der Landesregierung im wesentlichen bestätigt. Nur in einigen wenigen Punkten war eine Klarstellung angezeigt. So haben wir eine Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgegriffen, wonach die Ordnungsbehörden einen Datenabgleich nur vornehmen dürfen, soweit es sich dabei um eigene Dateien handelt.

(Beifall des Abg. Prof. Reisinger)

Die generelle Novellierung in datenschutzrechtlicher Sicht - Herr Abgeordneter Seibel, das wissen Sie sehr genau - steht noch im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode an. Auch die auf Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei vorgenommene Ergänzung bezüglich des Verwaltungszwanges in § 50 des Entwurfs dient der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bischel.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Bitte.

**Abg. Bischel,** CDU:

Herr Minister, ich bitte um Entschuldigung, wenn Sie in Ihrer Rede schon etwas weiter sind, aber ich hatte mich rechtzeitig gemeldet.

Ich danke Ihnen, daß Sie noch ausdrücklich bestätigt haben, daß die Datenschutzproblematik im Landesdatenschutzgesetz geregelt werden soll. Ich frage Sie deshalb, ob Sie es dann für angebracht halten, in dieser Debatte bei der CDU die Vorschläge zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie das der Kollege Bruch getan hat, anzumahnen?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Bischel, wir werden darüber zu gegebener Zeit miteinander zu sprechen haben

(Geimer, CDU: Sie beide!)

Wir werden einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Dann wird darüber zu reden sein

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir wollen im Zusammenhang mit der Ergänzung des Verwaltungszwanges in § 50 verhindern, daß sich eine möglicherweise bestehende Rechtslücke zu Lasten der handelnden Polizeibeamten auswirkt. Gerade in den problematischen Fällen müssen wir die Handlungsfähigkeit der Polizei auf eine rechtlich sichere Grundlage stellen

Meine Damen und Herren, es gab Diskussionen darüber, ob eindeutig genug festgelegt ist, welche Aufgaben die Ordnungsbehörden zu erfüllen haben. Nach dem Gesetzentwurf sind dies - ich verweise auf § 1 Absatz 1 - alle Aufgaben der Gefahrenabwehr. Diese allgemeine Zuständigkeitsbeschreibung ist nicht neu. Die Formulierung ist rechtsbewährt. Bei der Vielfalt der Aufgaben müßte eine spezielle Regelung unbefriedigend bleiben. Auch die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Ordnungsbehörden und der Polizei ist nach den Beratungen sachgerecht und unter rechtlichen oder gar verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden.

(Beifall des Abg. Dieckvoß, F.D.P.)

Die gewählte Formulierung dient eher der Rechtsklarheit als die Benutzung eines ausfüllungsbedürftigen Rechtsbegriffes

Meine Damen und Herren, zum wiederholten Male möchte ich darauf hinweisen, daß entgegen den Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände an der Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs nichts geändert werden soll.

Über die Frage der Übertragung der Überwachung des fließenden Verkehrs ist im Gesetz keine abschließende Regelung getroffen worden. Hierüber muß im Zusammenhang mit der entsprechenden Verordnung diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein Wort zu der Frage, ob durch die Gesetzesänderung bei den Kommunen zwangsläufig ein personeller Mehrbedarf besteht. Da sich an den gesetzlichen Zuständigkeiten nichts ändert, werden die Kommunen auch in Zukunft nur die Aufgaben zu erfüllen haben, die auch schon bisher in ihren Zuständigkeitsbereich fielen. Die immer wieder geäußerten Befürchtungen der Kommunen, sie müßten jetzt rund um die Uhr ihre Dienstbereitschaft sicherstellen, kann ich nicht nachvollzie-

hen. Die Präsenz der Polizei in den Nachtstunden ist gewährleistet. Sie wird ihren Aufgaben auch in erforderlichem Umfange nachkommen. Die Kommunen haben ihre Aufgabenerfüllung während der üblichen Dienstzeiten sicherzustellen. Dies ist nichts Neues. Ich sehe deshalb in diesem Zusammenhang keinen Anlaß für finanzielle Überlegungen zugunsten der Kommunen.

Meine Damen und Herren, mit der heute anstehenden Verabschiedung des Landesgesetzes zur Änderung des Polizeiverwaltungsgesetzes wird ein weiterer Baustein des Konzeptes der Landesregierung „In Sicherheit leben" verwirklicht. Mit der Organisationsreform werden wir die Präsenz der Polizei in der Fläche funktional und regional ausgewogen gewährleisten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Hierbei orientiert sich der neue Zuschnitt der Zuständigkeiten an kriminalgeographischen Gesichtspunkten und nicht mehr an starren Verwaltungsgrenzen, womit wir bessere Voraussetzungen für eine flexiblere und effizientere Polizeiarbeit und damit den Schutz und die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Die Polizei bleibt in die innere Verwaltung auf der Ebene der Bezirksregierung und natürlich des Innenministeriums eingebunden. Wie man da von einem Schritt in Richtung „Polizeistaat" sprechen kann, wird das Geheimnis des Herrn Abgeordneten Seibel bleiben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Herr Abgeordneter Seibel, einen Staat, in dem man in Sicherheit leben kann, den wollen wir allerdings.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Beck, SPD: Sehr richtig!)

Die Polizeireform wird am 1. September dieses Jahres in Kraft treten. Die Landesregierung hat auch in diesem Zusammenhang die Kraft, notwendige Reformen durchzusetzen, die Sie, meine Damen und Herren von der Union, niemals aufgebracht haben. Wenn es nach Ihnen ginge, dann blieben wir mit der Polizeiorganisation im Postkutschenzeitalter stehen.

Ich sage in aller Offenheit: Bei der Größe und dem Umfang unseres Vorhabens sind anfängliche Reibungsverluste nicht auszuschließen. Auch wenn wir in kürzeren Abständen den jeweiligen Stand der Umsetzung überprüfen, bedarf es sicherlich einiger Zeit, um Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. Bitte berücksichtigen Sie auch, daß die Neuorganisation der Polizei mit dem vorhandenen Personal erfolgt und es diese Landesregierung nicht zu verantworten hat, daß trotz eines enormen Aufgabenzuwachses in den vergangenen Jahren viel zuwenig junge Beamtinnen und Beamte eingestellt worden sind.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Dies haben wir sofort nach Regierungsantritt geändert, nur dauert die Ausbildung ihre Zeit, weshalb sich dieser Zuwachs, bislang inklusive der Einstellungen zum 1. September 1993 300 Beamtinnen und Beamte, erst mittelfristig spürbar auswirken wird.

In zwei Jahren werden wir dem Landtag einen Erfahrungsbericht vorlegen. Das wird dann auch der richtige Zeitpunkt sein, um über die Ergebnisse der Neuorganisation zu diskutieren.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern der Polizeiabteilung, insbesondere dem Leiter, Herrn Ministerialdirigenten Ludwig, und dem Inspekteur der Polizei, Herrn Traub, herzlich Dank sagen, die beide wesentlichen Anteil an der Umsetzung der Polizeireform nun haben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Innere Sicherheit genießt bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen eine hohe Priorität, meine Damen und Herren. Das neue Polizei- und Ordnungsbehördengesetz und die weiteren Maßnahmen werden dieser hohen Verpflichtung gerecht.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 12/3004 - ab. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom den Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! -

Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN zugestimmt worden.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**... tes Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/2551 -
**Zweite Beratung**

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Innenausschusses**
- Drucksachen 12/2972/3042 -

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Tölkes, hat das Wort.

**Abg. Tölkes**, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sollen sich verstärkende Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, die allein mit den bisherigen Finanzausgleichsmechanismen nicht mehr ausreichend abgemildert werden können, im Wege der Ergänzung des Finanzausgleichssystems verringern.

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksachen 12/2972/3042 - zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt Ihnen vor. Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluß des Landtags vom 11. Februar 1993 an den Innenausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 1993, in seiner 20. Sitzung am 11. März 1993 und in seiner 21. Sitzung am 20. April 1993 beraten. In seiner Sitzung am 11. März 1993 hat der Innenausschuß ein Anhörverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 23. April 1993 beraten.

Die Beschlußempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Nummer 2 a eingefügt:

„2 a. In § 10 Abs. 3 wird die Zahl ‚30' durch die Zahl ‚31' und die Zahl ‚70' durch die Zahl ‚69' ersetzt."

2 Es wird folgende Nummer 3 a eingefügt:

„3 a § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird die Zahl ‚30' durch die Zahl ‚31' ersetzt

b) In Nummer 2 wird die Zahl ‚70' durch die Zahl ‚69' ersetzt."

3. In Nummer 6 (§ 22 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2) wird die Zahl „50" durch die Zahl „150" ersetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Geimer das Wort.

**Abg. Geimer**, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tölkes hat als Berichterstatter auf die Veränderung des Aufteilungsverhältnisses hingewiesen. Es muß sichergestellt sein, daß das Verhältnis so stimmt, sonst bekämen die Kreise noch einmal einen Zuschlag von 7 Millionen DM.

(Beck, SPD: Das stimmt doch auch!)

- Die Verbandsgemeinden und die verbandsfreien Gemeinden sollen den Zuschlag erhalten. Darauf legen wir ein bißchen Wert.

(Mertes, SPD: Wir haben es beantragt, Ihr legt Wert darauf!)

Herr Kollege Mertes, es ist zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, - - -

(Beck, SPD: Das war das Eingehen auf die Bitte des Gemeinde- und Städtebundes!)

- Herr Kollege Beck, es gab im Referentenentwurf den Vorschlag der Landesregierung, das Verhältnis auf 65 zu 35 zu verändern. Das ist die Ausgangsdiskussion gewesen.

(Beck, SPD: Sie verkennen unsere Unabhängigkeit als Fraktion!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausnahmsweise einmal ein Privileg des Kollegen Dieckvoß mit Genehmigung des Herrn Präsidenten in Anspruch nehmen und mich selbst aus einer früheren Rede zitieren: „Diese Landesregierung ist seit der Regierungsübernahme systematisch

dabei, die Schicksalsgemeinschaft mit den rheinland-pfälzischen Kommunen aufzukündigen."

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das hat mit dem Doppelhaushalt 1992/1993 mit der Senkung des Verbundsatzes, mit der Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit" zu Lasten der Schlüsselzuweisungen begonnen.

(Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

- Es ist unangenehm für Sie, deshalb muß es von uns als Opposition wiederholt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen nicht nur eine Frage des Geldes ist, wenn auch aus deren Sicht in erster Linie.

(Beck, SPD: Mit Verlaub, das steht im Vertrag!)

Es ist auch die Frage, wie das Land mit den Kommunen umgeht. Ich will in dem Zusammenhang noch einmal daran erinnern: Es sind im letzten Jahr mehrere Haushaltsrundschreiben an die Kommunen herausgegangen, die die Kommunen frühzeitig in die Lage versetzen sollen, mit Wahrheit und Klarheit ihre Haushalte aufstellen zu können, und das, wie das vorgeschrieben ist, bis zum Ende des Jahres. Mit dem Haushaltsrundschreiben, das am 30. Dezember, kurz vor Silvester, zugegangen ist, haben die Gemeinden immer noch keine Klarheit darüber gehabt, was im Jahr 1993 auf sie zukommt. Ich halte dies im Interesse von Wahrheit und Klarheit der Haushalte auch in den Kommunen für ein unmögliches Verfahren,

(Beifall bei der CDU)

zumal da die Landesregierung vom Referentenentwurf zum Regierungsentwurf - der Referentenentwurf ist noch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden - einen Wechsel der Pferde mitten im Fluß vorgenommen hat und bei dieser Gelegenheit die kommunalen Spitzenverbände aus der Mitberatung ausgeschlossen hat.

(Mertes, SPD: Ach ja!)

- Es ist so. Ich kenne auch die Mitteilungen, die Sie den Spitzenverbänden haben zukommen lassen. Herr Innenminister, Sie haben die kommunalen Spitzenverbände und die Gemeinden in Ihren Mitteilungen hingehalten.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Kürzungen der Finanzausgleichsmittel im Doppelhaushalt, mit Blick auf die bereits angekündigten weiteren Einschnitte durch geringere Steuereinnahmen und der Beteiligung der Kommunen am Föderalen Konsolidierungsprogramm ist bei einer solchen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wie sie hier betrieben wird, ein Höchstmaß an Fingerspitzengefühl von der Landesregierung bzw. dem Landtag gefordert, das die Landesregierung wie die sie tragenden Fraktionen haben vermissen lassen

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Beck?

**Abg. Geimer**, CDU:

Bitte schön.

**Abg. Beck**, SPD:

Herr Kollege Geimer, würden Sie mir zustimmen können, wenn ich feststelle, daß - am Beispiel meiner Gemeinde formuliert - eine Gemeinde von 1 800 Einwohnern mit einem gesunden Haushaltsvolumen derzeit rund 7 500 DM für die deutsche Einheit aufzuwenden hat und daß dies vertretbar und absolut akzeptabel vor der Größenordnung und der Aufgabe ist, vor der wir gemeinsam stehen?

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Abg. Geimer**, CDU:

Herr Kollege Beck, das, was aus der 25. Probeberechnung der Landesregierung abzulesen ist, schlägt bei meiner Gemeinde mit einem höheren Betrag zu Buche. Ich weiß, daß wir uns beim „Fonds Deutsche Einheit" auch als Gemeinden beteiligen müssen. Ich weiß, daß wir uns in der Zukunft auch beim Föderalen Konsolidierungsprogramm werden beteiligen müssen. Es gibt einen interessanten Zusammenhang zwischen dem Verbundsatz einerseits und zwischen der Beteiligungsquote andererseits; ich weiß, wovon ich rede. Wenn den Gemeinden Geld zufließen soll - Sie haben den Verbundsatz gesenkt -, sind das 19,75 %. Wenn Sie den Gemeinden etwas wegnehmen, dann sind es 40 %. Das ist eine Aufkündigung der Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beck, SPD: Das steht doch im Einigungsvertrag! - Prof. Dr. Preuss, SPD: Den hat er nicht gelesen!)

Das ist das, was im übrigen der Finanzminister für die Zukunft schon angekündigt hat. Es war meines Erachtens dankenswert, daß die CDU-Landtagsfraktion ihn zu einer Gesprächsrunde eingeladen hat. Es ist um so anerkennenswerter, daß

er zugesagt hat und gekommen ist. Er hat bei dieser Gelegenheit auf Fragen des Kollegen Wittkowsky ausgeführt, daß die künftige Beteiligung am Föderalen Konsolidierungsprogramm nach seiner Meinung 40 % bei den Gemeinden ausmachen soll.

(Staatsminister Zuber: Das ist so vereinbart!)

- Entschuldigung, ich bringe dies mit dem Verbundsatz in Verbindung. Wenn wir überall Mittelkürzungen hinnehmen müssen, dann kann man an dieser Stelle meines Erachtens empfindlich reagieren, und man muß auf diesen wunden Punkt hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren

(Bruch, SPD: Das ist kein wunder Punkt, das ist eine Festlegung!)

Meine Damen und Herren, was sich die Landesregierung vorgenommen hat - eine gerechtere Verteilung der begrenzten Mittel -, hat sie mit diesem Gesetzentwurf nicht erreicht.

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Das müssen Sie einmal begründen!)

- Es sind zwei Pakete. Beim interkommunalen Finanzausgleich profitieren nach allen Probeberechnungen vor allem die Kreise.

(Bruch, SPD: Das sollen sie doch auch!)

Die Auswirkungen auf die übrigen Gebietskörperschaften sind unterschiedlich; das räume ich ein. Insbesondere die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Ortsgemeinden werden Verluste hinnehmen.

(Beck, SPD: Die kreisfreien Städte?)

- Die armen kreisfreien Städte erhalten mehr.

(Staatsminister Zuber: Richtig! - Beck, SPD: Das ist doch gewollt!)

Die reichen kreisangehörigen Gebietskörperschaften, aber auch die armen kreisangehörigen Gebietskörperschaften erhalten weniger Mittel.

(Bruch, SPD: Nein, nein!)

Die Landkreise insgesamt profitieren von dieser Regelung. Aber auch die reichen Landkreise profitieren bei dieser Operation. Das ist nicht hinnehmbar. Auch die reichen Landkreise profitieren.

(Bruch, SPD: Das ärgert uns auch immer!)

Es ist die Frage: Bedeutet dies ein Mehr an Gerechtigkeit? - Darin kann ich ein Mehr an Gerechtigkeit nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, der erste Teil des interkommunalen Finanzausgleichs ist meines Erachtens im Ergebnis völlig schiefgelaufen. Von mehr Gerechtigkeit kann keine Rede sein.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen.

**Abg. Geimer**, CDU:

Bei der Beratung im Innenausschuß habe ich die Einrichtung einer Untersuchungskommission oder eines Untersuchungsauftrags hinsichtlich der Frage des Finanzausgleichs insgesamt angeregt. Ich meine, daß mit dem von der Landesregierung abgegebenen Schnellschuß den gewachsenen Problemen nicht Rechnung getragen wird.

(Beck, SPD: 24 Probeberechnungen!)

Dies gilt etwa für das Verhältnis Stadt/Umland. Das ist das, was ich mit Blick auf reiche Kreise angeführt habe.

Der Konversionsansatz muß meines Erachtens völlig neu überdacht werden. Das Verhältnis der allgemeinen Zuweisungen und der Zweckzuweisungen bedarf einer besonderen Untersuchung und sorgfältigen Prüfung, wenn die Mittel knapp werden.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Baden-Württemberg hat dazu entsprechende Vorschläge gemacht. Es wird von existentieller Bedeutung für die Kommunen sein, wie ihre allgemeinen Zuweisungen künftig aussehen. Wir sind bereit, dabei mitzuwirken.

Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich zusammenfassen: Die Fünfte Novelle des Finanzausgleichsgesetzes ist nicht das Papier wert, auf dem sie steht.

(Bauckhage, F.D.P.: Das glauben Sie selbst nicht, Herr Abgeordneter!)

In der Wirkung ist sie für die Gemeinden verheerend. In der Zwangsläufigkeit der Steuererhöhungen ist sie bürger- und mittelstandsfeindlich. In der Methode der Rückwirkung haben Sie die Wahl bei der Bewertung zwischen rechtswidrig und erpresserisch. Diese Novelle ist in jedem Fall in hohem Maße kommunalfeindlich. Deshalb werden wir sie ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Herr Kollege Schweitzer.

**Abg. Schweitzer**, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Geimer, ich habe Verständnis dafür, daß eine Oppositionspartei an einem Gesetzentwurf, der nicht aus ihrer Feder stammt, Kritik übt. Ich denke aber, darin darf es sich nicht erschöpfen. Sie haben die Chance vertan, uns endlich einmal zu verraten, wie Ihre Vorstellungen aussehen, um zu einem gerechteren Finanzausgleich zwischen den Gemeinden zu kommen. Darüber haben Sie auch heute wieder kein einziges Wort verloren.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie das Spielchen mit der Belastung der Gemeinden treiben, frage ich Sie: Wissen Sie wirklich nicht mehr, was Ihr Bundeskanzler Kohl im Einigungsvertrag unterschrieben hat? Der Vertrag führt nun zu dem, was an der Umverteilung der Finanzen zu Lasten der Gemeinden vollzogen wird. Lesen Sie bitte einmal den Einigungsvertrag nach. Vielleicht können wir uns dann auch auf einer sachlichen Ebene unterhalten.

Herr Kollege Geimer, im übrigen erinnert mich die Diskussion auch an einen Ausspruch, den der frühere Reichskanzler Bismarck einmal vor dem Reichstag gemacht hat. Er sagte: Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig prinzipiell verkürzt werden. - Ich denke, so führen die CDU und auch Teile der kommunalen Spitzenverbände diese Diskussion. Aber sie ist nicht ehrlich. Jeder weiß - außer Ihnen offenbar -, daß der vorhandene Kuchen nicht vergrößert werden kann. Jeder weiß auch, daß die einzelnen Stücke anders, das heißt gerechter verteilt werden müssen. Aber jeder achtet darauf, daß sein Stück mindestens genauso groß bleibt, wie es jetzt ist. Genau das geht nicht, obwohl einige Schlaumeier - und auch Sie wieder - versuchen, dies den kommunalen Gebietskörperschaften weiszumachen.

Am allerwenigsten hat die CDU in diesem Hause das Recht, die von der Landesregierung eingebrachte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu kritisieren. Herr Kollege Geimer, Sie haben von Schnellschüssen geredet. Deshalb muß ich einmal in die Geschichte zurückgehen. Bereits im Jahre 1988 ist im sechsten Bericht der damaligen Landesregierung über die Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften und die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes von der Landesregierung festgestellt worden, daß die herkömmlichen Kriterien des Finanzausgleichs nicht mehr die steuerkraftausgleichende Wirkung zwischen den Kommunen erzeugen. Dies war 1988 unter der CDU-Regierung.

Bei der Feststellung blieb es. Passiert ist trotz des anerkannten Handlungsbedarfs nichts. In der Folge sind Landesregierung und Rechnungshof wiederholt zu der Schlußfolgerung gekommen, daß sich die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Landkreise schlechter als die der kreisangehörigen Gemeinden entwickelt hat. Bei diesen Wiederholungen der CDU blieb es auch. Passiert ist abermals nichts. Man ließ die Sache einfach weitertreiben.

Im Januar 1990 wurde schließlich ein ergänzender Bericht der Landesregierung vorgelegt, der erneut herausstellte, daß die Finanzausstattung der umlageerhebenden Gebietskörperschaften, die keine eigenen Steuereinnahmen aufweisen, unbefriedigend ist. Wer nun geglaubt hat, daß wenigstens jetzt aus den Ergebnissen die nötigen Konsequenzen gezogen würden, war abermals enttäuscht. Wiederum ist durch die CDU nichts passiert.

Herr Kollege Geimer, ich sage Ihnen, wer dieses Problem so wie die CDU in der Vergangenheit lediglich in Erklärungen, aber ansonsten durch Nichtstun behandelt hat und bis heute nicht in der Lage ist, seine Vorstellungen in konkreten Anträgen auf den Tisch zu legen, kann sich nicht selbstgefällig hinstellen und kritisieren, daß andere eine Altlast Ihrer Politik beseitigen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung setzt um, was Innenminister Walter Zuber bei den Beratungen zum Doppelhaushalt angekündigt hat, nämlich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch eine notwendige Fortentwicklung des sogenannten interkommunalen Finanzausgleichs. Es ist wirklich lange genug darüber geredet worden. Lange genug sind die finanzschwächeren Kommunen vertröstet worden. Lange genug haben auch die kommunalen Spitzenverbände eine gesetzliche Neuregelung angemahnt, bei der die jetzige Finanzausgleichsumlage schrittweise zu einem echten interkommunalen Finanzausgleich ausgestaltet wird.

Daß nach der Vorlage eines Gesetzes die Stellungnahmen unterschiedlich sind, überrascht nicht. Es wäre mit Sicherheit zuviel verlangt, würde man lauten Jubel von denjenigen verlangen, die etwas abgeben müssen. Der Landkreistag hat dem Gesetzentwurf zugestimmt; in dem einen oder anderen Punkt ging er ihm nicht weit genug. Dem Gemeinde- und Städtebund wiederum gingen genau diese Punkte zu weit; er stellt verschiedene Bedingungen an die Verabschiedung des Gesetzes.

Eine dem Gemeinde- und Städtebund wichtige Bedingung haben SPD und F.D.P. bei der Ausschußberatung aufgegriffen und berücksichtigt, indem wir den Hauptansatz so verändert haben, daß die Verbandsgemeinden in einer Größenordnung von etwa 6 Millionen DM - sogar ein wenig darüber - bessergestellt werden.

Kritik kam vom Städtetag, obschon ich gerade von dieser Seite am wenigsten Verständnis dafür habe. Es soll niemand glauben, daß es gerade uns Sozialdemokraten Freude berei-

ten würde, daß die Städte Mainz und Ludwigshafen zu den nennenswerten Einzahlern in diesen Finanzausgleich werden, während Frankenthal - das muß man so sehen - in etwa mit einem Nullsummenspiel herauskommt. Man muß wissen, daß alle übrigen der zwölf kreisfreien Städte zum Teil mit erheblichen Summen durch dieses Gesetz bessergestellt werden. Wenn man sich ansieht, daß dies unter anderem für Trier, Koblenz, Zweibrücken oder Pirmasens gilt, also Städte, die - mit Verlaub gesagt - von der Konversion besonders betroffen sind, dann fließt das Geld genau an die richtigen Stellen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein tragbarer Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen. Er stellt eine systemgerechte Finanzausgleichsregelung sicher, indem ein gerechter Lasten- und Finanzausgleich stattfindet und einer veränderten Aufgabenbelastung innerhalb der Kommunen Rechnung getragen wird.

Eckpunkte sind:

Erstens. Die in den letzten Jahren sich auseinanderentwickelten Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen wieder ein Stück näher zusammenzubringen. Ich denke, daß ein Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gemeinden und Gemeindeverbänden dringend erforderlich ist; denn nicht nur die Aufgaben und Ausgaben haben sich auseinanderentwickelt, sondern auch die Einnahmen. Wir dürfen nicht die Gemeinden bestrafen, die nicht das Glück haben, bei der Gewerbesteuer überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen zu dürfen. Die bisherigen Finanzausgleichsmechanismen haben nicht ausgereicht, dieses Problem zufriedenstellend zu lösen. Dieser Gesetzentwurf stellt dies sicher.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf wird einer Finanzentwicklung bei den Landkreisen Rechnung getragen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß alle Landkreise in den letzten Jahren zum Teil drastisch ihre Kreisumlage erhöhen mußten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Viele Kreistage haben sich zwar freiwilliger Aufgaben entledigt und trotzdem den Gemeinden eine höhere Kreisumlage abverlangen müssen. Dies hatte beispielsweise zur Folge, daß der durchschnittliche Umlagehebesatz im Jahre 1986 noch bei 26,5 Punkten lag, sich 1991 auf 29 Punkte entwickelt hat und nun deutlich über 30 Punkten liegt.

Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird zu einer erheblichen Entlastung der Kreisfinanzen führen. Ich weiß nicht, ob ich den Optimismus teilen soll, daß sich dadurch Spielräume für Kreisumlagesenkungen ergeben. Sicher ist aber, daß dadurch die Kreisumlage in den nächsten Jahren nicht weiter erhöht werden muß. Ich denke, das dient auch den Interessen der Kommunen.

(Zuruf des Abg. Geimer, CDU)

Drittens. Der geänderte Soziallastenansatz berücksichtigt, daß kreisfreie Städte und Landkreise, die bei der Sozialhilfebelastung besonders betroffen sind, eine bessere Regelung erfahren. Um ein Beispiel aus meinem Landkreis zu nennen. Dort betragen die Ausgaben für die Sozialhilfe nach Abzug der Einnahmen mittlerweile 37,5 Millionen DM, was einer Größenordnung von 17 Punkten bei der Kreisumlage entspricht, oder anders ausgedrückt: Die Hälfte des gesamten Kreisumlageaufkommens wird mittlerweile in die Sozialhilfe fließen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung. Es ist offenbar schick geworden, daß in diesem Zusammenhang von dem sogenannten Sozialhilfemißbrauch geredet und dies in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wird, statt sich mit den Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit intensiver zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, dort, wo Mißbrauch betrieben wird, muß dieser abgestellt werden. Wirklich entlastet werden die Kommunen aber erst dann, wenn in Bonn eine Sozialpolitik gemacht wird, die nicht immer mehr Menschen unter das Existenzminimum drückt, sie in die Sozialhilfe abdrängt und sie vor die Türen der Sozialämter parkt.

(Beifall bei der SPD)

Allein die Einführung der Pflegeversicherung würde den Kommunen finanzielle Spielräume für eine wirkliche Seniorenpolitik eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1980 haben wir einen Anstieg des Sozialprodukts um zwei Drittel. Im gleichen Zeitraum ist der Aufwand für die Sozialhilfe um das Zweieinhalbfache gestiegen, wobei die Landkreise und kreisfreien Städte davon besonders betroffen waren. Der Gesetzentwurf trägt dem, so denke ich, Rechnung.

Viertens. Gleiches wird mit der Anhebung des Ansatzes für Zentralorte für Ober- und Mittelzentren erreicht. Gerade die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die wesentliche Einrichtungen der Infrastruktur auch für das nähere Umland vorhalten, werden im wesentlichen bei der Berechnung des Finanzbedarfs durch die vorgesehene Regelung bessergestellt, weil die Finanzzuweisungen sich stärker an den tatsächlichen Aufgaben der Zentralortfunktion orientieren.

Fünftens. Mit dem Stufenplan, der in vier Schritten umgesetzt wird - dieses Gesamtpaket - wird erreicht, daß die kommunalen Gebietskörperschaften sich rechtzeitig auf die Neuregelungen einstellen können und Veränderungen nicht abrupt vollzogen werden. Der Zeitraum von vier Jahren, den Sie als Schnellschuß bezeichnen, gewährleistet für alle vom interkommunalen Finanzausgleich betroffenen Kommunen eine kontinuierliche und solide Anpassung an die veränderten Bedingungen.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluß kommen, aber noch zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung ist eigentlich banal. Wenn aber, wie eben wieder vom Kollegen Geimer, auch in der Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt wird, das Land würde mit diesem Gesetz die Gemeinden belasten, so ist dies falsch. Im Landeshaushalt wird durch dieses Gesetz keine müde Mark mehr sein. Die vorhandenen Summen werden nur anders zugunsten der Schwächeren verteilt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der zweite Punkt ist die von Herrn Geimer immer wieder aufgestellte Behauptung - er hat dies heute auch wieder getan -, die kommunalen Spitzenverbände und das Parlament seien nicht ausreichend informiert worden. Auch hier ist das Gegenteil richtig. Die kommunalen Spitzenverbände haben auch schriftlich dem Innenminister gedankt, daß sie von Anfang an an der Arbeit an diesem Gesetz beteiligt waren. Ich füge hinzu, daß durch eine Vielzahl von Probeberechnungen, die in der Vergangenheit vom Ministerium aufgestellt wurden, alle Fraktionen des Hauses rechtzeitig Kenntnis hatten. Herr Kollege Geimer, man muß es nur lesen.

Eine Alternative der CDU liegt uns bis heute nicht vor, es sei denn, man bezeichnet ein schlichtes Nein schon als Alternative. Die SPD sieht in diesem Gesetzentwurf einen guten Fortschritt. Deswegen stimmen wir ihm in der geänderten Fassung des Innenausschusses zu.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich freue mich, als Gäste Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Hamm begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Kurfürst-Balduin-Realschule in Wittlich.

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Seibel das Wort.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition aus SPD und F.D.P. und die neue Landesregierung haben einen großen Anlauf genommen, um den sogenannten interkommunalen Finanzausgleich weiterzuentwickeln. Dann sind sie hochgesprungen und an derselben Stelle wieder gelandet.

(Beck, SPD: Beim Hochsprung ist das auch richtig!)

Meine Damen und Herren von der SPD und F.D.P., mit dem vorgelegten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sind wir keinen Millimeter vorangekommen. Sie lösen mit diesem Gesetz weder die strukturellen Finanzprobleme der rheinland-pfälzischen Kommunen, noch schaffen Sie einen Einstieg in einen akzeptablen Finanzausgleich zwischen den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei der drei kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag und der Gemeinde- und Städtebund, lehnen den Gesetzentwurf rundweg ab. Dieser Umstand allein macht deutlich, daß Sie das Ziel, das Sie sich, Herr Schweitzer, gesetzt haben, weit verfehlt haben. Da wären wir wieder beim Punkt „Gemeinsamkeiten", den der Herr Kollege Beck gestern und an anderen Tagen hier immer wieder insbesondere von uns so emphatisch eingeklagt und eingefordert hat. Der Umgang mit uns als Oppositionsfraktion ist auch in diesem Punkt, beim Fünften Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, bezeichnend.

(Schwertzer, SPD: Erklären Sie das einmal!)

- Sofort. Es wird ein wichtiges Gesetz eingebracht und durch die Beratungen gepeitscht, ohne daß es auch nur den Hauch eines Versuchs gab, auf uns zuzugehen, uns nach unseren Vorstellungen zu fragen oder den Versuch einer Einigung zu machen.

(Schwertzer, SPD: Sie hatten doch wirklich genug Möglichkeiten!)

Das ist schade und bedauerlich; denn bei solchen gravierenden Gesetzen wäre es schon angebracht, einen möglichst breiten Konsens anzustreben. Sie haben das nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bauckhage, wir hatten in der ersten Beratung deutlich gemacht, daß wir den sicher nicht einfachen Weg in einen interkommunalen Finanzausgleich mitzugehen bereit sind. Wir hatten dann auf Signale gewartet, auf Bemühungen ihrerseits, sich auch mit uns zu einigen, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden. Daran hatten Sie offensichtlich kein Interesse. Somit machen Sie es uns leicht, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD/F.D.P.-Koalition natürlich nicht nur deswegen ab. Wir lehnen diesen Entwurf auch ab, weil er, wie bereits gesagt, die Probleme nicht einmal ansatzweise löst. Läßt man einmal die Landkreise außen vor, löst ihr Gesetz nirgendwo Begeisterung aus. Im Gegenteil, die Nettozahler beklagen ihre zusätzlichen Lasten, und die Nettoempfänger, Herr Kollege Schwertzer, beklagen sich

über die viel zu gering ausfallenden zusätzlichen Mittel. Das kann aber nicht Sinn der Übung gewesen sein.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich werde Ihnen das an Beispielen belegen.

(Beck, SPD: Wie soll es denn anders sein?)

- Herr Kollege Beck, ich belege Ihnen das. Keine Bange, es kommt schon noch.

(Beck, SPD: Da bin ich gespannt! -
Schwertzer, SPD: Können Sie sagen,
was Sie wollen?)

Ich will dies einmal am Beispiel einer kreisfreien Stadt, am Oberzentrum Kaiserslautern, konkretisieren. Dort klafft im Verwaltungshaushalt eine Deckungslücke von mittlerweile 40 Millionen DM. Aufsaldiert mit der Deckungslücke aus den Vorjahren haben wir 63 Millionen DM Deckungslücke im Verwaltungshaushalt im Oberzentrum Kaiserslautern. Die Stadt Kaiserslautern soll nach der letzten Probeberechnung jetzt netto rund 650 000 DM mehr erhalten. Wie gesagt, bei 40 Millionen DM Deckungslücke, aufsaldiert 63 Millionen DM.

Wollen Sie im Ernst behaupten, daß Sie mit einem solchen Gesetz, das zu solchen Zahlungsleistungen oder Mehreinnahmen bei einer Stadt wie Kaiserslautern mit den strukturellen Haushaltsproblemen und den Zukunftsperspektiven, die dort anstehen, führt, die Probleme der Stadt Kaiserslautern lösen?

(Dieckvoß, F.D.P.: Das hat nie
jemand behauptet! -
Beck, SPD: Darum geht es
überhaupt nicht! -
Dieckvoß, F.D.P.: Das hat nie
jemand behauptet!)

Wollen Sie im Ernst behaupten, daß Sie auch nur im Ansatz die strukturellen Finanzprobleme der Stadt Kaiserslautern lösen? Wollen Sie das im Ernst behaupten?

(Beck, SPD: Wem würden Sie denn die
Beträge wegnehmen, die Sie Kaisers-
lautern zusätzlich geben wollen?)

- Herr Kollege Beck, ich komme noch zu allen Punkten, keine Bange.

Daran wird deutlich, daß dieser sogenannte interkommunale Finanzausgleich nur ein schlechter Witz ist.

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Na! -
Beck, SPD: 110 Millionen verteilen wir um,
und er sagt, das ist ein schlechter Witz!)

Nächstes Beispiel sind die Landkreise. - Die Landkreise zahlen 40 Millionen DM in die Finanzausgleichsumlage und erhalten netto 42 Millionen DM. Das hätte man auch einfacher und mit weniger Verwaltungsaufwand haben können. Wir hätten die Landkreise als Zahler in die Finanzausgleichsumlage einfach herausnehmen können. Dies hätte auch Sinn gemacht; denn die Kreise sind - ähnlich wie die Verbandsgemeinden - fast ausschließlich umlagefinanziert. Die Verbandsgemeinden zahlen aber keinen Pfennig in die Finanzausgleichsumlage. Warum sollte man nicht auch die Kreise herausnehmen? Diese holen bisher die Mittel für die Umlage von den Gemeinden und Verbandsgemeinden zurück und werden jetzt wohl kaum ihre Kreisumlage senken. Da wären wir schon bei einer Möglichkeit, ein anderes Gesetz in diesem einen Punkt auf den Weg zu bringen, was auch Sinn gemacht hätte.

Aber dieser Gesetzentwurf führt auch zu weiteren absurden und lächerlichen Ergebnissen. Beispiel sind die kreisangehörigen Städte. - So muß die Stadt Herdorf netto 88 DM zahlen.

(Beck, SPD: Ach Gott!)

Remagen erhält netto 5 686 DM.

(Beck, SPD: Lieber Gott; das ergibt
sich aus der Berechnung!)

Morbach zahlt 1 284 DM und Lambsheim bekommt 5 680 DM.

(Mertes, SPD: Jetzt lesen Sie
die Liste aber ganz vor!)

Das ist wohl für den Verfügungsfonds des Bürgermeisters, oder wie soll ich das verstehen?

(Beck, SPD: Also blöder geht's
jetzt wirklich nicht! -
Bauckhage, F.D.P.: Herr Seibel, ich hätte
mehr von Ihnen erwartet!)

- Herr Kollege Bauckhage, daß auch die F.D.P., die doch immer so lautstark für Verwaltungsvereinfachung plädiert, so etwas mitmacht, ist schon mehr als seltsam.

(Dieckvoß, F.D.P.: Wieso?)

Diese ganze Operation ist in hohem Maße fragwürdig. Ich könnte diese Beispiele jetzt beliebig lange fortsetzen, vor allen Dingen bei den Gemeinden.

(Mertes, SPD: Das befürchten wir! -
Schwertzer, SPD: Wer hat Ihnen
denn die Rede geschrieben?)

Aber wir werden im beginnenden Kommunalwahlkampf ausreichend Gelegenheit dazu haben.

(Schweitzer, SPD: Hat Dr. Dörr Ihnen die Rede geschrieben?)

- Herr Kollege Schweitzer, das ganze Dilemma kommt daher, daß Sie zum Beispiel nicht versucht haben, mit Schwellenwerten den Zahlerkreis und den Empfängerkreis einzuschränken. Auch das wäre sinnvoll gewesen.

(Beifall der GRÜNEN - Mertes, SPD: Begründen Sie das doch jetzt einmal!)

Aber das war eben von vornherein nicht Ihr Anliegen, daß Sie einmal intensiv über einen wirklichen und sinnmachenden interkommunalen Finanzausgleich nachdenken.

(Mertes, SPD: Erbsenzähler! Krämer!)

Sie haben aber auch nicht die Strukturschwäche ganzer Regionen berücksichtigt. So hätte man darüber nachdenken können, ob man nicht bestimmte Regionen wegen weit überdurschnittlicher Arbeitslosigkeit beispielsweise ganz herausnimmt. Dort wäre es viel wichtiger gewesen, einen innerregionalen Finanzausgleich herbeizuführen.

(Beck, SPD: Das müssen Sie einmal zusammenfummeln, was Sie da erzählen, und in einen Gesetzentwurf gießen! Das möchte ich einmal sehen!)

In diesem Sinne ist an dem Gesetzentwurf eines zu begrüßen, daß Sie nämlich die gesetzlichen Grundlagen für gestaffelte Umlagen nach der Finanzkraft schaffen.

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Das ist gut!)

Dies gilt allerdings nur für die Kreisumlage, nicht für die Verbandsgemeindeumlage. Ich begrüße das in der Tat. Das ist der einzige Punkt, den wir begrüßen.

Auch bei den Kreisen führt dieses Gesetz zu Ungereimtheiten. So erhalten die Kreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Ludwigshafen mit 3,6 Millionen DM, 2,1 Millionen DM und 1,6 Millionen DM sowohl absolut als auch prozentual mit die höchsten Nettozuweisungen. Der Kreis Pirmasens mit großen wirtschaftlichen Problemen und weit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit erhält mit 1,781 Millionen DM weit weniger als zum Beispiel der Kreis Mainz-Bingen. Auch das werden Sie - darauf können Sie sich verlassen - vor Ort im Kreis Pirmasens einmal erklären müssen.

(Beck, SPD: Wollen Sie denn die 1,8 Millionen ablehnen?)

wie es zu solchen Verwerfungen kommen kann, wenn man diese Ansätze hat - Herr Beck, Sie brauchen nicht abzulenken; der Versuch ist untauglich -,

(Beck, SPD: Der ist nicht untauglich!)

daß ein Kreis wie Mainz-Bingen, der diese Strukturprobleme nicht einmal ansatzweise hat, erheblich mehr Geld bekommt als ein Kreis wie Pirmasens.

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beck?

**Abg. Seibel**, DIE GRÜNEN:

Gern, wenn meine Zeit angehalten wird.

**Präsident Grimm:**

Natürlich nicht.

**Abg. Seibel**, DIE GRÜNEN:

Dann kann ich sie nicht gestatten, weil ich nur noch 15 Sekunden habe; Entschuldigung.

(Beck, SPD: Aber Sie erzählen einfach nur Teile der Wahrheit und tun so, als wenn das richtig ist!)

Jeder und jeder normal denkende Abgeordnete muß sich doch fragen, wie so etwas sein kann. Kusel als weiteres Beispiel liegt mit einer Nettozuweisung von 1,301 Millionen DM an 20. Stelle von 24 Landkreisen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Insgesamt ist Ihr Gesetz ein kläglicher Versuch, der auf der ganzen Linie gescheitert ist. Es ist ein Nullsummenspiel. Keines der strukturellen Finanzprobleme der kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz wird auch nur ansatzweise gelöst. Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, war politisch dumm, weil Sie keine Einigung mit der Opposition angestrebt haben,

(Bauckhage, F.D.P.: Dann hätte es im Leben nie ein Gesetz gegeben!)

und inhaltlich absurd, weil er die Probleme nicht löst und alle Beteiligten unzufrieden sind.

(Beifall der GRÜNEN - Prof. Dr. Preuss, SPD: Sie haben schon besser geredet!)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dieckvoß.

**Abg. Dieckvoß**, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seibel, was Sie eben hier zum besten gegeben haben, war pure Scharlatanerie

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

- vom Anfang bis zum Ende nicht ernst zu nehmen -, wie ich Ihnen sofort an dem von Ihnen gefährlicherweise gewählten Beispiel Kaiserslautern klarmache. Die Haushaltsdefizite der Stadt Kaiserslautern resultieren daraus, daß die Gewerbesteuer im Jahr 1990 dort 100 Millionen DM betrug und sie im Jahr 1993 voraussichtlich nur noch 40 Millionen DM betragen wird. Wir haben nie behauptet, daß derartige Gefälle durch den interkommunalen Finanzausgleich - das heißt nämlich durch andere Gemeinden dieser Gemeinde gegenüber - ausgeglichen werden könnten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Bauckhage, F.D.P.: So ist das!)

Wenn Sie behaupten, daß das ginge, ist das eine Verhöhnung der Öffentlichkeit, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Des weiteren ist der Vorschlag, bestimmte Regionen herauszunehmen, absolut töricht; denn es geht darum, einen Ausgleich von den Reichen zu den Armen zu schaffen. Wenn Sie die einen herausnehmen, findet dieser Ausgleich nicht statt.

(Bauckhage, F.D.P.: Genau!)

Meine Damen und Herren, daraus folgt, wenn wir auf der Basis dessen, was Sie hier heute zum besten gegeben haben, den Versuch gemacht hätten, einen gemeinsamen Entwurf zu machen, dann wäre dieser von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen, und wir wären heute nicht bei einem Ergebnis.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, die lange und bewegte Geschichte des vorliegenden Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - des sogenannten interkommunalen Finanzausgleichs - habe ich bereits, Herr Kollege Geimer, in der ersten Lesung des Gesetzes am 11. Februar 1993 geschildert und daran erinnert, daß es schon in der vergangenen Legislaturperiode hierzu Anläufe sowohl der damaligen Koalitionsfraktionen CDU und F.D.P. in Gestalt eines gemeinsamen Antrags vom 23. März 1988 als auch des Innenministeriums - Drucksachen 11/1670 und 11/3556 - gegeben hat, ohne daß es zu einer solchen Regelung des interkommunalen Finanzausgleichs, mit dem ein gewisser Ausgleich der erheblichen Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften vorgenommen werden soll, gekommen wäre. So blieb das Problem in den Jahren 1987 bis 1991 ungelöst. Es wurde damit - wie man rückblickend feststellen muß - der günstigste Zeitpunkt für eine Regelung des interkommunalen Finanzausgleichs verpaßt;

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

denn es liegt auf der Hand, daß im Jahre 1989 - auf dem Höhepunkt kommunaler Einnahmen - die Akzeptanz für eine solche Maßnahme wesentlich größer gewesen wäre, als sie das heute ist. In der derzeitigen rezessiven Phase unserer Wirtschaft und der hieraus folgenden - zum Teil drastischen - Verschlechterung der Situation der kommunalen Finanzen - ein Beispiel habe ich gerade genannt -, insbesondere durch deutliche Verluste bei den Gewerbesteuereinnahmen, ist naturgemäß die Bereitschaft derjenigen Kommunen, welche im Wege des interkommunalen Finanzausgleichs Beträge an andere Gebietskörperschaften abgeben sollen, zu derartigen Leistungen deutlich gesunken, wie andererseits die Erwartungen und Hoffnungen derer, welche von dem interkommunalen Finanzausgleich profitieren sollen, angesichts der Erhöhung der strukturellen Defizite größer geworden sind.

In dieser schwieriger gewordenen Situation ist die Koalition aus SPD und F.D.P. entschlossen, die Aufgabe einer Regelung des interkommunalen Finanzausgleichs heute gleichwohl zu einem Abschluß zu bringen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wir entsprechen damit unter anderem auch den Mahnungen des Landesrechnungshofs, der mehrfach - zuletzt im Jahresbericht 1991 - einen interkommunalen Finanzausgleich gefordert hat. Zitat: „Die beträchtlichen Ungleichgewichte in der finanziellen Leistungsfähigkeit lassen sich mit den bisherigen Kriterien des Finanzausgleichs nicht sachgerecht ausgleichen. Dringend erforderlich bleibt deshalb weiterhin die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes."

Einen solchen Ausgleich zwischen den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen und zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften innerhalb dieser Gruppen zu finden, war natürlich ungeheuer schwer. Daß wir damit die Finanzprobleme der Gemeinden lösen, Herr Kollege Seibel, haben wir nie behauptet. Das ist gar nicht möglich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Aber die mittlerweile vorliegende 25. Probeberechnung beweist, wieviel Mühe man sich mit der Feinjustierung gemacht hat. Daß das nicht in jedem einzelnen Fall als gerecht emp-

funden wird, räume ich durchaus ein. Das liegt aber am Raster, das man nun allgemein gültig finden muß.

Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuß am 11. März 1993 geriet zu einem wahren „Schwarzer-Peter-Spiel". Der Gemeinde- und Städtebund lehnt das vorliegende Gesetz ab - wobei er einen interkommunalen Finanzausgleich grundsätzlich bejaht -, weil die Gruppe der kreisfreien Städte seiner Ansicht nach nicht genug zum Ausgleich beiträgt. Der Städtetag wiederum begründet seine Ablehnung damit, daß seiner Meinung nach die Landkreise zu gut davongekommen seien, und der Landkreistag, der dem Gesetz zustimmt, macht deutlich, daß die gefundene Lösung aus Sicht der Landkreise die unterste Grenze des Tolerablen darstelle. Zu deutsch: Jede Gruppe hätte sich von der Verteilung mehr versprochen, wobei lediglich feststeht, daß der Kuchen nun einmal nicht größer ist.

Was dem einen mehr gegeben worden wäre, wäre einem anderen abgezogen worden; denn bei einem interkommunalen Finanzausgleich handelt es sich nun einmal um einen Ausgleich unter den Gebietskörperschaften, das heißt, was dem einen zugemessen wird, wird dem anderen abgezogen.

Die rezessive Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Einnahmesituation der Kommunen hat es mit sich gebracht, daß sich der heute zu verabschiedende Gesetzestext in mancherlei Hinsicht von jenem Referentenentwurf unterscheidet, der im Sommer 1992 in das Anhörverfahren gegeben worden ist und den die GRÜNEN genauso erhalten haben wie jede andere Fraktion. So bemüht sich § 34 b, der aufgezeigten Entwicklung Rechnung zu tragen, indem er bestimmt, daß die Finanzausgleichsumlage abweichend von § 3 Abs. 1 und § 21 im Jahre 1993 zu 75 vom Hundert, im Jahre 1994 zu 50 vom Hundert und im Jahre 1995 zu 25 vom Hundert der Beträge nach § 21 Abs. 2 nach dem bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Recht berechnet wird. Erst danach tritt die volle Wirkung ein, also im Jahr 1996.

Damit wird insbesondere für jene Gebietskörperschaften, welche am nachhaltigsten zur Finanzausgleichsumlage beizutragen haben, ein „sanfterer" Übergang geschaffen. Allerdings tritt bei jenen Gebietskörperschaften, welche von dem interkommunalen Finanzausgleich profitieren, der Vorteil auch erst sukzessive ein.

In den Ausschußberatungen hat es lediglich eine marginale Veränderung des Gesetzes, nämlich in den §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 in bezug auf den Hauptansatz und die Finanzkraftmeßzahl, in der Relation zwischen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten einerseits sowie den Landkreisen andererseits gegeben. Herr Kollege Schweitzer, Sie haben darauf hingewiesen. Dieses Verhältnis wurde von 30 vom Hundert auf 31 vom Hundert zugunsten der ersteren und von 70 vom Hundert auf 69 vom Hundert zu Lasten der letzteren korrigiert. Damit ist den Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes entgegengekommen worden, der unter Hinweis darauf, daß einmal ein Verhältnis von 65 zu 35 im Gespräch war, eine Veränderung verlangt hat. Dem ist in dem genannten Umfang Rechnung getragen worden. Das wird freilich an der von diesem kommunalen Spitzenverband vorgetragenen Kritik wenig ändern.

Zu dieser Kritik bemerke ich noch folgendes: Die Absenkung des Schwellenwerts bei der Schlüsselzuweisung A (§ 8 Abs. 2 FAG) von 74 vom Hundert auf 71 vom Hundert - nicht mehr auf 70 vom Hundert, wie noch im Referentenentwurf vorgesehen - muß im Zusammenhang mit der Anhebung der Nivellierungssätze bei den Realsteuern im Sinne des § 12 Abs. 2 FAG gesehen werden, wodurch die bisherige Unterbewertung der kommunalen Steuerkraft abgebaut wird. Erneut weise ich darauf hin, daß auf der Ebene der Ortsgemeinden in den zurückliegenden Jahren ein Rücklagevolumen von 600 Millionen DM entstanden ist. Dazu hört man allerdings vom Gemeinde- und Städtebund nichts.

Ein wichtiges Thema in der gesamten Diskussion um das Änderungsgesetz war der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, der mit dem 1. Januar 1993 eine Rückwirkung vorsieht. Dazu habe ich mich schon in der ersten Lesung geäußert. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben diese Rückwirkung verfassungsrechtlich problematisiert - meines Erachtens zu Unrecht. Schon im Referentenentwurf im Sommer 1992 war der 1. Januar 1993 als Zeitpunkt des Inkrafttretens vorgesehen gewesen. Ein Vertrauen auf das Beibehalten der bisher geltenden Rechtslage konnte nicht entstehen und konnte deshalb auch nicht enttäuscht werden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Andererseits hoffen natürlich viele darauf, daß per 1. Januar 1993 die anvisierte Regelung auch in Kraft tritt, nämlich jene, die davon profitieren wollen. Unter denen sind viele dabei, deren Verband das Gesetz abgelehnt hat. Damit will ich einmal deutlich sagen, wie argumentiert worden ist.

(Mertes, SPD: So ist es!)

Die F.D.P.-Fraktion stimmt dem Gesetz in der berichtigten Form der Beschlußempfehlung zu.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun der Herr Abgeordnete Hörner.

**Abg. Hörner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Durchschnittszahlen, wie es Kollege Schweitzer gemacht hat, läßt sich trefflich streiten. Da werden wunderbare Durch-

schnittswerte ermittelt, aber der Teufel steckt natürlich auch bei einem solchen Gesetz im Detail.

Vor Ihnen steht der Ortsbürgermeister der Gemeinde Bornheim in der Pfalz, der einmal am Beispiel einer Gemeinde im konkreten Fall zeigen möchte, wie sich dieses Gesetz auswirkt.

(Beck, SPD: Das kann doch nicht wahr sein; ausgerechnet ein Bornheimer!)

Lieber Herr Beck, Bornheim ist eine Gemeinde, die zwar zu den reichen Gemeinden gezählt wird, richtig,

(Beck, SPD: So ist es, Ihr wißt gar nicht, wie Ihr das Geld ausgeben sollt!)

die aber Dank sozialistischer Gleichmacherei jetzt arm werden soll.

(Heiterkeit im Hause - Beifall bei CDU)

Ich will Ihnen zunächst einmal sagen, wie diese Gemeinde - - -

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beck?

**Abg. Hörner,** CDU:

Aber natürlich.

**Präsident Grimm:**

Bitte schön.

**Abg. Beck,** SPD:

Herr Kollege Hörner, würden Sie dem staunenden Publikum auch mitteilen, daß Ihre Gemeinde immerhin in der Lage ist, Tische im Rathaus zu finanzieren, die eine Größenordnung haben, die weit über das hinausgeht, was andere Gemeinden an Verwaltungshaushalt überhaupt zur Verfügung haben?

**Abg. Hörner,** CDU:

Lieber Kollege Beck, entschuldigen Sie bitte, jetzt gebietet es meiner Meinung nach der Anstand, wie wir miteinander umgehen,

(Beck, SPD: Ja, ja! - Unruhe im Hause)

wenigstens zuzuhören. Herr Beck, wenn man eine Frage stellt, dann sollte man wenigstens die Antwort hören wollen. Das war meine Bitte. Das habe ich unter Anstand verstanden.

Wenn Sie fair gewesen wären, hätten Sie hinzugefügt, daß besagter Ratstisch vom Bürgermeister zu 70 % durch Spenden aufgebracht worden ist und

(Zuruf des Abg. Beck, SPD)

- nein, nicht nach der öffentlichen Diskussion, sondern vorher so angekündigt - daß der Ortsbürgermeister sich dafür persönlich eingesetzt hat. Das hätte die Fairneß geboten.

(Beifall der CDU - Zuruf von der SPD: Was kostet jetzt der Tisch?)

Ich glaube, Sie wollen gar nicht hören, um was es hier geht. Sie machen Gesetze

(Bojak, SPD: Doch, wir wollen wissen, was der Tisch kostet!)

und sind anschließend überhaupt nicht daran interessiert, die Auswirkungen im Lande zu verfolgen.

(Zurufe von CDU und SPD - Mertes, SPD: Der Tisch hängt Ihnen jetzt am Hals! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen einmal schildern, wie diese Gemeinde zu ihrem Geld gekommen ist.

(Vizepräsident Dr. Volkert übernimmt den Vorsitz - Zuruf des Abg. Muscheid, SPD)

Aufgrund einer vorausschauenden Politik meiner Vorgänger, dank eines aufgeschlossenen Gemeinderats, der den Strukturwandel vom Bauerndorf zum Gewerbestandort frühzeitig erkannt hat, und dank fortschrittlicher Landwirte, die für 20 Pfennig pro Quadratmeter - man höre und staune - ihr Land zur Betriebsansiedlung zur Verfügung gestellt haben, war es möglich, ein Gewerbegebiet zu schaffen, das für viele andere heute vorbildlich ist und auf das viele andere neidvoll schauen.

(Zuruf des Abg. Beck, SPD)

Meine Damen und Herren, dies geschah aber zu einer Zeit, in der viele Gemeinden viel zu stolz waren, sich den Dreck anderer vor die Haustür zu holen und nicht bereit waren, Gewerbegebiete auszuweisen.

Unser Gewerbegebiet ist allmählich entwickelt worden und hat sich auch unter großen Opfern der Gemeinde erst zu dem entwickelt, was es heute ist. Meine Damen und Herren, bei 1 200 Einwohnern über 600 gewerbliche Arbeitsplätze zu verfügen, diese Arbeitsplätze vorhalten zu können, auch für Menschen aus der Umgebung, ist, meine ich, eine durchaus stolze Bilanz. Auch die Gewerbesteuereinnahme von 2,2 Millionen DM sieht auf den ersten Blick nicht schlecht aus.

(Zuruf des Abg. Schmidt, SPD)

Allerdings muß ich jetzt an dieser Stelle hinzufügen, daß wir für das Jahr 1993 von den 2,2 Millionen DM mehr als eine Million DM als Verbandsgemeindeumlage und 725 000 DM als Kreisumlage im Haushalt einstellen mußten. Wir erhalten - völlig klar, das wird von niemandem beklagt - keine Schlüsselzuweisungen.

(Beck, SPD: Das wäre noch schöner! -
Heiterkeit bei SPD und F.D.P.)

- Ich stelle dies nur fest, Herr Beck.

Wir sind niemandem zur Last gefallen, sondern wir haben aus eigener Kraft uns ganz und andere teilweise mitfinanziert. Trotzdem blieb bei uns bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 1993 eine freie Finanzspitze, von der viele Gemeinden nur träumen können,

(Zuruf des Abg. Dieckvoß, F.D.P.)

nämlich von 368 000 DM.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch verrückt!)

- Hast Du gedacht, Du hättest sie; denn jetzt traten die Finanzjongleure der SPD auf den Plan, und diese schneiden ihre finanzpolitischen Riemen bekanntlich aus dem Leder anderer Leute.

(Heiterkeit bei SPD und F.D.P. -
Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, wie sich jetzt die Auswirkungen des FAG beispielsweise bei uns auswirken.

(Zuruf des Abg. Beck, SPD,
zur CDU gewandt)

- Herr Beck, hören Sie bitte zu. Die Finanzausgleichsumlage für unsere Gemeinde beträgt jetzt 292 000 DM. Die Verbandsgemeindeumlage erhöht sich durch dieses neue Gesetz um 85 000 DM auf 1,12 Millionen DM. Die Kreisumlage erhöht sich durch dieses neue Gesetz um 60 000 DM auf 785 000 DM,

(Beck, SPD: Nur wenn Sie die Steuersätze
nicht auf den Nivellierungssatz heben!)

und plötzlich wird aus der freien Finanzspitze von 368 000 DM ein Fehlbedarf von 26 000 DM.

(Beck, SPD: Falsch!)

und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, rückwirkend zum 1. Januar 1993

Mit anderen Worten: Eine wohlhabende Gemeinde, die nie einen Hehl daraus gemacht hat, wird gezwungen, sich in einem Nachtragsetat zu verschulden,

(Zuruf des Abg. Beck, SPD)

weil die Einfallslosigkeit der SPD-Politik nur ein Mittel kennt: Anderen Leuten in die Tasche zu greifen

(Beifall der CDU -
Beck, SPD: Also, so was!)

Herr Beck, ich will Ihnen sagen, dieses ständige Gerede des nicht anwesenden Wirtschaftsministers über den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz reizt natürlich zum Lachen. Wir haben im Flächennutzungsplan für unsere Gemeinde ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen.

(Beck, SPD: Die Verbandsgemeinde!)

- Die Verbandsgemeinde hat es auf unseren Antrag ausgewiesen.

Glauben Sie denn, daß wir von der Ortsgemeinde bei der Politik auch nur noch eine Mark in weitere Geländeerschließungen für ein Gewerbegebiet investieren, wenn jede Mark, die dann dort erwirtschaftet wird, bei uns wieder abgeholt wird?

(Zuruf von der SPD)

Ich will noch einmal deutlich machen; nichts gegen einen vernünftigen Finanzausgleich.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

- Entschuldigen Sie.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

- Das habe ich nie gesagt. Ich bin nicht dagegen, daß denjenigen genommen wird, die viel haben. Ich bin nicht dagegen.

(Bojak, SPD: Ihr habt doch viel!)

Aber nicht so und nicht rückwirkend. Ich halte das „rückwirkend" zunächst einmal für den größten Fehler. Die Verbandsgemeindeumlagen und die Kreisumlagen steigen in einem Maße, wie es vorher nicht vorauszusehen war, und die Orts-

gemeinden sind gezwungen, anschließend Nachtragshaushalte zu verabschieden.

(Beck, SPD: Wo steigt denn in Ihrem Bereich die Kreisumlage? Das stimmt doch gar nicht!)

- Wissen Sie, Herr Beck, wenn ich in meinem - - -

(Zuruf von der SPD)

- Selbstverständlich steigt bei unserer Gemeinde die Kreisumlage um 85 000 DM. Rechnen Sie es einmal nach. Ich kann mehrere schlechte Schwimmer, die ich gegen einen guten Schwimmer antreten lasse, nicht dadurch schneller machen, daß ich dem guten Schwimmer beide Hände an den Leib binde. Da kann es nämlich passieren, daß der ganz allmählich absäuft und überhaupt nicht mehr in der Lage ist, den anderen zu helfen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Aber wenn das die Auswirkung ist, die Sie mit dem neuen FAG gewollt haben, dann wird es wahrscheinlich bald keine einzige gesunde Gemeinde in Rheinland-Pfalz mehr geben,

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

und dies, meine Damen und Herren, halte ich für zutiefst ungerecht und vom Denkansatz her für falsch; denn nur gesunde Gemeinden können auf Dauer ohne Landeshilfen auskommen.

(Zuruf von der SPD - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Herr Kollege Hörner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmidt?

**Abg. Hörner,** CDU:

Nein. Ich bin am Ende meiner Redezeit. Ich will zum Ende kommen und möchte mich noch gerne mit einem Zitat von Ihnen verabschieden.

Der französische Außenminister Talleyrand hat einmal gesagt: Die Welt besteht aus jenen, die scheren, und jenen, die geschoren werden. Man soll stets trachten, zu jenen zu gehören, die scheren.

(Zuruf von der F.D.P.)

Seit Sie an der Regierung sind, haben Sie das Scheren schnell gelernt. Aber seien Sie ganz sicher, diese Erkenntnis wird der Ortsbürgermeister von Bornheim seiner Bevölkerung mitteilen

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Soldaten der Bundeswehr aus dem Standort Geroistein

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Mertes

**Abg. Mertes,** SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da das jetzt sozusagen eine Tradition wird, sage ich auch: Ich bin der Ortsbürgermeister von Buch im Hunsrück, was bekannt ist, und ich bin entsetzt, daß mein Kollege hier eine Rede des totalen regionalen Egoismus abgeliefert hat,

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Beifall bei SPD und F.D.P.)

ohne Rücksicht darauf, daß wir uns eben nicht alleine nur sehen können.

Allein dieses Beispiel des nun wirklich schön eingeführten Ratstisches zeigt also, daß hier einmal eine Interessenkollision aufgedeckt werden muß. Es muß mehr sein, was wir hier vortragen, als die regionalen Interessen. Es muß dem Gesamten dienen. Wir können doch nicht hingehen, daß jeder nur fragt: Was verliere ich, was gewinne ich bei einer Sache? -, und sagt, ich bin dafür oder dagegen. - Ist das die Antwort auf die Fragen dieser Zeit?

Herr Kollege Hörner, was Sie hier gemacht haben, war wirklich beschämend, und zwar deshalb: Haben Sie eigentlich keine Zeit gehabt, in Ihrer Rede aufzuschreiben, was Sie all die Jahre mit dem Standortvorteil, nahe bei Landau zu liegen, ein Gewerbegebiet entwickeln zu können und damit in Ihrer Gemeinde leisten konnten?

Haben Sie jemals danach gefragt, ob eine Gemeinde im Westpfälzischen, wertab von einer Stadt, vergleichbare Standortchancen hat und ob sie, um diese Standortchancen überhaupt nutzen zu können, zum Beispiel Zuschüsse zur Entwicklung eines Gewerbegebiets hätte bekommen können? Haben Sie sich das jemals gefragt?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Nie haben Sie so etwas gefragt; Sie haben immer nur an Bornheim gedacht. Das ist in Ordnung - in Bornheim; aber es ist nicht in Ordnung, wenn man die Gesamtinteressen einer

Region und eines Landes zu vertreten hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Es ist doch gerade der politische Knackpunkt der alten Landesregierung und der sie tragenden Fraktion gewesen, daß sie gewußt hat: Wenn wir einen interkommunalen Finanzausgleich einführen, dann müssen wir einem etwas wegnehmen, um einem Schlechtergestellten etwas zu geben.

(Dieckvoß, F.D.P.: Natürlich!)

Die Angst davor, dies klar und eindeutig zu bescheiden, hat dazu geführt, 20 Berechnungen zu machen, aber nie zu Pott zu kommen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

Doch genau das ist jetzt geschehen. Nach fünf Jahren Diskussion haben wir diesen Punkt erreicht, daß wir sagen können: In der Tat, wir versuchen, die unterschiedlichen Finanzströme, die unterschiedlichen Möglichkeiten auszugleichen.

Ich habe bei der Einbringung gesagt: Es ist ein risikoreicher und kühner Weg zugleich, und zwar deshalb, weil es nicht einfach ist, denjenigen, die bestimmte Strukturen haben, abzuverlangen, größere Summen für denjenigen abzugeben, der diese Standortgunst, diese Möglichkeiten nicht hat. Aber wir können eigentlich bei einem interkommunalen Finanzausgleich kein Geld verteilen, was wir einem Steuerstarken nicht wegnehmen, um es einem Steuerschwächeren zu geben.

(Bauckhage, F.D.P.: So ist es!)

Das ist doch so klar wie Kloßbrühe. Also mir geht nicht in den Kopf, daß Sie schon dieses Prinzip ablehnen wollen. Wie denn anders?

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun zu dem, was die GRÜNEN zu dem Thema gesagt haben. Ich kann Ihnen eigentlich nur raten: Herr Seibel, sagen Sie doch dem, der Ihnen das jetzt alles aufschreibt, er soll einfach einmal zu einem Kämmerer einer mittleren Verbandsgemeinde gehen. Das sind meistens so Angestellte nach BAT IV; die können ihm das ganz langsam auseinanderlegen. Dann kann er Ihnen das das nächste Mal besser aufschreiben. Was Sie hier vorgetragen haben, ist absolut undurchführbar und zudem auch ungerecht.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Seibel, DIE GRÜNEN: Von was reden Sie denn jetzt beispielsweise?)

- Ich rede zum Beispiel von Ihren wunderbaren Begriffen. Wenn 110 Millionen umgelegt werden, ist das für ihn ein Nullsummenspiel. Er hat es ja. Also wer Ihnen solches aufschreibt, der weiß über kommunale Finanzen wirklich sehr wenig.

Ich denke, wir gehen noch einmal zurück zu den Punkten der Kritik an diesem Gesetz.

Es ist richtig: Die Ortsgemeinden werden einen Teil ihrer Einnahmen innerhalb dieser Summe zahlen müssen, und ich sage: zu Recht. - Wir wollten ehrlich zugestehen, daß die Ortsgemeinden, was die Aufgabenfülle angeht, eher abgenommen haben und die Sitzgemeinden und Städte eher zusätzliche Aufgaben bekommen haben. Punkt 1. Wir sollten zugeben, daß im Durchschnitt - das ist bei jeder Gemeinde anders - die Ortsgemeinden Rücklagen bilden können; das kann keine Sitzgemeinde, und das kann keine Verbandsgemeinde und kein Landkreistag.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn wir dann endlich so viel selbstkritisch untersucht haben, so denke ich, kommen wir zu dem Schluß: Wenn wir in der Tat einen interkommunalen Finanzausgleich organisieren müssen, dann müssen wir auch Geld dorthin leiten, wo zusätzliche Aufgaben zu finanzieren sind. Genau das wird mit der Mechanik dieses Gesetzes erreicht.

Dabei sind diese zusätzlichen Aufgaben - darüber klage auch ich - zum Teil keine Aufgaben, die sich die Kommunen ausgesucht haben. Das ist also bei der Sozialhilfe ein großer Bereich, das können Aussiedlerfragen sein, das können Strukturfragen sein. Nur, die Wahrheit gebietet es, zuzugeben, daß dies alles keine Lösungsansätze sind, die in Ortsgemeinden zu lösen sind.

Was natürlich ein Stück die Optik verdunkelt - damit Sie sehen, wie man damit umgehen kann -, ist: Wenn eine Ortsgemeinde in der Tat Rücklagen bildet, kann es sehr oft ein vernünftiges Haushaltsgebaren sein, was sagt: Also, in diesem Jahr gehen wir im Vermögenshaushalt einmal sparsam ran, um in den nächsten zwei Jahren für eine bestimmte andere Maßnahme, in die wir investieren wollen, eine Rücklage zu haben. - Das sollten wir nicht unterschlagen. Aber daß es überhaupt möglich ist, so zu finanzieren, zeigt, daß wir in der Tat die Ortsgemeinden mit hineinholen mußten.

Punkt 2 bei dieser Geschichte: die großen kreisfreien Städte. - Meine Damen und Herren, daß hier ein Ausgleich notwendig geworden ist, denke ich, hat sich über die Jahre und die Diskussion einfach ergeben. Wir haben diesen Prozeß für die großen Städte dadurch abgemildert, indem wir von 150 Millionen auf 110 Millionen heruntergegangen sind, damit der Zugriff, der zwar in Jahresstufen geschieht, etwas relativer ausfällt. Es war auch notwendig, meine Damen und Herren. Aber ich denke, nach dem Echo aus den großen kreisfreien Städten und dem Transfer von der einen kreisfreien Stadt im Süden zu den anderen im Norden mit ihren Schwierigkeiten wird dieser Prozeß insgesamt anerkannt.

Was bei dieser Debatte ebenfalls permanent unter den Tisch kommt, ist die Erhöhung der Nivellierungssätze in den Ortsgemeinden und die Auswirkungen für die Verbandsgemeinden und für die Kreise. Es ist schlichtweg nicht wahr, wenn hier behauptet wird, da wären keine Effekte. Das Gegenteil ist der Fall. Je stärker sie ihre Umlagegrundlagen anheben, desto stärker wird natürlich die Umlage auch für die Verbandsgemeinde und für den Kreis. Das sollten Landkreis und Verbandsgmeinde auch einmal zugeben; das wird zum Teil unterschlagen.

Richtig ist wiederum - so selbstkritisch können wir das sehen -: Wir erhöhen einen Teil der Finanzkraft der umlageberechtigten Verbände - Verbandsgemeinde und Kreis - durch die Erhöhung von Steuern direkt beim Bürger. Aber richtig ist auch, wenn man das selbstkritisch sieht, daß man zugibt, daß wir dies seit zehn Jahren nicht mehr angepaßt haben und deshalb auch jetzt diesen Schritt gehen müßten und müssen. Wann sollen wir ihn denn eigentlich gehen?

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

Insgesamt, so glaube ich, ist der Versuch, den wir hier gemacht haben, ein Teil eines neuen kommunalen Finanzausgleichs, den wir angehen müssen.

(Wittkowsky, CDU: Ein Teil!)

- Ein Teil, aber selbstverständlich, mehr nicht. Man kann sogar selbstkritisch genug sein, um zu sagen: Es ist ein erster Versuch, eine neue Mechanik hineinzubringen, um diesen Finanzausgleich zu organisieren.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Jetzt kommen Sie der Wahrheit schon erheblich näher!)

- Mein lieber Herr Seibel, damit haben wir doch keine Probleme; wir lassen uns doch nicht aufschreiben, was wir hier zu sagen haben, oder wir sagen das selbst.

Herr Geimer, ein zweiter Teil wird sein, ob wir denn in der Tat in zwei Jahren - das haben wir schon einmal angesprochen - in der Lage sind, auch über einen ganz neuen Rahmen zu diskutieren. Sie haben hier das Wort „Baden-Württemberg" hereingebracht - einverstanden! Nur, wir müssen daran denken, bei uns ist die Struktur viel kleinräumiger, viel kleinparzelliger. Wir müssen also, was den Finanzausgleich angeht, darauf viel Rücksicht nehmen.

Aber gesagt worden ist auch: Die Zukunft wird keine Zukunft der Töpfchenwirtschaft sein können. - Die Zukunft wird sein, daß wir in der Tat neu zusammenfassen, neue Prioritäten schaffen; bei weniger Einnahmen wird dies auch logischerweise zu weniger Einnahmen im kommunalen Bereich führen müssen. Alles andere ist, glaube ich, sich selbst etwas vorgemacht. - Sind wir einig? Sie nicken zustimmend?

(Zuruf des Abg. Geimer, CDU)

- Wunderbar.

Wir werden also, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen können, dann auf diesen Schritt des interkommunalen Finanzausgleiches, zurückgreifen und sagen: Hier ist der erste Schritt in diese neue Finanzwirklichkeit nach der deutschen Einheit gegangen worden. Ich denke, wir hätten das weiter aufschieben können; gelöst wäre damit nichts worden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

**Abg. Bauckhage**, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Hörner. Es war schon sehr interessant, wie Sie hier an der Sache vorbeigeredet, praktisch nur Ihre eigene Gemeinde in den Vordergrund gestellt und zur Sache kein Wort gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Hörner, CDU)

Vermutlich liegt das daran, daß Sie den Gesetzentwurf und auch die früheren Probeberechnungen nicht gelesen haben; denn wenn Sie hier sagen, diese Landesregierung könnte gut Leder aus anderer Leute Riemen schneiden, so entgegne ich Ihnen: Bei den Probeberechnungen der alten Regierung - sie hatte nicht die Kraft, es in ein Gesetz zu gießen - hätten Sie in Bornheim auch rund 162 000 DM verloren. Das ist so.

Aber noch ein Wort zu Ihnen, Herr Seibel. Wissen Sie, wenn Sie hier Ihre abstrusen Vorstellungen unterbreiten und völlig aus dem System herauswollen - Sie müssen es doch systemkonform machen -, so ist das schon abenteuerlich. Was sollen dann noch solche Vorschläge wie: Herdorf würde 88 Mark verlieren? Sie bekommen 88 Mark weniger Schlüsselzuweisung; das ist ganz normal. Was da jetzt so spannend dran ist, bleibt die große Frage.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Das ist vielleicht für Sie normal!)

Meine Damen und Herren, nicht erst seit heute, sondern schon seit vielen Jahren wissen wir, daß die Entwicklung der Finanzlage bei den rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich verläuft. Die sich verstär-

kenden Finanzkraftunterschiede sind allein mit den bisherigen Ausgleichsmechanismen nicht mehr zu bewältigen.

(Zustimmung bei F.D.P. und SPD)

Unser Fraktionsvorsitzender Hans Hermann Dieckvoß hat das wiederholt hier gesagt. Darüber hinaus hat der Rechnungshof wiederholt einen interkommunalen Finanzausgleich gefordert.

Übrigens war der vorherigen Landesregierung die Faktenlage sehr wohl bekannt. Es hat einige Ansätze und Probeberechnungen gegeben. Herr Kollege Geimer, aber eben nicht mehr als nur Ansätze und Probeberechnungen. Hier und heute will ich nicht untersuchen, warum nicht mehr als Probeberechnungen auf den Tisch kamen.

Meine Damen und Herren, jedenfalls hat die F.D.P.-Fraktion die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes nicht verhindert. Heute zeigt die Landesregierung - getragen von SPD und F.D.P. - die notwendige Kraft, durch einen sogenannten interkommunalen Finanzausgleich die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften ein gutes Stück zu kompensieren.

Um eines am Anfang klar herauszustellen: Mit dieser Gesetzesvorlage wird nicht nivelliert, das heißt, Befürchtungen, wie sie teilweise beispielsweise vom Gemeinde- und Städtebund geäußert werden, wonach Anreize für gemeindliche Gewerbe- und Industrieansiedlungspolitik zunichte gemacht würden, sind nicht richtig.

Meine Damen und Herren, klar ist, daß es sowohl begünstigte Gebietskörperschaften gibt als auch solche, die Finanzmittel erbringen müssen, wenn man einen interkommunalen Finanzausgleich ein Stück vorantreiben will. Klar ist auch, daß auf der Geberseite Verdruß hervorgerufen wird. Klar ist aber auch, daß bisher jedenfalls von denjenigen, die heute diesen Gesetzentwurf kritisieren, kein vernünftiger konstruktiver Vorschlag auf den Tisch gelegt worden ist.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Herr Geimer, denn dabei hätte man unter Umständen den einen oder anderen noch mehr vergraulen können, und das haben Sie nach der Devise „Mach mich nicht naß" so durchgehalten. Das ist Ihre Art und Weise.

Übrigens, der Vorschlag mit dem Abschäumen und Überschäumen der Finanzkraft erscheint mir äußerst zweifelhaft; denn es bleibt die Frage im Raum, was schäumende Finanzkraft und was überschäumende Finanzkraft ist. Jedenfalls hätte man die Definition wenigstens mitliefern müssen.

Hier und heute möchte ich nicht auf die einzelnen verschiedenen Artikel und Paragraphen eingehen; denn man muß im Hinterkopf haben, daß es sich insgesamt um 150 Millionen DM Ausgleichsmasse handelt.

Man muß auch zur Kenntnis nehmen, daß beispielsweise der Ansatz für Zentralorte um einen Punkt erhöht und damit diesen Städten wirksam geholfen wird. Des weiteren wird in § 10 Abs. 4 der Soziallastenansatz um einen halben Punkt auf zwei vom Tausend der Einwohnerzahl je Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt liegender Sozialhilfebelastung erhöht, so daß bei der Berechnung des Finanzbedarfs der Landkreise und der meisten kreisfreien Städten einer überdurchschnittlichen Sozialhilfebelastung stärker Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, ich will hier und heute nicht auf die Anhebung der Nivellierungssätze und damit auf den Schwellenwert bei der Gewährung von Schlüsselzuweisungen A eingehen. Dieser wird bekanntlich abgesenkt. Die Absenkung ist aber auch als Gegensteuerung für die Anhebung der Nivellierungssätze geboten.

Sehr wohl wissen wir beispielsweise, daß die Landkreise, das heißt der Landkreistag gefordert hat, den Schüleransatz nochmals zu erhöhen. Sicher kennen wir auch die Probleme des Städtetags Rheinland-Pfalz. Bedingt durch eine Beteiligung der Landkreise in Höhe von 40 Millionen DM ist aber für die Nettozahler insbesondere eine merkliche Entlastung herbeigeführt worden.

Auch die Lösung des Problems der sogenannten negativen Überkompensation im Kreisbereich ist angegangen worden. Die Lösung des Problems geht nicht zu Lasten anderer Kreise oder auch der kreisfreien Städte, sondern erfolgt kreisintern. Dem Kreistag wird ein Entschließungs- und Auswahlermessen eingeräumt. Landrat und Kreistag müssen um Möglichkeiten ringen.

Meine Damen und Herren, wir Liberalen verstehen dies auch unter dem Gesichtspunkt kommunaler Selbstverwaltung, insbesondere unter dem Blickwinkel, daß die Probleme nicht auf Kosten anderer, sondern mit eigenen Mitteln gelöst werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P. und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ab 1993 werden die verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden mit in den interkommunalen Finanzausgleich bei der Aufbringung der Finanzausgleichsumlage einbezogen. Die kreisfreien Städte werden stufenweise höher belastet, so daß der Übergang bis zur Spitzenbelastung der kreisfreien Städte und der orts- und verbandsfreien Gemeinden nicht so hart ist und diese sich entsprechend darauf einstellen können.

Hier und heute möchte ich nicht auf die Einwände des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere des Städtebundes, näher eingehen; denn klar ist, daß widerstrebende Interessen vorhanden sind, die unter Umständen nicht hundertprozentig gerecht gelöst werden können. Nur, klar ist auch eines, daß die Belastungen der kreisfreien Städte im Verhältnis zu den Ortsgemeinden und den verbandsfreien Gemein-

den sowie den Landkreisen doch insgesamt sehr groß sind, wobei man berücksichtigen muß, um wie viele kreisfreie Städte es geht. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, welche kreisfreien Städte in der Endphase die ca. 70 Millionen DM von insgesamt 150 Millionen DM Finanzausgleichsumlage aufbringen müssen.

Meine Damen und Herren, mit der Abschaffung der Krankenhausumlage, der Einführung der Finanzausgleichsumlage und der jetzigen Weiterführung hin zu einem echten interkommunalen Finanzausgleich sind Schritte in die richtige Richtung getan worden, wobei man sehen muß, ob der gesamte Finanzausgleich nicht in den nächsten Jahren auch vor einem anderen Hintergrund auf völlig neue Füße gestellt werden muß.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung - getragen von SDP und F.D.P. - hat die Kraft, in einer schwierigen Zeit die unterschiedlichen Finanzkräfte der Kommunen auszugleichen, jedenfalls ein Stück zu kompensieren. Die Kraft war früher, in einer günstigen Zeit, nicht spürbar.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Seibel.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mertes, sogar Ihre Polemik ist armselig; denn im Unterschied zu Ihnen schreibe ich meine Reden selbst.

(Dieckvoß, F.D.P.: Das ist noch schlimmer!)

Dies führt dazu, daß ich mich im Unterschied zu Ihnen vorher mit der Materie beschäftigt haben muß.

(Mertes, SPD: Lügen Sie nicht! -
Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Herr Kollege Mertes, Sie haben den Herrn Kollegen Seibel der Lüge bezichtigt. Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

- Dazu habe ich überhaupt nichts gesagt.

(Mertes, SPD: Sicher haben Sie gesagt,
ich würde meine Reden nicht
selbst schreiben!)

- Nein.

(Glocke des Präsidenten -
Mertes, SPD: Selbstverständlich!)

Ich habe gesagt, ich schreibe meine Reden selbst.

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich bitte, den Dialog einzustellen.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Das führt dazu, daß ich mich im Unterschied zu Ihnen mit der Materie vorher auseinandergesetzt haben muß.

(Unruhe im Hause -
Staatsminister Brüderle: Dann ohne Erfolg!)

Herr Kollege Mertes, deshalb verstehe ich im Unterschied zu Ihnen, wovon ich rede.

(Unruhe im Hause)

Ich bleibe dabei. Wenn ein interkommunaler Finanzausgleich zum Beispiel bei den Landkreisen dazu führt - darauf sind Sie mit keinem einzigen Wort eingegangen -, daß ein finanzstarker und strukturstarker Landkreis wie Mainz-Bingen in absoluten Beträgen mehr erhält als beispielsweise ein finanzschwacher und vor allen Dingen strukturschwacher mit weit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit belasteter Landkreis wie Pirmasens, dann kann das nicht Sinn der Übung für einen interkommunalen Finanzausgleich sein. Da hätte ich gerne einmal eine Erklärung von Ihnen gehabt.

(Beifall der GRÜNEN)

Herr Kollege Mertes, uns ist auch klar, daß das dazu führt, daß wir dem Landkreis Mainz-Bingen etwas mehr abnehmen müssen und daß vielleicht Mainz-Bingen als Landkreis überhaupt nichts bekommt. Dafür bekommen aber der Landkreis Pirmasens und andere struktur- und finanzschwache Landkreise mehr. Wir gehen damit die strukturellen Finanzierungsprobleme ein Stück weit mehr an, als dies derzeit mit Ihrem Gesetz möglich ist.

Herr Kollege Mertes, wir haben in der ersten Beratung, auch wenn das politisch schwierig ist und auch schwierig zu vertreten ist, unsere grundsätzliche Bereitschaft erklärt, diesen politisch schwierigen Weg mitzugehen. Diese Bereitschaft von unserer Seite haben Sie von Ihrer Seite nicht in Anspruch genommen.

(Bauckhage, F.D.P.: Sie haben
noch eine Chance!)

Sie haben sich nicht auf die Opposition zubewegt.

(Schweitzer, SPD: Warum haben Sie keinen Antrag formuliert?)

- Herr Kollege Schweitzer, eine weitere Bemerkung. Sie haben gesagt, wir haben 150 Millionen DM im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Da der Kuchen nun einmal nicht größer wird, stellt sich also die Frage, wie man ihn - 150 Millionen DM - einigermaßen gerecht verteilen kann. Eine solche Behauptung kann man nur dann aufstellen, wenn man entweder diese Diskussion mit Scheuklappen führt oder schlicht keine Ahnung hat, wovon man redet.

(Zuruf des Abg. Bruch, SPD)

- Moment.

Im Doppelhaushalt wird ausgewiesen, daß im kommunalen Finanzausgleich nämlich nicht nur die 150 Millionen DM der Finanzausgleichsumlage enthalten sind, sondern - wenn ich richtig informiert bin - insgesamt 2,2 Milliarden DM. Ihr größter Denkfehler beispielsweise war - Kollege Mertes hat am Ende seiner Rede so gewisse Andeutungen gemacht, die der Wahrheit dann schon ein Stückchen näherkommen -, daß Sie sich ausschließlich auf die Anhebung oder Absenkung der Finanzausgleichsumlage und auf die Anhebung oder Absenkung der Schlüsselzuweisungen bezogen haben. Sie hatten also offensichtlich überhaupt kein Interesse, eine wirklich grundlegende Reform durchzuführen.

(Bruch, SPD: Sie haben nichts verstanden!)

- Herr Bruch, hören Sie doch auf. Das führt doch gar nicht weiter. Das können Sie hundertmal sagen. Das bringt Ihnen nichts.

(Bruch, SPD: Ich arbeite mit dem Gesetz! Ich bin doch noch Bürgermeister!)

- Ach du lieber Himmel, ich bin seit 1984 auch Ratsmitglied und weiß, wovon ich rede.

(Zuruf von der SPD)

- Ich bedanke mich ausdrücklich für die Belehrung.

Ihr erster grundsätzlicher Denkfehler war, daß Sie diesen Einstieg in einen interkommunalen Finanzausgleich ausschließlich auf den Punkt „Finanzausgleichsumlage und Absenkung bzw. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen" beschränkt haben und nicht weiter überlegt haben, wie wir den gesamten kommunalen Finanzausgleich zukunftsweisend umbauen können. Das werden wir machen müssen. Irgendwann werden wir an diese Aufgabe herangehen müssen. Warum sollten wir uns jetzt nicht ein paar Monate mehr Zeit lassen und dann einen zukunftsweisenden kommunalen Finanzausgleich auf den Weg bringen? Das wäre in unseren Augen wesentlich vernünftiger gewesen als das, was Sie jetzt vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Punkt, Herr Kollege Bauckhage. Auch dabei bleibe ich: Es ist in unseren Augen absurd - es muß dann zwangsläufig zu diesen Absurditäten führen -, wenn man ohne Schwellenwerte operiert, wie Sie es getan haben, daß Gemeinden 100 DM zahlen oder 100 DM bekommen und daß in vielen Fällen - ich könnte Ihnen eine Liste vorlesen - - - Entschuldigung, wenn Sie Vorschläge von uns einfordern, dann mache ich Ihnen den Vorschlag: Führen wir einen Schwellenwert ein, werfen alle die Empfängergemeinden als Empfängergebietskörperschaft bis zu einer bestimmten Größe aus dem interkommunalen Finanzausgleich heraus, nehmen die zur Verfügung stehende Summe und geben diese dann den Gebietskörperschaften, die wirklich große Haushaltsprobleme haben. Dann hätten wir mehr Gutes bewirkt, als das derzeit der Fall ist.

So haben wir einen riesigen Verwaltungsaufwand in jeder einzelnen Gebietskörperschaft, bei jedem einzelnen zu erstellenden Haushaltsplan und bei der Landesregierung, die die ganzen Einzelberechnungen anstellen muß, ohne daß bei den Empfängergemeinden, die 1 000 DM oder 2 000 DM erhalten, irgendein Effekt entsteht. Was um alles in der Welt soll eine solche Operation? Das frage ich mich allen Ernstes. Diese Kritik erhalten wir aufrecht. Das ist gleichzeitig ein Vorschlag von uns, wie man diesen angeblichen interkommunalen Finanzausgleich hätte allein an diesem einen Punkt wesentlich vernünftiger gestalten können, als das derzeit der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Realschule Emmelshausen.

(Beifall im Hause)

Ich erteile dem Herrn Kollegen Geimer das Wort.

**Abg. Geimer,** CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin vorhin leider nur zum ersten Teil des Pakets gekommen, was den interkommunalen Finanzausgleich anbelangt. Der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Bürgermeister Göhrisch, hat dazu gesagt: Bei 15 Millionen DM brauchen wir keine Gesetzesänderung. - Das ist das, was zum ersten Teil interkommunaler Finanzausgleich zutreffend festgestellt wird.

Ich will noch einmal das aufgreifen, was auch Kollege Seibel angesprochen hat, nämlich die Entwicklung bei den Kreisen. Es kann nicht im Interesse eines verbesserten interkommunalen Finanzausgleichs sein, daß reiche Kreise noch reicher gemacht werden, Herr Innenminister.

( Vereinzelt Beifall bei der CDU
und bei den GRÜNEN)

Wie ist das geschehen? Die Kreise waren bisher mit 100 Millionen DM beteiligt. Ursprünglich sollten sie aus der Umlage völlig herausfallen. Das war Gegenstand des Referentenentwurfs. Nun reduziert man ihren Anteil um 60 Millionen DM und gibt ohne Gewichtung des Finanzbedarfs 60 Millionen DM zurück, das heißt, diejenigen, die vorher sechs Millionen DM beigetragen haben und jetzt noch zwei Millionen DM, bekommen vier Millionen DM zurück, ob sie es brauchen oder nicht. Das kann doch kein gerechter interkommunaler Finanzausgleich sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Kreise vom System her völlig anders behandelt als die Gemeinden. So sieht die Geschichte aus.

Warum man sich an dieser Ecke ereifern muß, hängt doch damit zusammen, - - -

(Tölkes, CDU: Das hat Methode!)

- Das hat Methode, das ist völlig klar.

Unter dem Stichwort „mehr Selbstverwaltung" erleben wir an anderer Stelle auch: Aufhebung des vertretbaren Entgelts. Führt das zu „Selbstverwaltungsentscheidungen"? Das führt zu einer Explosion von Gebühren und Beiträgen im ländlichen Bereich! Ist das mehr Selbstverwaltung?

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

- Hören Sie doch bitte einmal zu, Herr Kollege Bauckhage. Ich gehöre dem Kreistag jetzt 19 Jahre an. Es handelt sich um einen schwachen Kreis, der in der Liste des Bedarfs ganz vorn und der Zuteilung jetzt ganz hinten rangiert. So werden die Verhältnisse auf den Kopf gestellt.

Ich habe noch nie erlebt, daß Grundlageverbesserungen, ob bei der Verbandsgemeinde oder beim Kreis, an die umlageverpflichteten Gebietskörperschaften weitergegeben worden sind, also Geld zurückgegeben worden ist. Diese Verbesserungen werden nicht weitergegeben; das garantiere ich Ihnen. Das ist auch Ihr Problem im Innenministerium gewesen. Deshalb haben Sie die Kreise auch wieder wenigstens mit 40 Millionen DM hineingenommen, Herr Innenminister.

Ich sehe nirgendwo eine Entscheidung, die besagt: Wir geben den Umlageverpflichteten jetzt die Verbesserung weiter oder zurück.

Jetzt kommt noch eines hinzu: das ist der Tragödie zweiter Teil, Herr Kollege Beck - Herr Mertes, es ist fast ein Schaulaufen von Ortsbürgermeistern, zu sagen: Die Aufgaben der Ortsgemeinden seien zurückgegangen. - Das geht sogar an der Gesetzeslage vorbei. Die Ortsgemeinden haben die Allzuständigkeit.

(Mertes, SPD: Ideen habe ich auch,
aber kein Geld!)

- Entschuldigung, wenn Sie keine Ideen haben, dann hat bei Ihnen „Allzuständigkeit" nichts zu suchen. Diejenigen, die über die Umlage Geld brauchen, sollen bitte schön den Nachweis führen, wofür sie es brauchen. Ich hätte - das ist auch ein Wunsch in der Anhörung gewesen - erwartet, daß die Landesregierung sich dazu etwas deutlicher äußert oder gar eine Verpflichtung in das Gesetz mit aufnimmt, für eine vorübergehende Zeit Verbesserungen der umlageerhebenden Gebietskörperschaften an die Umlageverpflichteten weiterzugeben.

Zu den Nivellierungssätzen. Es ist vorhin bei Herrn Schwertzer verschwiegen worden: Die 25 %ige Inkrafttretensstufung betrifft die Finanzausgleichsumlage. Den zweiten Teil betrifft sie nicht. Diese tritt zu 100 % rückwirkend zum 1. Januar 1993 in Kraft. Das heißt, die Gemeinden sind verpflichtet, in meinem Kreis fast alle, während des laufenden Haushalts die Steuersätze zu erhöhen.

(Mertes, SPD: Wenn sie es nicht
schon getan haben!)

Das ist der sanfte Druck unter dem Stichwort „mehr Selbstverwaltung", der von der Landesregierung ausgeübt wird.

Ich will Ihnen allerdings sagen, wohin das führt. Bei der Grundsteuer A können wir gleich das Buch zumachen; das ist eine zu vernachlässigende Größe. Die Grundsteuer B schlägt gewaltig zu Buch.

(Mertes, SPD: 40 DM!)

Im Verhältnis zur Grundsteuer A ist es gewaltig.

(Beck, SPD: Verhältnis 1 zu 10!)

Es handelt sich aber um einen erheblichen Betrag.

Die Gewerbesteuerschraube - in meiner Gemeinde ist dies eine Größenordnung unter 200 000 DM - anzuziehen, bringt bei mir überhaupt nichts. Im nächsten Jahr fällt die Hälfte der Gewerbesteuerzahler - dabei handelt es sich um ortsansässige Handwerksbetriebe - aus der Zahlung von Gewerbesteuer fast völlig durch die Erhöhung des Gewerbesteuerfreibetrags heraus.

(Beck, SPD: Schon in diesem Jahr!)

Dieses Instrument bringt mir, wenn ich das bißchen Bestand noch pflegen möchte, überhaupt nichts.

Ich komme zurück zur Grundsteuer B. Die Grundsteuer B ist in unseren Gemeinden zusammen mit der Belastung zu sehen, die wir im ländlichen Raum haben. Es ist die Belastung aus dem Grundstück, die Belastung durch Erschließungs- bzw. Ausbaumaßnahmen. Dies steht in keiner Weise im Vergleich zu dem, was Grundstückseigentümer in der Stadt an solchen Lasten zu tragen haben. Das führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Belastungen der Grundstücke bzw. der Grundstückseigentümer.

Weil es hieß, wir hätten keine Änderungsanträge oder Änderungsvorschläge vorgelegt, komme ich zu einem weiteren Punkt: Aus gutem Grund haben wir im Jahre 1978 in die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes trotz aller Problematik von Leistungsansätzen - sie gehen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen B - einen neuen Leistungsansatz aufgenommen. Es handelt sich um ein Pendant zu den zentralörtlichen Ansätzen, den Flächenansatz. Die zentralörtlichen Ansätze haben wir ausgeweitet. Übrigens war es der Vorschlag der CDU-Fraktion, auch die kleinen Zentren mit aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die meisten Sitzgemeinden von Verbandsgemeinden.

(Mertes, SPD: Na ja!)

Die Entwicklung hat nun dazu geführt, daß wir für die zentralörtlichen Stellen 106 Millionen DM aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stellen. Für den Flächenansatz bleiben ganze 17,5 Millionen DM. Ich bin der Meinung, für die Zukunft muß dies mit Sicherheit überdacht werden.

Meine Damen und Herren, was auch verschwiegen wird ist, selbst diejenigen, die keine Schlüsselzuweisungen beziehen, beziehen aus dem Finanzausgleich Zweckzuweisungen. Dies geschieht in nicht unerheblicher Höhe. Kurt Böckmann schaut mich ein wenig grimmig an, weil ich bestimmte große Städte im Auge habe. Aber es trifft diese Städte, wie es die Gemeinde Bornheim auch einmal trifft.

(Beck, SPD: Hören Sie, was er will? -
Zurufe aus dem Hause)

Deshalb habe ich den Punkt vorhin ausdrücklich angesprochen. Wenn wir bei den Gemeinden 40 % weniger an Einnahmen aus Verpflichtungen gegenüber dem Osten und aus Steuersenkungen noch einmal 20 % weniger über den Verbundsatz haben werden, müssen wir uns sehr sorgfältig überlegen, was wir noch in die Zweckzuweisungen geben.

(Prof. Dr. Preuss, SPD: 40 % ist
doch die Summe!)

Deshalb werden die allgemeinen Zuweisungen eine immer größere Bedeutung erhalten. Aus diesem Grunde habe ich vorhin den Vorschlag gemacht - ebenso wie im Innenausschuß -, daß man sich über die Struktur des interkommunalen Finanzausgleichs einerseits und die Struktur der Leistungsansätze andererseits, das Verhältnis von Stadt/Umland - Mainz/Mainz-Bingen, Ludwigshafen Stadt/Ludwigshafen Land - ernsthafte Gedanken macht und das System auf eine neue Grundlage stellt.

Sie sind mir nicht böse, wenn ich wiederhole: Was wir im Augenblick haben, ist leider nur Stückwerk.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Betriebsrats der Firma MIP in Mainz in dieser besonders schwierigen Situation mit besonderer Herzlichkeit.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Beck das Wort.

**Abg. Beck**, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen. Zunächst möchte ich aufnehmen, was Herr Kollege Geimer am Ende seines zweiten Beitrags - wie ich finde: zu Recht - gesagt hat. Danach ist das Nachdenken über den interkommunalen Finanzausgleich mit dem nun gegangenen Schritt nicht zu Ende.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich unterstreiche auch, was Herr Kollege Bauckhage vorhin dazu ausgeführt hat. Aber wir sind der festen Überzeugung, daß es sinnvoll und notwendig ist, schrittweise voranzugehen. Es ist sinnvoll, im Rahmen des Umverteilungsvolumens von 110 Millionen DM auf der Ebene des interkommunalen Finanzausgleichs diesen Ihnen vorgelegten Schritt zu gehen. Aber wir stehen auch als Fraktion gegenüber den Vertretern der rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden im Wort, sofort mit einem intensiv zu führenden Denkprozeß darüber zu beginnen, wie wir innerhalb der Systematik des Finanzausgleichs Parameter neu festsetzen müssen, um beispielsweise solche Fragen der Stadt-Umland-Beziehungen neu zuordnen zu können. Wir sind uns sicherlich darüber einig, daß dies ein sehr schwieriger Prozeß wird und daß auch Grundsatzdiskussionen darüber geführt werden müssen, welche Beiträge welche kommunalen Gebietskörperschaften zur Erbringung der gesamten Aufgaben, die wir in diesem Land miteinander erfüllen müssen, leisten.

Zwei Beispiele möchte ich nennen. Da sind zentrale Orte - Großstädte wie zum Beispiel Ludwigshafen -, die einen erheblichen Beitrag der Zurverfügungstellung von Arbeitsplät-

zen erbringen. Dies geschieht nicht nur für ihre Stadt, sondern für weite Teile unseres Landes. Ich könnte dies auch am Beispiel von Mainz oder anderen Städten sagen. Auf der anderen Seite ist es nicht zu Unrecht so, daß wir von ländlichen Gemeinden - beispielsweise waldbesitzenden Gemeinden - angemahnt werden, die uns sagen, sie erbringen dadurch eine Gemeinschaftsleistung für Klima, Wasser, Naherholungsfunktion usw., daß sie einen erheblichen Anteil ihrer Gemarkung mit Wald bestückt haben, der seinerseits nicht mehr - wie früher vielleicht einmal - Gewinne abwirft. Dies sind nur zwei Beispiele, bei denen zumindest überlegt werden muß, ob sie durchführbar sind. Wenn ja, stellt sich die Frage, in welchen Größenordnungen sie in diesen Gewichtungsprozeß eingeführt und neue Parameter gefunden werden können, die solche Elemente berücksichtigen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das ist keine Frage. Ich möchte ausdrücklich anbieten, daß wir eine offene Diskussion über solche Grundfragen und über die Frage, wie diese umsetzbar sind, miteinander führen sollten.

Herr Kollege Seibel, genau da ist der Punkt, an dem Sie bei Ihrer Argumentation nach meiner festen Überzeugung zu kurz gesprungen sind. Sie haben nämlich bei Ihren Vorschlägen nicht bedacht, daß wir im Rahmen der Systematik, die wir angehen, nicht willkürlich eingreifen können. Wir können nicht sagen - das wäre aus unserer gemeinsamen politischen Intention heraus schön -, beispielsweise in einem Konversionsgebiet einen zusätzlichen finanziellen Schub auf der Einnahmenseite oder dadurch zu geben, daß weniger Beiträge zur Finanzausgleichsabgabe geleistet werden müssen. Genau dies geht nicht, weil das mit absoluter Sicherheit beim Verfassungsgericht enden würde und in dieser Systematik dann auch nicht aufrechterhalten werden könnte.

Natürlich muß man nachdenken, wenn man diese Neufindung der Parameter miteinander diskutiert. Sie haben Zeitlinien durcheinandergeworfen. Deshalb ist Ihre Argumentation nicht schlüssig.

Verehrter Herr Kollege Seibel, so einfach geht es nun einmal nicht. Im Parlament besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Wenn man allein - in Rodalben oder sonstwo - einen Vortrag hält, kann man den Leuten vielleicht solche Geschichten erzählen, wie Sie es tun. Sie kommen hierher und erzählen der staunenden Öffentlichkeit am Beispiel der Landkreise Mainz-Bingen und Pirmasens, wie schlimm es wäre, daß der Landkreis Mainz-Bingen rund 2,1 Millionen und der Landkreis Pirmasens rund 1,8 Millionen DM Verbesserungen durch die jetzige Operation erhält. Allerdings verschweigen Sie - nun sind wir wieder bei den Parametern -, daß dies natürlich etwas mit den Einwohnerzahlen dieser Landkreise zu tun hat.

(Mertes, SPD: So einfach ist das!)

Oder vielleicht nicht? Der Landkreis Pirmasens hat 107 000 Einwohner, der Landkreis Mainz-Bingen 178 000 Einwohner.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Erklären Sie das einmal vor Ort! Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!)

- Ja, Entschuldigung. Das kann man jedem erklären. Das ist ein objektiver Tatbestand. Herr Kollege Seibel, nachdem Sie uns vorhin gemahnt haben, schenken Sie mir noch einen Moment Ihr geneigtes Ohr. Ich will Ihnen recht geben - damit habe ich meine Bemerkungen bewußt eingeleitet -, daß über die Parameter nachgedacht werden muß.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Richtig! Aber das haben Sie nicht gemacht!)

Ich habe eben versucht, Ihnen deutlich zu machen, daß wir in sehr bewußten Schritten vorgehen, wir nun über den ersten, aber entscheidenden wichtigen Schritt reden und entscheiden werden, und dies nicht, weil es bequemer wäre, es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Herr Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Geimer?

**Abg. Beck,** SPD:

Aber selbstverständlich, Herr Präsident.

**Abg. Geimer,** CDU:

Herr Kollege Beck, würden Sie mir beim gegenwärtigen Stand der Debatte wenigstens zugestehen, daß es zwischen dem kreisangehörigen Bereich und den Städten einerseits und den Landkreisen andererseits unterschiedliche Kriterien für die Finanzausgleichsumlage gibt und daß dies zu Ungerechtigkeiten führt?

**Abg. Beck,** SPD:

Ja, natürlich! Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß wir in der Frage keineswegs auseinander sind, daß diese Finanzbeziehungen, die miteinander auch verschiedene kommunale Ebenen verflechten, in die Überlegungen eines nächsten notwendigen Schrittes einbezogen werden müssen. Aber mit Verlaub gesagt: Herr Kollege Geimer, lange Wege beginnen mit dem ersten Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe über viele Jahre in diesem Hause die Mahnung vernommen, daß dieser erste Schritt einmal gegangen werden müßte. Sie sind exakt - ich meine jetzt nicht Sie persönlich, weil ich Ihre Bemühungen um die Sachlichkeit in dieser Frage nicht nur kenne, sondern auch besonders schätze - gescheitert an der Durchsetzungsunfähigkeit, weil Sie zu viele „Hörner" in Ihrer Runde haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Verehrter Herr Kollege Geimer, ich muß jetzt sagen, daß ich hier im übertragenen Sinne meinen Hut vor dem Kollegen Itzek oder der Kollegin Rott ziehe, die beispielsweise aus Ludwigshafen kommen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Glauben Sie denn, daß Sie die Kraft aufgebracht hätten, einer kommunalen Gebietskörperschaft, in der Sie eine absolute Mehrheit haben, zuzumuten, daß sie wegen dieses Solidaritätseffekts, der notwendig ist, 33 Millionen DM in diesen Topf zusätzlich einzubringen hat? Glauben Sie denn, daß Sie das hingebracht hätten? Ich habe aus Erfahrung in diesem Haus meine Zweifel. Leicht ist es doch nicht! Wir hätten es uns doch, wenn wir es rein parteitaktisch gesehen hätten, viel leichter machen und sagen können: Diesen ersten Schritt gehen wir nicht, wir warten einmal ab. Wir ignorieren weiterhin, was der Rechnungshof zu dieser Frage ausgeführt hat und prüfen zunächst all diese detaillierten Einzelfragen. Dann prüfen wir noch fünf Jahre und überlegen, ob wir noch etwas machen. Dies wäre nicht in Ordnung. Aus diesem Grunde werden wir diesen Schritt jetzt auch vollziehen. Es ist ein großer Schritt der Solidarität der Kommunen untereinander durch Veranlassung des Landes und dieses neuen Finanzausgleichsgesetzes.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Exakt so ist es!

Gestatten Sie mir, noch zu zwei anderen Punkten in aller Kürze ein Wort zu sagen. Herr Kollege Geimer, Sie haben - bezogen auf die Frage der Nivellierungssätze - über die Steueranhebung geredet. Sie haben recht, was die Gewerbesteuer angeht. Ich denke, daß wir miteinander den Mut haben sollten, auch eineinhalb Jahre vor einer Kommunalwahl darüber nachzudenken, ob es nicht Zeit wäre, über den Ansatz Gewerbesteuer jetzt nachzudenken, weil wir - wir haben das als Koalition gewollt; ich stehe dazu - ab 1. Januar des laufenden Jahres 1993 wie noch nie zuvor eine Senkung der Belastung der handwerklichen Betriebe durchgeführt haben.

Jeder hat aus seinen Erfahrungen berichtet; ich will es jetzt nicht auch tun, aber ich habe mir einmal die Gewerbesteuerzahler in meiner Gemeinde angesehen. Das, was zu bezahlen ist, geht teilweise um zwei Drittel zurück. Das ist richtig, wir wollten diese kleinen Betriebe entlasten. Wenn ich aber jetzt, wie das bei mir der Fall wäre, die Gewerbesteuer um 15 Punkte anheben würde, würde dies bedeuten, daß wir bei der Entlastung eines Handwerksbetriebs in der Größenordnung von 10 000 DM oder 12 000 DM - ich habe mehrere, die in dieser Größenordnung zwischenzeitlich auf Beträge unter 1 000 DM von bisher 11 000 DM oder 12 000 DM entlastet werden - diesem Handwerksbetrieb, damit wir auf die Nivellierungssätze kommen und keinen Finanzverlust insgesamt in allen Steuerarten haben, eine Belastung in Höhe von 150 DM oder 200 DM zumuten und trotzdem noch fast 10 000 DM Entlastungseffekt haben. Das scheint mir ein vertretbarer Weg zu sein. Ich denke, daß man auch an die Verfügbarkeit und Machbarkeit gehen muß. Wir wollen die Senkung der Gewerbesteuer. Wir haben ihr zugestimmt und sie gefördert. Sie ist Teil unserer Koalitionsvereinbarung. In diesen Größenordnungen haben wir aber Spielraum.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bauckhage?

**Abg. Beck**, SPD:

Ja!

**Abg. Bauckhage**, F.D.P.:

Herr Kollege Beck, ich habe eine Frage zu den Nivellierungssätzen. Können Sie bestätigen, daß die alte Landesregierung, die Vorgängerin der jetzigen Landesregierung, diese Nivellierungssätze in der Vergangenheit nicht erhöht und dadurch Reiche reicher gemacht und Arme ärmer gemacht hat und darüber hinaus die Nivellierungssätze jetzt noch immer unter den Realsteuersätzen liegen?

(Beifall bei der SPD)

**Abg. Beck**, SPD:

Herr Kollege Bauckhage, Ihre Frage beschreibt exakt die Situation.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich darf auf Ihre Redezeit verweisen.

**Abg. Beck,** SPD:

- Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zur Frage der Grundsteuer B machen, über die wir auch intensiv diskutiert haben. Damit tun wir uns als Sozialdemokraten auch nicht gerade leicht. Wenn ich sehe, daß die Bewegung in der Größenordnung über die wir reden, für ein 1 000 Quadratmeter Grundstück etwa 40 DM an Belastung ausmacht - das ist ungefähr das, was man aus der Situation errechnet;

(Zuruf des Abg. Geimer, CDU)

gut, meinetwegen 43 DM oder 45 DM -, dann sind wir auch dort nicht in Dimensionen, die man nicht verantworten kann. Niemand hat Lust, jetzt zu sagen: Drehe einmal an irgendeiner Schraube, die die Leute belastet! - Wer weiß, auf welcher Grundlage die Grundsteuer B errechnet wird, der erkennt, daß Grundstücke nicht überbewertet sind bei der Summe, mit der sie eingebracht werden und auf die sich dann die Steuerbelastung bezieht. Ich denke, daß man auch in diesem Hause ehrlich zueinander sein muß.

Nun möchte ich noch ein Wort zu dem sagen, was der Herr Kollege Hörner geschildert hat. Herr Kollege Hörner, wenn wir die Kraft verlieren sollten, miteinander ausgleichende Wirkungen von Finanzausgleichsregelungen oder anderen ausgleichenden Regelungen, die wir haben, durchzusetzen, weil immer, wenn in eine in sich abgeschlossene Größenordnung hinein Bewegung kommen soll, zwangsläufig der eine geben muß, wenn der andere nehmen soll, fürchte ich, daß wir der Vorgabe unserer Verfassung, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, für möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, nicht gerecht werden können. Ich mißgönne es weder Ihren Bürgern noch Ihnen als Bürgermeister.

(Glocke des Präsidenten)

- Entschuldigung, Herr Präsident, Sie haben völlig recht, ich komme zum Ende.

Ich mißgönne es Ihnen überhaupt nicht. Sie brauchen aber nur Ihre Nachbargemeinde Essingen mit Ihrer Gemeinde Bornheim und deren Finanzsituation zu vergleichen. Dann werden Sie zugeben müssen, daß auch bei der Rücklagesituation, die Sie in Ihrer Gemeinde haben und die wir in vielen anderen Gemeinden haben, keine ungerechte Tortur mit Ihnen oder Ihren Bürgerinnen und Bürgern vorgenommen wird, sondern eine notwendige Regelung, die Solidarität zu dem macht, was sie ist, nämlich ein Kernbestandteil unseres Zusammenlebens.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dieckvoß.

**Abg. Dieckvoß,** F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch aus meiner Sicht noch wenige zusätzliche Bemerkungen machen. Herr Seibel, wenn Sie einen Schwellenwert machen - wir haben einen solchen bei der Schlüsselzuweisung A -, werden Sie Ergebnisse, wie das von Ihnen zitierte, daß einer knapp darüber liegt, nie vermeiden können, ganz egal, wo Sie die Schwelle machen. Das heißt, das, was Sie spöttisch kritisieren, liegt im System der Schwelle nun einmal drin, daß einer knapp darüber liegen kann. Wir dürfen auch nicht dazu kommen, gewissermaßen willkürlich zuzuteilen, sondern es muß noch ein System sein, das in sich stimmt. Dieses System muß auch in der Zukunft - das sage ich in aller Klarheit - an der Aufbringungskraft, an der Finanzkraft, orientiert sein.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Es darf nicht herauskommen, daß wir eine unvorsichtige Ausgabenpolitik honorieren. Das muß auch einmal klar gesagt werden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Tatsache, daß einer ein Defizit hat, sagt doch nichts darüber aus, ob ein anderer das ausgleichen muß, sondern möglicherweise muß er bei sich selbst einmal anfangen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Herr Kollege Geimer, zur Frage der Landkreise darf ich sagen, daß es originär reiche Kreise gar nicht gibt, denn die Landkreise haben eigene Einnahmen nur in geringfügigem Maße. Sie leben von den Einnahmen der Gemeinden, die in ihrem Bereich liegen. Hier gibt es gewaltige Unterschiede.

Jetzt sage ich einmal folgendes: Wenn ich mir den letzten Bericht des Innenministers aus dem Jahre 1990 - Drucksache 11/3556 - ansehe, hätte sich, hätte man das verwirklicht, die Sache so dargestellt:

Ihr Landkreis hätte sich um 6,5 % und betragsmäßig um 868 000 DM verbessert. Der sogenannte reiche Kreis Germersheim hätte sich um 35 %, nämlich 2,4 Millionen DM, verbessert. Das war erst recht nicht gerecht. Da haben wir uns - insbesondere das Innenministerium - sehr viel mehr Mühe gemacht, um zu einem gerechteren Ausgleich zu kommen.

Dabei leugne ich nicht - Herr Kollege Bauckhage hat das zu Recht ausgeführt; ich bin zeitlich dazu nicht mehr gekommen -, daß das, was wir heute tun, nicht die erschöpfende Er-

ledigung des Themas eines gerechten kommunalen Finanzausgleichs ist.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Aber es ist eine wichtige Etappe, die sechs Jahre lang in diesem Hause diskutiert und nicht entschieden worden ist.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Daß wir darüber hinaus weiterdenken müssen und daß es Positionen gibt - zum Beispiel, ob man nicht wirklich einen Sonderansatz für Unterzentren überlegen kann -, das leugne ich nicht. Daß die Frage der Jugendämter bei großen kreisangehörigen Städten bis heute nicht erledigt ist, leugne ich nicht. Aber das ist nicht Thema des interkommunalen Finanzausgleichs gewesen, sondern das gehört tatsächlich in ein größeres Umfeld der Regelung eines gerechten kommunalen Finanzausgleichs.

(Bauckhage, F.D.P.: So ist das!)

Da werden wir in der Tat noch weiterdenken müssen. Das ist ganz klar.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelungen des heute abschließend diskutierten Entwurfs eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zielen auf eine gesamtverträgliche Fortentwicklung des Finanzausgleichssystems ab. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, daß Regelungen dem einen zu weitgehend oder gar verfehlt erscheinen, die von dem anderen dagegen zwar als angebracht, aber noch nicht weitgehend genug angesehen werden. Ich denke, dies ist in der Diskussion der vergangenen Stunden sehr deutlich geworden.

Dabei sollte man sich bewußt sein, daß die Interessen aller kommunalen Gebietskörperschaften zu beachten sind und daß es gilt, die Verteilungsmodalitäten vorhandener und wegen der schlechten konjunkturellen Lage und der Folgen des Einigungsprozesses knapper werdenden Mittel fortzuentwickeln. Es stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verteilung an. Die Neuverteilungswirkung ist schon aus diesem Grunde eng begrenzt. Niemand darf sich daher der Illusion hingeben, daß mit Systemänderungen allein alle Finanzprobleme im kommunalen Bereich zu lösen sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. -
Dieckvoß, F.D.P.: Richtig!)

Der Inhalt des Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Finanzausgleichssystems stellt sich nach meiner Auffassung indessen als ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Probleme dar. Bei den Beratungen des Doppelhaushalts 1994/1995 wird darauf zu achten sein, daß wir das Finanzausgleichssystem auch weiterhin finanziell vernünftig ausstatten; denn ein ausgeklügeltes Verteilungssystem kann nur bei entsprechender finanzieller Ausstattung die gewünschte Wirkung voll entfalten.

Bei der Struktur des Landes Rheinland-Pfalz mit seinen weiten ländlichen Räumen einerseits und den Ballungsgebieten mit enormer Wirtschaftskraft an der Rheinschiene andererseits ist es sachgerecht, daß Finanzausgleichsmittel vor allem auch in den erstgenannten Bereich fließen. Dies wird dem Auftrag des Artikels 49 Abs. 5 der Landesverfassung gerecht.

Die Bewertung unseres Gesetzentwurfs durch die kommunalen Spitzenverbände ist nicht einheitlich, sondern in sich sehr widersprüchlich. So kritisiert der eine dasjenige, was der andere begrüßt, und umgekehrt. Das ist aber nicht verwunderlich, da die Interessen hier sehr unterschiedlich sind. Ich meine, die Tatsache, daß keiner so ganz mit dem zufrieden ist, was der Gesetzentwurf an Änderungen vorsieht, spricht dafür, daß es gelungen ist, einen ausgewogenen fairen Kompromiß zu finden, der den Belangen aller kommunalen Gebietskörperschaften insbesondere dann Rechnung trägt, wenn sich alle von dem Grundgedanken der Solidarität leiten lassen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zu der von der Opposition geäußerten Kritik ist zu sagen, daß die Erhöhung der Nivellierungssätze notwendig ist, um sie an die Entwicklung der überdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze anzupassen. Ich denke, dies ist in den vergangenen Jahren versäumt worden. Deshalb konnte der Umstand eintreten, daß rund 17 % der Gewerbesteuereinnahmen bei der Beurteilung der gemeindlichen Finanzkraft zur Zeit unberücksichtigt bleiben. Diese einseitige Vergünstigung der gewerbesteuerstarken Gemeinden war auf Dauer nicht mehr hinnehmbar; denn sie ist gegenüber den finanzschwachen Gemeinden äußerst ungerecht. Nur durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wird nämlich erreicht, daß bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B 2 die Steuerkraft zutreffender als bisher berücksichtigt wird. Dies führt auch zu einem Stück größerer Gerechtigkeit. Mir ist es deshalb unverständlich, wenn man sich dagegen ausspricht.

(Geimer, CDU: Die liegen ohnehin
schon drüber!)

Ich komme zu einem weiteren Kritikpunkt der Opposition, der häufig vorgetragen worden ist und auch heute wiederholt wurde. Isoliert betrachtet führt natürlich die Anhebung der Nivellierungssätze - das wird vielfach mißverstanden - zu einer Erhöhung der Schlüsselmasse A, die vor allem den Ortsgemeinden zufließt. Insoweit betrachtet würden die Ortsge-

meinden wesentlich höhere Schlüsselzuweisungen erhalten als bisher. Deshalb wird der Schwellenwert abgesenkt. Der durch die Absenkung des Schwellenwertes erzielte Effekt wird durch die Anhebung der Nivellierungssätze fast kompensiert, so daß den ärmeren Ortsgemeinden dadurch - entgegen geäußerter Kritik - kaum etwas genommen wird.

(Geimer, CDU: Aber dem Bürger!)

Die Absenkung des Schwellenwertes und die Anhebung der Nivellierungssätze sind vielmehr in ihren Auswirkungen nahezu - ich betone: nahezu - neutral. Anderslautende Behauptungen treffen nicht zu. Ich verweise auf das Zahlenwerk der Probeberechnungen. Daher scheint mir das bescheidene Opfer, das einem Teil der Ortsgemeinden zugemutet wird, sehr wohl vertretbar, zumal dann, wenn berücksichtigt wird, daß die Ortsgemeinden, soweit sie Schlüsselzuweisungen A erhalten, keinen Solidaritätsbeitrag zur deutschen Einheit leisten, was Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, offensichtlich übersehen,

(Geimer, CDU: Nein, nein!)

wie sie überhaupt die Regelungen des „Fonds Deutsche Einheit" mit dem Solidaritätsbeitrag offensichtlich verwechseln, also die Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuermindereinnahmen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das erstere - das wissen Sie, darauf ist hingewiesen worden - ist durch Bundesgesetz geregelt.

Der Gesetzentwurf enthält nicht die gelegentlich geforderte Regelung über die Senkung der Kreisumlage - Herr Geimer hat das hier wiederholt -, da dies nach meiner Überzeugung einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen würde.

(Geimer, CDU: Hab' ich mir das nicht gedacht?)

Die kommunale Eigenverantwortlichkeit wird angemessene Umlagesätze garantieren. Ich denke, dies ist allemal besser als ein Diktat des Landes, zumal sich die Verhältnisse von Region zu Region sehr unterschiedlich darstellen. Soweit sich in den Landkreisen Spielräume zur Senkung der Kreisumlage ergeben, ist davon auszugehen, daß dies entsprechend auch an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Insoweit appelliere ich auch von dieser Stelle aus an die betroffenen Landkreise, diese Spielräume zu nutzen.

Der gelegentlich und auch heute wieder von der Union geäußerte Vorwurf mangelnder Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geht an der Sache völlig vorbei. Dies trifft einfach nicht zu. Die kommunalen Spitzenverbände sind in jeder Phase des Gesetzgebungsverfahrens und auch schon vorher wiederholt schriftlich und mündlich zum Vorhaben der Fortentwicklung des Finanzausgleichssystems gehört worden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich weiß nicht, mit wem Sie reden.

(Mertes, SPD: Mit sich selbst wahrscheinlich!)

Richtig ist, daß die betreffenden Gesetzentwürfe wieder in der Kommunalabteilung des Innenministeriums vorbereitet werden und nicht von leitenden Mitarbeitern des Gemeinde- und Städtebundes, wie wir dies im Jahr 1987 beim KAG leidvoll feststellen mußten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Herr Abgeordneter Geimer, wenn dies der Gegenstand Ihrer Kritik sein soll, kann ich damit sehr gut leben. Meine Partner sind alle drei Spitzenverbände und nicht nur einer.

(Beck, SPD: Sehr richtig! Beifall bei der SPD)

Des weiteren gilt es festzustellen, daß die Umverteilung im Bereich der Leistungsansätze keineswegs Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen A haben, wie dies auch - - -

(Geimer, CDU: B habe ich gesagt!)

Sie haben gelegentlich schon behauptet, daß sie Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen A haben. Deshalb habe ich das jetzt aufgegriffen. Die Änderungen und Korrekturen führen allein - da treffen wir uns wieder, Herr Abgeordneter Geimer - zu einer Umverteilung der Schlüsselzuweisungen B 2. So sind die Leistungsansätze lediglich ein spezieller Vergabemodus für die Schlüsselzuweisungen B 2.

Da vor allem die Oberzentren und Mittelzentren von Aufgabenverlagerungen und der Erweiterung bestehender sowie Schaffung neuer Leistungsgesetze betroffen sind, ist es sachgerecht, die Leistungsansätze für diese Gebietskörperschaften, anders als diejenigen für die Klein- und Unterzentren, anzuheben. Eine Anhebung des Flächenansatzes, wie insbesondere vom Landkreistag gefordert und heute diskutiert, scheidet aus, da dies diejenigen begünstigen würde, die durch die ansonsten vorgesehenen Änderungen schon nennenswert profitieren oder zumindest nicht zum Kreise derjenigen gehören, denen zukünftig zugunsten anderer weniger Finanzausgleichsmittel zufließen.

(Geimer, CDU: Haben Sie das untersucht oder nur aufgeschrieben?)

- Das ist untersucht.

Den Bäderansatz abzuschaffen, wie das auch in der Anhörung verlangt worden ist, würde die Bäder in der gegenwärtigen, durch geringe Kurnachfrage gekennzeichneten Zeit besonders hart treffen. Er würde aber vergleichsweise wenig Finanzausgleichsmasse zur anderweitigen Verteilung freisetzen. Das heißt, der Nutzen einer solchen Änderung stünde in keinem Verhältnis zu dem dadurch angerichteten Schaden.

Nun zu dem auch hier wieder erhobenen Vorwurf, reiche Landkreise gewännen und arme Gemeinden würden verlieren. Dies kann so global nicht im Raume stehenbleiben. Es muß beachtet werden, daß gerade in den sogenannten reichen Landkreisen das Problem der negativen Überkompensation besteht, so daß auch dort Veränderungen erforderlich sind. Oder wollen Sie es riskieren, daß wir den Rechtsstreit beispielsweise mit dem Landkreis Germersheim verlieren? Außerdem sollten Sie auch einmal überlegen, worauf sich der Reichtum einiger weniger Landkreise gründet.

Bei den geplanten Änderungen des Finanzausgleichssystems geht es nicht darum und wird es niemals darum gehen, irgendeine kommunale Gebietskörperschaftsgruppe besserzustellen oder schlechterzustellen, sondern es geht einzig und allein darum, die finanzschwächeren zu Lasten der finanzkräftigeren zu stärken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die vorhandene Finanzmasse ist im Sinne der gebotenen Solidarität der finanzstärkeren mit den finanzschwächeren umzuverteilen, wobei die Grenze zwischen finanzschwächeren und finanzstärkeren nicht zwischen den Gebietskörperschaften, sondern quer durch die Gebietskörperschaftsgruppen verläuft.

Den im Zusammenhang mit der Konversion stehenden Problemen trägt die Landesregierung in vielfältiger Weise wirksam Rechnung. Das Finanzausgleichssystem eignet sich nur begrenzt zur Lösung dieser Probleme; darauf ist hingewiesen worden. Über die Härteausgleichsregelung leistet es allerdings einen Beitrag für die vom Truppenabbau betroffenen Gemeinden. Diese Ausgleichsregelung wurde durch das im Dezember letzten Jahres verabschiedete Vierte Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz eingeführt.

Zur Frage des rückwirkenden Inkrafttretens gilt, daß diese keinen rechtlichen, geschweige denn verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Viele Gemeinden und Gemeindeverbände vertrauen vielmehr darauf, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft tritt.

(Beifall der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, insgesamt - dies möchte ich abschließend sagen - wird mit dem Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung der Ausgleichsgerechtigkeit erreicht, die vor dem Hintergrund allseits knapper Finanzen das derzeit Machbare darstellt. Unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes werden wir in meinem Hause die Arbeiten zur Erstellung des Gemeindefinanzberichts aufnehmen, der dann in etwa zwei Jahren vorliegen wird. Anschließend wird die grundlegende Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes in Angriff genommen werden.

(Beifall bei SPD und der F.D.P.)

Lassen Sie mich den Mitgliedern der Regierungsfraktionen Dank sagen, die bereit sind, diesen Gesetzentwurf mitzutragen, obwohl er bestimmt für den einen oder anderen Abgeordneten bzw. die eine oder andere Abgeordnete vor Ort keinen populären Beitrag enthält. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause, insbesondere dem Leiter der Kommunalabteilung, Herrn Ministerialdirigenten Oster, und Herrn Regierungsdirektor Linkerhägner.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat es in knapp zwei Jahren geschafft, ein wichtiges Reformvorhaben abzuschließen. Es ist das zweite, das Sie am heutigen Tag verabschieden. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben zwar seit dem Jahre 1985 viel darüber geredet, ohne daß Sie jedoch zu einem Ergebnis, geschweige denn zu einem Gesetzentwurf gekommen sind. Herr Abgeordneter Geimer, die Landesregierung hält an der Schicksalsgemeinschaft mit den Kommunen im Lande fest. Gerade jetzt und in den nächsten Jahren hat sie sich zu bewähren. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Zunächst wird über die Beschlußempfehlung - Drucksache 12/2972 - einschließlich der Berichtigung - Drucksache 12/3042 - abgestimmt. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann darf ich feststellen, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen wurde.

Wir kommen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 12/2551 - in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in der abgeänderten Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen wurde.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann darf ich feststellen, daß das Gesetz in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen wurde.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, sicherlich haben wir es mit einem Gesetz zu tun, das für das Leben in unseren Gemeinden von großer Bedeutung ist. Wir werden dieses Gesetz alle mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts**
**Antrag der Landesregierung**
- Drucksache 12/2773 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Weiterbildung**
- Drucksache 12/3068 -

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, keine Aussprache durchzuführen. Es geht nur um die Zustimmung.

Berichterstatterin ist die Kollegin Frau Grützmacher; ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher**, DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Landesregierung „Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts" - Drucksache 12/2773 - wurde durch den Beschluß des Landtags vom 26. März 1993 an den Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1993 diesen Antrag beraten und ihn einstimmig angenommen. Er empfiehlt dem Landtag, der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich danke der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Grützmacher.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Dann können wir tatsächlich ohne Aussprache abstimmen. Wer seine Zustimmung hiermit erklären will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann darf ich feststellen, daß der Landtag die Zustimmung einstimmig erklärt hat.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 12.51 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14.03 Uhr

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesabwasserabgabengesetzes**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3087 -
**Erste Beratung**

Die Fraktionen haben zehn Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Zuerst müßte die Regierung den Gesetzentwurf begründen.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, Herr Kollege. Das ist auch schon notiert, Herr Professor.

(Beck, SPD: Wir unterstellen, daß die Regierung auf die Begründung verzichtet! - Schuler, CDU: Wir machen es ohne Regierung!)

Ich darf die anwesenden Herren Minister fragen. Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Er müßte von der Landesregierung begründet werden.

(Schuler, CDU: Sie müßten auch da sein! Vielleicht Herr Minister Galle. Oder Kollege Gerster! - Zurufe von der CDU - Zuruf des Abg. Seibel, DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

- Die Fraktionen können schlecht zu einem Gesetz Stellung nehmen, das die Regierung nicht vorgestellt hat.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf von der CDU)

- Ja.

(Schuler, CDU: Der nächste
Tagesordnungspunkt! -
Zuruf von der SPD: Wir können doch
auf die Begründung verzichten! -
Unruhe im Hause)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3093 -
**Erste Beratung**

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatsminister Galle.

**Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst für die Landesregierung feststellen, daß die Landesregierung der Auffassung ist, daß die Zuwanderung in unser Land insgesamt in einem kontrollierten Umfang erfolgen sollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört auch ein Asylverfahren, wie es die beiden Asylkompromisse vorsehen. Ziel eines solchen Verfahrens muß es sein, die Aufenthaltsdauer von Personen ohne Asylberechtigung auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken.

Die Unterbringung der Asylsuchenden während dieser Verfahren ist dabei, so denke ich, eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen. Das Landesaufnahmegesetz, das wir Ihnen vorgelegt haben, schafft dafür die notwendige rechtliche Grundlage.

Die Landesregierung steht zu beiden Asylkompromissen. Wir wollen das Asylrecht für politisch Verfolgte sichern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu ist es allerdings unabdingbar, Asylmißbrauch im weitesten Sinne zu verhindern, damit die tatsächlich Verfolgten auch zu ihrem Recht kommen.

Ich sehe allerdings eine zögerliche Bearbeitung der Asylverfahren durch den Bund. Dies, so meine ich, sollte der Bundesinnenminister schnellstens ändern. Wenn der Bund durch zögerliches Handeln dazu beiträgt, daß Personen weiter in unserem Land untergebracht werden müssen, die eigentlich bereits hätten abgeschoben sein können, dann ist dies ganz einfach nicht in Ordnung.

Wenn darüber hinaus rückkehrwillige Asylsuchende an der Rückreise gehindert werden, weil es bis zu sechs Wochen dauert, bis das Bundesamt in der Lage ist, ihnen die Reisedokumente auszuhändigen, dann bin ich auch in diesem Punkt der Auffassung, daß dies nicht in Ordnung ist. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die Situation der Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz und insbesondere auf die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir unter anderem erreichen, daß die Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz arbeitsfähig bleiben und keine Kostenverlagerung zu Lasten des Landes eintritt. Der Gesetzentwurf sieht Aufnahme- und Unterbringungspflichten der Kommunen vor. Ehegatten und Kinder von Asylsuchenden müssen künftig keine eigenen Asylanträge mehr stellen. Die Kostenerstattung des Landes bezieht nunmehr ebenso wie die Kontingentflüchtlinge, aber auch andere Flüchtlinge, wenn ich beispielsweise an die bosnischen Flüchtlinge denke, mit ein. Dies vermeidet unnötige Asylanträge und entlastet im übrigen auch die Verwaltungen.

Wenn im Vollzug des zweiten Asylkompromisses die bundesgesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen geschaffen worden sind, streben wir auch an, durch entsprechende Anpassung des Landesaufnahmegesetzes die Gleichbehandlung aller Flüchtlingsgruppen bei der Verteilung auf die Kommunen herzustellen. Diese Regelung soll grundsätzlich nichts an der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen ändern. Ich will aber ausdrücklich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Landesregierung eine im Ergebnis kostenneutrale Eigenbeteiligung der Kommunen erreichen möchte. Entsprechende Vorschläge werden wir nach erfolgter Anhörung unterbreiten und durch Änderungsanträge ins weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen. Dies wird möglicherweise nicht ganz einfach werden. Aber ich denke, es gibt dennoch gute Gründe dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher haben die Kommunen die Kosten für bestimmte Flüchtlingsgruppen alleine zu tragen, während für andere das Land wiederum die Kosten insgesamt erstattet. Künftig sollen sich die Kommunen an allen Kosten in einer bestimmten Höhe beteiligen. Sie werden möglicherweise fragen: Warum soll dies geschehen? - Dies deshalb, weil wir auf diesem Wege den Versuch unternehmen wollen, insgesamt mehr Wirtschaftlichkeit und auch mehr Kostenbewußtsein auch in diesem Bereich zu erreichen; denn es ist ein alter Erfahrungswert, daß man mit eigenem Geld besonders sorgfältig umgeht.

Ich möchte darauf verzichten, weitere Einzelheiten zum Gesetzentwurf hier und heute vorzutragen. Ich bitte die Frak-

tionen lediglich, den Gesetzentwurf zügig zu beraten und konstruktiv dabei mitzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Schönberg.

**Abg. Schönberg,** CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat es gesagt - wir wissen es aus der Tagesordnung -: Es geht um das Landesaufnahmegesetz, also um die Aufnahme von Personen in aller Regel nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen bei uns aufhalten. Die meisten von ihnen kommen zu uns nicht mit einer Aufenthaltsgenehmigung, etwa um hier zu arbeiten oder Verwandte oder Bekannte zu besuchen oder um Urlaub zu verbringen. Sie weichen vielmehr einer ihnen in ihrem Heimatland tatsächlich drohenden Gefahr aus oder auch nur einer vermeintlichen, von ihnen, sei es zu Recht oder zu Unrecht, angenommenen Gefahr, oder sie kommen zu uns, ohne daß ihnen in ihrer Heimat eine Gefahr droht, um bessere Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu finden. Sie sind also entweder Flüchtlinge oder Asylbewerber oder deren Angehörige.

Die Regelung ihrer Rechtsverhältnisse inhaltlich obliegt verfassungsgemäß dem Bund, der die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen getroffen hat. Die Bestimmung des Aufenthalts ist dabei in aller Regel den Ländern übertragen, die die notwendigen Anordnungen durch Rechtsverordnungen oder Landesgesetze treffen können. Ich verweise insoweit beispielhaft auf § 50 des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26. Juni 1992 oder auf § 32 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990.

Regelungen dieser Art sind nicht erst jetzt erforderlich; sie greifen weit zurück. Wir kennen das Landesgesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, kurz - und auch für mich in Zukunft - Landesaufnahmegesetz genannt. Es stammt vom 21. Dezember 1978. Es regelte, den damaligen Bedürfnissen entsprechend, in seinem § 1 die Aufnahme- und Unterbringungspflicht der Landkreise und Gemeinden für den Personenkreis, der damals in erster Linie gesehen wurde: Asylbewerber, Asylberechtigte und Ausländer, die im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen dem Land zugewiesen wurden. - In § 2 jenes Gesetzes wurde die Erstattung der Aufwendungen angeordnet, die den Kreisen und Gemeinden nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes entstanden.

Aber in den kommenden Jahren zeigte sich bereits, daß Anpassungen an neue Vorschriften und neue, geänderte Verhältnisse notwendig waren und wurden; das fand dann seinen Niederschlag im Änderungsgesetz von 1984. Veränderte Umstände machen jetzt erneut eine Anpassung an die neue Rechtslage und die geänderten Bundesgesetze erforderlich, aber auch an die neue tatsächliche Lage, der überhaupt in den Bundesgesetzen Rechnung getragen werden soll.

Das bereits genannte Asylverfahrensänderungsgesetz oder -neuregelungsgesetz von 1992 brachte diese Änderungen. Es geht davon aus - der Herr Minister hat es bereits gesagt -, daß die notwendigen Verfahren eigentlich abschließend in der Zeit beendet werden sollten, in der die Asylbewerber sich in einer Aufnahmeeinrichtung aufhalten. Dieses Ziel ist wohl nicht zu erreichen. Jedem, der darüber nachgedacht hat, als es im Bundestag eingebracht und vorgetragen wurde, ist das klargeworden. Besonders auch die Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit waren damals völlig anderer Ansicht. Der Minister hätte das etwas moderater ausdrücken können und nicht so auf die Bundesregierung und den Bundestag schimpfen sollen. Jeder vernünftige Mensch hat das doch im Grunde genommen gewußt, daß man in sechs Wochen kein völlig abschließendes Verfahren treffen konnte.

Der Aufnahme- und Unterbringungskatalog des § 1 des heutigen Gesetzentwurfs ist deshalb auf die möglichen Fallgestaltungen weiteren Aufenthalts in unserem Land erweitert worden, was wohl auch erforderlich ist. Von besonderer Bedeutung sind dann auch die vom Herrn Minister genannten Erweiterungstatbestände in den Nummern 2 und 4 - ich will sie nicht wiederholen, aber einige nennen -, daß also Angehörige keine eigenen Asylanträge mehr zu stellen brauchen, minderjährige ledige Kinder, aber auch all die Asylberechtigten, die dann nunmehr im Lande vorhanden sind, unterzubringen. Dem muß das Gesetz halt Rechnung tragen. Der vorgeschlagene neue § 2 regelt in Anpassung an neue Rechtsvorschriften die Erstattung der den Aufnahmeverpflichteten entstehenden Aufwendungen. Alles klar, alles Vorschriften, die im Ausgangs- und Ursprungsgesetz des Jahres 1978 enthalten waren.

Zwei kritische Anmerkungen dazu.

Um beim Aufwendungsersatz zu beginnen: Es war und ist angebracht, auch die Aufwendungen für die Personen zu erstatten, die gemäß § 32 des neuen Ausländergesetzes nach Rheinland-Pfalz kommen, was nunmehr ausdrücklich festgelegt wird. Fraglich erscheint jedoch, ob für diesen Personenkreis Aufwendungsersatz nur für zwei Jahre geleistet werden soll, wie es für die aus humanitären Gründen aufgenommenen Flüchtlinge seit eh und je bestimmt ist, vielleicht auch aus zutreffenden und rechtlich richtigen Erwägungen. Im zuständigen Ausschuß sollte man darüber beraten, besonders darüber, ob die zeitliche Begrenzung, soweit § 32 des Ausländergesetzes in Betracht kommt, bestehenbleiben soll. Ich meine, die tatbestandlichen Voraussetzungen seien gegenüber Personen, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden, unterschiedlich und rechtfertigten deshalb auch eine unter-

schiedliche Regelung. Man kann darüber nachdenken und sollte es auch.

Weiter sollte darüber nachgedacht werden, ob die von den Kommunen nach § 1 des Entwurfs zu erfüllenden Aufgaben wirklich die Wahrnehmung einer Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung darstellen

(Glocke des Präsidenten)

oder ob es sich nicht - entsprechend der Meinung der kommunalen Spitzenverbände - um die Erfüllung einer staatlichen Auftragsangelegenheit handelt. Aber einmal unabhängig davon - Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß -, ob es so oder so ist: Auch für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung müßte das Land den ausreichenden kommunalen Spielraum schaffen. Aber darüber sollte noch einmal nachgedacht werden, ebenso über die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, daß auch für andere Aufnahme- und Unterbringungsfälle das Land eintreten soll, wobei möglicherweise auch der Bund einbezogen werden müßte. Das liegt aber nicht in unserer Hand allein.

Diese Probleme sollten durchdacht werden. Wir sind als Fraktion, was ich abschließend feststellen darf, aufgeschlossen für die notwendigen Regelungen. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten daran mitwirken und stimmen der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zu.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Rösch.

**Abg. Rösch**, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig: Die Zahl der Asylbewerber, auch in unserem Bundesland, ist ständig gestiegen. Allein in den Jahren 1988 bis 1992 wurden in Rheinland-Pfalz mehr als 65 000 Menschen, die Asyl beantragten, aufgenommen. Diese Entwicklung machte es erforderlich, das Asylverfahren neu zu gestalten.

Die Neuregelung aus dem Jahre 1992 sah insbesondere vor, die Verfahrensdauer von Asylbewerbern, deren Asylbegehren offensichtlich unbegründet ist, auf einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen zu verkürzen. Dazu muß Rheinland-Pfalz die notwendigen Aufnahmeeinrichtungen schaffen und unterhalten.

In diesen Aufnahmeeinrichtungen wird, wie Sie wissen, das gesamte Verfahren abgewickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens muß aber sichergestellt werden, daß das Land diejenigen Flüchtlinge auf die kommunalen Gebietskörperschaften verteilen kann, deren Asylverfahren zwar ohne Anerkennung abgeschlossen ist, bei denen dennoch eine Aufenthaltsbeendigung nicht oder nicht kurzfristig möglich ist.

Der vorgelegte Gesetzentwurf - Drucksache 12/3093 - sieht daher eine Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften auch für diejenigen Personen vor, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist oder - um ein anderes Beispiel zu nennen - die ihren Asylantrag zurückgenommen haben.

Die vorgesehene Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung der Kommunen - Herr Schönberg und Herr Minister Galle haben bereits darauf hingewiesen - soll auch für die Ehegatten und minderjährigen Kinder der Asylbewerber gelten.

Darüber hinaus stellt der Gesetzentwurf auch klar, daß Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen zu uns kommen, ebenfalls von den Kommunen aufgenommen und untergebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung - dies wird im übrigen auch vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bestätigt -, daß es sich bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge um eine eindeutige Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung handelt. Daher sind die Forderungen der Kommunen, sich insbesondere die Aufwendungen für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge erstatten zu lassen oder die Kosten für ehemalige Asylbewerber zu verlangen, die als Asylberechtigte oder als De-facto-Flüchtlinge im Land bleiben dürfen, zwar verständlich. Da es aber, wie bereits ausgeführt, eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung ist, ist demzufolge die Kostenerstattung durch das Land nicht zu erbringen, auch nicht für Unterkünfte, Betreuung und Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß darauf hinweisen, daß das neue Asylverfahren aus Gründen, die das Land nicht zu vertreten hat, leider nur schwer in Gang kommt. So ist nach unseren Informationen das Bundesamt derzeit nicht in der Lage, Asylbewerber, die freiwillig heim wollen, rechtzeitig die Pässe zurückzugeben, oder - um ein anderes Beispiel zu nennen - es fehlen zum Beispiel für die Rückkehr die erforderlichen Ausweispapiere oder Anträge und Akten werden aus unerfindlichen Gründen hin- und hergesandt. Meine Damen und Herren, dies ist unverständlich.

Alles in allem belegen zur Zeit etwa 50 % derjenigen, deren Asylantrag unbegründet ist, unsere Aufnahmeeinrichtungen im Lande. Auch vor diesem Hintergrund muß ein Landesgesetz unverzüglich die notwendigen Regelungen treffen.

Wer das in Bonn beschlossene neue Asylrecht einbeziehen will, muß wissen, daß bei realistischer Bewertung das neue Gesetz erst im Spätherbst Grundlage des Verfahrens sein könnte.

Wir brauchen so schnell wie möglich Rechtssicherheit. Wir sind davon überzeugt, daß das Landesgesetz über die Auf-

nahme ausländischer Flüchtlinge noch vor der Sommerpause verabschiedet werden und in Kraft treten kann.

Die SPD stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf - Drucksache 12/3093 - zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Henke.

**Abg. Henke,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Landesgesetz kommt zur falschen Zeit. Gestern wurde gegen unseren Widerstand auf Bundesebene Artikel 16 des Grundgesetzes faktisch abgeschafft.

(Widerspruch aus dem Hause)

Das sagt auch ein Teil der SPD-Fraktion. Das sind nicht nur wir, die dies sagen. Aber es ist klar, daß in Bälde wieder Novellierungsbedarf besteht; denn wenn im Herbst die Begleitgesetze fertig sind, muß dieses Gesetz hier schon wieder geändert werden. Ich frage mich, was das heute hier soll. Deshalb müßte man diese Diskussion hier beenden, damit wir die Auswirkungen dessen, was gestern beschlossen wurde, überhaupt mit einarbeiten können. Dann nämlich erst wäre Rechtssicherheit, wenn auch in schlechterer Form, vorhanden.

(Beck, SPD: Darauf brennen Sie doch!)

In diesem Gesetzentwurf finden sich zum anderen viel zuwenig Aussagen über die Gestaltung der konkreten Lebensbedingungen der Flüchtlinge; denn alle Bereiche, die sich mit ihren konkreten Lebensbedingungen beschäftigen, sind ausgeklammert und sollen offenbar auf dem Verordnungswege gelöst werden. Ich denke, dies sollte nicht geschehen. Auch die Unterbringung usw. sollte im Gesetz stehen. Das sollten wir im Parlament diskutieren können und nicht dem Sozialminister im guten Glauben überlassen.

Das Gesetz soll die Aufnahme von Flüchtlingen regeln. Aber wenn man es sich genau durchliest, ist es rein bürokratisch und müßte Flüchtlingsverteilungsgesetz heißen.

(Beifall der GRÜNEN)

Wir finden, daß der Landesgesetzgeber einen Gestaltungsrahmen hat, den er durchaus nützen könnte. Nur so kann er der humanitären Aufgabe, die die Aufnahme von Flüchtlingen ist, gerecht werden, und es ist nicht nur eine bürokratische Verteilung, die hier geregelt werden soll.

Sehr problematisch finden wir, wie auch ein Vorredner, die Festschreibung der Aufnahmepflicht als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Kommunen. Auch wenn das Oberverwaltungsgericht dies so festsetzt, kann dies ein Landesgesetzgeber durchaus gestalten und verändern. Wir sind nicht an die Gerichtsentscheidung gebunden, wenn wir Gesetze für das Land machen.

(Dieckvoß, F.D.P.: Aber meistens schon!)

- Wenn es Bundesgesetze sind natürlich, aber das ist eben nicht so.

Gute Gründe sprechen dafür, daß es sich bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen um eine staatliche Auftragsangelegenheit handelt. Insofern unterstützen wir die Ansicht der kommunalen Spitzenverbände.

Nach dem Vortrag des Ministers ist uns etwas unklar, wie es nämlich mit den Kostenverteilungen ist. Sie sagten, die Kommunen werden bei allen Flüchtlingen an den Kosten beteiligt. Aus dem Gesetz lesen wir dies anders. Jedenfalls müßten Sie uns deutlich sagen, wo das steht. Oder ist das nur Ihre Hoffnung oder Meinung?

(Staatsminister Galle: Da hätten Sie genau zuhören müssen!)

Wir meinen zum Beispiel, daß das, was wir in der letzten Sitzung des Plenums diskutiert haben, nämlich die Frage der Kostenverteilung bei Bürgerkriegsflüchtlingen, darin nicht steht. Das wurde zwar genannt, aber ich denke, im Sinn einer Kostenteilung zwischen Bund, Land und Kommunen müßte auch diese Frage speziell geregelt werden. Die entscheidende Frage, welche Kosten das Land erstattet, ist noch nicht gelöst; denn den Kommunen entstehen nicht nur materiell Kosten, sondern es müssen auch Menschen eingestellt werden, es müssen Vorgänge bearbeitet werden. Das ist uns nicht klargeworden. Wir meinen, daß auch hier die Kommunen entlastet werden müßten.

Eine ganz andere Frage betrifft die Kriterien der Verteilung, das heißt, wie man die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt; denn die reine Berücksichtigung der Einwohnerzahl ist ungenügend. Zum Beispiel müßte gefragt werden, wie es mit der jeweiligen Wohnungsnot in den Kommunen bestellt ist. So könnte man noch einige andere Parameter finden, die diese Frage besser klären.

Die Frage der Zweijahresfrist der Kostenerstattung für De-facto-Flüchtlinge halten wir einfach für willkürlich. Warum nicht länger? Welche Begründung gibt es dafür?

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dieser Entwurf ist für

uns ein technokratischer Ausdruck für ein Durchlauf- und Verteilungsverfahren nach dem von uns abgelehnten neuen Asylverfahrensgesetz. Es gibt keine neuen konzeptionellen Ansätze, wie die wichtige Aufnahme von Flüchtlingen als humanitäre Aufgabe und als Herausforderung des Landes gestaltet werden soll.

Danke.

(Beifall der GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Dieckvoß.

**Abg. Dieckvoß,** F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Henke, natürlich geht es um die Verteilung der vorhandenen Asylbewerber. Das ist klar.

Der Regierungsentwurf wird eine Neuregelung des Landesaufnahmegesetzes bringen, der das bisher geltende Gesetz vom 21. Dezember 1978 ablösen soll. Sein Anlaß ist nicht der gestern im Bundestag verabschiedete sogenannte Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992, sondern das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 26. Juni 1992, dessen wesentliche Bestimmungen über die Aufnahme in zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes und über die Verfahrensbeschleunigung seit dem 1. April 1993 in Kraft sind, so daß man seine Auswirkungen auch nicht sehr viel früher kalkulieren konnte. Es spricht allerdings auch meiner Meinung nach einiges dafür, daß man in überschaubarer Zeit, wenn der Asylkompromiß in Kraft getreten sein wird und man dessen Folgen abschätzen kann, zu einer erneuten Novellierung wird kommen müssen. Solange kann allerdings nicht gewartet werden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Staatsminister Galle: Das kostet
4 Millionen DM)

Die aufgrund des Beschleunigungsgesetzes vom 26. Juni 1992 bestehende Rechtslage zwingt zur zügigen Lösung insbesondere eines Problems von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung, nämlich der Aufnahmepflicht von Asylbewerbern, deren Asylanträge unanfechtbar abgelehnt wurden oder von den Antragstellern zurückgenommen worden sind, die aber trotz rechtkräftig negativen Abschlusses ihres Asylverfahrens nicht verpflichtet sind, das Bundesgebiet zu verlassen.

Dieser Sachverhalt, in § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Regierungsentwurfs angesprochen, ist im bisherigen Landesaufnahmegesetz nicht geregelt, tritt aber nunmehr in erheblichen Fallzahlen auf. Gemeint sind insbesondere die Bürgerkriegsflüchtlinge, die derzeit wegen des noch Fehlens eines aufenthaltsrechtlichen Sonderstatus, wie ihn der Asylkompromiß bringen wird, in erheblichen Zahlen in das Asylverfahren gepreßt werden, obwohl im Regelfall eine Aussicht auf Erfolg in diesem Verfahren nicht gegeben ist, eine Abschiebung nach erfolglosem Abschluß des Verfahrens jedoch wegen der Bürgerkriegssituation im Heimatland gleichwohl unterbleibt.

Dieser gegenwärtig zahlenmäßig häufig vorkommende Sachverhalt ist im derzeit geltenden Landesaufnahmegesetz vom 21 Dezember 1978 nicht geregelt. Eine Regelung ist aber dringend geboten. Sie findet sich, wie schon erwähnt, in der neuen Nummer 2 des § 1 Abs. 1 des Regierungsentwurfs vom 18. Mai dieses Jahres. Darin wird den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden die Verpflichtung auferlegt, Personen aufzunehmen und unterzubringen, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist oder die ihren Asylantrag zurückgenommen haben. Hier liegt aus meiner Sicht der Kern des neuen Gesetzes, das im übrigen die Gelegenheit nutzt, eine Reihe von anderen Problemen mit zu lösen, nicht selten in ausdrücklicher Klarstellung jetzt schon geübter Praxis.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang - dies wurde schon erwähnt - zum Beispiel die Erstreckung der Kostenerstattung durch das Land gemäß § 2 Abs. 1 auf die Ehegatten und minderjährigen Kinder von Asylbewerbern, die bisher gerade wegen der Frage der Kostenerstattung ebenfalls in das Asylverfahren getrieben wurden, ohne dort eigene Asylgründe geltend machen zu können, was zu einer Aufblähung der Zahl der Asylverfahren geführt hat.

Klargestellt wird zum Beispiel weiter, daß die Kostenerstattung gemäß § 2 Abs. 2 auch für Personen gilt, die gemäß § 32 des Ausländergesetzes Aufnahme finden, das heißt, es geht um die Fälle der Aufnahme von Ausländern aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Die Kostenerstattung durch das Land in den genannten Fällen entspricht bereits derzeit gehandhabter Praxis.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß er nicht mit zusätzlichen Kosten für die kommunalen Gebietskörperschaften verbunden ist. Freilich bringt er auch keine zusätzlichen Entlastungen für die Kommunen mit sich, wie sie von den kommunalen Gebietskörperschaften erstrebt werden. Ich verweise insoweit auf die im Rahmen der Anhörung durch den Innenausschuß vom 11. Mai 1993 geführte Diskussion. Damals wurde dargestellt, daß das Land im Jahr 1992 an die Gebietskörperschaften 244 Millionen DM bezahlt hat.

Auch ohne Veränderung des rechtlichen Rahmens müßten jedoch nach meiner Meinung die neuen Regelungen über Verfahrensbeschleunigung und Unterbringung in zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes, sobald diese gegriffen haben werden, für die kommunalen Gebietskörperschaften deutliche kostensenkende Wirkungen ergeben.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs zur Beratung in den zuständigen Ausschüssen zu.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/3093 - an den Sozialpolitischen Ausschuß - federführend -, an den Innenausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, einer Übereinkunft der Fraktionen folgend, rufe ich nun **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**
- vgl. Beschluß des Landtags vom 10. Dezember 1992 zu Drucksache 12/2133, Plenarprotokoll 12/38, S. 3092 -
**hier: Änderung des Abkommens**
**Unterrichtung durch die Landesregierung**
- Drucksache 12/3134 -

Dazu darf ich folgendes bemerken: Der Ältestenrat hat nach der Befassung im Ausschuß für Europafragen die parlamentarische Behandlung der Änderung des Abkommens erörtert und ist einmütig der Auffassung, daß der Landtag förmlich zu beteiligen ist - ebenso wie bei der Zustimmung zur Einverständniserklärung der Landesregierung zum ursprünglichen Abkommen.

Das Einverständnis der Landesregierung mit dem geänderten Abkommen bedarf daher der Zustimmung des Landtags.

Zwar liegt ein förmlicher Antrag der Landesregierung nicht vor, ich gehe aber davon aus, daß die Landesregierung mit der Herbeiführung eines Votums des Landtags einverstanden ist.

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ergänzend zu der schriftlichen Unterrichtung darf ich bemerken: Im Mai 1992 ist das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Staaten abgeschlossen worden. Durch die Nichtteilnahme der Schweiz aufgrund der Volksabstimmung, die mit einer knappen Mehrheit die Nichtbeteiligung am Europäischen Wirtschaftsraum ergeben hat, muß dieses Abkommen angepaßt werden. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist dem Landtag als Bundesratsdrucksache zugeleitet worden.

Die Mitgliedstaaten der EG und die EFTA-Staaten konnten sich auf das Anpassungsprotokoll schnell einigen, so daß das EWR-Abkommen zum 1. Juli 1993 in Kraft treten kann. Diese schnelle Einigung war möglich, weil alle Vertragspartner sich im wesentlichen auf technische Anpassungen beschränkt haben, die durch das Ausscheiden der Schweiz aus den Beitrittsländern zum Europäischen Wirtschaftsraum zwingend notwendig waren. Dieses Anpassungsprotokoll beruht auf Artikel 238 des EWG-Vertrags und ist damit ein völkerrechtlicher Vertrag.

Der Landtag hat am 10. Dezember 1992 der ursprünglichen Einverständniserklärung der Landesregierung zum EWR-Abkommen zugestimmt und auch die notwendige Anpassung des Landesrechts vorgenommen. Die Ständige Vertragskommission der Länder kam in ihrer Sitzung am 4. Mai 1993 einhellig zu der Empfehlung, daß die Zustimmungserklärungen der Länder auch das Anpassungsprotokoll umfassen und, weil es in der Substanz keine Änderung des ursprünglichen EWR-Abkommens zum Inhalt hat, damit auch diese Zustimmung für das Anpassungsprotokoll gilt. Das war die einhellige Meinung der Länder.

Ich wäre dankbar, wenn der Landtag diese Haltung des Landes, die mit der Haltung aller anderen Länder in der Ständigen Vertragskommission übereinstimmt, ausdrücklich bestätigt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich danke Herrn Staatsminister Gerster für die Begründung.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der SPD-Gemeindeverbände Schönenberg-Kübelberg und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufspraktikums Presse des Instituts für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Tölkes das Wort.

Im Ältestenrat ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

**Abg. Tölkes, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Staatsminister Gerster vorgetragen hat, um

was es geht, will ich mich sehr kurz fassen. Die CDU-Fraktion hat sich im Dezember für dieses Abkommen ausgesprochen und ihr Einverständnis erklärt. Dies bleibt auch nach der Schweizer Volksabstimmung so.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich erteile Herrn Kollegen Franzmann das Wort.

**Abg. Franzmann,** SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird mir schwerfallen, noch kürzer zu sprechen als Herr Kollege Tölkes. Ich darf aber auch für die SPD-Fraktion feststellen, daß wir zwar nicht mit dem ursprünglich von Ihnen vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sind, aber dennoch dem EWR-Abkommen in der geänderten Fassung zustimmen, das heißt, mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Schweiz mit 50,3 % nicht an dem Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmen will. Wir hoffen, daß sich die Schweizer Bürgerinnen und Bürger einmal überlegen, was in dem geänderten Vertrag enthalten ist und sich irgendwann einmal zu einem späteren Zeitpunkt überlegen, dennoch in dem erweiterten Europäischen Wirtschaftsraum Miglied zu werden. Wir stimmen zu.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich erteile dem Herrn Kollegen Rieth das Wort.

**Abg. Rieth,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute noch einmal die Einverständniserklärung des Landes zu dem EWR-Vertrag im Landtag zu beraten und darüber abzustimmen, nachdem dieses Vertragswerk bereits im Dezember zur Abstimmung stand und obwohl zum damaligen Zeitpunkt schon ersichtlich war, daß die Schweiz ein paar Tage zuvor dieses Vertragswerk abgelehnt hat.

Wir hatten damals angeregt, diesen Vertrag so lange zurückzustellen, bis er in seiner endgültigen Fassung auch in Kraft treten kann, und zwar auch aus dem Grund, weil wir einige Veränderungen anregen wollten und weil dieser Vertrag unseres Erachtens nach nicht dazu geeignet ist, den europäischen Gedanken in dem Sinne weiterzuentwickeln, wie er weiterentwickelt werden muß

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute diese Einverständniserklärung vorliegen haben, sind zweierlei Dinge für uns zu beachten, nämlich die Zustimmung zu dem Anpassungsprotokoll, das heißt, der Name „Schweiz" wird aus allen Teilen des Vertrags und der entsprechenden Vorschriften gestrichen.

(Zuruf von der SPD: Warum denn das?)

- Natürlich, das ist der sachliche Inhalt der Vorlage der Landesregierung.

Wenn es nur darum gegangen wäre, hätten wir diesem Ansinnen zustimmen können, weil die Schweiz in einer demokratischen Verfahrensweise selbständig beschlossen hat, diesem Vertrag nicht zuzustimmen. Soviel dazu.

Da aber das gesamte Vertragswerk in seiner Gänze noch einmal zur Abstimmung kommt, müssen wir diesen Vertrag wie im Dezember wiederum ablehnen, da die Landesregierung und die Fraktionen des Landtags die verbleibende Zeit für eventuelle Vertragsänderungen nicht genutzt haben

Wie Sie wissen, gilt Artikel 23 des Grundgesetzes (neu) seit dieser Zeit. Die Länder haben erstmals die Möglichkeit, auf solche Vertragsgestaltungen Einfluß zu nehmen. Wir bedauern es sehr, daß auch in diesem Fall wieder nach dem alten Muster verfahren wird: Von oben beschlossen, wir haben ohnehin nur zuzustimmen, Änderungen sind von unserer Seite nicht gefragt.

Von daher lehnen wir die Einverständniserklärung ab.

(Beifall der GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Das Wort hat Herr Kollege Heinz.

**Abg. Heinz,** F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat das Nein der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum sehr bedauert.

(Beifall der F.D.P.)

Mit dieser Entscheidung wurde die Besorgnis der Bevölkerung über eine europäische Vereinigung deutlich. Gleiches gilt für Befürchtungen über Zentralismus und zunehmende Bürokratie. Die Europabefürworter und -gestalter sowie die Politiker sollten dies ernst nehmen und ihre Bemühungen um

ein demokratisches und föderalistisches Europa mehr denn je stärken. Nichtsdestoweniger halten wir an der Idee der europäischen Integration fest.

(Beifall der F.D.P.)

Mit der Zustimmung von Dänemark und Großbritannien zu den Maastrichter Verträgen ist eine weitere wichtige Etappe in Richtung Europa zurückgelegt worden. Da sich die übrigen EFTA-Staaten und die EG binnen kurzem auf eine entsprechende Änderung des Abkommens geeinigt haben, hat die Absage der Schweiz das für Anfang 1993 geplante Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraums nur um einige Monate verzögert. Aufgrund dieser Änderung ist ein neuer innerstaatlicher Ratifizierungsprozeß in allen Mitgliedstaaten erforderlich.

Auch wenn es sich überwiegend um technische Änderungen des Abkommens handelt, möchte ich für die Fraktion der Freien Demokraten betonen, daß dieses Anpassungsprotokoll der Zustimmung der Parlamente der Bundesländer bedarf. Wir können nicht der Empfehlung der Ständigen Vertragskommission der Länder folgen, die diese Zustimmung für nicht erforderlich hält. Bei einem europäischen Integrationsprozeß muß die föderale Struktur der Bundesrepublik gewahrt bleiben. Allein eine Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung genügt daher unserer Auffassung nach nicht. Sie bedarf der Zustimmung des Landtags.

(Beifall der F.D.P.)

Die nun nur noch fünf beitretenden EFTA-Staaten übernehmen grundsätzlich die EG-Regeln für den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen sowie die Grundzüge des EG-Wettbewerbsrechts. Zölle werden schrittweise abgeschafft, ebenso technische Handelsbarrieren. Darüber hinaus erstreckt sich die Zusammenarbeit auch auf den Verbraucherschutz und die Umwelt- und Sozialpolitik. Eine Abstimmung im Finanz- und Währungsbereich wird eingeschlossen.

Von diesem so entstehenden starken Wirtschaftsraum, in dem 370 Millionen Menschen volle wirtschaftliche Bewegungsfreiheit besitzen, werden positive wirtschaftliche Impulse ausgehen, weil über die Grenzen hinweg mehr Handel getrieben werden kann, eine ausgedehntere Arbeitsteilung die Produktionskosten senken wird und der intensivere Wettbewerb Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung bringt.

(Beifall der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Freien Demokraten begrüßt eine weitgehende Verwirklichung des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA-Staaten und stimmt der Änderung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich erteile noch einmal Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur einen Satz sagen, weil ich Wert darauf lege, daß wir in diesen künftig häufiger werdenden Fällen der europäischen Kooperation auch zwischen Legislative und Exekutive im Lande sauber miteinander umgehen.

Herr Abgeordneter Heinz, ich lege großen Wert darauf, daß es nicht um die Beteiligung der Landtage oder nicht ging, sondern daß die Länder der Meinung waren, daß ihre Zustimmungserklärungen gegenüber dem ursprünglichen Abkommen auch das Änderungsprotokoll umfassen. Auf diesen Unterschied legen wir Wert, weil die Landesregierung bei einer neuen förmlichen Zustimmungserklärung selbstverständlich in jedem Fall von sich aus aktiv die Zustimmung des Landtags eingeholt hätte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Volkert:**

Ich danke dem Herrn Minister für diese Klarstellung.

Wir stimmen nun darüber ab, ob der Landtag die Zustimmung zu diesem Abkommen in der abgeänderten Form erteilt. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Landtag hat die Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Fraktion DIE GRÜNEN erklärt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesabwasserabgabengesetzes**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3087 -
**Erste Beratung**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Staatsministerin Frau Martini das Wort.

**Frau Martini, Ministerin für Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Pflicht zur Entrichtung von

Abwasserabgaben für die Einleitung von Abwasser in Gewässer ist vom Bund in einer rahmenrechtlichen Gesetzgebung vom 13. September 1976 festgelegt worden. Dieses Abwasserabgabengesetz wurde zwischenzeitlich mehrmals geändert. Die Änderungen betreffen auch Regelungen, die eine Anpassung des zur Ausfüllung des Rahmenrechts geltenden Landesabwassergesetzes erforderlich machen. Der vorliegende Gesetzentwurf dient daher einerseits diesem Zweck der Anpassung. Zum anderen jedoch enthält er im Interesse eines ausgewogenen Umweltschutzes und der Verbesserung der Rechtsklarheit bei der Abgabenerhebung ergänzende landesrechtliche Regelungen, die sich aus den Erfahrungen eines jahrelangen Vollzugs der Abwasserabgabe ergeben haben.

Bevor ich auf die einzelnen Regelungen des vorliegenden Gesetzes eingehe, möchte ich auf die durch das Bundesrecht veranlaßten Änderungsnotwendigkeiten eingehen. Aufgrund der bundesrechtlichen Umstellung der Grundlage zur Abgabenermittlung von Regel-, Höchst- und Bezugswerten auf die Überwachungswerte ist es erforderlich geworden, die landesrechtliche Regelung über den Inhalt der im wasserrechtlichen Bescheid festzulegenden und für die Abgabenerhebung relevanten Bezugsdaten ebenfalls entsprechend anzupassen. Dabei wird neben den im Bescheid als Überwachungswerte zu bestimmenden Konzentrationswerten künftig auch die Festlegung von Schadstofffrachten und Abwassermengen in einer bestimmten Zerteinheit gesetzlich vorgeschrieben.

Die Regelung über den Abzug von Vorbelastungen bei der Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus einem Gewässer wird ebenfalls nach diesen Vorgaben gestaltet. Ferner ist die Abgabenfreiheit für Kleineinleitungen an das Bundesrecht und zusätzlich an die Bestimmungen nach dem Landeswassergesetz über die Anforderungen an die Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen wasserdichten Gruben angepaßt. Die Bestimmung über die Abgabe von Erklärungen berücksichtigt nunmehr, daß in Fällen, in denen der Bescheid über die Zulassung der Abwassereinleitung, die zur Ermittlung der Schadeinheiten erforderlichen Überwachungswerte nicht enthält, bundesrechtlich bereits durch § 6 des Abwasserabgabengesetzes eine abschließenden Regelung getroffen ist. Landesrechtlich wird nur noch die Abgabe von Erklärungen über die Einleitung von Niederschlagswasser und über Kleineinleitungen geregelt.

Da im Bundesrecht absetzbare Stoffe als Abgabenparameter entfallen sind und die von den Einleitern in der Vergangenheit kaum genutzte Möglichkeit gestrichen wurde, sich unter bestimmten Voraussetzungen - aufgrund von konkreten Messungen - statt nach den im Einleitungsbescheid zugelassenen Werten - zur Abwasserabgabe veranlagen zu lassen, sind die Bestimmungen im Landesabwasserabgabengesetz über die Bewertung absetzbarer Stoffe nach ihrem Gewicht und über die Durchführung von Meßprogrammen entbehrlich geworden.

Von den vorgeschlagenen Regelungen in unserem Landesabwasserabgabengesetz möchte ich nur noch diejenigen herausgreifen, die für die Betroffenen materielle Bedeutung haben. Weil durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes ab 1989 eine Abgabepflicht für die unmittelbare Einleitung von Niederschlagswasser aus befestigten gewerblichen Flächen, die größer als 3 Hektar sind, eingetreten ist, soll nunmehr durch die anstehende Änderung des Landesgesetzes außer den bereits angesprochenen Regelungen auch für die Niederschlagswassereinleitung aus gewerblichen Flächen Abgabefreiheit gewährt werden. Dies ist ein Vorteil.

Die Abgabefreiheit soll jedoch, um die Anreizwirkung für ein umweltgerechtes Verhalten der Einleiter zu erhalten, sowohl für die Einleitung aus öffentlichen Kanalisationen als auch für die unmittelbare Einleitung aus gewerblichen Flächen nur noch dann gewährt werden, wenn es sich bei der Einleitung um im Trennverfahren gesammeltes Niederschlagswasser ohne behandlungsbedürftiges Schmutzwasser handelt und wenn bei der Einleitung aus Mischwasserkanälen eine ausreichende Rückhaltung und Behandlung des zurückgehaltenen Abwassers nach den Anforderungen des § 7 a WHG gewährleistet ist.

Als weitere Voraussetzung für die Abgabefreiheit ist nunmehr bestimmt, daß Wasser aus der Entwässerung von Außengebieten aus der Kanalisation ferngehalten werden muß. Sofern die Anforderungen für die Abgabefreiheit nicht erfüllt sind, wird den Einleitern die Möglichkeit eröffnet, die Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung entsprechender Einrichtungen mit der Abwasserabgabe für die drei Jahre vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der neuen oder erweiterten Anlagen mit der Abgabe zu verrechnen.

(Beifall des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

In weiteren, den Vollzug erleichternden und der Rechtsklarheit dienenden Änderungen wird insbesondere die Abgabepflicht der Kommunen anstelle der Direkteinleiter ihres Bereichs beseitigt. Nunmehr sind nicht mehr die Kommunen für die Direkteinleiter verantwortlich, sondern diese selbst für ihre Abgabe. Die Ermittlung des Konzentrationswertes für die Entscheidung über die Ermäßigung des Abgabensatzes bei einer unzulässigen Verdünnung oder Vermischung des Abwassers wird festgelegt, und die Verrechnungsmöglichkeit von Aufwendungen zur Verringerung der Schädlichkeit des Abwassers wird näher geregelt.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundesrat eine Änderung des Abwasserabgabengesetzes mit dem Ziel einer Erweiterung der Verrechnungsmöglichkeiten beschlossen. Dieser Gesetzesantrag wurde von Rheinland-Pfalz nicht unterstützt, nicht deshalb, weil wir generell gegen eine Verrechnungsmöglichkeit sind. Im Gegenteil, wir treten für weitergehende Verrechnungsmöglichkeiten unter anderen Kriterien ein; denn die im Vorschlag des Bundesrats enthaltene Verrechnungsmöglichkeit ist weder wasserwirt-

schaftlich noch ökonomisch erwünscht. Die Landesregierung hält es im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrats für erforderlich, daß die Aufwendungen für Verbindungssammler wie Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen zu 100 % verrechnet werden können. Stichwort: Für die Sammler und die Anlagen.

(Beifall des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

Zudem sind wir der Auffassung, daß die Verrechnungsmöglichkeiten nicht jeweils einleitungsbezogen, sondern gebietsbezogen zu gestalten sind. Insbesondere im kommunalen Bereich ist die Möglichkeit zu schaffen, die geschuldete Abgabe für eine Einleitung mit der Investition einer Abwasserbehandlungsanlage für eine andere Einleitung zu verrechnen, da Gemeinden sehr häufig mehrere Abwasserbehandlungsanlagen in ihrem Entsorgungsgebiet betreiben und vorhalten müssen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich stehe sicher nicht allein, wenn ich sage: Ich vermag es nicht mehr einzusehen, daß derjenige, der nach den Regeln der Technik und nach neuestem Standard Abwasseranlagen baut und betreibt, ständig steigende Abwasserabgaben zu zahlen hat.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn ich mir die Anstrengungen, die unsere Kommunen landauf, landab finanziell unternehmen, um in die Abwassertechnik einzusteigen und sie zu verbessern, anschaue - diese Anstrengungen sind gewaltig - und mir dann von den Bürgermeistern und den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften zu Recht erklären lassen muß, daß die Abwasserabgabe in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr gleichwohl steigt, dann widerspricht dies der Zielsetzung des Abwasserabgabengesetzes, wie es ursprünglich einmal gedacht war.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das Abwasserabgabengesetz war im Grunde das erste Gesetz, das mit dem Anreizgedanken für verbesserten Umweltschutz ernst gemacht hat. Wenn wir diesen Anreizgedanken aufrechterhalten wollen - die Landesregierung will dies -, dann dürfen wir ihn nicht dadurch konterkarieren, daß der Anreiz eigentlich keiner mehr ist, weil bei größter Anstrengung gleichwohl die „Bestrafung" durch eine höhere Abgabe erfolgt. Dies kann so nicht bleiben!

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, deshalb haben auch die Landesregierung und mein Haus im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser" ein Bund-Länder-Abstimmungsgespräch angeregt, zu dessen Vorbereitung auch der aus unserer Sicht bestehende und jetzt von mir kurz dargestellte Änderungsbedarf schriftlich vorgetragen wurde.

Entgegen auch der Auffassung der Bundesregierung bin ich der Meinung, daß der Ermäßigungsumfang, wie er jetzt im Gesetz vorgesehen ist, aus unserer Sicht unverändert beizubehalten ist. Es gibt nämlich keinen Grund, anzuerkennen, warum die derzeitige Ermäßigungsregelung von 75 % ab 1999 auf 50 % verringert werden sollte. Die Anreizwirkung würde dadurch geschwächt werden. Es muß daher bei der 75 %igen Ermäßigung bleiben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muß es auch möglich sein, daß dem Einleiter die erworbene Ermäßigung im Falle der Fortschreibung der Verwaltungsvorschriften längstens für die Dauer von zwei Jahren seit Inkrafttreten der neuen Anforderungen erhalten bleibt und nicht nachträglich verändert wird.

Die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme angeregte Änderung des § 10 Abs. 3 Satz 1 enthält einen zunächst durchaus richtigen Grundgedanken. Dann wird nämlich auf die Schadstofffrachtverringerung abgestellt und auf die Voraussetzung verzichtet, daß diese beim Einleiten in das Gewässer mindestens 20 % betragen muß.

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Der Formulierungsvorschlag der Bundesregierung ist jedoch überhaupt nicht ausgereift. Er würde, wie er jetzt vorliegt, dazu führen, daß nur noch Maßnahmen in Teilströmen zur Verrechnung gestellt werden könnten. Die Landesregierung hat deshalb einen Regelungsvorschlag vorgelegt, der dieses Ergebnis vermeidet.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neufassung des § 10 Abs. 4 begegnet auch schon anderweitigen Bedenken, die dadurch verstärkt werden, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagene Fassung den Ländern die Möglichkeit nehmen würde, die Regelung jeweils auf ihre ganz spezifischen Verhältnisse abzustellen. Die vom Bundesrat vorgesehene Öffnungsklausel halten - zum Glück - mittlerweile auch die anderen Länder für unverzichtbar. Auf die Regionalisierung der Verrechnungsmöglichkeit, wie ich sie bereits angesprochen habe, wird nunmehr von allen Ländern unterstützt.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen, daß der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf Vollzugsvereinfachungen und Entlastungen für die Betroffenen bringt, soweit dem Landesgesetzgeber durch die Vorgaben des Bundesgesetzgebers hierzu Möglichkeiten verblieben sind. Wir haben von diesen Möglichkeiten in einer Weise Gebrauch gemacht, die dem Ziel gerecht wird, die Be-

troffenen zu umweltgerechtem Verhalten anzuhalten, ohne sie finanziell unzumutbar zu belasten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Darüber hinaus sind wir bemüht - die Zeichen stehen gut -, auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken, um noch weitere Möglichkeiten für den Landesgesetzgeber zu erreichen und noch weitere Verbesserungen in dem von mir genannten Sinne durchzusetzen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Wir kommen nun zur Aussprache. Es ist ein Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Beth das Wort.

**Abg. Dr. Beth,** CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die seit 1981 bundesweit erhobene Abwasserabgabe war das erste sogenannte marktwirtschaftliche Instrument der Umweltschutzpolitik. Bundesweit ist dies bis heute auch noch so geblieben. Wie bei allen neuen Instrumenten haben sich auch bei der Abwasserabgabe Mängel gezeigt, vor allem Mängel in der praktischen Umsetzung und Durchführung, die nach und nach verbessert wurden bzw. noch weiter zu verbessern sind. Es hat daher auch mehrere Novellen mit dem Ziel gegeben, die Anreizwirkungen und die Steuerungsfunktionen zu verstärken bzw. Mängel oder Ungereimtheiten im Vollzug zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, insgesamt wird man aber feststellen können, daß sich dieses Instrument einer marktwirtschaftlich orientierten Umweltpolitik bewährt hat. Es wäre zu hoffen, daß dies auch in anderen Bereichen zum Zuge kommt; denn zunehmend zeigt sich auch die steuernde Wirkung dieser Abgabe. Wenn man heute mit Bürgermeistern redet, ist das anders als vor zehn Jahren. Da spielt die Abwasserabgabe schon eine bedeutende Rolle. Vor zehn Jahren hat man die abwasserwirtschaftlichen Probleme in manchen Kommunen durchaus etwas im zweiten Glied gesehen. Heute spielt der Aspekt, daß man die Abwasserabgabe zahlen muß, auch bei der Prioritätensetzung eine größere Rolle. Daher kann man sagen, sie hat sich bewährt und sollte weiter fortentwickelt werden.

Insbesondere auch durch die letzte Änderung aus dem Jahre 1990 ist durch eine Verschärfung der Abgabenregelung die Anreizfunktion der Abgabe noch stärker betont worden. Es war zu Recht gesagt worden, daß sich die Anreizwirkung und der Steuerungseffekt in den letzen Jahren etwas abgeschliffen hatten. Betroffen sind durch diese verschärften Bestimmungen der 1990er Novelle vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum - das muß man klar sehen -, die ihre Abwässer noch nicht in eine Kläranlage einleiten oder in eine Kläranlage einleiten, die dem Stand der Technik nicht entspricht. Betroffen werden vor allem die Verbandsgemeinden sein, bei denen ein Anschluß an eine Kläranlage noch Jahre auf sich warten läßt und somit die Möglichkeiten der Verrechnungen nur begrenzt möglich sind.

Was ist die Folge? Gerade, wie schon gesagt, der ländliche Raum, die ländlichen Verbandsgemeinden und die Bewohner sowie die Grundstückseigentümer in diesen Verbandsgemeinden sind aufgrund der hohen spezifischen Kosten für die Abwasseranlagen durch die Maßnahmen der Abwasserwirtschaft bisher schon sehr stark belastet. Die Tatsache, daß die finanziellen Fördermittel des Landes in den nächsten Jahren begrenzt sind, hat zur Folge, daß bei manchen Gemeinden die Erstausstattung vielleicht erst im Jahre 2000 erfolgen wird.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Wie vorher auch!)

Dies führt dazu - wenn man zum einen diesen zeitlichen Faktor und zum anderen diese jetzt verschärfte Belastung durch das Abwasserabgabengesetz nimmt -, daß gerade diese Verbandsgemeinden in eine doppelte Finanzzange hineingeraten und dadurch sowohl, was ihre Haushaltspolitik angeht, aber vor allen Dingen auch, was die Abgabenpolitik angeht, in größte Schwierigkeiten geraten und zum Teil zu Abgaben kommen werden, die an die Grenze des politisch Vertretbaren gehen.

Wir von der CDU-Fraktion sind daher der Meinung, daß diese hohe Belastung des ländlichen Raums - wo die Erstausstattung also noch nicht erfolgt ist - nicht auf längere Zeit hingenommen werden darf und daß etwas dagegen getan werden sollte. Dazu gehört einmal, daß im Rahmen der Landesförderung die finanzielle Förderung der Erstausstattung in den ländlichen Verbandsgemeinden auch in den nächsten Jahren absolute Priorität haben muß. Das ist wichtiger als jede Förderung der dritten Reinigungsstufe in größeren Gemeinden und Städten, weil diese in der Regel in der Lage sind, diese Maßnahmen selbst zu finanzieren.

(Vereinzelt Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Wir sollten uns im Ausschuß darüber Gedanken machen - das hat Ministerin Frau Martini eben bereits angesprochen -, wie die Abwasserabgabe zukünftig so entwickelt und verbessert werden kann, daß die Belastungen der Verbandsgemeinden, vor allem der ländlichen Räume, und ihrer Bürger in Grenzen bleiben, damit die Gemeinden, die Verbandsgemeinden, nicht in eine finanzielle Zange hineinkommen, aus der sie nicht mehr herauskommen.

(Beifall bei der CDU)

Zu solchen Überlegungen könnte einmal der Vorschlag zählen - darauf ist Ministerin Frau Martini auch eingegangen -,

zusätzliche Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe mit Investitionen für Abwasseranlagen vorzusehen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Die gebietsbezogene Verrechnungsmöglichkeit wird auch von uns grundsätzlich bejaht. Wir halten das für einen Schritt in die richtige Richtung; denn es kann nicht angehen, daß den Verbandsgemeinden, die in einem Teilbereich auch im Rahmen der finanziellen Zuschüsse des Landes tätig sind, das nicht für die gesamte Abwasserabgabe anerkannt werden soll. Ich halte das auch ökologisch für verantwortbar, selbst dann, wenn das zunächst einmal nicht dazu führt, daß die Belastungen geringer werden. Aber man muß durchaus jeden Anreiz und jedes Bemühen der Verbandsgemeinden, hier überhaupt voranzukommen, unterstützen; denn die Bewohner gerade dieser ländlichen Räume zahlen dafür einen hohen Preis durch hohe Abgaben. Hierbei sollten wir sie zumindest im Rahmen der ökologischen und rechtlichen Möglichkeiten auch unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Im Bundestag wird zur Zeit eine entsprechende Gesetzesvorlage beraten. Ich habe gehört, der Umweltausschuß des Bundestags wird in Kürze eine entsprechende Anhörung durchführen. Ich hoffe, daß dann auch im Bundestag in diese Richtung neue Vorschläge entwickelt werden, damit gerade der ländliche Raum, wo wir noch keine Erstausstattung haben, nicht zu kurz kommt.

Vielleicht gestatten Sie mir noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Politik in den neuen Bundesländern, was hier die Abwasserwirtschaft angeht. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß gesagt wird, daß man, bevor wir bei uns die dritte Reinigungsstufe überall einführen, auch im Osten Deutschlands zunächst einmal einen gewissen Grad erreichen muß. Wir dürfen aber nie verkennen, daß auch bei uns im Lande noch Bereiche sind, in denen ebenfalls noch nichts vorhanden ist, und daß allein die Finanzierung dieser restlichen Maßnahmen - der weißen Flecken, die wir noch in den ländlichen Räumen haben - auch einige Milliarden kostet. Von daher gesehen bleibt für uns sehr wenig Spielraum, gerade in diesem Bereich jetzt Gelder abzuzwacken; dann lieber in anderen Bereichen. Ich sehe jedenfalls im Bereich der Abwasserwirtschaft für Rheinland-Pfalz kaum eine Möglichkeit, Gelder für andere Regionen Deutschlands abzuzweigen. Da muß man den Finanzausgleich sicherlich anders vornehmen.

Geprüft werden sollte auch, ob die neuen Vorgaben bezüglich der Phosphat- und Stickstoffbelastungen und ihre Auswirkungen auf die Abwasserabgabe ebenfalls für die Gemeinden im ländlichen Raum, die noch keine Erstausstattung haben, so weiter gelten können. Grundsätzlich bejahen wir diese Regelung im Abwasserabgabengesetz, auch daß sie in den städtischen Räumen, in den Ballungsräumen konsequent umgesetzt wird. Aber ich meine, auch aus ökologischen Gründen ist es nicht zwingend geboten, das jetzt auch mit einem zeitlichen Druck in den ländlichen Räumen umzusetzen; denn es ist so, daß allein ein Dutzend der größten Kläranlagen in Rheinland-Pfalz zwei Drittel der Schadstofffrachten im Bereich der Phosphate und Nitrate erzeugen, so daß man, wenn man dort einmal umrüstet - das ist dort in der Regel ohne Zuschüsse möglich -, den ökologischen Effekt schon weitestgehend erreicht hat. Das wäre vielleicht auch die Bitte an den Bundestag und den Bundesrat, ob man nicht hier zumindest zu einer Übergangslösung kommt

Ziel muß sicherlich auch sein, im ländlichen Raum die dritte Reinigungsstufe umzusetzen. Aber ob man das jetzt auch zwingend in kürzester Zeit macht, darüber sollte man reden können. Wir von der CDU-Fraktion meinen, daß das diskussionswürdig ist und daß darüber hier auch im Interesse, daß der ländliche Raum nicht überbelastet ist, noch einmal nachgedacht werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesrechts an Bundesrecht zeigt aber auch ein Problem dieses Instruments. Die Regelungen werden immer komplizierter und für den Laien schwerer verständlich. Ich frage einmal - ohne das jetzt irgendwie kritisch zu bewerten -, wer diesen Gesetzentwurf verstanden hat.

(Nagel, SPD: Besser nicht!)

Den können im Grunde nur noch Fachleute lesen, und das auch nur, wenn man es ein paar Mal gemacht hat. Wie bei all diesen Regelungen ist es so: Je mehr Gerechtigkeit man haben will, umso komplizierter wird die Materie. - Wir alle haben einmal auch hier im Landtag über Rechtsvereinfachung geredet. Ich weiß nicht, ob man bei diesen Gesetzen auch einmal wieder den Mut zu Lücken haben oder versuchen sollte, nicht bis ins letzte Detail totale Gerechtigkeit zu schaffen. Das wird nicht möglich sein, sondern nur um den Preis, daß die Vollzugsdefizite bei den Behörden immer größer werden.

Wir werden dieses Gesetz dringend verabschieden müssen, damit das Bundesgesetz, das bereits über zwei Jahre in Kraft ist, voll umgesetzt werden kann. Ich will auch nicht verkennen, daß die engen Spielräume, die der Landesgesetzgeber noch hat, mit dem Ziel ausgeschöpft worden sind, Belastungen, vor allem was das Niederschlagswasser angeht, in Grenzen zu halten. In diesem Bereich sollte man die Befreiungsmöglichkeiten, soweit das ökologisch vertretbar ist, voll zur Anwendung bringen.

Wir werden daher in den Ausschußberatungen den Gesetzentwurf konstruktiv begleiten und an einer schnellen Verabschiedung mitwirken.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag möchte ich Mitglieder des Deutschen Hausfrauenbundes aus Worms begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses)

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schäfer das Wort.

**Abg. Schäfer**, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung beschäftigt sich mit der Änderung des Landesabwasserabgabengesetzes. Eine Änderung dieses Landesgesetzes wird erforderlich, weil die Rahmenbedingungen des Bundes - dies ist schon mehrfach angeklungen - bereits im Jahre 1990 entsprechende Änderungen vorgegeben haben.

Bevor ich zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung nehme, lassen Sie mich auch einige Anmerkungen zur derzeitigen Systematik der Abwasserabgabe machen. Nach der gesetzgeberischen Intention sollte das Abwasserabgabengesetz als zusätzlich ökologisch wirkendes Instrument neben die allgemein geltenden wasserrechtlichen Vorschriften treten, um einen wirksamen Gewässerschutz zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Sie stimmen mir sicherlich zu, wenn ich sage, daß dieses Ziel vom Grunde her erreicht wurde. Es wurde durch den verstärkten Bau von Kläranlagen erreicht; denn geringere Frachten werden natürlich geringere Kosten nach sich ziehen. Auch der Einsatz verbesserter Reinigungsleistungen wird eine Reduzierung der Abgabenwerte bringen. Der sorgfältige Betrieb der Kläranlagen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Auch dort liegt eine ganze Menge verborgen, was die Belastung der Gewässer, aber auch die Belastung des Geldbeutels des Bürgers angeht. Die Förderung abwasserarmer Produktionsverfahren und somit auch geringere Jahresschmutzwassermengen sind durch dieses Auferlegen von Abgaben sicherlich mit verursacht worden. Die Abwasserabgabe sollte nach dieser Intention auch dazu helfen, die Kostenlast für die Vermeidung, Beseitigung und den Ausgleich von Gewässerbelastungen gerechter zu verteilen.

Meine Damen und Herren, sicherlich stellt das Aufkommen aus der Abwasserabgabe heute eine nicht unerhebliche Summe dar, die, wenn auch nicht in vollem Umfang, allerdings zum größten Teil den Kommunen für Investitionen in die Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt wird. Ob jedoch die gerechte Ausgleichsfunktion damit erfüllt wird, darf nach meiner Auffassung zumindest vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum bezweifelt werden.

Die Abwasserabgabe wird dort am höchsten sein, wo die wenigsten bzw. die qualitativ schlechtesten Reinigungsleistungen stehen. Aufgrund des damaligen Dreistufenprioritätenprogramms, wonach zuerst die Städte über 50 000 Einwohner und dann die Kommunen über 20 000 Einwohner gefördert wurden, ist dies nun einmal der ländliche Raum. Dort fehlen Kläranlagen, dort wird die höchste Abwasserabgabe gezahlt.

Ich will Ihnen das einmal am Beispiel meiner Verbandsgemeinde erläutern. Dort sind 40 % Kläranlagenausstattungen vorhanden. Der Bürger dieser Verbandsgemeinde zahlt neben seiner eigentlichen Abwassergebühr eine Gebühr für die Abwasserabgabe von zur Zeit 1,35 DM pro Kubikmeter. Ich wiederhole diese Zahl: An Abwasserabgabe wird dort 1,35 DM bezahlt. - Wir gehen in die Eifel. Wir finden dort ähnliche Fälle vor.

Von daher muß man sehr dezidiert und auf die Praxis bezogen überlegen, wie diese Abwasserabgabe greift. Es kann nicht sein, daß wir den Bürger durch diese Finanzierungen bestrafen, weil dort keine Abwasseranlagen vorhanden sind.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Das war früher einmal anders!)

Wir sind in 1993 und diskutieren nicht über das, was früher war. Das kann ich auch sehr schlecht beurteilen. Ich erinnere auch daran, daß diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das erkannt haben. Wir haben letztes Jahr die neuen wasserwirtschaftlichen Förderrichtlinien verabschiedet. Wir haben sämtliche Fördermittel, die wir haben, auf den ländlichen Raum konzentriert, um dort die Grundausstattung vornehmen zu können.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen, daß wir das auch vor dem Hintergrund getan haben, daß wir in diesem Bereich 63 Millionen DM an Strukturhilfemitteln verloren haben. Wir haben es geschafft, auf gleich hohem Niveau weiter zu fördern. Dies müssen wir auch, wenn wir die Systematik erkennen, die zu der Abwasserabgabe besteht.

Neben dieser Förderung muß natürlich meiner Meinung nach eine Änderung der Systematik der Abwasserabgabe hinzukommen, eine Änderung, die den Belangen des ländlichen Raums Rechnung trägt. Hierzu liegt mittlerweile der bereits zitierte Gesetzentwurf zum Bundesabwasserabgabengesetz vor. Ministerin Frau Martini hat es bereits ausgeführt, dieser Entwurf der erneuten Novellierung des Abwasserabgabengesetzes stellt schon einen Schritt in die richtige Richtung dar. Daß man natürlich über bestimmte Dinge diskutieren kann, ist ganz klar.

Der gültige Abgabensatz von zur Zeit 60 DM soll meiner Meinung nach nur noch einmal erhöht werden. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, um die Belastungen gerade im ländlichen Raum zu drosseln. Die komplizierte Regelung über die gestaffelte Ermäßigung der Abgabensätze soll

entfallen. Nun muß man sich natürlich darüber unterhalten, ob das die 50 %ige Regelung oder die 75 %ige Regelung ist. Für mich ist das kein Thema - natürlich zugunsten der Kommunen, der Menschen, die dort vor Ort leben.

Als weitere Voraussetzung begrüße ich zumindest auch, daß die Verrechnungsmöglichkeiten für Investitionen nach diesem Vorschlag der Bundesregierung künftig eine 20 %ige Minderungsrate, und zwar nicht auf den gesamten Abwasserstrom, sondern auf Teilströme vorsehen. Sie wissen, gerade im ländlichen Raum, wo wir kleine Anlagen haben, ist das enorm wichtig.

Auch sollten die Verrechnungsmöglichkeiten auf bestimmte Kanalbaumaßnahmen ausgedehnt werden. Dort muß man sehr genau schauen, wie man es macht. Ich halte dies auch vor dem Hintergrund gerechtfertigt, daß die Kostenaufteilung 80 % Kanal und 20 % Reinigungsleistung ausmacht.

Wegen der Vielzahl der kleinen Anlagen, die im ländlichen Raum errichtet werden müssen, muß auch überlegt werden, ob statt der anlagenbezogenen Verrechnung eine gebietsbezogene Verrechnung, wie dies auch von meinen Vorrednern gefordert wurde, in Ansatz kommt; denn diese gebietsbezogene Verrechnung hilft dann für sich auch wieder den Flächengemeinden des ländlichen Raums.

Auch das Problem der dritten Reinigungsstufe kann man in diesem Zusammenhang ansprechen. Ich spreche mich dafür aus, daß diese Fristen im Rahmen des Sinnvollen im ländlichen Raum weiterhin gestreckt werden. Das ist sinnvoll. Ich teile auch Ihre Einschätzung, Herr Dr. Beth, wenn Sie sagen, die finanzielle Entlastung für Rheinland-Pfalz wird in dieser Größenordnung nicht eintreten, weil wir die Grundausstattung im ländlichen Raum und nicht die dritte Reinigungsstufe fördern. Wenn wir allerdings diesen Schritt gehen, müssen wir wieder in das Abwasserabgabengesetz eingreifen und dürfen nicht durch das Bestrafen von P- und N-Abgaben (Phosphat und Nitrat) den Bürger belasten. Das versteht er nicht. Er versteht nicht, daß wir auf der einen Seite Fristen schieben und auf der anderen Seite das scharfe Instrument Abwasserabgabe ansetzen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, leider sind diese Vorstellungen noch nicht rahmengesetzlich verankert, so daß wir heute nicht darüber sprechen können. Ich hoffe jedoch, daß die Landesregierung - da bin ich mir auch ganz sicher - dies bei der Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuß, der meines Wissens am 21. Juni tagen soll, entsprechend vertreten wird.

Daß das Abwasserabgabengesetz keine leicht zu durchschauende Rechtsmaterie ist, ist ebenfalls bereits angeklungen. An dieser Stelle möchte ich aber doch die Kommunen auffordern - sie haben den Sachverstand -, sich sehr intensiv mit diesem Gesetz zu beschäftigen. Dies kann und wird dann auch in dem einen oder anderen Fall zu Entlastungen des Bürgers führen.

Die im jetzigen Gesetzentwurf enthaltene weitergehende Abgabenbefreiung für Kleineinleiter, aber auch die Präzisierung der Abgabenfreiheit für die Niederschlagswassereinleitungen wird in der Praxis zu einer klareren Handhabung führen. Im übrigen ist auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt.

Auch die ergänzenden Beschränkungen der Kurzschadstofffrachten und der Abwassermenge auf eine bestimmte Zeiteinheit halte ich für eine praktikable und sinnvolle Ergänzung der Bundesgesetzgebung.

Es erscheint auch gerechtfertigt, daß die Kommunen nicht mehr ermächtigt werden, für die Erhebung der Abwasserabgabe entsprechende Kosten bzw. Aufwendungen geltend zu machen. Mit der heutigen EDV-mäßigen Abrechnung ist dies sicherlich kein Aufwand.

Meine Damen und Herren, wir werden sicherlich im zuständigen Ausschuß sehr intensiv noch einmal über den vorgelegten Gesetzentwurf reden müssen. Ich hoffe, daß wir bis dahin auch entsprechende bundesrechtliche Rahmenbedingungen vorzufinden haben. Ich sehe diese Abwasserabgabe immer wieder vor dem Hintergrund, daß all das, was dort geregelt ist, für den Bürger auch verständlich sein muß.

(Beifall bei der SPD)

Es macht keinen Sinn, unter dem Stichwort „Umweltschutz" Belastungen vorzunehmen, die nachher nicht mehr nachvollziehbar sind. Das Abwasserabgabengesetz hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Belastungen der Bürger, gerade auch im ländlichen Raum, und vor diesem Hintergrund müssen wir dieses Gesetz betrachten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dörr das Wort.

**Abg. Dr. Dörr, DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut zweieinhalb Jahre nach der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes auf Bundesebene erfahren wir in einem Vorabdruck mit der Datumsangabe vom 18. Mai 1992, daß eine Anpassung des Landesabwasserabgabengesetzes an bundesrechtliche Rahmengesetze erforderlich ist. Möglicherweise ist die Datumsangabe ein Druckfehler, oder sollte der Gesetz-

entwurf wirklich schon ein Jahr lang in der ministerialen Schublade geschlummert haben? In jedem Falle nähert sich die Landesregierung mit der Umsetzung dieses Auftragsverwaltungsgesetzes dem Europatempo immer mehr an, will sagen, dem Tempo, mit dem EG-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden, wie zum Beispiel Umweltakteneinsicht.

Nun, was lange währt, wird endlich gut, sagt zumindest das Sprichwort. Doch auch in diesem Zusammenhang bleibt der Gesetzentwurf unserer Ansicht nach hinter den Erwartungen zurück.

Meine Damen und Herren, ich will, um dies zu verdeutlichen, in das Jahr 1990 zurückgehen und die damalige Diskussion um die dritte Novelle des Abwasserabgabengesetzes auf Bundesebene und die Rahmenverwaltungsvorschriften darüber nochmals nachzeichnen.

Nicht die Streitereien zwischen Bundestagsmehrheit und der frischgewonnenen SPD-Mehrheit im Bundesrat waren das Spannende, also das heißt, über die Frage, ob der Anstieg auf 70 DM oder 140 DM pro Schadenseinheit betragen sollte. Im Vermittlungsausschuß kamen dann, wie wir alle wissen, gerade einmal 90 DM bis zum Jahre 1999 heraus.

Vielmehr enthielt, unbemerkt von der Öffentlichkeit, die Aufweichung des alten § 10, der die Ausnahmen von der Abgabenpflicht regelt, in Verbindung mit § 4 Abs. 4, den zentralen Denkfehler dieser Gesetzesnovellierung. Ich zitiere zusammenfassend die Wasserrechtsexperten Caspary und Bardossy, die diesen Denkfehler wie folgt kritisieren:

„Nach § 4 Abs. 4 ist es den Emittenten weiterhin möglich, einen abgaberechtlichen Überwachungswert zu erklären, der unter dem ordnungsrechtlichen Überwachungswert liegt. Während jedoch die Nichteinhaltung des abgaberechtlichen Überwachungswertes bislang mit einem sehr hohen finanziellen Risiko in Form des Verlustes der Abgabeminderung behaftet war, müssen künftig die Emittenten, sofern sie bei der Überschreitung des Überwachungswertes erwischt werden, kaum noch finanzielle Folgen fürchten."

Die Autoren kommen zu dem Schluß, daß die Emittenten im Vertrauen darauf, daß bei der geringen staatlichen Überwachungsfrequenz ihre zu niedrig erklärten abgaberechtlichen Überwachungswerte nicht auffallen werden.

Meiner Kenntnis nach hat nur das Land Hessen bereits am 21. März 1991, vier Monate nach Inkrafttreten des geänderten Bundesgesetzes, mit einer Verwaltungsvorschrift auf diesen bundeskompetenten Schwachpunkt reagiert, und zwar im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Überwachung der Abwasseranlagen, Abwassereinleitungen und der oberirdischen Gewässer in einem besonderen Teil 2 Punkt 2, der lautet: behördliche Abwasseruntersuchungen, ob wegen Überschreitung von Überwachungswerten eine Erhöhung der Abwasserabgabe vorzunehmen ist.

Eigenkontrolle ist gut. Richtige Kontrolle durch die Wasserwirtschaftsämter ist besser. Freilich steigt der behördliche Untersuchungsaufwand beträchtlich; denn dann müssen Abwassereinleiter, wenn eine behördliche Kontrolle wirklich stattfindet, mit zwei bis acht Besuchen der Überwachungsanalytiker pro Jahr rechnen. Personell wie sächlich sehe ich für diese Aufgabe schwarz in Rheinland-Pfalz bzw. zumindest rot-gelb.

Meine Damen und Herren, ich stelle also fest, daß die aufgeweichte bundesrechtliche Vorgabe clevere Schmutzwasserbesitzer finanziell entlastet, es sei denn, die Länderüberwachungsbehörden schieben Überstunden. Offenbar verkennt aber die Landesregierung diesen Zusammenhang, mit ihrem reichlich späten und formalen Umsetzen von Auftragsverwaltung ohne die Schwächen der Bundesregelung mit Landeskompetenz zumindest teilweise zu heilen.

Meine Damen und Herren, im Ausschuß wird also vor allem auch über eine phantasievolle Flankierung via Verwaltungsvorschrift zu reden sein, um dieses von der Bundesvorgabe her schwache Gesetzeselaborat zu schärfen.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Schäfer, was Ihre Ausführungen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf die Bürgerinnen und Bürger angeht. Es war ein Fehler, im Kommunalabgabengesetz zu ändern. Das gilt für diese nachvollzogenen Änderungen auch, weil nämlich die Bürgerinnen und Bürger nicht über Investitionen der Gemeinden entscheiden, sondern es entscheiden die Gemeinden selbst. Der Druck auf die Gemeinden, das zu entscheiden, fällt weg, wenn sie locker die Gebühren auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen können, ohne entsprechende Investitionen zu tätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prof. Reisinger das Wort.

**Abg. Prof. Reisinger,** F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann folgende Tatsache gar nicht oft genug sagen und bewußt machen: Wasser ist der Quell des Lebens. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel.

(Zuruf von der SPD: Lebensmittel Nummer 1!)

Offensichtlich waren es diese überzeugenden Gründe, die dazu geführt haben, daß zu dem traditionell am meisten ausgebauten Ordnungsrecht, nämlich dem des Wasserrechts, zusätzlich die Abwasserabgabe eingeführt worden ist, schon vor 18 Jahren, nämlich am 13. September 1976. Dieses Gesetz soll ein zusätzliches marktwirtschaftliches Steuerungsinstru-

ment neben dem Ordnungsrecht sein. Es soll dazu beitragen, daß durch Vermeidungsmaßnahmen und Abwasserreinigungseinrichtungen überall wenigstens die biologische Gewässergüteklasse II, nämlich „mäßig belastet", gesichert wird. Beide, das Ordnungsrecht mit dem Wasserhaushaltsgesetz als Grundlage und das Abwasserabgabengesetz, haben bewirkt, daß seit 1990 über 100 Milliarden DM in Kanalisation und Kläranlagen in den alten Bundesländern investiert worden sind. Die Erfolge dieser großen Anstrengung auch bei uns in Rheinland-Pfalz sind deutlich zu erkennen. So ist zum Beispiel der Rhein fast überall wieder der Gewässergüteklasse II zuzuordnen. Es gibt - das gebe ich zu - Probleme bei der Definition, weil neue Schadstoffe, neue Kategorien dort nicht erfaßt sind. Aber es ist immerhin eine Tendenz in die richtige Richtung.

Wir wissen aber nur zu gut, daß wir unser Ziel noch lange nicht erreicht haben. In Rheinland-Pfalz steht noch weitgehend die Grundausstattung mit biologischen Kläranlagen - das ist hier mehrfach gesagt worden - im ländlichen Raum als Aufgabe an.

Zusammen mit den sogenannten dritten Reinigungsstufen, dem Ausbau und der zunehmend bedeutenden Sanierung der Flächenkanalisation stehen noch Investitionen mit zweistelligen Milliardenbeträgen an.

Damit die gewaltigen Anstrengungen dazu nicht erlahmen, reicht es nicht aus, nur einen ordnungspolitischen Rahmen mit Auflagen, Grenzwerten und strafrechtlichen Sanktionen zu setzen. In allen Bereichen des Umweltschutzes, so auch in der Wasserwirtschaft, müssen verursachergerechte, marktwirtschaftliche Steuerungselemente hinzukommen.

Die Abwasserabgabe ist hierbei das Instrument, mit dem wir die meiste Erfahrung gewonnen haben. Es ist klar, daß diese Erfahrung in 1976 noch nicht vorhanden war und wir im Zeitraum seit 1976 bei fortschreitender Erkenntnis über die dabei anzuwendenden verursacherbezogenen Gewichtungskriterien zur Novellierung des Gesetzes kommen mußten.

Wir beschließen heute ein Landesgesetz zur Anpassung des Landesabwasserabgabengesetzes an die dritte Novelle des Abwasserabgabengesetzes des Bundes vom 2. November 1990 und nehmen dabei auch innerhalb des bundesgesetzlichen Rahmens mögliche landesspezifische Ergänzungen vor.

Trotz der immer wieder aufgeflammten Kritik an der Abwasserabgabe hat sich dieses Instrument als das Ordnungsrecht flankierende marktwirtschaftliche Maßnahme im Prinzip bewährt. Ich sage „im Prinzip", weil hier zu Recht auf einige wichtige Details, die zu ändern wären, hingewiesen worden ist.

Nach dem Verursacherprinzip müssen Einleiter schädlicher Abwässer, seien es die Kommunen oder auch Gewerbe- und Industriebetriebe, eine Abwasserabgabe zahlen, die nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers berechnet wird. Dabei werden als Parameter der chemische Sauerstoffbedarf, die Schadstoffeinheiten, zum Beispiel von Schwermetallen, und die sogenannte Fischgiftigkeit bewertet. Die Abwasserabgabe soll dazu anreizen, Vermeidungsmaßnahmen und Abwasserbehandlungsmaßnahmen durchzuführen. Diese führen dann zur Ermäßigung der Abgabe je Schadeinheit bis auf ein Viertel des vollen Abgabesatzes.

Das Abwasserabgabengesetz ist seit 1976 sowohl inhaltlich als auch von der Stärkung der positiven Anreizfunktion her dynamisch weiterentwickelt worden. So sind zum Beispiel in der zweiten Novelle vom 19. Dezember 1986 zusätzlich zu den schon vorher in die Abgabe einbezogenen Schwermetallen Quecksilber und Cadmium auch Chrom, Nickel, Blei und Kupfer sowie die umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffgruppe der organischen Halogenverbindungen aufgenommen worden.

In der dritten Novelle von 1990, die ab 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist und um deren landesrechtliche Umsetzung es heute geht, sind neben der erfolgten Aufnahme von Phosphor und Stickstoff - ich möchte hier doch noch einmal erinnern, weswegen: es ging damals um die Nordsee- und Ostseeüberdüngung, die wir immer noch haben; das Problem ist nicht aus der Welt; trotz der Kritik, die hier vorgebracht worden ist, muß man daran denken, daß dafür etwas getan werden muß - aus dem Katalog der abgabepflichtigen Schadstoffe auch überholte Regelungen, nämlich die zum Abgabeparameter „absetzbare Stoffe" und zu den Meßprogrammen, herausgenommen worden.

Neu geregelt ist die Bemessung der Abgabe anhand wasserrechtlicher Überwachungswerte. Neu ist zum Beispiel auch - im Rahmen der Bewertung von Niederschlagswasser - die Einführung einer Verrechnungsmöglichkeit von entsprechenden Investitionen mit der Abwasserabgabe, die innerhalb von drei Jahren vor Inbetriebnahme der entsprechenden Rückhalte- und Abwasserbehandlungsanlagen zu zahlen ist. Damit soll vermieden werden, daß die Zahlung der Abwasserabgabe die Investitionen in moderne, die Umwelt entlastende Anlagen, wie Regenrückhaltebecken oder auch Abwasserbehandlungsanlagen nach dem fortgeschrittenen Stand der Technik, verhindert oder verzögert.

Besonders diese Verrechnungsmöglichkeit als typische Bonusregelung macht noch besser die erwünschte marktwirtschaftliche Steuerungsfunktion deutlich,

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

die letztlich darauf abzielt, daß notwendige Abwasserbehandlungsanlagen gebaut werden sollen. Neben dem Kostendruck durch die Abgabe tritt hier eine erwünschte ökonomische Anreizfunktion hinzu, die wir als Liberale besonders begrüßen.

(Beifall bei der F.D.P.)

In der dritten Novelle des Abwasserabgabengesetzes wurde der Abgabensatz von 40 DM pro Schadeinheit, also zum Beispiel für 25 Kilogramm Stickstoff oder 20 Gramm Quecksilber, die bis 1991 galt, in Stufen um jährlich zusätzlich zehn Mark bis zu einem Abgabensatz von 90 DM pro Schadeinhert ab dem 1. Januar 1999 angehoben. Dies gilt sowohl für kommunale als auch für gewerbliche oder industrielle Einleiter.

Diese Erhöhung sollte dazu beitragen, daß sich trotz der gestiegenen Kosten für moderne Produktions- und Abwasserbehandlungstechniken zusätzliche Investitionen für den Gewässerschutz rechnen. Es sollte damit einer Tendenz begegnet werden, daß es sich zunehmend allein von der Kostenbelastung her lohnte, entsprechende Investitionen im Abwasserbereich zu unterlassen und statt dessen die Abwasserabgabe zu zahlen.

Allerdings möchte ich, wie Ministerin Frau Martini, dafür plädieren, die Verrechnungsmöglichkerten zu erwertern, um das erwünschte Ziel noch besser zu erreichen, daß sich nämlich Investitionen lohnen und daß eine Anreizfunktion gegeben wird. Auch ich würde es begrüßen, wenn es eine gebietsbezogene Verrechnungsmöglichkeit geben würde. Das ist für unseren ländlichen Raum, den wir als Hauptaufgabe im Auge haben müssen, besonders wichtig.

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesabwasserabgabengesetzes, das die Landesregierung heute vorlegt, wird nun die landesrechtliche Anpassung an die dritte Novelle des Abwasserabgabengesetzes des Bundes leisten und auch in dessen Rahmen für den Vollzug wichtige Konkretisierungen vornehmen.

Erwähnen möchte ich dabei vor allem die Begrenzung der Kurzzeit-Schadstofffrachten in den Einleitungsbescheiden. Das ist deshalb wichtig, weil dieser Aspekt sonst in der Praxis einen Umgehungstatbestand herbeiführen könnte, da die in dem Bundesabwasserabgabengesetz enthaltene Regelung für den Mindestinhalt eines Einleitungsbereichs darüber nichts aussagte.

Auch werden Ausführungsbestimmungen zu den Auswirkungen unzulässiger Verdünnungen oder Vermischungen des Abwassers im Landesabwasserabgabengesetz geregelt. Meine Damen und Herren, Verdünnen und Vermischen kann wohl nicht die Probleme lösen, weil bekanntlich in den natürlichen Kreisläufen Anreicherungseffekte mit sprichwörtlicher tödlicher Sicherheit wieder zu schädlichen Konzentrationen der Schadstoffe führen.

Die F.D.P.-Fraktion beurteilt das Landesgesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes als notwendige und sachgerechte landesrechtliche Anpassung an die seit 1991 gültige Neufassung des Abwasserabgabengesetzes des Bundes. Wir werden der Überweisung des Landesgesetzes an den zuständigen Ausschuß zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Es liegen keine werteren Wortmeldungen mehr vor.

Es ist Ausschußüberweisung angeregt worden.

(Mertes, SPD: Angeregt?)

Ich empfehle, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuß für Umwelt - federführend - und an den Rechtsausschuß - mitberatend - zu überweisen. Wenn es dagegen keine Bedenken gibt, ist es so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden und die Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt sowie die Öffentlichen Versicherungsanstalten Hessen-Nassau-Thüringen**
**- Sparkassenversicherungen -**
**Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 12/3084 -
**Erste Beratung**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag mit dem Land Hessen, den wir heute in erster Lesung beraten, konnte von der Landesregierung erst am 18. Mai 1993 beschlossen und dem Landtag zugeleitet werden. Insofern bin ich dankbar, daß es möglich ist, bereits heute die Beratung der Vorlage aufzunehmen.

Auch die Hessische Landesregierung hat dem Vertragswerk am 18. Mai 1993 zugestimmt. Am 19. Mai 1993 haben der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herr Welteke, und ich den Staatsvertrag in Mainz unterzeichnet.

Die entscheidenden Gespräche mit der Hessischen Landesregierung zum Abschluß eines Staatsvertrages über die vier in Hessen ansässigen und in Teilen unseres Landes tätigen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten konnten erst nach Verzögerungen aufgenommen werden, nachdem die Hessische Landeregierung signalisiert hatte, auf den Wunsch der Landeregierung Rheinland-Pfalz nach einer umfassenden staatsvertraglichen Regelung für alle vier bei uns tätigen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten aus Hessen eingehen zu wollen.

Der alten Landesregierung, die sich ebenfalls um eine Revision des Staatsvertrages bemüht hatte, war es bekanntlich nicht gelungen, die von ihr geführten Gespräche zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, trotz gleicher Parteicouleur, zumindest zeitweise.

Auch wir - das will ich gar nicht verschweigen - hatten Schwierigkeiten, uns durchzusetzen. Es bedurfte schon der Kündigung des Staatsvertrages, die ich mit Schreiben vom 16. Dezember 1992 dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen mitgeteilt habe. Ab März 1993 sind die Gespräche angelaufen, die dann, trotz Widerstände interessierter Kreise, zu dem von meinem Hause und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erarbeiteten Entwurf eines neuen Staatsvertrages führten.

Wozu der alten Landesregierung die Kraft gefehlt hat, mit Nachbarn auch Konflikte offen zu besprechen, zu regeln und die Interessen des Landes wirksam zu vertreten - wir haben es geschafft. Daß es dabei quasi so nebenbei gelungen ist, die seit längerem angestrebte einheitliche Sparkasse für die Stadt Worms, den Landkreis Alzey-Worms sowie die benachbarten Riedgemeinden zu errichten, ist ein weiterer Erfolg unserer Bemühungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Teilen unseres Landes bestehen im Bereich der Gebäudeversicherung Versicherungsmonopole. Deren Grundlage bilden vorkonstitutionelle Vorschriften, die bis zum heutigen Tag fortgelten. Durch die Dritte EG-Richtlinie Schadensversicherung vom 18. Juni 1992 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gehalten, alle bestehenden Monopole bis spätestens 1. Juli 1994 abzuschaffen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Ihnen vorgelegte Staatsvertrag berücksichtigt, daß die Brandversicherungsanstalten in Zukunft als Wettbewerbsanstalten fortgeführt werden. Für die Nassauische Brandversicherungsanstalt und die Hessische Brandversicherungsanstalt wird eine Gewährträgerschaft eingeführt. Diese soll mit 50 % beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, mit 25 % beim Land Hessen, mit 15 % beim Land Rheinland-Pfalz und mit 10 % beim Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz liegen.

In den Verhandlungen mit Hessen konnte erreicht werden, daß die rheinland-pfälzische Seite bei der Gewährträgerschaft und in den Organen der Anstalten entsprechend dem Geschäftsumfang der Anstalten in Rheinland-Pfalz angemessen vertreten ist. Die Brandversicherungsanstalten haben nach dem Vertrag auch die Verpflichtung, entsprechend dem Verhältnis ihres Beitragsaufkommens in Rheinland-Pfalz zum Gesamtaufkommen Kapitalanlagen in Rheinland-Pfalz zu tätigen.

Der Staatsvertrag enthält in einem zweiten Teil Regelungen zu den öffentlichen Versicherungsanstalten Hessen-Nassau-Thüringen - Sparkassenversicherungen, früher Hessen-Nassauische Versicherungsanstalten.

Im künftigen Wettbewerb der öffentlich-rechtlichen Versicherungen mit privaten Versicherungsunternehmen werden die Brandversicherungsanstalten eng mit den Sparkassenversicherungen, deren Träger zu 85 % der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und zu 15 % der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz ist, zusammenarbeiten.

In Artikel 12 des Staatsvertrags ist geregelt, daß auch die Sparkassenversicherungen in Rheinland-Pfalz Vermögensanlagen entsprechend dem Beitragsaufkommen in Rheinland-Pfalz zum Gesamtbeitragsaufkommen tätigen.

Mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag soll die nach Artikel 101 Satz 2 unserer Landesverfassung vorgesehene Zustimmung des Landtags zum Staatsvertrag herbeigeführt werden.

Die zugunsten der beiden Brandversicherungsanstalten bestehenden Gebäudefeuerversicherungsmonopole werden zum 30. Juni 1994 aufgehoben. Die Brandversicherungsanstalten werden durch das Gesetz ermächtigt, bereits vor Wegfall des Versicherungsmonopols und der Versicherungspflicht für Gebäude neue Feuerversicherungen als privatrechtliche Versicherungsverträge zu begründen und die bestehenden öffentlich-rechtlichen Versicherungsverhältnisse durch privatrechtliche Verträge abzulösen.

Gestatten Sie mir zum Abschluß meiner Ausführungen noch einen Hinweis auf die Eilbedürftigkeit der Beratung. Die Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden und die Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt sind dringend auf die vorgelegten Regelungen angewiesen, da sie derzeit ihre Tätigkeit nur als Monopolversicherer ausüben können. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Länder nach Artikel 3 der Dritten EG-Richtlinie Schadensversicherung gehalten sind, die bestehenden Versicherungsmonopole zum 30. Juli 1994 aufzuheben.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz, das für privatrechtliche Versicherungsverhältnisse maßgeblich ist, können bereits ein Jahr vor Ende des Versicherungsverhältnisses neue Versicherungsverträge abgeschlossen werden. Die privaten Versicherungsunternehmen werden daher in Kürze in den derzeitigen Monopolgebieten auf den Markt drängen.

Diesem Wettbewerb können sich die Noch-Monopolanstalten nur stellen, wenn ihnen die im Staatsvertrag und dem Begleitgesetz vorgesehenen Regelungen die Möglichkeiten hierzu eröffnen. Verzögerungen müßten dazu führen, daß den öffentlich-rechtlichen Versicherern ein beachtliches Marktsegment verlorengeht und damit deren Wettbestand gefährdet werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, wie schwierig die Verhandlungen waren. Um so mehr habe ich den Mitarbeitern meines Hauses, den Herren Belitz, Kempf und Berkes, für ihre Mühe und ihren Einsatz zu danken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Landesregierung dankt Ihnen, meine Damen und Herren des Parlaments, für die kurzfristige Beratung des Gesetzentwurfs in der heutigen Plenarsitzung. Ich gehe davon aus, daß der Hessische Landtag die erste Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfs Anfang Juni dieses Jahres vornehmen wird. Ich wäre den Fraktionen dieses Hauses, vor allem auch im Interesse der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger, die ihre Häuser bei den Anstalten gegen Brandschäden versichert haben, dankbar, wenn die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs Anfang Juli stattfinden könnte.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Wir haben eine Redezeit von bis zu fünf Minuten vereinbart.

**Abg. Keller**, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das der Herr Innenminister eingebracht hat, hat einen überaus stattlichen und umfangreichen Namen und beinhaltet eine ziemlich dicke Drucksache.

Der Herr Innenminister hat ausgeführt, daß das Gesetz nur mit einer sehr kurzen Frist hat eingebracht werden können. Sie werden deshalb verstehen, daß eine Stellungnahme, die alle Aspekte dieses Gesetzes und dieses Staatsvertrags beinhaltet, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Aber auf den ersten Blick will ich durchaus akzeptieren, daß die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungen im Grunde genommen eine vernünftige Angelegenheit ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es holt uns in diesem Fall - das ist recht selten - die dynastische Vergangenheit, aus der das Land Rheinland-Pfalz entstanden ist, wieder ein. In diesem Fall die hessischen Teile, in der Pfalz die ehemalige Zugehörigkeit zu Bayern und in den nördlichen Landesteilen die ehemalige preußische Zugehörigkeit mit der Zuständigkeit der Provinzial.

Herr Staatsminister, es ist richtig, daß die frühere Landesregierung eine vergleichbare Vereinbarung angestrebt hat und daß die Verhältnisse und die Beziehungen zu der Hessischen Landesregierung in dieser Frage - ungeachtet der jeweiligen politischen Zusammensetzung der Landesregierung - relativ schwierig war.

Nun, des Rühmens haben Sie Genüge getan. Das Passepartout, das Ihnen die Geschichte ermöglicht hat, ist der Artikel 3 der Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992. Deshalb ergab sich für die Versicherungen der Zwang zum Handeln.

Ein Stück rühmen, das dürfen Sie tun. Das gehört zum Geschäft. Das gebe ich zu, aber es muß seine Grenzen haben. Es ist nicht allein auf die Tüchtigkeit der Landesregierung, sondern auf die glücklichen Umstände zurückzuführen

(Schweitzer, SPD: Die Umstände müssen geschaffen sein!)

- Ja, aber diese haben Sie in Brüssel wirklich nicht geschaffen. Herr Kollege, da müssen Sie wohl eine unrealistische Vorstellung über die Länge Ihrer Arme haben.

Die Tatsache, daß die Versicherungsmonopole aufgehoben werden, die im Bereich der Provinzial noch nie bestanden haben, aber im bayerischen und im hessischen Bereich, ist der Schlüssel, daß die Vereinbarung möglich war. Ich halte es für richtig, daß das Land keine eigene öffentlich-rechtliche Versicherung schafft, sondern daß wir den Weg gehen, auf die bestehenden Einfluß zu nehmen und uns an der Trägerschaft zu beteiligen; denn die Schaffung einer eigenen Landesanstalt hätte so wahnsinnig viel Geld bei dem Mangel an Versicherungsbestand gekostet.

Ich halte im Grunde genommen das, was vereinbart worden ist, für richtig. Wir werden die Einzelheiten noch im Ausschuß zu prüfen haben. Aber ich denke, daß man das mit einem gewissen Optimismus angehen kann

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bruch das Wort.

**Abg. Bruch**, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem, was man im Rückblick sagen kann, muß ich doch betonen, daß es ein Erfolg dieser Landesregierung, insbesondere des Innenministers und des Wirtschaftsministers, ist, daß das so ausformuliert ist, wenn man weiß, was dahintersteht. Ich

gebe zu, daß ich nur wenig über die Vorgeschichte der alten Landesregierung und darüber weiß, an was es gelegen hat; denn die Gesprächspartner sind keine anderen gewesen.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- Im Verband nicht. Die Insider wissen, wenn man mit dem Verband Hessen-Thüringen spricht, mit wem man es zu tun hat; wie derjenige seinen Verband führt, das weiß man auch. Es haben gestandene Innenminister, auch Herr Kollege Keller, ihre Probleme in der letzten Legislaturperiode gehabt.

Ich habe mit Amüsement verfolgt, daß wir über eine Änderung eines allerhöchsten Erlasses von 1913 reden und dieses Hohe Haus sich nun mit diesem Erlaß bzw. dem allerhöchsten Erlaß beschäftigt und ihn in einen Staatsvertrag umwidmet.

Meine Damen und Herren, so es für den einen oder anderen vielleicht kein wichtiges Beispiel von Politik sein sollte, dies ist eines, dies ist auch ein wirklicher Erfolg dieser Landesregierung, weil er zum ersten Mal nach Wegfall der Monopolbestimmungen festschreibt, daß es in den Räumen auch eine Sparkassenversicherung weitergeben darf - die Hessen-Nassauische Versicherung kann also weiterarbeiten - und daß in dieser Vereinbarung auch festgelegt ist, daß das Land ein Mitspracherecht über unseren Verband hat, daß aber auch Investitionen, die die Versicherungen aus ihren Beiträgen tätigen werden, sich bei uns niederschlagen werden. Das ist ein guter und wirklicher Erfolg dieser Landesregierung. Ich meine, dies sei à la bonne heure diese Worte auch wert, die man sagt.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten sind der Meinung, das Mitspracherecht des Landes ist gesichert, die Überleitung der Verwaltung und der Anteile auf die Sparkassenorganisationen könnten wir mitmachen; wir finden das vernünftig.

Zu der Frage des Wettbewerbs möchte ich sagen: Ich finde es ordnungspolitisch richtig, daß wir den Monopolcharakter brechen und einen Wettbewerbscharakter schaffen. Es ist oft beschrieben worden, daß gerade dieser Monopolcharakter dazu führen würde, daß es günstige Versicherungsprämien geben wird. Ich behaupte, wenn wir den Wettbewerb wirklich haben, wird sich das nicht zum Nachteil der Versicherten entwickeln. Es wird ein Vorteil sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich finde es auch gut, daß die Lösung für den rheinhessischen Raum mit Worms und Alzey mitbedacht worden ist. Dies tragen wir mit. Herr Minister, wir sichern Ihnen eine zügige Beratung im Ausschuß zu. Wir wollen, daß bei der Brandversicherung kein Brand entsteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Seibel das Wort.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller Kürze möchte ich für meine Fraktion tendenzielle Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zu diesem Staatsvertrag signalisieren. Wir werden unsere endgültige Zustimmung zu diesem Staatsvertrag allerdings von der Klärung einiger Detailfragen abhängig machen.

(Vizepräsidentin Frau Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Wir werden sicher im Ausschuß ausreichend Gelegenheit haben, diese Detailfragen intensiv zu erörtern, zumal wir davon ausgehen, daß es zumindest eine schriftliche Anhörung der entsprechenden Gremien und Organisationen geben wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz das Wort.

**Abg. Heinz,** F.D.P.:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in Rheinland-Pfalz drei öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten Geschäftsbereiche und Geschäftsgebiete besitzen, ohne ihren Sitz im Land zu haben, ist eine Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens in diesem Land dringend geboten. Dem jahrelangen unhaltbaren Zustand, daß neben der Provinzial mit Sitz in Düsseldorf und der Bayern-Versicherung aus München die öffentlichen Versicherungsanstalten Hessen-Nassau-Thüringen in unserem Bundesland Versicherungskunden betreuen konnten, ohne daß das Land Rheinland-Pfalz weder Einfluß noch irgendeinen weiteren Nutzen aus dem Geschäft der Versicherer ziehen konnte, wird nun endlich mit dem neuen Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Hessen ein Ende gesetzt.

Die Versicherungsanstalten müssen zukünftig proportional zur Beitragshöhe rheinland-pfälzischer Versicherungsnehmer in Rheinland-Pfalz Kapital anlegen. Darüber hinaus wird das Land in die Rechtsaufsicht der Anstalten mit eingebunden. Insgesamt halten wir diese Ergebnisse hinsichtlich der rechtlichen, besitztechnischen und kontrollmäßigen Beteiligungen unseres Landes für annehmbar. Gleichzeitig werden - darauf

legt die Fraktion der Freien Demokraten besonderen Wert - in einem Bereich des Versicherungswesens das Monopol aufgehoben und wettbewerbsrechtliche Strukturen eingeführt.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, dies ist im Hinblick auf einen einheitlichen europäischen Versicherungsmarkt dringend geboten. Die EG-Richtlinie vom 18. Juni 1992 fordert von allen Mitgliedstaaten, daß alle bestehenden Versicherungsmonopole bis spätestens zum 1. Juli 1994 abgeschafft werden müssen. Mit einer zügigen Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird das Land Rheinland-Pfalz dieser Forderung gerecht. Es wird damit ein weiterer Schritt hin zum Europäischen Binnenmarkt vollzogen. Die Aufhebung des Gebäudefeuerversicherungsmonopols der Hessischen Brandversicherungsanstalt Darmstadt und der Nassauischen Brandversicherungsanstalt Wiesbaden bedeutet ein Stück mehr Wettbewerb im Versicherungswesen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Die Fraktion der Freien Demokraten hat dies immer aus der Überzeugung heraus gefordert, daß mehr Wettbewerb die Leistungsfähigkeit der Anstalten stärken und den Versicherungsnehmern günstigere Prämiensätze und Versicherungsschutzbestimmungen bringen wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Gesetzentwurf enthält auch erforderliche Übergangsbestimmungen für noch bestehende öffentlich-rechtliche und schon neu abzuschließende privatrechtliche Versicherungsverträge. Zusammen mit der empfohlenen Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Vesicherungsanstalten Hessen-Nassau-Thüringen können sich beide Brandversicherungsanstalten auf den zunehmenden Wettbewerb vorbereiten. Wünschenswert wäre es, daß nun auch die anderen Versicherungsmonopole - etwa das Versicherungsmonopol der Provinzialgebäudeversicherung bei Kommunalgebäuden - von der Landesregierung einmal angegangen werden.

Die Fraktion der Freien Demokraten ist der Auffassung, daß mit dem ausgehandelten Staatsvertrag, wie von Ihnen im einzelnen erläutert, ein fairer Interessenausgleich für beide Länder gefunden wurde, Herr Staatsminister. Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit werden wir eine zügige Beratung in den Ausschüssen unterstützen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/3084 - an den Innenausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesprogramm zur $CO_2$-Reduktion in der Energiewirtschaft durch eine andere Energiepolitik in Rheinland-Pfalz**
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
**- Entschließung -**
- Drucksache 12/1246 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**
- Drucksache 12/2191 -

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Roth.

**Abg. Roth,** SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Landesprogramm zur $CO_2$-Reduktion in der Energiewirtschaft durch eine andere Energiepolitik in Rheinland-Pfalz" - Drucksache 12/1246 -:

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Durch Beschluß des Landtags vom 27. März 1992 - Plenarprotokoll 12/23 - ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 1992/1993 eingebrachte Antrag als selbständiger Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 5. November 1992 beraten und schlägt dem Landtag vor, diesen Antrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Roth.

Ich erteile der antragstellenden Fraktion das Wort. - Es liegt im Augenblick keine Wortmeldung der Fraktion vor.

Das Wort hat Herr Professor Reisinger.

**Abg. Prof. Reisinger,** F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche - das will ich ausdrücklich betonen - nicht für die antragstellende Fraktion. Ich bin etwas überrascht, daß ich als erster spreche.

Die heutige Debatte zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Energiepolitik verläuft nach einem häufig geübten Muster. Die allgemeinen Zielsetzungen, die im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN genannt werden, finden sich zu einem Teil sowohl in der Programmatik der rheinland-pfälzischen F.D.P. und der F.D.P. auf Bundesebene als auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und F.D.P. in Rheinland-Pfalz wieder. Für das Ziel des Energiesparens, des effizienteren und rationelleren Einsatzes von Primär- und Nutzenergie gilt das Ziel der $CO_2$-Vermeidung für Tarifsysteme mit Sparanreizen, Förderung einer Negawatt-Politik und der Förderung der Markteinführung regenerativer und alternativer Energien. Dies gilt auch für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und die Einrichtung eines Netzes von Energieeinsparagenturen und vieles andere mehr.

Trotz dieser Teilübereinstimmung in den Zielen werden wir der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr folgen und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ablehnen. Zu groß sind die unterschiedlichen Auffassungen in anderen zentralen Zielen für eine sowohl ökologisch als auch ökonomisch verträgliche Energiepolitik und vor allem auch zu den Wegen und Methoden, auf denen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen.

Für die Liberalen gibt es dabei kein Primat für die eine oder andere Seite, weder für die ökologische noch für die ökonomische Seite der Energiepolitik. Ziel muß nach unserer Auffassung eine sichere, preisgünstige und zugleich umweltfreundliche Energieversorgung des Landes bei sparsamer und rationeller Energieverwendung sein.

(Zuruf des Abg. Seibel, DIE GRÜNEN)

Herr Seibel, daß Sie Probleme haben, unterschiedliche Gesichtspunkte unter einen Hut zu bringen, haben wir schon oft genug gehört. Das müssen Sie nicht immer wieder bestätigen.

(Zuruf des Staatsministers Brüderle)

Die zu befürchtende Klimakatastrophe muß zu einer Energiepolitik mit energischer Verminderung der Umweltbelastung führen.

Die Kunst der Politik ist es, nicht nur eingleisig zu fahren, sondern verschiedene Aspekte harmonisch miteinander zu verbinden. Das können wir besser als Sie; deswegen haben wir auch die Verantwortung in dieser Landesregierung für unseren Energieminister mit zu tragen, der viele Dinge, die Sie selbst fordern, bereits seit Jahren tut, ohne daß Sie es merken. Sie merken es im Gegensatz zu vielen Bürgern im Lande nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir benötigen das dramatisierende Tremolo der Diktion der GRÜNEN nicht, um einzusehen, daß wir in der Energiepolitik zu mehr Umweltfreundlichkeit kommen müssen. Allerdings muß das aus Sicht der F.D.P. am effektivsten durch den Einsatz ökonomischer Instrumente erreicht werden. Dabei können nationale oder gar rheinland-pfälzische Alleingänge, wie die GRÜNEN das fordern, eher kontraproduktiv sein. Die Thematik ist globaler, nicht nur rheinland-pfälzischer Natur. Deshalb stellen wir uns zum Beispiel hinter den Vorschlag der EG-Kommission einer zu gleichen Teilen aus $CO_2$-Abgabe und einer allgemeinen Energiesteuer kombinierten Abgabe. Wir glauben, daß dies europaweit der richtige Ansatz ist. Daß wir dies allein in Rheinland-Pfalz lösen können, ist ein Trugschluß. Zusammen mit unserem Koalitionspartner versuchen wir, die $CO_2$-Emissionen aus Energieverbrauch und -verwendungen bis zum Jahre 2005 um 30 % zu verringern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dazu hat der Energieminister schon vielfältig Aktionen in Gang gesetzt. Ich möchte nur die Förderung regenerativer Energien, die Förderung von Niedrigenergiehäusern und die Förderung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung nennen. Kürzlich haben wir als F.D.P. einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, im landeseigenen Gebäudebestand durch eine Anpassung der Wärmedämmung an den heutigen Stand der Technik eine Vorbildfunktion einzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schätzt man die rheinland-pfälzischen Möglichkeiten und die wirtschaftliche Situation realistisch ein, so ist ein Nettoenergie-Importland wie Rheinland-Pfalz, das zu 95 % der verbrauchten Energien von Lieferungen von außerhalb des Landes abhängig ist, ungeachtet der rechtlichen Kompetenz gar nicht in der Lage, unabhängig von seinen Nachbarn ein neues Konzept zur Bewertung der Energiekosten zu installieren.

Deshalb sind auch die Vorschläge, die die GRÜNEN unterbreiten, zu einem größeren Teil völlig unsinnig. Es gibt Teilbereiche, bei denen man darüber nachdenken könnte, auch Komponenten in Rheinland-Pfalz einzuführen. Dabei geht es zum Beispiel um das Minimalkostenprinzip. Das könnte man in dem Sinne einführen, daß dies bei betriebswirtschaftlichen Überlegungen zum Erfolg führt.

Wir betonen allerdings, dies muß in einem überschaubaren ordnungsrechtlichen und planungsrechtlichen Rahmen, der den Unternehmen genügend Luft für Innovationen läßt, geschehen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Saarbrücker Modell im Vergleich mit dem bei uns gültigen Mainzer Tarif meinen wir, daß der

Mainzer Tarif erfolgreich ist und das Saarbrücker Modell kein sinnvoller höherer Beitrag zur Förderung des Stromsparens sein kann.

Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen, die GRÜNEN bemängeln bei der Landesregierung das Fehlen einer vernetzten Betrachtungsweise. Ihr eigener Antrag macht aber deutlich, daß es den GRÜNEN im Gegensatz zu der rheinland-pfälzischen Landesregierung selbst an dieser vernetzten Betrachtungsweise mangelt. Ungeachtet wirtschaftlicher und umweltpolitischer Gegebenheiten, die einer globalen Vernetzung entsprechen, wollen die GRÜNEN versuchen, in Rheinland-Pfalz inselartig Ideologie umzusetzen, statt nüchtern machbare Schritte in die richtige Richtung zu gehen. Die Bürger von Rheinland-Pfalz haben nach Auffassung der F.D.P. einen verantwortungbewußteren Umgang mit all ihren Interessen verdient.

Aus diesen Gründen lehnt die F.D.P.-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab, der diesem Anspruch bei weitem nicht gerecht wird.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Das Wort hat Herr Kollege Rieth.

**Abg. Rieth,** DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von uns Menschen verursachten Umweltschäden fallen auch wieder auf uns zurück. Zu hohe UV-Strahlung, Sommersmog und Trinkwasserknappheit sind die Begriffe, die auch die aktuellen Schlagzeilen dieser Sommermonate mit prägen. Ozonwerte von 180 bis 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft in den letzten Tagen belasten unsere Gesundheit. Die Schizophrenie dabei ist, daß die Opfer - zum Beispiel Kinder und Mütter - nicht mehr ins Freie dürfen, wohingegen die Verursacher - zum Beispiel der Individualverkehr - ungehindert weitere Gesundheitsbelastungen produzieren darf. Dazu sage ich: verkehrte Welt.

Die Regierungsparteien SPD und F.D.P. haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, daß die $CO_2$-Emissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahre 2005 um 30 % reduziert werden sollen. Das ist eine mutige Aussage in der Koalitionsvereinbarung.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Wie, das steht allerdings nicht dabei!)

- Eben. Bis jetzt ist nämlich nicht zu erkennen, daß die Landesregierung Maßnahmen ergreift, um dieses Ziel auch nur annähernd erreichen zu können.

Dazu würden auch Initiativen sowohl auf Landesebene als auch auf der Ebene des Bundesrats gehören, um einige wichtige Regelungen voranzubringen, die derzeit noch von der Bundesregierung blockiert werden. Ich nenne stichwortartig die Einführung einer Primärenergieabgabe, die Novellierung des Energiewirtschafts- und Energieeinspargesetzes, des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkung sowie die Bundestarifordnung „Elektrizität", weiterhin zweckgebundene Verwendung der Konzessionsabgabe für Energiesparinvestitionen in den Kommunen oder die Beschleunigung der Abwärmenutzungsverordnung bzw. der Wärmeschutzverordnung.

Das Erarbeiten von Verkehrsvermeidungskonzepten und nicht die Auswertung des schädlichsten Verkehrsträgers Luftverkehr durch Schaffung neuer Flughafenkapazität müßte in diesem Zusammenhang das Ziel dieser Landesregierung sein, weil auch die Enquete-Kommission des Bundestags genau auf diese Zusammenhänge hingewiesen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag ist besonders auf neue Strukturen, ein neues Verhalten auf der Angebotsseite in der Energiewirtschaft gerichtet. Er zielt auf eine aktuelle Anforderung an die Energiewirtschaft und den Staat, statt dem bloßen Verkaufen von Energiemengen zukünftig Energiedienstleistungen anbieten zu können. Negawatt statt Megawatt. Der Verkauf der Ware „Energie" ist natürlich vergleichsweise einfach, vor allem unter Monopolbedingungen. Der Verkauf von Energiedienstleistungen setzt dagegen anwendungstechnische Kenntnisse, die mit den Verbrauchern abgestimmt werden müssen, voraus. Das Angebot von Energiedienstleistungen ist mit den Prinzipien des Least-Cost-Planning zu verbinden. Dieses Prinzip beruht auf dem Zusammenhang, Maßnahmen auf der Nachfrageseite zur Energieeinsparung dann durchzuführen, wenn der Aufwand für vermiedene Nachfrage von Energie geringer ist als die Kosten zusätzlicher Bereitstellung von Energie durch neue Kraftwerke.

Herr Reisinger, in diesem Zusammenhang hat natürlich das Land eine Gestaltungsaufgabe in energiewirtschaftlicher Sicht und als Aufsichtsbehörde. Das hat nichts mit Dirigismus nach DDR-Muster zu tun, Herr Wirtschaftsminister Brüderle, wie Sie das immer wieder irrtümlich behaupten. Vielleicht sollten Sie sich von Ihrem Kollegen, Herrn Reisinger, das Least-Cost-Planning einmal näher erläutern lassen. Mich würde es freuen, wenn Sie auch zu neueren Erkenntnissen kommen würden.

Die aktuelle Diskussion um das AKW Mülheim-Kärlich macht es notwendig, an dieser Stelle noch einmal auf den ökologischen und ökonomischen Widersinn der Atomstromproduktion hinzuweisen. Mit dem Geld, das zur Erzeugung einer Kilowattstunde Atomstrom gebraucht wird, können beim Einsatz dieses Geldes in Energiesparteehnologien bzw. zur effi-

zienten Energienutzung drei bis vier Kilowattstunden elektrische Energie gespart werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der Landesregierung und der Regierungsfraktionen, wo sind die konkreten $CO_2$-Vermeidungsstrategien dieser Regierung? Wo sind sie in den Bereichen der Energiewirtschaft, des Verkehrs, der Landwirtschaft oder sonstiger Bereiche? $CO_2$-Kataster zu erstellen, ist das eine, Vermeidungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, ist das andere. Hier mangelt es gravierend bei dieser Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Remy das Wort.

**Abg. Remy, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission des Bundestags hält eine $CO_2$-Reduktion von 30 % bis 2005, von 50 % bis 2020 und von 80 % bis 2050 für erforderlich. Die Landesregierung hat ebenfalls diese 30 % bis 2005 in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Diese Zielsetzung, die auf lange Fristen angelegt ist, zeigt, daß diese Aufgabe einer permanenten Anstrengung bedarf. Natürlich müssen wir eine Umstrukturierung der Energieerzeugung anstreben. Ich denke dabei vor allem an bessere Wärmedämmung und an Wärme-Kraft-Kopplung. Mit dieser dezentralen Energieerzeugung könnten wir bei einer Steigerung um 10 % $CO_2$ um ca. 50 Millionen Tonnen reduzieren.

In der Antwort des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/1575 - vom Juni des letzten Jahres hat die Landesregierung dargestellt, daß zur Ausfüllung des energiepolitischen Gesamtkonzeptes der Bundesregierung vorrangig folgende energierechtliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln wären:

1. Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.

2. Förderung der Stromerzeugung auf Wärme-Kraft-Kopplung unter dem Gesichtspunkt der Erschließung dezentraler Potentiale.

3. Forcierte Novellierung der Wärmeschutzverordnung unter Einbeziehung des Gebäudebestandes.

4. Zügiger Abschluß der Arbeiten in der Wärmenutzungsverordnung. Hier ist schon etwas geschehen. Am letzten Mittwoch wurde dies im Kabinett beschlossen.

5. Fortführung und inhaltliche Ergänzung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 82 a Einkommensteuerdurchführungsverordnung auch für die alten Bundesländer.

6. Intensivierung der Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere auch von Wind- und Wasserkraftanlagen

7. Vorlage eines auch energiepolitisch abgestimmten Verkehrskonzeptes.

Die Landesregierung richtet ihre Energiepolitik zur Verminderung der $CO_2$-Emissionen an den Elementen Energiesparen und rationelle Energienutzung aus. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vollzogen:

Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Nutzung regenerativer Energien.

Förderung der Markteinführung von Energieversorgungssystemen zur Nutzung regenerativer Energien

Förderung der Energieeinsparung und rationelle Energieversorgung durch Förderung der Energieeinsparung und Errichtung einer Energieagentur in diesem Jahr.

Für den nächsten Doppelhaushalt werden weitere Förderungsmaßnahmen folgen. Es werden mit Sicherheit die Förderung und der Ausbau von Wärme-Kraft-Kopplung darin zu finden sein. Wir werden uns dafür einsetzen. Es werden noch weitere Förderungsmaßnahmen angestrebt, die ich aber nicht im einzelnen hier und heute aufzählen möchte.

Auch im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat die SPD durch ihren Abgeordneten Stretz zum Ausdruck gebracht, daß sich die Landesregierung auf dem richtigen Weg befindet und es somit keinen wesentlichen Grund für diesen erneuten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gibt. Insoweit werden wir den von uns eingeschlagenen Weg fortsetzen und Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Oberbieber und des weiteren Mitglieder der Handkees-Gemeinschaft Lustadt. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Dr. Langen das Wort.

Abg. Dr. Langen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hält am Ziel der Bundesregierung fest, bis zum Jahre 2005 die $CO_2$-Emissionen um 30 % zu vermindern. Wir sind hier mit der Landesregierung einig. Wenn man den verbalen Aussagen der GRÜNEN glauben darf, unterstützen die GRÜNEN dieses Ziel auch. So steht es jedenfalls im Antrag. Trotzdem lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab. Das hat eine Reihe von Gründen.

In dem Antrag ist zwar der eine oder andere vernünftige Vorschlag enthalten, der auch Gegenstand unserer Energiepolitik ist, aber das Gesamtpaket der GRÜNEN ist nach unserer Überzeugung nicht geeignet, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preisgünstigkeit und Effizienz zu gewährleisten. Energiepolitik ist auch kein isoliertes landespolitisches Thema, sondern nur lösbar mit dem Ziel der $CO_2$-Reduktion, wenn wir das als bundes-, europa-, ja als weltpolitische Herausforderung verstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU -
Prof. Reisinger, F.D.P.: Das sollten Sie im Zusammenhang mit Mülheim-Kärlich aber auch einsehen!)

- Herr Kollege, dazu werden wir noch kommen.

Das ist notwendig - vielleicht darf ich Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt hier zitieren, der die langfristige Nutzung der Kernenergie aus $CO_2$-Gründen für dringend erforderlich hält -, weil dadurch allein 150 Millionen Kubikmeter $CO_2$ vermindert werden können.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Mit genehmigten Kernkraftanlagen!)

- Herr Kollege Reisinger, vielleicht halten Sie sich einmal daran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist notwendig - dies steht bereits anders im Antrag der GRÜNEN -, daß wir die Kernenergie auch langfristig nutzen können. Ein Ausstieg aus der Kernenergie wäre volkswirtschaftlich unverantwortlich, energiepolitisch falsch und umweltpolitisch verhängnisvoll.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb können wir allein schon aus diesem Grunde dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Nach unserer Überzeugung muß es oberstes Ziel einer deutschen Energiepolitik sein, eine wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung zu sichern, die auf Ressourcenschonung und Versorgungssicherheit beruht. Ein sinnvoller Energiemix - darüber sind sich die Vertreter der Parteien in den Konsensgesprächen weitgehend einig -, bestehend aus Kernenergie, Kohle, Erdgas, Erdöl und aus den regenerativen Energien wie Sonne und Wasser, muß auch künftig Grundlage einer vernünftigen deutschen Energiepolitik bleiben.

In der erkennbaren Schädigung der Erdatmosphäre liegt ein Problem, das Umwelt- und Energiepolitik engstens miteinander verbindet. Hier ist aufgrund der globalen Dimension internationales Handeln dringend notwendig. Dazu gehört - ich sage das eindeutig - auch und vor allem die Verbesserung der kerntechnischen Anlagen in Osteuropa.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn nach den Aussagen der Internationalen Energieagentur der Sicherheitsstandard der Kernkraftwerke in Osteuropa nur 0,5 % unserer Kernkraftwerke beträgt, dann ist es eine gesamtpolitische europäische Herausforderung, hier zu helfen und konkrete Bedrohungen abzubauen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. -
Rieth, DIE GRÜNEN: Sofort abstellen!)

Meine Damen und Herren, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen, sieht die CDU-Landtagsfraktion Maßnahmen für Energieeinsparungen und zum Ersatz fossiler Brennstoffe als besonders wirtschaftlich und umweltschonend an. Wir haben dies in einem sehr umfangreichen Antrag am 13. April 1992 hier im Landtag auch eingebracht. Wir fordern eine verbesserte Energieausnutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmedämmung, eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs auch durch Vorgabe entsprechender technischer Normen - das Thema Umwelt und Verkehr spielt hier eine Rolle -, den stärkeren Einsatz der Fernwärme zur Entlastung des Klimahaushalts, eine vorbehaltlose Prüfung, ob langfristig ein Ersatz von energetischen Mineralölprodukten durch Methanol und nachwachsende Rohstoffe und den Einsatz von Biomasse möglich ist, und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien auch durch finanzielle Hilfen zur Markteinführung.

Ein solches Paket kann nach unserer Überzeugung dazu beitragen, unseren Beitrag zu einem wirksamen Klimaschutz spürbar zu verbessern. Die langfristige Nutzung der Kernenergie gehört in dieses Paket unabdingbar hinein. Hierzu sind in Anbetracht der sehr unterschiedlichen Sicherheitsstandards bei kerntechnischen Anlagen der Abschluß einer internationalen Konvention über Reaktorsicherheit, die Lösung der Entsorgungsprobleme und die Schaffung eines politischen und gesellschaftlichen Konsenses notwendig, der, wie Sie alle wissen, im April 1982 durch den bekannten Münchener Parteitagsbeschluß der SPD aufgekündigt wurde.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluß kommen.

(Bruch, SPD: Sie müssen zum Schluß kommen!)

Meine Damen und Herren, wir lehnen eine Besteuerung des Energieverbrauchs und der $CO_2$-Emissionen ab, die nur national ist. Sie muß im europäischen Maßstab erfolgen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Eine nationale $CO_2$- oder Energiesteuer ist für uns nicht vernünftig und nicht überzeugend.

(Staatsminister Brüderle: Das ist richtig!)

Im europäischen Energiebinnenmarkt muß der Wettbewerb in der Strom- und Gasversorgung nachhaltig belebt werden. Nach unserer Überzeugung kann dieses Bündel von Maßnahmen dazu beitragen, daß wir damit unseren Beitrag zur wirksamen Reduzierung der $CO_2$-Emissionen verbinden und damit unserer Verantwortung für die Sicherung des Weltklimas gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Brüderle das Wort.

**Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen von $CO_2$ im Bereich der Energieerzeugung und des -verbrauchs bis zum Jahre 2005 um 30 % zu verringern. Dies ist zweifellos ein anspruchsvolles Ziel. Es geht über das hinaus, was sich die Bundesregierung und die EG-Kommission vorgenommen haben. Angesichts des geringen Anteils, den das Land Rheinland-Pfalz und auch die Bundesrepublik an den weltweiten $CO_2$-Emissionen haben, versprechen nur Maßnahmen und Programme auf sehr breiter Basis Erfolg, wenn spürbare Minderungen des $CO_2$-Aufkommens erreicht werden sollen.

Eine ganz wesentliche Rolle spielt dabei die Absicht der EG-Kommission, den Energieverbrauch und $CO_2$-Emissionen durch Besteuerungen über den Preis zu begrenzen. Die entsprechende EG-Richtlinie wird derzeit in den Gremien der EG intensiv beraten. Allerdings trifft der Richtlinienvorschlag derzeit noch auf den Widerstand der Wirtschaft, die darin ein rein fiskalisches Instrument sieht und der Maßnahme die Lenkungswirkung abspricht, die notwendig wäre, um eine wirkliche Verbesserung in der $CO_2$-Bilanz zu erreichen.

Dessenungeachtet unterstützt die Landesregierung das Vorhaben der EG-Kommission, weil es grundsätzlich geeignet erscheint, einerseits Substitution im Bereich $CO_2$-armer oder -freier Energieträger anzuregen und andererseits über höhere Energiepreise Rationalisierungs- und Technologieeffekte im Bereich des Energieeinsatzes zu bewirken.

Ich will aber in aller Deutlichkeit betonen, das Vorhaben der EG-Kommission darf nur dann ins Werk gesetzt werden, wenn die EG-weite Einführung gesichert und die Aufkommensneutralität der Abgabe gewährleistet ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schließlich müssen auch Wege aufgezeigt werden, um die übrigen großen Industrieländer zu beteiligen. Insowert begrüße ich die Signale, die derzeit aus der neuen US-Administration in dieser Richtung zu erkennen sind. Gerade weil wir uns in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation in einem sehr schwierigen Umfeld bewegen, müssen wir auf diesen Voraussetzungen bestehen. Weitere hausgemachte Erschwernisse für die heimische Wirtschaft können wir uns derzeit nicht leisten.

Unterhalb der EG-Ebene sind mögliche Erfolge im Bereich der Vermeidung von $CO_2$-Emissionen zunächst an Vorgaben gebunden, die seitens der Bundesregierung ins Werk gesetzt werden müssen. Bei der Bundesregierung liegen die wesentlichen politischen und rechtlichen Kompetenzen für die Realisierung einer unter anderem auf $CO_2$-Vermeidung ausgerichteten Energiepolitik. Nur die Bundesregierung kann die notwendigen Maßnahmen ohne die Gefahr wirtschaftspolitisch nicht akzeptabler Verzerrungen auf den Weg bringen. Dabei wird die anstehende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes eine wichtige Rolle spielen.

Die Bundesregierung hat ihren interministeriellen Ausschuß $CO_2$-Einsparung beauftragt, bis Ende 1993 ein Gesamtkonzept für die Bundesrepublik Deutschland aufzustellen. Wir gehen davon aus, daß der Schwerpunkt im Bereich der Energiepolitik liegen wird, daß aber auch die Bereiche Bauwesen und Verkehr - - -

Auch wenn die wichtigsten Vorgaben zur $CO_2$-Einsparung national und EG-weit abgestimmt getroffen werden müssen, bleibt für die Landespolitik ein - wenn auch begrenzter - Handlungsspielraum, der genutzt werden muß. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe ist jeder Beitrag gefordert, sei er auf den ersten Blick auch noch so klein. Er ist immer der letzte Tropfen, der letztlich das Faß zum Überlaufen bringt.

(Beifall der F.D.P.)

Auf der Ebene des Landes sind dabei Energieeinsparung, rationelle Energienutzung und Nutzung regenerativer Energien von herausragender Bedeutung. Die Landesregierung hat bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet und Impulse gesetzt. Ich nenne insbesondere folgende Maßnahmen:

Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Nutzung regenerativer Energien,

die Förderung der Markteinführung von Energieversorgungssystemen zur Nutzung regenerativer Energien,

Unterstützung der Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung durch die Förderung der Energiesparberatung, .

die Energieeinsparung bei landeseigenen Liegenschaften und

die geplante Errichtung einer Energieagentur.

Soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, sollen diese Maßnahmen durch weitere Maßnahmen, mit denen auf die $CO_2$-Reduzierung Einfluß genommen werden kann, im nächsten Doppelhaushalt erweitert werden. Dabei kommen grundsätzlich die Förderung von Niedrigenergiehäusern, die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Elektroautos, die Förderung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung mit Nah- und Fernwärmenutzung und die Förderung des Baus regionaler Erdgasleitungen in Betracht.

Wichtige Voraussetzung für dauerhafte Erfolge bei der sparsamen und rationellen Energienutzung ist das energiebewußte Verhalten der Verbraucher. Die Landesregierung setzt sich vor diesem Hintergrund seit langem dafür ein, das Beratungsangebot zu verbessern und weiter auszubauen. So wird bereits seit Jahren die stationäre Energieberatung durch die Verbraucherberatung mit Landes- und Bundesunterstützung an zahlreichen Schwerpunktorten flächendeckend im Lande angeboten. Auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Landes ist 1990 die sogenannte Vor-Ort-Beratung zur Energieeinsparung eingeführt worden. Aufgabe dieses Beratungsangebots ist es, vor allem Haus- und Wohnungseigentümern Schwachstellen bei der Energieversorgung und Wärmedämmung aufzuzeigen und Vorschläge für energiekostensparende Maßnahmen zu unterbreiten.

Allein bis Ende vergangenen Jahres konnten mit Landeshilfe rund 450 aufwendige Einzelberatungen durchgeführt werden. Vor kurzem konnte die 500. Einzelberatung in Ingelheim gemeinsam mit der Verbraucherberatung begangen werden.

Mit dem Aufbau einer Energieagentur will die Landesregierung ein weiteres wirksames Instrument zur Förderung der Energieeinsparung schaffen. Für den Aufbau der Agentur stehen im laufenden Jahr als Anschubfinanzierung 200 000 DM im Haushalt bereit. Ziel ist es vor allem, die bestehenden technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sowie kommunaler Gebietskörperschaften mit dieser Agentur beschleunigt auszuschöpfen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll dabei in der Beratung und Vermittlung liegen und besonders die Bereiche Energieeinsparung, rationeller Energieeinsatz und erneuerbare Energien umfassen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat dazu inzwischen mit einer Reihe von Energieversorgungsunternehmen Einzelgespräche geführt, bei denen die grundsätzliche Bereitschaft einer Beteiligung bereits signalisiert wurde. Die Gespräche dauern derzeit noch an

Die Landesregierung wirkt weiter darauf hin, daß sich die Energieversorgungsunternehmen zu Energiedienstleistungsunternehmen wandeln.

(Beifall der F D P )

Es reicht heute nicht mehr aus, immer nur Strom verkaufen zu wollen. Die Energieversorgungsunternehmen sollen ihren Kunden zukünftig verstärkt eine anwendungsorientierte Energieversorgung anbieten und sie umfassend über die Möglichkeiten einer sparsamen und rationellen Energieanwendung informieren. Ein solcher Wandel ist in der Energieversorgungswirtschaft bereits eingeleitet worden, aber er muß noch weiter beschleunigt werden. Dazu brauchen wir keine staatlichen Zwangsmaßnahmen. Ich bin zuversichtlich, daß die Versorgungsunternehmen die Zeichen der Zeit erkannt haben. Dem Wunsch nach staatlich initiierter Schaffung von kommunalen Dienstleistungsunternehmen stehen zudem die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die Prinzipien eines erfolgreichen marktwirtschaftlichen Systems entgegen.

Unabhängig davon - um auch diesen Gedanken einzubringen - steht es natürlich jeder Gemeinde frei, im Zuge des Konzessionsvergaberechts die Energieversorgung innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Auf den Bereich der Industrie entfallen drei Viertel des Energieverbrauchs an Prozeßwärme. Um die Energieeinsparung auf diesem Gebiet weiter voranzubringen, unterstützt die Landesregierung die Entwicklung energieeffizienter Verfahren und Produkte durch das Innovationsförderprogramm. Weiterhin bietet das im vergangenen Jahr erweiterte Mittelstandsförderungsprogramm Förderanreize für Maßnahmen, die dem Umweltschutz und der rationellen Energienutzung dienen. Beide Programme richten sich gezielt an mittelständische Unternehmen. Kleine und mittlere Industrieunternehmen können zudem mit finanziellen Zuschüssen durch das Land den Beratungsdienst des RKW in Anspruch nehmen.

Nur am Rande will ich darauf hinweisen, daß für die Energieeinsparung im Bereich der landeseigenen Liegenschaften seit 1980 durchschnittlich rund sechs Millionen DM pro Jahr bereitgestellt wurden.

(Beifall der F.D.P.)

Für die im Rahmen der Bauunterhaltung erfolgenden Maßnahmen sollen auch in Zukunft entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Zur Vermeidung von $CO_2$ kann neben der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung der vorrangige Einsatz

von Energieträgern mit geringer $CO_2$-Emission einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall der F.D.P.)

Dabei geht es insbesondere um die Nutzung regenerativer Energien. Für ihre Förderung sind - wie bereits ausgeführt - bislang 13 Millionen DM ausgegeben worden. Die diesbezüglichen Landesprogramme erfreuen sich weiterhin hoher Akzeptanz. Eine Vielzahl neuer Anträge liegt bereits vor. Es ist aber einzuräumen, daß von den regenerativen Energien wegen ihrer Angebotsstruktur und aus klimatischen, wirtschaftlichen und standortbezogenen Gründen in absehbarer Zukunft im Lande insgesamt keine hohen Beiträge zur $CO_2$-Vermeidung zu erwarten sind. Gleichwohl können die Beiträge, besonders der Wasser-, aber auch die Windenergienutzung, regional gesehen von beachtlicher Bedeutung sein.

Für das Ziel, $CO_2$-Emissionen zu vermindern, kommt den Anstrengungen im Verkehrssektor eine wachsende Bedeutung zu. Der Energieverbrauch des Verkehrs steigt. Da es sich hierbei vor allem um Mineralölprodukte handelt, ist damit eine hohe $CO_2$-Emission verbunden. Die Verkehrspolitik der Landesregierung ist deshalb mit Infrastruktur- und ordnungspolitischen Maßnahmen darauf gerichtet, die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene, öffentlicher Personennahverkehr und Wasserstraße verstärkt zu fördern.

(Beifall der F.D.P.)

Der Schienenverkehr muß dabei eine Rückgratfunktion wahrnehmen. Dementsprechend hat die Landesregierung trotz der angespannten Haushaltslage verstärkt Mittel für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsangebote bereitgestellt. Im Zeitraum des laufenden Doppelhaushalts 1992/1993 stehen für den umweltfreundlichen energie- und damit auch $CO_2$-sparenden öffentlichen Verkehr insgesamt rund 655 Millionen DM zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich festhalten, daß die Landesregierung schon in erheblichem Umfang Maßnahmen zur $CO_2$-Vermeidung ergriffen hat. Auf die geplanten Maßnahmen habe ich im einzelnen hingewiesen. Die Landesregierung bedarf bei ihren Anstrengungen zur Vermeidung von $CO_2$ keiner besonderen Aufforderung durch die GRÜNEN.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat deshalb zu Recht empfohlen, den Antrag abzulehnen. Ich würde es begrüßen, wenn sich der Landtag diesem Votum des Ausschusses anschließt.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag. Da die Beschlußempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt, ist unmittelbar über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/1246 - abzustimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Umwidmung von bislang militärisch genutzten Einrichtungen zugunsten der Entwicklung der Universität Trier**
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
**- Entschließung -**
- Drucksache 12/1266 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Weiterbildung**
- Drucksache 12/1496 -

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.**
- Drucksache 12/3010 -

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, das Wort.

**Abg. Dr. Schmidt,** SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluß des Landtags vom 27. März 1992 ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 1992/1993 eingebrachte Antrag als selbständiger Antrag an den Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 7. Mai 1992 - nicht 1993, sondern bereits 1992 - beraten und empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher**, DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Erfreulicherweise können wir den Abschnitt I unseres Antrags für erledigt erklären. Zur allseitigen Zufriedenheit wurde das französische Hospital in Trier von der Universität übernommen. Es klappt also mit der Konversion, wenn alle es wirklich wollen.

Große Verwunderung hat bei uns allerdings der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. ausgelöst. Worin liegt denn die Alternative zu unserem Antrag? Ich finde, solche Papiere sollte man vielleicht eher Regierungsbejubelungsantrag nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN -
Bruch, SPD: Es gibt bei so etwas
immer zwei Meinungen!)

Wir lehnen ihn wegen Irrelevanz ab, ein Antrag. Dieser Antrag fordert nichts; denn, wie gesagt, was gefordert wird, ist schon eingerichtet. Das ist für uns kein Antrag.

Tief blicken läßt allerdings, daß sich der Antrag der SPD und F.D.P. nur auf Abschnitt I unseres Antrags bezieht und alles Weiterführende ausklammert, obwohl doch leider Abschnitt II unseres Antrags nach wie vor aktuell ist.

Wir haben nämlich gleich von Anfang an ein umfassendes Entwicklungskonzept „Universität Trier" gefordert, weil uns klar war, daß es zu echten Konversionserfolgen vor allem - vielleicht sogar nur - im ersten Elan der Abrüstung kommen würde. Leider haben wir recht behalten. Inzwischen hat sich das alte Denkmuster „Militär als wichtiger Wirtschaftsfaktor" wieder voll breitgemacht, und mit der Konversion stagniert es inzwischen in Trier ganz gewaltig.

Das liegt vor allem daran, daß Politiker aller Couleur, allen voran Herr Grimm, mit der militärischen Präsenz der Franzosen in Trier nach dem Motto verfahren: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß. - So begrüßt Herr Grimm schon einmal voreilig den Plan, zwei Euro-Korps-Regimenter in Trier dauerhaft zu stationieren. Städte wie Landau sehen das zum Beispiel etwas differenzierter; ich meine, die SPD in Landau sieht das etwas differenzierter. Jetzt jammert er laut, wenn der Stadt Trier die ganzen schönen Konversionspläne verlorengehen.

Für die Universität ist das äußerst nachteilig; denn vor allem das Gelände der französischen Fahrschule auf dem Petersberg würde noch dringend gebraucht, um die Verbindung zwischen dem Gelände der Universität und dem ehemaligen französischen Hospital, das jetzt auch zur Universität gehört, herzustellen. Darüber hinaus würde das Fahrschulgelände, das auch noch im Besitz der Franzosen ist, ein hervorragender Platz für Sport und/oder Freizeitanlagen der Universität sein.

Weiterhin hatte sich die Universität Trier im Zuge des Abzugs der Franzosen die Verwirklichung eines anderen Wunsches erhofft; denn es besteht schon seit langem der Plan, für die etwas außerhalb der Stadt liegende Universität ein Haus der Universität in der Innenstadt zu erwerben. Dazu bieten sich vor allem die Kasinos der Franzosen am Kornmarkt bzw. an der Basilika an. Diesen Plan kann die Universität jetzt wohl auch in den Wind schreiben.

Es ist wohl erlaubt, zu fragen, was geschehen wäre, wenn das Land offensiv mit einigem Druck und mit einem guten Konzept in Zusammenarbeit mit Stadt und Universität gleich zu Anfang der Konversionsdebatte auf die Franzosen zugegangen wäre. Dann wäre man vielleicht weiter, als man es jetzt ist.

Wir halten weiterhin an unserer Forderung fest, ein Entwicklungskonzept in Abstimmung mit der Stadt Trier vorzulegen; denn das Oberzentrum Trier hat mit seiner Stellung in einer strukturschwachen Region sowieso Nachholbedarf.

Wir sehen aber auch, daß die Chancen für eine Realisierung der oben angesprochenen Punkte inzwischen ziemlich gesunken sind. Leider sieht es so aus, daß unsere Initiative heute vor allem aus dem Grund scheitert, daß die Regierungsfraktionen und die Landesregierung die Konversion nicht mit Konsequenz und Überzeugung tragen. Aber nur mit einer ganz klaren Linie, nämlich der einer vollständigen Konversion von militärischen zu zivilen Strukturen, würden sich solche Städte wie Trier entmilitarisieren und zukunftsträchtig gestalten lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Grimm das Wort.

**Abg. Grimm**, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die intime Detailkenntnis der Kollegin Grützmacher hat ihre Quellen. Ich weiß es wohl.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, DIE GRÜNEN)

Ich kann mir schon denken, wer Ihnen das aufgeschrieben hat; denn diese Art von Traumtänzereien sind mir aus der Trierer Stadtpolitik von den GRÜNEN hinreichend bekannt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, DIE GRÜNEN)

Nun, warum und wieso wir Ihren Antrag ablehnen, das ist ganz einfach zu beantworten: Er ist völlig überholt, und die Landesregierung muß nicht aufgefordert werden,

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

das zu tun, was sie schon längst getan hat und was sie schon realisiert hat.

(Zuruf des Abg. Seibel, DIE GRÜNEN)

Erinnern Sie sich vielleicht - es war in einem der letzten Pressespiegel abgedruckt - an ein Zitat, etwas frei zitiert in der „Rhein-Zeitung", aus einem Gespräch mit einer Journalistin. Da habe ich davon gesprochen, daß Polit-Oldies die Arbeit des Landtags lähmen. Mancher, der den Artikel nicht gelesen hat, hat es möglicherweise auf sich bezogen. Aber heute kann ich diejenigen, die ihn nicht gelesen haben, aufklären. Dieser Antrag hier ist ein solcher Polit-Oldie, der unsere Arbeit im Grunde nur belastet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es ist ein reiner Schaueffekt. Ein Beispiel: Da soll die Landesregierung zu irgend etwas aufgefordert werden - - -

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Heinz:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher?

**Abg. Grimm**, SPD:

Aber selbstverständlich.

**Abg. Frau Grützmacher**, DIE GRÜNEN:

Wenn unser Antrag ein solcher Oldie ist, warum haben Sie denn dann einen Alternativantrag eingebracht?

**Abg. Grimm**, SPD:

Jetzt komme ich nämlich dazu, daß auch ein Oldie einen Zweck erfüllen kann, nämlich den, die Landesregierung für ihren Einsatz und namentlich den Minister zu loben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Insofern haben Sie uns wirklich einen Steilpaß geliefert, den wir natürlich gerne erlaufen und daraus ein Tor gemacht haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, nur das rechtfertigt heute noch eine Diskussion darüber. Ich glaube, im letzten „Staats-Anzeiger" war auch noch einmal ein Bericht über diese nun wirklich gelungene Konversionsmaßnahme abgedruckt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es ist doch etwas, daß über 350 zusätzliche Wohnheimplätze geschaffen werden. Es ist doch etwas, daß auf mittlere Sicht Raum für zusätzlich 600 Studienplätze geschaffen wird, und das vor dem Hintergrund der Kürzung der Hochschulbaumittel. Wir hätten in Trier überhaupt keine Chance gehabt, in den nächsten Jahren die wirklich bedrängende Not der Geowissenschaften räumlich aufzulösen, wenn wir nicht so beherzt diese Chance - die Landesregierung und die sie tragenden Parteien; denn das hatte auch Auswirkungen im Doppelhaushalt - ergriffen hätten.

Meine Damen und Herren, kurzum, was Sie hier fordern, ist realisiert oder auf den Weg gebracht, übrigens auch, was die Konzeption für den Rest des Stadtgebietes anbelangt, der heute noch militärisch belegt ist. Das Gelände Castel Forte beispielsweise hat eine ganz konkrete Planung und wird übrigens erheblich mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz, nämlich über Städtebauförderungsmittel, gefördert,

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

und zwar nur mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz wegen der Streichung der Städtebauförderung durch den Bund, und damit auf einen für die Stadt wichtigen zukunftsweisenden Weg gebracht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich denke, da hat die Landesregierung und haben vor allen Dingen auch diejenigen, die es vor Ort umsetzen müssen, nur Lob verdient.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dazu zähle ich auch ausdrücklich die Mitarbeiter des Staatlichen Hochbauamtes, die sich in den letzten Monaten wirklich in einer beispielhaften Weise dafür eingesetzt haben, daß zum Semesterbeginn diese über 300 zusätzlichen Wohnheimplätze bereitgestellt werden können.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Noch einmal und kurz gesagt: Dieser Antrag der GRÜNEN läuft leer. Die Landesregierung hat alles das, was notwendig war und was in ihrer Verantwortung liegt - meine Damen

und Herren, da ist nämlich vieles von dem, was in Ihrem Antrag steht, wohl ganz anders anzusiedeln -, getan. Dafür gebührt ihr Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

**Abg. Böhr,** CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will lediglich ergänzend zu dem, was mein Vorredner, Herr Kollege Grimm, gesagt hat, einige Bemerkungen zu dem Verlauf der Diskussion machen, die dieser Antrag der GRÜNEN im zuständigen Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung im vergangenen Jahr gefunden hat.

Herr Kollege Grimm hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß der Antrag der GRÜNEN vom 24. März des vergangenen Jahres datiert ist. Die Wirklichkeit hat inzwischen die Intention und das Anliegen dieses Antrags nicht nur eingeholt, sondern überholt. Ich will in dem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß die Intention dieses Antrags nie und zu keinem Zeitpunkt im Verlauf der Debatte des vergangenen Jahres strittig war, sondern ganz im Gegenteil: das Anliegen war nie strittig, meine Damen und Herren. Quer durch alle Fraktionen dieses Hauses waren wir uns in der Zielsetzung einig; das gilt für die Oppositionsfraktionen genauso wie für die Regierungsfraktionen.

Das Thema war eigentlich ständig Gegenstand der Beratungen des Ausschusses. Als der Antrag der GRÜNEN damals eingebracht wurde - im weiteren Zusammenhang mit der damaligen Beratungen unseres Doppelhaushalts -, gab es eine sehr ausführliche Befassung mit diesem Anliegen und dem Antrag im Ausschuß für Wissenschaft und Weiterbildung. Meine Damen und Herren, es gab damals übrigens zum gleichen Zeitpunkt eine Befassung mit einem etwa auch gleich datierten Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema, und es gab drittens eine, wie ich fand, sehr faire und sehr sachliche Beratung zwischen den verschiedenen Fraktionen im Ausschuß und dem zuständigen Minister und den Vertretern der Landesregierung.

Das Ergebnis dieser Beratungen war, daß wiederholt übereinstimmend festgestellt wurde, daß man sich im Ziel völlig einig sei, daß es aber leider nicht damit getan ist, daß der Landtag in dieser nicht ganz einfachen Frage nur immer wieder per Beschluß seinen politischen Willen erklärt - das haben wir mehrfach getan -, sondern daß zum Beispiel auch ein paar - Entschuldigung - „kleinere" Finanzierungsprobleme geklärt werden müssen, damit das Ziel dieses Antrags Wirklichkeit werden kann. Das war alles andere als eine Geschichte, die man von heute auf morgen klären kann.

Das hat dazu geführt, daß auf sehr unterschiedlichen Ebenen Gespräche stattgefunden haben. Der Minister hatte gelegentlich die Freundlichkeit, auch die größte Oppositionsfraktion dieses Hauses aufzufordern, bestimmte Kontakte, die auch wir nach Bonn haben, zu nutzen; wir haben das auch versucht. Ebenso hat die Landesregierung Kontakte genutzt. Das Ergebnis war, daß in der Tat eine Finanzierung gefunden werden konnte, die diesem wichtigen Ziel, der neuen Nutzung dieses ehemaligen französischen Militärhospitals durch die Universität Trier, Rechnung getragen hat.

Meine Damen und Herren, das Ziel war also immer klar. Deswegen ist es wirklich ein Show-Antrag, Frau Kollegin Grützmacher.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Die CDU-Fraktion, die hier einen fast gleichlautenden Antrag eingebracht hat, hatte sich damals nach einer intensiven und sehr fruchtbaren Ausschußberatung einverstanden erklärt, diesen ihren Antrag als erledigt zu betrachten,

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

weil es doch klar war, was wir gemeinsam wollten, und es auch überhaupt keinen Grund gab, Mißtrauen hinsichtlich einer konsequenten Verfolgung dieses politisch erklärten Willens zu hegen. Ganz im Gegenteil, die Bereitschaft war auf allen Seiten vorhanden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, daß genau das erfüllt wurde, was Gegenstand dieses Antrags war, was für die Universität Trier und darüber hinaus für die Stadt Trier einen erheblichen Nutzenvorteil mit sich bringt. Herr Kollege Grimm hat davon gesprochen, daß wir beispielsweise über die Nutzung im Rahmen der Neuschaffung von Studentenwohnheimplätzen jetzt feststellen können, daß die Stadt Trier inzwischen einen Spitzenplatz bundesweit hat, was die Bevorratung von Studentenwohnheimplätzen anbelangt, und daß ein dringender Raumbedarf der Universität im Bereich der Geowissenschaften ebenfalls befriedigt werden konnte.

Ich will eine letzte Bemerkung machen, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß es in dieser Frage wenig weiterhilft - in anderen Fragen übrigens auch -, wenn wir jetzt, je nach Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Fraktion, tonnenweise Lorbeerkränze an jeweils diejenigen verteilen, denen wir uns gerade in Bonn oder hier in Mainz politisch besonders verbunden fühlen. Herr Kollege Grimm hat auch eine Bemerkung in diese Richtung gemacht. Es ist nicht nur das Land, das hilft, beispielsweise bei der zukünftigen Nutzung von Castel Forte, sondern die Gespräche mit dem Bund - ich gebe zu, daß sie noch nicht abgeschlossen sind, Herr Kollege Grimm - werden zeigen, inwieweit auch der Bund zu einem entsprechenden Entgegenkommen, beispielsweise bei der Überlas-

sung und der Übertragung der Liegenschaften, bereit ist. Ähnlich war es hier. Es war, glaube ich, ein faires Agreement, das zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung gefunden wurde, was die Übertragung des ehemaligen Militärhospitals André Genet anbelangt.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird den Antrag der GRÜNEN aus den genannten Gründen ablehnen. Ich betone noch einmal: Das hat überhaupt nichts mit der Ablehnung der Zielsetzung zu tun, aber diese Zielsetzung ist erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Darüber heute abzustimmen, ist eigentlich politisch wenig sinnvoll und nicht fruchtbar.

Wir stimmen dem Alternativantrag der SPD und der F.D.P. zu, nicht deshalb, weil wir uns unbedingt in die Schar der Jubelchöre dieser Landesregierung einreihen wollen, sondern, meine Damen und Herren, weil dieser Antrag eine schlichte Tatsachenfeststellung dessen ist, was geschehen ist. Wir sehen keinen Sinn darin, einer Tatsachenfeststellung, die tatsächlich so nachvollziehbar ist, die Zustimmung zu verweigern. Aus diesem Grunde - und nur aus diesem Grunde - stimmen wir diesem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Professor Reisinger das Wort.

**Abg. Prof. Reisinger**, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Böhr, ich darf mich zunächst einmal für die zutreffende Schilderung des Arbeitsklimas in unserem Ausschuß bedanken.

(Vizepräsidentin Frau Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Ich hoffe, daß wir das so beibehalten können; denn wir werden so am meisten für die Hochschulen des Landes, für Wissenschaft und Weiterbildung erreichen können, gewiß Themen, die von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Landes sind.

Frau Kollegin Grützmacher, muß man denn wirklich so verkniffen sein, auch wenn man in einer Oppositionsfraktion ist, daß man,

(Mertes, SPD: Ja, muß man!)

wenn man schon nicht bereit ist, selbst Lob für eine erfolgreiche Arbeit der Regierung auszusprechen, auch noch kritisiert, daß andere das tun? Das, so meine ich, ist schon sehr verkniffen. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob Sie das so auf Dauer beibehalten wollen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, wir können es heute als Erfolg verbuchen, daß es der Landesregierung in guter Zusammenarbeit mit der Bundesvermögensverwaltung und der Stadt Trier gelungen ist, das ehemalige Militärhospital André Genet auf dem Petrisberg in Trier für die Universität in Trier nutzbar zu machen.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt ausdrücklich, wie auch schon zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung im Oktober 1992 geschehen, daß hier ein wesentlicher Schritt - ich betone: mit Beispielcharakter - zur Zukunftssicherung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft getan worden ist.

Angeboten hat sich diese Lösung in Trier, als mit dem Abzug eines Teils der französischen Streitkräfte das Militärlazarett an den Bund zurückgegeben wurde. Es ist hervorzuheben, daß bei dieser Umwandlung eines bislang militärisch genutzten Objekts sachliche Erwägungen und nicht bürokratische Hemmnisse im Vordergrund gestanden haben. Rheinland-Pfalz hat über Jahrzehnte hinweg wertvolle Flächen und Gebäude für militärische Zwecke bereitgestellt und damit wesentlich zur Friedenssicherung beigetragen. Wo immer es möglich ist, müssen diese Liegenschaften einer zivilen Nutzung und sinnvollerweise Zwecken der Zukunftssicherung zugeführt werden. Dazu gehören nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion vor allem die Hochschulen des Landes, die wir immer wieder als Motoren der Zukunftssicherung bezeichnen.

(Beifall der F.D.P.)

Die Trierer Universität ist in den vergangenen Jahren nicht nur durch die geleistete Lehr- und Forschungsarbeit bekanntgeworden, sondern sie ist auch bei den Studenten immer beliebter geworden, wie viele Untersuchungen zeigen. Das liegt nicht zuletzt an den angebotenen Austauschprogrammen. Die Beliebtheit ist auch durch den Schwerpunkt „Europa" in Forschung und Lehre bedingt. So kommt es, daß bei den Trierer Studenten weniger die Nähe zum Heimatort bei ihrer Bewertung eine Rolle spielt, sondern es werden immer wieder die guten Arbeitsmöglichkeiten, der gute Ruf von Hochschule und Professoren, die Vielfalt des Lehrangebots und auch der Campuscharakter der Universität genannt.

Mit der Anmietung eines solchen Gebäudes, das in unmittelbarer Nähe dieses Campusgeländes liegt - wir haben uns vor einigen Wochen davon überzeugen können - und das fußläufig oder zumindest mit dem Fahrrad zu erreichen ist, ist zunächst einmal der vordringliche Wohnungsbedarf der Studenten befriedigt worden. Die F.D.P.-Fraktion begrüßt deshalb, daß das ehemalige Militärhospital André Genet in erster Linie dazu dienen soll.

In nur vier Monaten sind mit einem Kostenaufwand von 1,8 Millionen DM 370 studentische Wohneinheiten geschaffen worden, die schon genutzt werden können. Die Raumnot der Universität, besonders für die Geowissenschaften, wird durch die Schaffung von rund 500 Studienplätzen wesentlich gemindert werden.

Der Präsident der Universität Trier, Professor Dr. Hasler, nannte deshalb dieses Konversionsvorhaben zu Recht einen Glücksfall für die Universität.

Die F.D.P.-Fraktion wünscht sich allerdings, daß es nicht bei diesem einen Glücksfall bleibt. Wir appellieren daher an alle Verantwortlichen in Bund und Land, diese Umwidmung einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft auch als Signal zu begreifen und ähnlich gelagerte Fälle zusammen mit den betroffenen Städten zu lösen.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Ich denke vor allem - da sind wir auf einem guten Weg - an die Lee Barracks in Mainz, die ebenfalls als Studentenwohnheime genutzt werden, und an die Pionierkaserne in Koblenz als dringend benötigten neuen Standort für die Universität Koblenz-Landau.

In einer Zeit, in der die Mittel knapp sind, müssen wir jede Möglichkeit nutzen, unbürokratische und unkonventionelle Lösungen für die anstehenden Probleme nicht nur zu benennen, sondern auch in die Tat umzusetzen.

Ich hoffe, daß dies auch zur Maxime des anstehenden Bildungsgipfels wird. Ich fordere insbesondere die CDU in Rheinland-Pfalz auf, und vor allem auch im Bund, das Ihre dazu beizutragen, damit die Umwidmung des ehemaligen Militärhospitals André Genet nur ein erster wichtiger Schritt war, was wir mit unserem gemeinsamen Antrag - zusammen mit der SPD-Fraktion - unterstreichen und den wir annehmen werden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner,**
**Minister für Wissenschaft und Weiterbildung:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich wenigstens kurz drei Bemerkungen machen. Zum ersten zu dem Umstand, daß wir - so hoffe ich - einen entscheidenden Teil des Weges bezüglich des ehemaligen Militärhospitals André Genet schon zurückgelegt haben, aber noch nicht den ganzen Weg. Ich möchte deswegen zur Erinnerung wenigstens vier Merkmale des Vertrags, den das Land geschlossen hat, kurz erwähnen.

1. Der Mietvertrag wurde für die Zeit vom 1. November 1992 bis 31. Juli 1999 abgeschlossen, wobei der Bund davon ausgeht, daß das Land - das ist wichtig - bis zum 31. Juli 1994 über die Möglichkeit des Ankaufs der Liegenschaft entscheidet.

2. Der Mietzins beträgt 63 000 DM monatlich, ab August 1994 73 000 DM.

3. Das Land übernimmt sämtliche Betriebskosten einschließlich der Bauunterhaltung.

4. Der Minister für Wissenschaft und Weiterbildung hat sich verpflichtet - das ist wiederum ein wichtiger Punkt -, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag - das ist vor allen Dingen der erste Punkt - zum Gegenstand der Beratungen über den Doppelhaushalt 1994/1995 zu machen.

Ich wäre ein schlechter Minister für ein Ressort, wenn ich das Parlament nicht an diesen Umstand zu diesem Zeitpunkt, wenn dies schon Tagesordnungspunkt ist, erinnern würde.

Zum zweiten kann ich nicht umhin, einige Bemerkungen zu dem zu machen, was Frau Grützmacher bezüglich der Notwendigkeit des Abschnitts II des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN gesagt hat.

Ich will nicht noch einmal wiederholen, was wir alles in Trier realisiert haben. In der Summe bedeutet das: Mit der Anmietung des ehemaligen Militärhospitals André Genet hat das Land das erste Projekt realisiert, bei dem bislang militärisch genutztes Areal für Hochschulzwecke umgewidmet wurde. Es besteht auch bei den Betroffenen in Trier, insbesondere an der Universität, kein Zweifel, daß dieser Schritt für die Universität zukunftsweisend war und letzten Endes alle Probleme, von denen man realistisch annehmen konnte, daß man sie in dieser Zeit lösen konnte, gelöst sind.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Dieckvoß, F.D.P.: Richtig!)

Ich darf Ihnen versichern, daß diese Landesregierung keinen Universitätsentwicklungsplan oder -konzept braucht, um solche Selbstverständlichkeiten wie die Tatsache, daß man sich bemühen muß, ein zwischen diesem ehemaligen Militärhospital André Genet und der Universität gelegenes Grundstück wie das Fahrschulgelände auch ohne entsprechendes Entwicklungskonzept in den Besitz des Landes zu bringen.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und
vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir immer Konzepte, Planungen und bürokratische Sitzungen in der Frequenz von zehn oder mehr brauchen, um solche Selbstverständlichkei-

ten nachher in die Tat umzusetzen, dann können wir tatsächlich einpacken.

(Mertes, SPD: Sehr gut! So ist es! -
Beifall der SPD, der F.D.P. und
vereinzelt bei der CDU)

Es wäre Schaumschlägerei, wenn die Landesregierung mit einem solchen Ansinnen an Sie herangetreten wäre.

Zum letzten: Hinsichtlich der pauschalen Behauptung, daß dieses Land die Chancen, die Probleme, aber auch die Möglichkeiten, die sich aus der Konversion, insbesondere in bezug auf die Nutzung für Studenten ergeben, nicht nutzen würde, komme ich nicht umhin, wenigstens diese Bemerkung noch zu machen; denn inzwischen konnten die Verhandlungen über die Herrichtung eines Studentenwohnheims in den Lee Barracks in Mainz so weit vorangetrieben werden, daß wir davon ausgehen können, daß in Kürze 280 weitere Studentenwohnheimplätze bereitgestellt werden können.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Dies bedeutet - man muß immer seinen eigenen Standort finden -, daß nach einer Länderumfrage bisher bundesweit ca. 2 000 Wohnheimplätze über Konversionen für Studenten zur Verfügung gestellt werden konnten bzw. konkret in Planung sind. Wir in Rheinland-Pfalz werden davon ca. 30 % realisiert haben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich glaube, auch dieses kann sich sehen lassen. Dies wird aber auch Ansporn sein, auf dem bisherigen Weg fortzufahren und weitere Konversionsmaßnahmen dort, wo sich Möglichkeiten ergeben, für Hochschulzwecke zu nutzen, insbesondere im Fachhochschulbereich. Auch da haben Sie, ohne uns auffordern zu müssen, von uns schon Konzepte vorgelegt bekommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD, der F.D.P.
und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Frau Grützmacher hat den Abschnitt I des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN für erledigt erklärt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Abschnitt II des Antrags - Drucksache 12/1266 -. Wer dem Abschnitt II seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Abschnitt II des Antrags ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 12/3010 - Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Gartenbauvereins Haßloch. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und -programme für Frauen als ein Schritt zum Abbau der Diskriminierung und zur tatsächlichen Gleichberechtigung**
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
**- Entschließung -**
- Drucksache 12/1268 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**
- Drucksache 12/1650 -

Ich erteile dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Bauckhage, das Wort.

**Abg. Bauckhage,** F.D.P.:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag war ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 1992/1993 eingebracht. Er ist als eigenständiger Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner 9. Sitzung am 4. Juni 1992 beraten. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Antrag abzulehnen.

Die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN hat noch im Laufe der Beratungen Abschnitt I Nr. 11 des Antrags zurückgezogen.

Da der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Sozialpolitischen Ausschuß abgelehnt worden ist, ist er im Ausschuß für Frauenfragen nach § 81 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht mehr beraten worden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Seibel.

**Abg. Seibel,** DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist die dringend notwendige Antwort auf die Probleme und Veränderungen, auf die die Landesregierung, seit sie im Amt ist, nur halbherzig reagiert hat. Sie reagiert punktuell und ohne geschlossene Konzepte und Zielvorstellungen und handelt, wenn überhaupt, eher zum Schein als zur tatsächlichen Verbesserung der Situation erwerbsloser Frauen. Ganze fünf Modellprojekte „Hilfe zur Arbeit" hat der Sozialminister vor kurzem als neu vorgestellt und - wörtliches Zitat - „für alle Beteiligte von Vorteil".

Während in anderen Bundesländern, nicht zuletzt im angrenzenden Hessen, schon seit Jahren Landesmittel als Anreizfinanzierung für die örtlichen Träger der Sozialhilfe fließen und zur Umsetzung der Entgeltvariante mit mindestens zwei Jahren Laufzeit Konzepte entwickelt und Erfahrungen gesammelt wurden, betreibt die SPD in Rheinland-Pfalz ganz bescheiden ihre Modellprojekte.

(Bruch, SPD: Unerhört!)

„Probieren geht über Studieren", das scheint das Motto dieser Landesregierung zu sein. Ich möchte von unserer Seite dazu anfügen: Ausprobiert ist eigentlich in diesem Bereich schon vieles, Sie müßten es nur in Rheinland-Pfalz einmal flächendeckend umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil nicht klar war, was mit den im Haushalt eingestellten Mitteln für Hilfe zur Arbeit gemacht werden sollte, wurden erst einmal Modellprojekte ins Leben gerufen, statt Fachliteratur zu studieren und sich kundig zu machen. Das macht sich vordergründig betrachtet immer gut, tatsächlich ändert es an der bedauerlichen Situation erwerbsloser Frauen allerdings nichts.

Unser Antrag legt die Finger auf die Wunden der vielen Defizite von über 45 Jahren Landespolitik, die bis heute noch nicht aus ihrem frauen- und sozialpolitischen Dornröschenschlaf aufgewacht ist, meine Damen und Herren. Trotz Gleichstellungsministerium kann von konzeptionellem Handeln keine Rede sein.

Ich unterstelle, daß Ihnen die Erkenntnisse aus der Sozialhilfestatistik, zuletzt veröffentlicht im Armutsbericht, bekannt sind. Unser Antrag setzt an diesen Punkten an. Er setzt an der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt an. Die Folgen davon sind beispielsweise, daß Frauen ungleich häufiger von Altersarmut betroffen sind als Männer, daß sie häufiger als Männer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen. Unser Antrag ist auf die Gleichberechtigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik gerichtet.

Er zielt ferner darauf ab, Frauen und Männer gleichermaßen die Teilhabe an Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu ermöglichen. Gleichberechtigung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für Frauen, gehören zusammen. Eine solche Politik richtet sich an Frauen und Männer. Das hat die Landesregierung noch nicht erkannt. Wie sonst ist es zu erklären, daß das Frauenfördergesetz noch nicht die Hürde des Kabinetts genommen hat?

Meine Damen und Herren, während mal hier ein Modellprojektchen, mal dort eine nette Aktion die Trostlosigkeit im frauen- und arbeitsmarktpolitischen Bereich vergessen machen sollen, sparen Sie an anderer Stelle mit dieser Politik jedoch keinerlei Kosten. Im Gegenteil, es entstehen Mehrkosten dadurch, daß Sie keine aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für erwerbslose Frauen, betreiben. Insbesondere sind für diese Aussage die ständig gerade jetzt aktuell steigenden Sozialhilfeausgaben bei den kommunalen Gebietskörperschaften ein deutlicher Beleg. Anstatt aktiv zu versuchen, diese Sozialhilfeausgaben in den Griff zu bekommen - immerhin hatten Sie bereits über zwei Jahre Zeit dazu -, treiben Sie diese Kosten durch Ihre Kürzungswut, die Sie über den Solidarpakt und weitere Kürzungen drumherum aktiv mittragen, weiter in die Höhe.

(Beck, SPD: Mein Gott, mein Gott!)

Mit Ihrer Mitwirkung und Billigung werden Perspektivlosigkeit finanziert und Arbeitslosigkeit und Armut festgeschrieben. Statt Armut zu bekämpfen, bekämpfen Sie die Armen.

(Beck, SPD: Das ist wirklich eine Frechheit ersten Ranges! So ein scheinheiliges Gerede!)

In einer Zeit der Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Rezession kapitulieren Sie vor den selbsternannten Experten der F.D.P., die sich schon immer vehement gegen eine aktive Arbeitsmarktpolitik des Staates gewehrt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben diese Experten als verantwortliche Politiker in den vergangenen zehn Jahren, während die Wirtschaft zumeist boomte, nur tatenlos zugesehen, haben akzeptiert, daß trotz Wirtschaftswachstum der Sockel der Massenarbeitslosigkeit nicht abnimmt, sondern weiter steigt. Jetzt, wo die Wirtschaft in eine Krise geht, kompensieren Sie Ihre bisherige Tatenlosigkeit damit, daß Sie wichtige Sozialleistungen kürzen wollen. Herr Kollege Beck, da beißt keine Maus den Faden ab. Das ist die Realität.

Im Wissen darum, daß selbst eine wachsende, eine boomende Wirtschaft keine neuen Arbeitsplätze schafft, sondern Gestaltungswille von der Politik gefragt ist, müßten Sie unserem Antrag zustimmen. Alles andere bedeutet, daß Sie sich aus jeglicher Gestaltung in der Sozialpolitik und aus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik für erwerbslose Frauen verabschieden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kipp das Wort.

**Abg. Frau Kipp,** SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Seibel, heute morgen - ich glaube, mich erinnern zu können - haben Sie bei einem anderen Punkt so betont, daß Sie Ihre Rede selbst geschrieben haben. Ich glaube, zu diesem Punkt war das wohl nicht der Fall. Ich will nur einen Punkt herausgreifen: Das Landesgleichstellungsgesetz hat mit dieser Geschichte gar nichts zu tun.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Auch ansonsten enthielt Ihre Rede sehr viele Fehler und das, was eigentlich für die GRÜNEN so typisch ist: Es werden Forderungen gestellt, bei denen der finanzielle Rahmen überhaupt nicht berücksichtigt ist, als könne alles mögliche gemacht werden, ohne auf Finanzen zu achten.

(Zuruf der Abg. Frau Fritsche, DIE GRÜNEN)

Derzeit sind im vereinten Deutschland ca. dreieinhalb Millionen Arbeitslose registriert. Frauen sind von der Arbeitslosigkeit in besonderem Maße betroffen. Einem Bericht über die Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern zufolge liegt der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen dort bei 62,2 % - dramatische Zahlen für Frauen, für die eine Erwerbstätigkeit bis zur Vereinigung selbstverständlich war.

Daß die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt besonders schwierig ist, zeigt unter anderem ihre im Vergleich zu Männern überproportional hohe Arbeitslosigkeit. Wenn, wie in der momentanen Lage, durch eine einsetzende Rezessionsphase die Beschäftigungszahlen in fast allen Bereichen sinken, zeichnen sich Frauen wieder einmal als Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt ab. Dies geschieht vor dem Hintergrund, daß immer mehr Frauen aus den unterschiedlichsten Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder müssen.

Trotz noch immer bestehender Diskriminierungen und Benachteiligungen - ich nenne nur einige Beispiele: schlecht bezahlte Arbeitsplätze, geringe Aufstiegschancen, hohe Arbeitsplatzrisiken, weniger Lohn für gleiche Arbeit - drückt sich die krasseste Benachteiligung, wie bereits erwähnt, in der Arbeitslosenquote aus. Dabei wissen wir, daß die registrierten Zahlen nur einen Ausschnitt der Frauenarbeitslosigkeit umfassen. Viele Frauen sind nach der Familienphase als sogenannte stille Reserve auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, ohne sich offiziell beim Arbeitsamt zu melden.

Auch in Rheinland-Pfalz sind die Arbeitslosenzahlen weiter angestiegen. Im April lag die Arbeitslosenquote bei Männern bei 6,7, bei Frauen bei 7,8 %. Doch die Bundesregierung hat, anstatt mit einem effektiven Arbeitsförderungsinstrumentarium der sich verschlechternden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, die Leistungen durch die 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz massiv eingeschränkt und der weiteren Diskriminierung von Frauen damit Vorschub geleistet.

Frauen waren im Arbeitsförderungsrecht bislang schon mehrfach benachteiligt. Obwohl das Gesetz als Grundlage der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik die Integration von Frauen in das Erwerbsleben als vorrangiges Ziel benennt, ist es strukturell am typisch männlichen kontinuierlichen Berufsverlauf mit Vollzeiterwerbstätigkeit ausgerichtet. Ein eindeutiges Indiz dafür ist, daß eine Anspruchsvoraussetzung an eine Mindeststundenzahl und an eine Mindestbeschäftigungsdauer innerhalb begrenzter Rahmenfristen gebunden ist, Bedingungen, die viele Frauen wegen der Wahrnehmung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nicht erfüllen können. Deshalb erstaunt es nicht, daß Frauen an den aktiven Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik nur unterproportional beteiligt sind.

Um eine gerechtere Verteilung der verfügbaren Mittel der Arbeitsverwaltung erreichen zu können, hat Rheinland-Pfalz mit weiteren SPD-regierten Bundesländern im Rahmen der Diskussion um die 10. AFG-Novelle im Bundesrat eine Quotierung der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung gefordert. Obwohl die Einführung dieser Vorschrift kostenneutral gewesen wäre, wurde sie von der Bundesregierung zu einer Soll-Vorschrift verwässert. Weitere Einschnitte durch die 10. AFG-Novelle, die unter frauenpolitischen Gesichtspunkten besonders relevant sind, sind bereits vorauszusehen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Frau Kipp,** SPD:

- Ich bin sofort fertig. Es gab auch am Anfang einige Verzögerungen.

Durch die Streichung der sogenannten Orientierungsmaßnahmen, die einjährige Wartezeit auf Anschlußfortbildungen und Umschulungen sowie die Absenkung der Einarbeitungszuschüsse ist zu befürchten, daß Frauen noch stärker als bisher zu Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat ganz im Gegenteil zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, Herr Seibel, bereits im ersten unter der SPD/F.D.P.-Koalition erstellten Doppelhaushalt konkrete Maßnahmen dafür eingesetzt.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Wo denn?)

- Im Haushalt der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann wurden erhebliche Mittel - mehr als 1,5 Millionen DM - dafür eingesetzt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Damit wurden Schwerpunkte gesetzt. Nicht überall können Sofortmaßnahmen greifen. Aber dort wurden die erkannten Schwerpunkte sofort aufgegriffen und umgesetzt. Ich gehe davon aus, das Mitglied der Landesregierung wird nachher dazu detailliert Stellung nehmen, so daß ich mir das ersparen kann.

Sie wissen genau, wie eng unser finanzieller Rahmen ist. Trotzdem hat die Landesregierung erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um Defizite aus der 10. Novelle zum AFG aufzuarbeiten und für Frauen Dinge zu tun.

(Staatssekretär Reichenbecher: Sehr richtig! - Beifall der F.D.P.)

Aus den Gründen, die sich auch auf die Schwerpunkte Ihres Antrags beziehen, sind wir der Meinung, daß die Landesregierung gerade bei diesen Schwerpunkten bereits gehandelt oder Dinge auf den Weg gebracht hat. Deshalb halten wir es nicht für notwendig, Ihrem Antrag nachzugehen. Wir halten ihn für obsolet; die SPD-Fraktion lehnt Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat die Kollegin Frau Hammer.

**Abg. Frau Hammer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992/1993 vorgelegten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN über Frauen und Arbeitswelt greifen Sie ohne Zweifel ein zentrales Thema zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann auf. Nach wie vor besteht bei allen Bemühungen in den vergangenen Jahren keine Chancengleichheit von Mann und Frau in der Arbeitswelt. Dies gilt für Leitungsfunktionen, Führungsfunktionen, dies gilt für gleiche Verdienstchancen, dies gilt aber auch für den Bereich der Arbeitslosigkeit. Wir alle wissen, nach wie vor sind Frauen überproportional von der Arbeitslosigkeit betroffen. Wie wir in den neuen Bundesländern sehen können, steigt diese Entwicklung in wirtschaftlich schwieriger Lage zu Lasten der Frauen noch ganz besonders überproportional an.

Insoweit wird der Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Berufsleben in den kommenden Jahren für die Privatwirtschaft und für den öffentlichen Dienst zu einer zentralen Herausforderung werden. Aufgabe des Staates wird es dabei sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben ermöglichen. Insoweit ist der Antrag der GRÜNEN zu begrüßen.

Er enthält eine Fülle von Punkten, die politisch konsensfähig sind und verschiedenste politische Bereiche betreffen. Aus diesem Grunde hat die CDU-Fraktion diesem Antrag in der Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß auch zugestimmt. Wir sind der Ansicht, das ist ein politischer Dauerauftrag, der von allen aufgegriffen und angegangen werden muß.

(Beifall der GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn wir dem Antrag unsere Zustimmung heute nicht geben können, so liegt das insbesondere daran, daß zwischenzeitlich eine Entwicklung eingetreten ist, die vor eineinhalb Jahren in dieser Form von niemandem vorausgesehen werden konnte.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, DIE GRÜNEN)

Sieht man die Lage der Wirtschaft, die Steuermindereinnahmen von 248 Millionen DM in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr und die Belastungen des Landes im Rahmen des Solidarpakts, so muß mittelfristig von Mindereinnahmen für unser Land von mehr als einer Milliarde DM ausgegangen werden.

(Bauckhage, F.D.P.: Da haben Sie recht!)

Unter diesen veränderten finanziellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen muß sich jeder Antrag auch daran messen lassen, ob er finanzierbar ist.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Auch wir erkennen an, daß in Ihrem Antrag angesprochene Einzelpunkte bereits angegangen werden. Dies gilt zum Beispiel für Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen und Männer nach der Familienphase, für eine Förderung von Ausbildungsplätzen für Mädchen und junge Frauen im gewerblich-technischen Bereich und für Mittel zur beruflı-

chen Qualifizierung von Frauen. Mit diesem Antrag kann also nur gemeint sein, dieses alles auf eine breitere Basis mit mehr Mitteln zu stellen. Dies muß aber im Rahmen des Gesamthaushalts gesehen werden.

Die Diskussion muß aus unserer Sicht insowert neu beginnen. Es ist auch auf die Chancen und Möglichkeiten im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen einzugehen. Von daher bleibt für uns das Fazit: Dem Grundanliegen stimmen wir zu. Wir sind mit den GRÜNEN der Ansicht, daß hier Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir halten dies aber nur im Rahmen einer Gesamtfinanzierungssicht für geeignet und lehnen von daher diesen Antrag jetzt ab, mit dem Ziel, Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut aufzugreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch einmal darauf verweisen, daß wir der Überzeugung sind, daß der Antrag der Fraktion der CDU, nämlich Erstellung eines Landesfrauenplanes, der richtige Ansatz wäre.

(Beck, SPD: Ihr seid richtig planwütig!)

Nur so kann ein Gesamtkonzept erstellt werden, können zunehmend fehlende finanzielle Ressourcen richtig zugeordnet werden. Ohne einen solchen Plan werden wir immer Einzelmaßnahmen diskutieren, einmal Gewalt an Frauen, einmal Frauen und ÖPNV im ländlichen Raum; hier Frauen in der Arbeitswelt. Diese Einzelmaßnahmen, die zwar sinnvoll und wünschenswert sind, wird aber in der Zukunft keiner mehr bezahlen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bauckhage.

**Abg. Bauckhage**, F.D.P.:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst aus der Begründung des Antrags der GRÜNEN zitieren: „Noch länger die Bürgerinnen zu diskriminieren und eklatant zu benachteiligen, bedeutet - sieht man von den ökonomischen Folgen einmal ab -, die Grundlagen unserer Gesellschaft substantiell zu gefährden und ihre Überlebensfähigkeit nachhaltig in Frage zu stellen."

Meine Damen und Herren, im wesentlichen geht der Antrag der GRÜNEN darauf zurück, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, bestimmte Arbeitsmarktprogramme zugeschnitten auf Frauen, und zwar von Landesseite her, aufzulegen. Es verbleibt schon die Frage, in welchem Verhältnis der Antrag zu der Begründung der Fraktion DIE GRÜNEN steht.

In der Begründung wird ein Horrorszenario an die Wand gemalt, welches im Verhältnis zum Antrag unverantwortlich ist. Darüber hinaus lautet der erste Satz der Begründung - ich zitiere - „Der Abbau der Diskriminierung von Frauen, gerade auch in der Arbeitswelt, muß endlich als politisches Ziel anerkannt und umgesetzt werden."

Meine Damen und Herren, das ist Ausdruck maßloser Arroganz.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, DIE GRÜNEN)

Herr Seibel, genau in diesen Zusammenhang paßt Ihre Unverschämtheit von vorhin - das sage ich einmal ganz charmant -, als Sie sagten, diese Landesregierung wollte die Armen statt die Armut bekämpfen. Das paßt genau in diesen Zusammenhang hinein.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, für die F.D.P.-Fraktion ist klar, daß Frauen in der sozialen Wirklichkeit immer noch nicht gleichberechtigt sind. Für uns ist aber auch klar, daß eine über Jahrhunderte gewachsene Rollenverteilung nicht von heute auf morgen veränderbar ist. Im übrigen entspricht es liberalem Selbstverständnis: Chancengleichheit und Gleichberechtigung ja, aber bitte nicht staatlich verordnet.

Bei der Behandlung dieses Antrags könnte man ohne Frage lange über das Arbeitsförderungsgesetz, insbesondere auch über die 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes, diskutieren. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Maßnahmen und Programme ist speziell auf Frauen abgestellt. Deshalb will ich heute das Arbeitsförderungsgesetz und die 10. Novelle hier nicht bewerten. Ich will auch nicht im einzelnen die vielen Punkte aufzählen. Immerhin hat die Ministerin hier einen Bericht darüber vorgelegt, was dort geleistet worden ist. Dieser Bericht kann sich sehen lassen. Einiges kann ich Ihnen doch nicht ersparen, weil es einfach doch so lustig ist.

In Nummer 12 ihres Antrags fordert die Fraktion DIE GRÜNEN: „Im Landesdienst sind beispielhaft Modelle einzuführen, die eine aktive Vaterschaft ermöglichen helfen."

In Nummer 13 wird „ein bedarfsgerechter und flächendeckender Ausbau von altersübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert, deren Angebot so flexibel gestaltet ist, daß alle Formen der Betreuung einschließlich der Ganztagsbetreuung für alle Altersstufen von Kindern bis zum 12. Lebensjahr ausreichend und in leicht erreichbarer Entfernung zur Verfügung stehen."

Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr die Erziehung der Eltern für die Kinder, sondern dann werden die Kinder endgültig in die Erziehung des Staates übergeben. Das muß man wissen.

In Nummer 14 wird gefordert, „die Entwicklung von Arbeitszeitmodellen zu initiieren und zu fördern, die den Anforderungen und Bedürfnissen von Menschen mit Kindern Rechnung tragen. Diese Arbeitszeitmodelle sind auch in allen Einrichtungen des Landes einzurichten."

Ich will diesen Katalog hier nicht weiter fortführen. Meine Damen und Herren, eines steht fest: Der Landeshaushalt würde nicht nur aus allen Nähten platzen, sondern darüber hinaus würden auch alle anderen wichtigen Maßnahmen, beispielsweise im sozialen Bereich, im Bereich der Verbesserung der Infrastruktur und im Bereich der Schulpolitik, einfach nicht mehr finanzierbar sein.

Gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es nach unserer Auffassung geboten, endlich mit partiellem Denken und partiellen Forderungen Schluß zu machen. Notwendig ist der klare Blick für das Ganze und damit die Verantwortung für das Ganze.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit der Verantwortung haben Sie natürlich nicht so einen großen starken Vertrag.

Meine Damen und Herren, einmal ganz davon abgesehen, daß die Koalitionsfraktionen vom Landeshaushaltsgesetz 1992/1993 gerade im Hinblick auf die Verbesserung der Situation von Frauen entsprechende Entschließungsanträge gestellt haben und diese auch ausweislich der Berichte der Ministerin umgesetzt sind, verbleibt schon die Frage, welche Zielrichtung der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN verfolgt, auch einmal ganz davon abgesehen, daß der Antrag rein rechtlich unausgegoren ist; denn mit dem Antrag werden Länderkompetenzen mit Bundeskompetenzen vermischt. Aber auch die Tarifautonomie wird in unverantwortlicher Weise ganz einfach in Frage gestellt.

Zur rechtlichen Problematik verbleibt sicher noch nachrichtlich mitzuteilen, daß die Fraktionsvorsitzende im Ausschuß die Nummer 11 des Antrags zurückgezogen hat. In Nummer 11 wurde gefordert, „alle freiwerdenden Stellen im Landesdienst zumindest so lange strikt mit Frauen zu besetzen, bis in allen Bereichen ein Frauenanteil von mindestens 50 % erreicht ist."

Betrachtet man sich die anderen Forderungen, so war diese Erkenntnis schon beachtenswert. Hier und heute möchte ich diese im Antrag formulierten Forderungen nicht näher beleuchten, wiewohl man einräumen muß, daß einige Punkte durchaus überlegenswert und nachvollziehbar sind.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion möchte ich abschließend doch noch einige Gedanken, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Antrag stehen, entwickeln. Wir müssen uns in Deutschland davor hüten, zu glauben, wir könnten eine Wirtschafts- und Sozialpolitik ohne Rücksicht auf die internationale Konkurrenz betreiben.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wenn der Staat sich auf der Ausgabenseite übernimmt, so muß er entweder die zusätzlichen Finanzmittel durch höhere Steuern beschaffen oder sich noch stärker verschulden. Das wäre unverantwortbar.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Ausdruck bringen - das wiederum steht im Zusammenhang mit diesem Antrag -, daß wir alle aufgefordert sind, den Sozialstaat zu erhalten, gegebenenfalls auch zu verbessern. Das alles darf aber nicht dazu führen, daß die Volkswirtschaft ruiniert wird und am Ende alle die Verlierer sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nein, wir haben die Verantwortung für die nachfolgende Generation, eine leistungsfähige Volkswirtschaft zu erhalten. Den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Staatsministerin Frau Rott.

**Frau Rott,**
**Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Amtszeit wurde eines schnell deutlich: Frauen brauchen sofort Qualifizierungsangebote, um nicht in die Arbeitslosigkeit abgedrängt zu werden bzw. um nach Jahren der ausschließlichen Familientätigkeit überhaupt eine Chance zum Wiedereinstieg oder Einstieg ins Erwerbsleben zu erhalten. Daß die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt besonders schwierig ist, belegt unter anderem ihre seit Jahren im Vergleich zu Männern überproportional hohe Arbeitslosigkeit.

Die Antwort der Landesregierung - konkret des Gleichstellungsministeriums - darauf: Ein arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben, ein für Rheinland-Pfalz bislang einmaliges Programm mit einem Volumen von insgesamt 1,52 Millionen DM für 1993 und 1992, wurde in den ersten Haushalt des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann eingestellt. Ziel dieses arbeitsmarktpolitischen Programms ist die Förderung von Maßnahmen, die Frauen nach mindestens einer dreijährigen Familienphase bei der beruflichen Ein- bzw.

Wiedereingliederung unterstützen, Frauen die Möglichkeit eröffnen, bereits während der Familienphase beruflich auf dem aktuellen Stand zu bleiben, weibliche Zivilbeschäftigte, die durch den Abbau der alliierten Streitkräfte von Entlassungen betroffen sind, vor Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Das Programm baut auf den Finanzierungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes auf. Es werden zum Beispiel Maßnahmebestandteile bezuschußt, die im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes derzeit nicht oder nur in begrenztem Umfang anerkannt werden können, aber für Frauen notwendig sind, um eine Orientierung, Fortbildung oder Umschulung erfolgreich abzuschließen. Das Programm ermöglicht die finanzielle Förderung eines differenzierten Angebots an Maßnahmen, die die Beschäftigungschancen von Frauen erhöhen und die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen besonders berücksichtigen.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der Kinderbetreuungskosten verdeutlichen. Häufig ist Frauen die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen erst möglich, wenn die Betreuung ihrer Kinder sichergestellt ist. Für viele bedeutet dies bereits ein unüberwindbares Hindernis; denn Kinderbetreuung kostet Geld. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz können höchstens 120 DM monatlich erstattet werden. Gemessen an den realen Kosten reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus. Hier haben wir einiges draufgesattelt. Jetzt können Kosten bis zu 500 DM monatlich übernommen werden. Das ist insbesondere für die Frauen eine wichtige Hilfe, die am dringendsten auf eine Qualifizierungsmaßnahme angewiesen sind, um sich eine eigenständige Existenzsicherung aufzubauen, die Sozialhilfeempfängerinnen.

Daneben ist die Sicherung des Lebensunterhalts von entscheidender Bedeutung. Auch hier ergänzt das arbeitsmarktpolitische Programm die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes durch die Gewährung einer Bildungsbeihilfe; denn Frauen ohne bisherige Erwerbstätigkeit bzw. Frauen mit zu kurzen oder weit zurückliegenden beitragspflichtigen Beschäftigungen erhalten bei Teilnahme an einer Fortbildung oder Umschulung keine Leistungen zum Lebensunterhalt. Im Extremfall sind sie dann auf die Sozialhilfe angewiesen. Die materielle Absicherung ist aber eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen zu können. Wir stocken aus diesem Grunde das Unterhaltsgeld auf maximal 1 300 DM pro Monat auf.

(Beifall bei der SPD)

Finanzielle Anreize sind insbesondere für Sozialhilfeempfängerinnen vorgesehen. Sie können eine Bildungsbeihilfe von 500 DM monatlich erhalten, ohne daß diese auf die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz angerechnet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eines haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt. Die differenzierten Förderungsmöglichkeiten des arbeitsmarktpolitischen Programms meines Hauses ermöglichen die Unterstützung von Frauen auf dem Weg in die qualifizierte Erwerbstätigkeit und gleichen zum Beispiel auch die Wettbewerbsnachteile aus, die sich für Frauen nach einer längeren Familienphase am Arbeitsmarkt ergeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zudem trägt das Programm zur Minderung der Folgen des Truppenabbaues in Rheinland-Pfalz bei, und zwar im Hinblick auf die konversionsbedingten Beschäftigungsprobleme; denn die weiblichen Zivilbeschäftigten - ihr Anteil beträgt in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 30 % - trifft es besonders. Sie sind eher von der Arbeitslosigkeit betroffen als ihre männlichen Kollegen. Um ihre Chancen für eine Anschlußbeschäftigung zu erhöhen, sind Qualifizierungsangebote notwendig, die je nach Voraussetzung auf eine kleine Zielgruppe zugeschnitten sein müssen und kurzfristig angeboten werden können.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dies belegt unter anderem die Untersuchung „Beschäftigungsprobleme und Perspektiven weiblicher Zivilbeschäftigter bei den US-Streitkräften am Beispiel der Kreuzbergkaserne Zweibrücken".

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Diese Untersuchung wurde in meinem Auftrag vom Projektverbund Friedenswissenschaften Kiel durchgeführt. Ich werde diese Untersuchung in Kürze der Öffentlichkeit vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieses arbeitsmarktpolitische Programm ein voller Erfolg ist, zeigt sich allein schon daran, daß die Haushaltsmittel für 1993 bereits im März erschöpft waren. Das arbeitsmarktpolitische Programm wird derzeit ausgewertet. Als besonders erfreuliches Ergebnis kann ich aber vorab schon feststellen, daß durch dieses Programm insbesondere Sozialhilfeempfängerinnen - Herr Seibel, Sie haben vorhin von dieser Gruppe gesprochen - die Möglichkeit gegeben werden konnte, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Das arbeitsmarktpolitische Programm ist also ein Mosaikstein zum Abbau von strukturellen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Als Gleichstellungsministerin war es mir und meinem Kollegen Galle von Anfang an ein wichtiges Anliegen, frauenspezifische Belange bei der 10. Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes zu verankern. Dazu war diese Bundesregierung leider nicht bereit, aber wir werden uns auch weiterhin auf verschiedenen Ebenen dafür einsetzen, daß die immer noch bestehenden Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsförderungsgesetz endlich abgebaut werden. So werden die von der Bundesregierung im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms zur Verfügung gestellten zusätzlichen

Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit ergänzenden Landesmitteln - es sind für das Jahr 1993 vorläufig 3 Millionen DM - vom Sozialministerium aufgestockt. Bei diesen Maßnahmen werden Frauen entsprechend ihrem Arbeitslosigkeitsanteil berücksichtigt. Das bedeutet auch, daß wir hier einen anderen Weg gehen und Frauen entsprechend berücksichtigt werden.

Aber über eine reparierende Arbeitsmarktpolitik hinaus habe ich deshalb auch Projekte initiiert, die beschäftigungspolitisch Einfluß nehmen. Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang das Projekt „Innovation durch Frauenförderung" und den zwischenbetrieblichen Verbund zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Zukunftssicherung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wichtige Hilfen für Berufsrückkehrerinnen bieten darüber hinaus die entsprechenden Beratungsstellen, die mein Ministerium in Landau, Birkenfeld und Bad Neuenahr-Ahrweiler fördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Sie sehen, wie wichtig die Fortführung des arbeitsmarktpolitischen Programms meines Hauses für die Frauen in Rheinland-Pfalz ist. Ich werde mich daher nachdrücklich dafür einsetzen, daß auch in den Haushaltsjahren 1994/1995 die nötigen Mittel für dieses arbeitsmarktpolitische Programm eingestellt werden. Ich hoffe dafür auf alle Ihre Unterstützung.

Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/1268 -. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zu den Punkten 16, 17 und 18 der Tagesordnung. Ich werde jeden Tagesordnungspunkt für sich aufrufen und bitte dann die Berichterstatter, ihren Bericht zu geben, um dann diese drei Punkte im Verbund zu diskutieren.

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Neustrukturierung der Deutschen Bundespost zur Anpassung der Postunternehmen an die Bedürfnisse des Marktes unter Wahrung des Infrastrukturauftrages**
**Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.**
- Drucksache 12/1792 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**
- Drucksache 12/2754 -

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Neubauer; ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Frau Neubauer,** CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 2. März 1993 beraten. Der Antrag der SPD und F.D.P. - Drucksache 12/1792 - beschäftigt sich mit der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost zur Anpassung der Postunternehmen an die Bedürfnisse des Marktes unter Wahrung des Infrastrukturauftrages.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Wir kommen nun zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Sicherung landesspezifischer Interessen bei der Strukturreform von Post und Bahn**
**Antrag der Fraktion der CDU**
- Drucksache 12/2266 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**
- Drucksache 12/2755 -

Berichterstatterin ist Frau Fritsche; ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Frau Fritsche,** DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion „Sicherung landesspezifischer Interessen bei der Strukturreform von Post und Bahn" - Drucksache 12/2266 - wurde gemeinsam mit den Anträgen - Drucksachen 12/1792 und 12/2421 - in der 42. Plenarsitzung am 22. Janu-

ar 1993 behandelt und an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung überwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. März 1993 wurde dieser Antrag gemeinsam mit dem ebenfalls überwiesenen Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P sowie mit weiteren Berichtsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN nach der Geschäftsordnung des Landtags beraten. Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN dem Landtag empfohlen, den Antrag - Drucksache 12/2266 - unter Berücksichtigung folgender Änderung anzunehmen: Abschnitt II Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Postbank und Postdienst künftig wieder enger zusammenarbeiten, um die ortsfesten Postämter und Poststellen soweit wie möglich zu erhalten,".

(Vereinzelt Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Wir kommen zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

**Vollständiger Erhalt der Dienstleistungen der Deutschen Bundespost für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz**
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
- Drucksache 12/2421 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**
- Drucksache 12/2756 -

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kraemer; ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kraemer,** SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 17. Sitzung am 2. März 1993 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN behandelt. Dieser Antrag - er trägt laut Drucksache 12/2421 den Titel „Vollständiger Erhalt der Dienstleistungen der Deutschen Bundespost für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz" - konnte im Ausschuß keine Mehrheit finden. Das Ergebnis der Ausschußbehandlung war, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen, und zwar mit dem Votum der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Wir kommen nun zur gemeinsamen Aussprache über diese drei Tagesordnungspunkte

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lais

**Abg. Lais,** SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe schon während der ersten Beratung gesagt, daß eine zweite Postrukturreform unbestreitbar ist. Zu schwerwiegend sind die Konstruktionsfehler der ersten Postreform gewesen. Nach wie vor ist aber offen, wie der öffentliche Auftrag, Daseinsvorsorge und Infrastruktur der Postunternehmen zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit der drei Unternehmen national und international zu stärken und die staatliche Handlungsfähigkeit für Volkswirtschaft und Gesellschaft im äußerst wichtigen Kommunikationssektor zu erhalten, zu gewährleisten ist.

Zur Zeit wird in Bonn verhandelt. Man hört nicht viel über die Verhandlungen zwischen SPD und den Regierungsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. Es schält sich aber ein Kompromiß heraus; ein Mischmodell, nach dem Telekom, Postdienst und Postbank in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Dies erfordert eine Zweidrittelmehrheit des Bundestags. Sie bleiben aber durch eine Holding verklammert. Diese Dachgesellschaft soll nach den Vorstellungen der SPD eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein und nicht nur das Kapital halten, sondern auch den Infrastrukturauftrag sichern, Konflikte zwischen den Töchtern regeln und die Unternehmensplanung entwickeln und koordinieren. Der letzte Punkt ist strittig. Auch strittig sind die Fragen der Mitbestimmung, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte.

Meine Damen und Herren, wir haben während der ersten Beratung - auch im Ausschuß - alle Aspekte der Anträge beraten, so daß ich heute an diesem Platz und zu fortgeschrittener Stunde nur auf einen Aspekt noch eingehen möchte, nämlich auf die Postversorgung auf dem flachen Lande.

Die Generaldirektion Postdienst beabsichtigt, in einem ersten Schritt bis Ende 1993/Anfang 1994 bundesweit 500 privatrechtliche Postagenturen einzurichten. Ziel der Generaldirektion ist es wohl, nur noch 1 200 Postämter in eigener Regie und weitere 15 000 Postagenturen in der Bundesrepublik zu betreiben. Für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz ergeben sich durch die beabsichtigten Maßnahmen erhebliche strukturelle Nachteile. Hunderte von Arbeitsplätze geraten in Gefahr, wenn der Postdienst nach der Rasenmähermethode ortsfeste Postdienststellen schließt, ohne daß ein schlüssiges Konzept unter Berücksichtigung sozialer Belange vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

In Rheinland-Pfalz bestehen zur Zeit ca. 2 500 ortsfeste Postämter. Drei Viertel davon dienen der postalischen Annahme von Briefen und Paketen, die auch durch diese Postämter zugestellt werden. Wenn es nach dem Willen der Generaldirektion geht, ist die Postversorgung in der Fläche weitgehend gefährdet. Wohlgemerkt, die Einrichtung privater Postagenturen in kleineren Gemeinden ohne ortsfeste Postanstalt in Form von Nachbarschaftsläden oder ähnlichem ist an sich unproblematisch und soll die Versorgung mit Dingen des täglichen Lebens verbessern.

Genausogut und umgekehrt können aber auch in Orten, in denen Poststellen bestehen, Nachbarschaftsläden errichtet werden. Dabei kann man bereits auf Erfahrungen verweisen. In Rheinland-Pfalz besteht bekanntlich mit dem Wirtschaftsministerium, der Direktion Postdienst Koblenz und der Deutschen Postgewerkschaft eine Absprache dahin gehend, Postecken in Lebensmittelgeschäften in Gemeinden einzurichten, in denen die Post keine eigene Annahmestelle unterhält, wenn umgekehrt die Politik und die Direktion Postdienst schwache und/oder gefährdete Poststellen durch die Zuweisung von Dienstleistungen Dritter stärken.

Es gibt in Rheinland-Pfalz einige positive Beispiele, wie zum Beispiel den Verkauf von Müllmarken, Vignetten usw. Natürlich sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar. Ich denke an Dienstleistungen der Apotheken, Annahme und Ausgabe von Anträgen an die Gemeinden, Ausgabe von Fischereischeinen und sogar die Übernahme von Lotto und Toto in den Gemeinden, in denen keine Annahmestelle existiert. Nach unseren Informationen ist die rheinland-pfälzische Lottogesellschaft nicht abgeneigt, in einem derartigen Versuch einiges zu bewegen und einmal einen Versuch zu starten. Dies zum Thema Postversorgung in der Fläche.

Meine Damen und Herren, ganz kurz noch zur Gesamtproblematik. Die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen für das Post- und Fernmeldewesen ist eine Kernaufgabe unseres Landes. Dabei sind für uns gleicher Zugang zu den Dienstleistungen für alle Bürger und eine optimale Bedienungsqualität, langfristige Gewährleistung der Eigenwirtschaftlichkeit und Investitionskraft der Post, unabhängig von nationalen und übernationalen Staatshaushalten, Sicherung der Einheit und des Instruments der Mischkalkulation - wie eingangs erwähnt, ein Weg, der machbar erscheint -, Gewährleistung des Datenschutzes und Garantie des Post- und Fernmeldegeheimnisses, Sicherung des Beförderungsvorbehalts im Briefdienst und Gewährleistung des Netz- und Telefondienstmonopols und zu guter Letzt Stärkung der Arbeitnehmerrechte bei Verbesserung der politischen Kontrolle unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, es ist erfreulich, daß wir heute für den Antrag der SPD und der F.D.P. eine breite Mehrheit in diesem Hause erwarten können. Wir werden dem Antrag der CDU in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ebenfalls zustimmen, vor allen Dingen deshalb, weil er auch Aspekte struktureller Art, die die Bahn betreffen, mit berücksichtigt. Das ist in unserem Antrag nicht der Fall gewesen. Zu guter Letzt, dem Antrag der GRÜNEN können wir nicht zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wittlich.

**Abg. Wittlich**, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Poststrukturgesetz ist am 1. Juli 1989 in Kraft getreten. Damit ist faktisch zum 1. Januar 1990 die Neuorganisation der Deutschen Bundespost vorgenommen worden. Zwei Ziele werden insbesondere durch dieses Gesetz verfolgt. Zum einen werden neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen für das Post- und Fernmeldewesen geschaffen, zum anderen wird die Unternehmensverfassung der Deutschen Bundespost in ihrer Gesamtheit neu geregelt.

Die Liberalisierung des Fernmeldewesens und die einschneidenden organisatorischen Änderungen bei der Deutschen Bundespost sollen dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch im Hinblick auf den Gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt zu verbessern. Gleichzeitig muß die Deutsche Bundespost in die Lage versetzt werden, ihrer öffentlichen Verantwortung für eine flächendeckende Grundversorgung mit Post- und Telekommunikationsleistungen gerecht zu werden, ohne daß sie dadurch gegenüber privatwirtschaftlich geführten Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit benachteiligt wird.

Es geht also auch darum, daß die Post nicht zu Lasten des Steuerzahlers über Jahre hinaus aus öffentlichen Kassen subventioniert wird. Die Verpflichtung, im Rahmen der Daseinsvorsorge eine flächendeckende Grundversorgung mit Post- und Telekommunikationsleistungen sicherzustellen, berührt in vielen Fällen auch die Interessen der einzelnen Bundesländer. Für uns als Landesparlamentarier geht es in erster Linie um die Gefährdung landesspezifischer Interessen.

Die Situation für Rheinland-Pfalz ist schnell zu umschreiben. Wenn die Post wettbewerbsfähig werden will, müssen Leistungen verbessert und Kosten abgebaut werden. Die logische Konsequenz ist die Gefährdung von Poststellen, insbesondere im ländlichen Raum. Eine weitere Schwächung des ländlichen Raums, ausgelöst durch ein Poststerben auf dem Lande mit der Auflösung von vielen Poststellen und Wegfall von Arbeitsplätzen, kann nicht hingenommen werden. Rheinland-Pfalz wäre als Flächenland mit einer gegenwärtig sehr hohen Poststellenquote besonders hart betroffen. Ob

die Landespolitik auf die Entwicklung der Post zukünftig die Einflußmöglichkeit besitzt wie im heutigen Infrastrukturrat, das ist noch nicht abschließend geklärt.

Für uns als CDU-Fraktion steht fest, daß es zu einer leistungsfähigen Postversorgung gerade auch in unserer ländlichen Region keine ernsthafte Alternative geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch darum, einen Weg zu finden, der die Ziele der Postreform nicht aus den Augen verliert, der aber andererseits die negativen Folgen für unser Land auf ein Minimum reduziert.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Post ganz aus dem ländlichen Raum zurückziehen will, der stößt auf den Widerstand der CDU, obwohl wir die Notwendigkeit der Postreform nicht in Frage stellen. Es muß ein Weg der Vernunft gegangen werden, der die besonderen Landesinteressen wahrt, damit die meisten Dienststellen auch in der Fläche erhalten werden können.

Nach unserer Auffassung kann das nicht so weit getrieben werden, wie die Fraktion DIE GRÜNEN das fordert, daß alle Poststellen zu garantieren sind. Selbst die Postgewerkschaft bezweifelt das.

(Schwarz, SPD: Aber fordert es weiterhin!)

- Ja.

Meine Damen und Herren, man muß der Post auch die notwendige Chance geben, sich neu zu orientieren und zu formieren. Mehr Service für den Kunden mit weniger Kosten für das Unternehmen. Unter dieser Vorgabe zur Verbesserung des Vertriebsweges sind jetzt entscheidende Maßnahmen angelaufen. Im ländlichen Bereich wird in einem Betriebsversuch die Wiederbelebung der Postagenturen getestet. Im städtischen Bereich soll durch eine Standortkonzentration die Servicequalität für die Kunden verbessert werden. Durch zusätzlichen Verkauf von Produkten und Dienstleistungen muß die Auslastung und der Kundenservice des Postvertriebs optimiert werden. Kundennähe muß weiter im Vordergrund stehen. Der Postdienst hat einen gesetzlich geregelten Versorgungsauftrag, insbesondere zur Sicherung der Infrastruktur auf dem Land. Die in den Organisationsrichtlinien festgelegten Kriterien gelten unverändert weiter.

Der Postdienst unterhält derzeit rund 22 000 Postfilialen sowie fahrbare Postschalter. Für die Versorgung mit postalischen Grundleistungen in dünn besiedelten Gebieten werden zusätzlich rund 13 000 Landzusteller mit Annahmebefugnis eingesetzt. Trotz dieser Präsenz in der Fläche entspricht der angebotene Service nicht den heutigen Qualitätsvorstellungen.

Beispielsweise stehen in ländlichen Gegenden und am Stadtrand den Kunden aufgrund der geringen Nachfrage nur durchschnittlich drei Stunden Öffnungszeit zur Verfügung. Hier müssen neue Möglichkeiten eröffnet werden. Um das postalische Angebot auf dem Land kostendeckender zu gestalten und durch längere Öffnungszeiten gleichzeitig zu verbessern, sollen an mehreren Hunderten Standorten bis 1994 Postagenturen eingerichtet werden.

In die näheren Überlegungen sind Kooperationspartner mit folgenden Branchen einbezogen: Lebensmitteleinzelhandel, Schreibwarengeschäfte, Lotto- und Totoannahmestellen, Tankstellen. - Gerade auf dem Land läßt sich so die Versorgung auch zeitlich, nämlich im Hinblick auf die Öffnungszeiten, erheblich verbessern. Für viele Einzelhändler in ländlichen Gegenden bedeutet die Einrichtung einer Postagentur gerade den notwendigen Umsatz, der für die Existenzsicherung ihres Geschäftes notwendig ist. Ebenso werden erste positive Erfahrungen mit den sogenannten Nachbarschaftsläden gesammelt.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit schneller Veränderungen. In Zukunft wird nichts mehr so sein, wie es einmal war. Das gilt genauso für die Post wie auch für die Bundesbahn. Wir müssen diesen Unternehmen unter Berücksichtigung unserer Landesinteressen die Möglichkeit geben, sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Zur Abstimmung stehen der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 12/1792 - sowie der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 12/2266 -. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat die Annahme der beiden Anträge empfohlen. In dieser Frage gibt es unter den Fraktionen große Übereinstimmung.

Ich möchte mich namens der CDU-Fraktion für die sachliche und faire Beratung im Ausschuß bedanken. Wir stimmen den beiden vorgenannten Anträgen zu. Den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/2421 - lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinz.

**Abg. Heinz**, F.D.P.:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der Bahnreform ist die Postreform derzeit eine der wichtigsten struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben bei uns in der Bundesrepublik. Die Unternehmen der Deutschen Bundespost brauchen neue und moderne Strukturen, um das Angebot von Post- und Fernmeldedienstleistungen zu

verbessern und somit im zunehmenden nationalen und internalen Wettbewerb künftighin bestehen zu können.

Im Hinblick auf die Liberalisierungstendenzen in der Europäischen Gemeinschaft müssen den Unternehmen der Deutschen Bundespost freie Auslandstätigkeiten eröffnet werden. Für den erheblichen Investitionsbedarf auch in den neuen Bundesländern müssen neue Finanzquellen erschlossen werden. Die Bedeutung des Post- und Telekommunikationsbereichs für die Strukturpolitik gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz darf dabei nicht unterschätzt werden.

Die Entscheidungen, die im Rahmen der Postreform getroffen werden, sind von großer infrastruktureller Bedeutung. Daher kann eine solche Reform nicht vorbei an den Interessen der Länder geplant werden. Wir haben bereits bei der Postreform 1989 großen Wert auf diesen Aspekt gelegt. Mit der Einrichtung eines Infrastrukturrats auf Initiative unserer Landesregierung konnte eine bessere Mitwirkung der Länder bei der Reform ermöglicht werden. Allerdings muß diese noch weiter verbessert und ausgebaut werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit unserem gemeinsamen, mit der SPD eingebrachten Antrag und dem Antrag der CDU-Fraktion soll die Notwendigkeit der Postreform unterstrichen werden. Es sollen aber auch die Grundanforderungen an die Reform wieder herausgestellt werden, die die strukturpolitischen Anliegen der Länder und die speziellen Interessen von Rheinland-Pfalz sicherstellen sollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Durch die Reform muß eine leistungsfähige Infrastruktur des Post- und Fernmeldewesens und eine gleichwertige, preiswerte und zuverlässige Versorgung mit Dienstleistungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung gewährleistet sein. Diese strukturpolitische Verpflichtung der Post muß nach unserer Ansicht festgeschrieben werden. Die zur Sicherung dieses Infrastrukturauftrags notwendigen staatlichen Regulierungen müssen darüber hinaus mit Beteiligung der Länder erfolgen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Diese Forderungen sollen und können nach Auffassung der Fraktion der Freien Demokraten im Rahmen einer wettbewerblichen Ausrichtung des Post- und Telekommunikationswesens erfüllt werden.

Man kann allerdings nicht davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß ein gesetzlich festgeschriebener Infrastrukturauftrag die Garantie bedeutet, daß etwa alles beim alten bleibt. Das geht nicht. Der Weg zu einer modernen Unternehmensstruktur wird ohne Veränderungen in Organisation und in Präsenz der Postunternehmen nicht möglich sein. Der Antrag der GRÜNEN übersieht diese wirtschaftlichen Zusammenhänge ganz und gar.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Wittkowsky, CDU)

Ziel muß es vielmehr sein, möglichst viele ortsfeste Poststellen zu erhalten, um die Präsenz auf dem Land zu sichern. Hierfür würde zum Beispiel auch eine engere Zusammenarbeit zwischen Postbank und Postdienst dienlich sein. Auch müssen alternative Lösungen zum Einsatz kommen. Die Einrichtung sogenannter Postagenturen bei Einzelhandelsgeschäften, etwa bei Tankstellen oder in Kaufhäusern,

(Frau Fritsche, DIE GRÜNEN: Kaufhäuser auf dem Land?)

oder die Übernahme kommunaler Dienstleistungen bei vorhandenen Poststellen sind unseres Erachtens gute Ansätze, die weiterverfolgt werden sollten, auch im Hinblick auf eine zukunftsweisende Lösung für die Versorgung im ländlichen Raum.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die derzeit laufenden Modellversuche „Nachbarschaftsläden 2000" hinweisen. Hier konnten bisher, wie uns berichtet wurde, gute Ergebnisse erzielt werden. Wir wünschen uns weitere Einrichtungen dieser Art.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost brauchen einen größeren unternehmerischen Spielraum.

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie des Abg. Wittkowsky, CDU)

Sie sollen nicht wie eine Verwaltung, sondern wie Unternehmen agieren, die Marktchancen nutzen und sich im Wettbewerb behaupten, aber auch das erforderliche Know-how auf dem Markt suchen müssen. Aus der Sicht der F.D.P. ist es daher zwingend, Postdienst, Telekom und Postbank in selbständige Aktiengesellschaften umzuwandeln. Der gesetzliche Auftrag zur Versorgung der Bürger mit Dienstleistungen der Postunternehmen und der gleichberechtigte Zugang aller Kunden zu den Angeboten kann auch von betriebswirtschaftlich handelnden Unternehmensführungen gewährleistet bleiben.

Nach Überzeugung der Freien Demokraten darf aber die Post durch die Reform nicht von ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum entbunden werden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Mit dem von unserer Fraktion und der SPD sowie dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag wird diese Verantwortung festgeschrieben. Es werden damit die Interessen unseres Landes klar formuliert. Durch die Zustimmung des Landtags kann die Landesregierung in ihren Bemühungen unterstützt werden. Die Berücksichtigung der Landesinteressen beim Bund soll mit allem Nachdruck eingefordert werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie des Abg. Wittkowsky, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Fritsche.

**Abg. Frau Fritsche,** DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht zwei Vorbemerkungen, bevor ich in meine Rede einsteige.

Herr Lais, Sie haben sehr schön den Mund gespitzt, aber Sie hätten auch einmal pfeifen sollen; denn irgendwo muß man - - -

(Abg. Lais, SPD, stimmt ein kurzes Pfeifen an - Heiterkeit)

- Das hätten Sie tun sollen, bevor die Post ihre Maßnahmen durchgeführt hat

(Erneut Heiterkeit)

- das meinte ich damit -,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht hier im Landtag nur den Mund spitzen und leise pfeifen; das kann jeder.

Herr Wittlich, zu Ihnen. Sie sagten eben, die Post wird aus Staatsmitteln subventioniert. Haben Sie vergessen, daß seit mehr als 15 Jahren die Post aus ihren Einnahmen Gelder an den Bundeshaushalt abführt und Herr Waigel sich die letzten Jahre über das Geld gefreut hat? Das dürfen Sie, bitte schön, nicht vergessen, wenn Sie hier ans Rednerpult treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seitdem wir unseren Antrag eingebracht haben, haben sich in Rheinland-Pfalz und überall die Ereignisse um die Postreform regelrecht überschlagen. Fast wöchentlich kann man in der Zeitung lesen, wo wieder einmal eine Poststelle oder ein Postamt auf der Kippe steht und geschlossen werden soll. Wie erwartet, steht uns der angekündigte Kahlschlag jetzt ins Haus.

Was der Vorstand des Postdienstes in seiner Pressekonferenz am 5. März 1993 angekündigt hat, nämlich das Filialnetz zu optimieren - das hört sich toll an -, heißt im Klartext, die Anzahl der Poststellen und Postämter zu verringern und damit natürlich auch Arbeitsplätze. Er setzt dabei auf eine Kombination aus eigenen Postämtern und aus privaten Agenturen. Der Abbau der Postämter und Poststellen von jetzt ca. 22 000 auf später noch ca. 1 200 ist erklärtes Ziel und soll in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erreicht werden. An die Stelle dieser ortsfesten Postanstalten sollen ca. 1 500 private Postagenturen treten, die neben ihrer eigentlichen geschäftlichen Tätigkeit auch postalische Dienstleistungen anbieten sollen.

Die Argumentationsmuster, die Inhalte der „neuen Vertriebsstrategie" des Postdienstes sowie die Vorgehensweise des Postvorstandes ähneln sehr stark dem 1992 an die Öffentlichkeit gedrungenen Strategiepapier des Postvorstandes: das Strategiepapier des Unternehmensberatungsbüros McKinsey - Es geht davon aus, daß bis zum Jahr 2000 noch 500 eigenbetriebene Postämter bestehenbleiben, und sieht für die alten Bundesländer einen Personalabbau von 26 400 Arbeitseinheiten vor. Arbeitseinheiten, meine Damen und Herren, das sind Menschen, und hier ist Sprache sehr verräterisch. Zusätzlich wurde ein Personalabbau von 5 600 Kräften in der Führung und Verwaltung prognostiziert.

So kündigte dann der Postvorstand am 5. März auch strategiegemäß die Einrichtung von mehreren hundert Postagenturen als Betriebsversuch an sowie eine Filialnetzüberprüfung in großen Städten. Das heißt also, auch Städte wie Mainz, Ludwigshafen und und und hier in Rheinland-Pfalz könnten ihre Postämter verlieren. Zu den Poststellen: Hier sind derzeit Überprüfungen im Gange, die dazu führen sollen, daß mindestens 30 % des Personals eingespart werden sollen.

(Hammer, SPD: Poststellen haben Sie gemeint, nicht Postämter, die geschlossen werden sollen!)

- Ich nenne nur das Beispiel Köln; dort sind es sogar kleine Postämter, die aufgegeben werden.

Rheinland-Pfalz wird also unter allen Bundesländern von dem Abbau von Annahmestellen des Postdienstes am stärksten betroffen werden; das dürfte uns allen bekannt sein.

Die Existenzfähigkeit der Postschalter hängt in starkem Maße von der erhöhten Inanspruchnahme durch die Postbank ab. Das hat Herr Heinz eben zwar später gesagt; am Anfang hat er es geflissentlich unterschlagen. Diese will sich jedenfalls in Zukunft auf 1 500 Standorte konzentrieren; das heißt, sie wird nicht mehr in der Fläche präsent sein. Die Schalter

des Postdienstes sollen nur noch in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.

(Lais, SPD: Das ist nicht mehr der neueste Stand!)

Die Postbank lehnt ebenso wie Telekom eine Infrastrukturverpflichtung - das ist doch das, was uns interessieren sollte - sowie eine Mitfinanzierung der Kosten für den Schalter ab.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits in der ersten Debatte um unseren Antrag deutlich gemacht: Wir wollen eine dem Gemeinwohl verpflichtete Post - eine; denn die Teilung der Post wirkt sich jetzt schon verheerend aus. Die Telekom geht einseitig von anderen - privatrechtlichen - Vertragsverhältnissen aus. Sie denkt wohl mehr an Handelspartner Postdienst, der dann im Auftrag der Telekom die Telefone verkaufen soll. Die Schalterkommission des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation schlägt ein klares Trennungsmodell vor.

Meine Damen und Herren, wenn man Ihren Anträgen Glauben schenkt, dürfte niemand in diesem Hause dieses Vorhaben akzeptieren. Es bedarf deswegen deutlicher Worte in Richtung Bonn; das sage ich auch in Richtung auf die CDU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überall im Land werden jetzt Poststellen geschlossen, ohne daß die Landesregierung entschiedene Anstrengungen unternimmt, funktionierende Poststrukturen zu erhalten. Im Gegenteil, sie unterstützt die versteckte Privatisierung von bisher öffentlichen Dienstleistungen durch die Einrichtung von sogenannten Postecken in Nachbarschaftsläden. Konkretes Beispiel: Schließung der Poststelle Heppingen wegen angeblicher Überversorgung. - Gleichzeitig wird in unmittelbarer Nähe, nämlich in Gimmigen, die Einrichtung eines Nachbarschaftsladens mit integrierter Postecke von Post und Landesregierung vorangetrieben. Ich frage mich: Ist das eine Überversorgung, wenn man gleich nebenan dann doch noch eine Postecke braucht?

Allen Fraktionen im Hause müßte es ein Anliegen sein, die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz zu stärken.

(Beifall der GRÜNEN)

Hierzu gehört besonders eine wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der Kommunikation.

Nachdem die Landesregierung über Jahrzehnte zugelassen hat, daß durch die rücksichtslose Konzentration im Lande die Dorfläden verschwunden sind, verkauft uns Herr Brüderle den Nachbarschaftsladen mit integrierter Postecke als Innovation.

(Dieckvoß, F.D.P.: Hätte der Staat diese betreiben sollen?)

Herr Bauckhage, das finden Sie doch auch schön, oder nicht?

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Herr Bauckhage, wir brauchen neue Einzelhandelsläden und auch Poststellen. Wenn überhaupt, ist es bestimmt sinnvoller, um existierende Strukturen herum, wie es die Poststellen nun einmal sind, weitere Dienstleistungen anzubieten. Nach unserer Meinung sollte die Poststelle mit einem erweiterten Leistungsangebot Kern eines Dienstleistungszentrums im Dorf sein.

(Beifall der GRÜNEN - Bauckhage, F.D.P.: Schlüsseldienst! Schuhe besohlen!)

- Herr Bauckhage, die Post darf nicht ein Anhängsel von Tankstellen und Lottoannahmestellen sein. Das müssen wir wirklich so sehen.

(Zurufe aus dem Hause)

Das war jetzt wieder hart.

Wir können nicht akzeptieren, daß die Existenz heute bestehender öffentlicher Strukturen künftig auf Gedeih und Verderb von privatrechtlichen Unternehmen abhängig wird.

Einschränkungen im Service und im Umfang der Verfügbarkeit sind für die Bevölkerung unzumutbar und lösen auch begründete Zweifel bezüglich der Wahrung des Post-, Brief- und Fernmeldegeheimnisses aus. Aber es wird nicht nur beim Abbau von Postdienstleistungen bleiben. Auch Telekom und Postbank planen den Rückzug aus der Fläche; ich habe das schon angekündigt. Die Ausbildung der Nachwuchskräfte soll zentralisiert bzw. abgebaut werden. Selbsthilfeeinrichtungen der Post sind auch nicht im Bestand gesichert.

Die derzeit vorgenommenen betrieblichen Maßnahmen führen Anträge, über die heute debattiert wird, leider Gottes bereits ad absurdum.

Meine Damen und Herren, die Menschen im Lande werden es Ihnen mit Recht verübeln, wenn Sie weiterhin stillschweigend hinnehmen, daß die betriebliche Zerschlagung der Deutschen Bundespost, die tiefgreifende Umstrukturierung der Post, die geplante Privatisierung, die Aufgabe der Flächenversorgung und der Abbau von betrieblichen Sozialleistungen auf dem Rücken der Menschen in Rheinland-Pfalz und der Beschäftigten der Deutschen Bundespost ausgetragen werden.

(Beifall der GRÜNEN)

Die Hilflosigkeit der Landesregierung muß durch eine Stärkung des Infrastrukturrats beseitigt werden. Wir fordern die Landesregierung nochmals auf, sich der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen anzuschließen, das sich hierfür einsetzt.

Wir sind davon überzeugt, daß eine Privatisierung der Post keine Verbesserung der effektiven Gestaltung der Betriebsabläufe und keine Verbesserung des Leistungsangebots bringen wird. Mir hat bis heute jedenfalls noch niemand schlüssig die Vorteile einer Privatisierung erklären können. Wir alle haben schon Privatisierungen erlebt.

(Bauckhage, F.D.P.: Vergebliches Unterfangen! Es hat keinen Sinn, Ihnen das zu erläutern!)

- Herr Bauckhage, bis jetzt haben wir noch keine Vorteile gesehen, auch wenn Sie das immer wieder betonen.

Meine Damen und Herren, auch eine in die Zukunft gerichtete Organisation des Schalterbetriebs der Deutschen Bundespost darf an den Entwicklungen unserer Gesellschaft nicht vorbeigehen. Wir dürfen nicht unterschätzen, daß ein flächendeckendes Netz von Postämtern und Poststellen eine Chance bietet, wichtige Beratungs- und Informationsdienste zu dezentralisieren und wieder wohnortnah anzubieten, um wenigstens in Teilbereichen das existierende Stadt-Land-Gefälle abzubauen.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Diese sogenannte Postreform ist keine echte Reform. Herr Bauckhage, sie ist insbesondere nicht geeignet, den Menschen in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft eine Post mit hohem Dienstleistungsstandard anzubieten. Sie ist in ihrer bisherigen Ausgestaltung lediglich Alibi für einen Abbau an gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, zu denen die Post bisher verpflichtet war. Dies können wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz nicht akzeptieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Debus.

**Debus, Staatssekretär:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Fritsche, gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung, die ich mir Ihnen gegenüber nicht verkneifen kann. Es ist einfach schlicht unwahr, daß sich die Landesregierung nicht - sogar bis in Einzelfälle hinein - darum bemüht hat und bemüht, die Poststellen auf dem flachen Lande zu erhalten. Es ist noch weniger wahr, daß sie im Gegenteil das Geschäft besorge, daß diese Poststellen geschlossen würden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Sehr verehrte Frau Fritsche, es tut mir leid, die Vorstellung, daß die Landesregierung qua Land Betreiberin von Einzelhandelsgeschäften auf dem flachen Lande oder auf den Dörfern sein könnte, halte ich schlichtweg für abenteuerlich.

(Frau Fritsche, DIE GRÜNEN: Wer will denn das? Das hat niemand von uns gesagt!)

Meine Damen und Herren, die Aussprachen zur Umstrukturierung der Deutschen Bundespost im Plenum am 11. Februar 1993 und im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 2. März dieses Jahres haben sehr deutlich gemacht, daß die Notwendigkeit, das Post- und Fernmeldewesen in der Bundesrepublik Deutschland zu reformieren und weiterzuentwickeln, grundsätzlich nicht mehr bestritten wird.

Die weltweit verstärkt wettbewerbliche Ausrichtung der Post- und Telekommunikationsmärkte, die bestehenden und weitergehenden Deregulierungstendenzen in der Europäischen Gemeinschaft, das zunehmende internationale Engagement der Postunternehmen und die der Deutschen Bundespost in den neuen Bundesländern erwachsenden Aufgaben können bei der Deutschen Bundespost nicht unberücksichtigt bleiben. Die Frage ist also längst nicht mehr, ob, sondern vielmehr wie die Postunternehmen zu reformieren seien.

Die Landesregierungen der Bundesländer haben ihre Grundforderung zur Poststrukturreform bereits Ende 1992 gemeinsam bestimmt. Ich bin in der Plenarsitzung am 11. Februar 1993 darauf sehr ausführlich eingegangen. Danach darf der Infrastrukturauftrag des Bundes, soweit die Bedienung von Postunternehmen übertragen ist, nicht in Frage stehen. Das bedeutet insbesondere, daß ein Angebot der infrastrukturell wichtigen Post- und Fernmeldedienste flächendeckend in guter Qualität und für jedermann verfügbar sein, daß die Weiterentwicklung der Infrastruktur auf hohem Niveau und entsprechend dem technischen Fortschritt erfolgen muß und daß soziale Belange bei den Postunternehmen nach außen wie nach innen berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, dem entsprechen auch der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. und der Antrag der Fraktion der CDU. Ich halte es daher für wichtig, daß der Landtag Rheinland-Pfalz seine Grundpositionen zu der notwendigen Poststrukturreform mit der Annahme dieser Anträge von SPD/F.D.P. und CDU feststellt.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und CDU - Bauckhage, F.D.P.: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sehr deutlich gemacht, daß der Adressat der Forderungen zur künftigen Struktur der Postunternehmen zunächst der Bund ist.

(Bauckhage, F.D.P.: Ja!)

Die GRÜNEN scheinen das leider gelegentlich außer acht zu lassen; denn dem Bundesminister für Post und Telekommunikation obliegt nach unserer Verfassung die Aufsicht über das Post- und Telekommunikationswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist nun einmal so. Das mag man bedauern oder nicht, es ist jedenfalls so. Aber der Bund braucht die Zustimmung der Länder für die von ihm beabsichtigte Postreform.

Meine Damen und Herren, diese Zustimmung wird es nur geben, wenn der Infrastrukturauftrag in der Verfassung verankert sowie eine klare Mitwirkung der Länder bei grundsätzlichen Regulierungsfragen im Post- und Telekommunikationswesen garantiert sind.

(Beifall der SPD)

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. sowie der Antrag der Fraktion der CDU haben deutlich gemacht, wo bei der Neuorientierung des Post- und Telekommunikationswesens der Schuh drückt. Sie haben aufgezeigt, welche Entwicklungen als besonders problematisch angesehen werden und bei welchen Problemstellungen die Landesregierung bei den weiteren Verhandlungen mit den Postunternehmen und dem Bundesminister für Post und Telekommunikation Schwerpunkte setzen soll. Meine Damen und Herren, es ist aber ebenso wichtig, daß jeder einzelne Abgeordnete dieses Landtags im Rahmen seiner Möglichkeiten und vor Ort darauf hinwirkt, daß diese Punkte realisiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird jedenfalls dazu beitragen, daß die beschriebenen Anforderungen an die künftige Ausgestaltung des Post- und Telekommunikationswesens soweit wie möglich Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch folgendes feststellen: In einer wirtschaftlichen Gesamtsituation, in der die Spielräume enger werden, wo es immer weniger zu verteilen gibt und wo kostentreibende strukturelle Defizite und Fehlentwicklungen immer weniger zu verkraften sind, müssen wir bereit sein, bestehende Einrichtungen auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das gilt dann auch für die Post und die deutschen Bahnen gleichermaßen. Es hilft nicht weiter, den Verlust gewohnter Strukturen nur zu beklagen,

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

wir müssen vielmehr alle bereit sein, gerade die Chancen neuer Entwicklungen auch zu sehen und sie zu nutzen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Beispiele nennen. Bei der Neuorganisation des Paket- und Päckchendienstes wird der Verlust von Arbeitsplätzen beklagt, insbesondere in der Fläche sowie im Teilzeitbereich, der gerade auch für Frauen wichtig ist. Das war auch ein wichtiges Thema in der Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am 4. März dieses Jahres. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Einrichtung von drei Frachtzentren der Post in Rheinland-Pfalz - in Speyer, in Neuwied und in Saulheim - so hart gekämpft. Diese Zentren sichern die vorhandenen und schaffen neue Arbeitsplätze. Gleichwohl werden durch die örtliche Alternative Liste Klageverfahren angedroht, weil ein Frachtzentrum in Saulheim nicht in deren Weltbild paßt. Meine Damen und Herren, diese Haltung nenne ich gegenüber den arbeitssuchenden Menschen, insbesondere den arbeitssuchenden Frauen, schlicht heuchlerisch.

Wir haben zwischenzeitlich zwei Modellprojekte im ländlichen Raum für sogenannte Nachbarschaftsläden mit einer Postecke eingeführt. Darauf wurde im Zusammenhang mit dieser Debatte schon hingewiesen. Die Bürger begrüßen diese Einrichtung, die ihnen Wege spart und durch längere Öffnungszeiten Postdienstleistungen besser erreichbar macht. Schon liegen aber Klagen vor, daß solche Projekte schädlich seien, da hierdurch bestehende Poststellen konkurriert würden. Meine Damen und Herren! Nein, ich kann solche Positionen nicht akzeptieren. Wir sollten vielmehr gemeinsam die Chancen für die Sicherung der Versorgung der Bürger in den ländlichen Räumen nutzen. Nur wenn wir viele Aktivitäten in einer Einrichtung bündeln, können wir langfristig auch dort eine Grundversorgung gewährleisten.

Jedenfalls läßt sich eine Poststelle mit sechs Stunden Grundarbeitszeit in der Woche wirtschaftlich vertretbar auf Dauer nicht in jedem Falle halten. Damit kein Zweifel entsteht, die Landesregierung hinterfragt sehr kritisch den Sinn der neuen Strukturkonzepte bei den Postunternehmen. So ist zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der Telekom über die Regionalgliederung, die Rheinland-Pfalz mehrfach zerschneidet und damit unsere Aktivitäten im Telekommunikationsbereich erheblich erschweren dürfte, für mich noch längst nicht abgeschlossen.

Auch das Schalterdienstkonzept des Postdienstes wird von uns sehr kritisch betrachtet. Es steht immer noch ein schlüssiges Konzept aus. Die Einheit von Postdienst und Postbankdienst darf nicht zerschlagen werden, damit der Infrastrukturauftrag der Post erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich vermissen wir weiterhin ein abgestimmtes Personalkonzept, insbesondere im Hinblick auf die Postversorgung im ländlichen Raum. Es gilt, dafür Sorge zu tragen, daß die

notwendigen Veränderungen bei den Postunternehmen soweit wie möglich sozialverträglich vorgenommen werden. Hierfür wird sich die Landesregierung bei der Postreform ebenso einsetzen, wie sie das auch bei der Bahnreform tut.

Meine Damen und Herren, der gemeinsame Antrag von SPD und F.D.P. und der Antrag der Fraktion der CDU umreißen die vor uns liegenden Aufgaben. Ich sichere Ihnen zu, daß sich die Landesregierung bei den anstehenden Verhandlungen und Entscheidungen von diesen Gesichtspunkten leiten lassen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/2421 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 12/1792 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 12/2755 -. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 12/2226 -. Wer diesem Antrag unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und Umweltschutz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln**
**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
- Drucksache 12/1900 -

**dazu:**
**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt**
- Drucksache 12/2492 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Professor Reisinger, das Wort.

(Zuruf des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

- Herr Abgeordneter Professor Reisinger verzichtet auf die Berichterstattung.

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Dörr das Wort.

Im Ältestenrat ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden.

**Abg. Dr. Dörr, DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Umweltministerin, vielleicht dürfen wir gar nicht mehr debattieren, weil der Wert von 200 mg/m³ Ozon schon überschritten ist.

Seit Jahren ebnet die EG-Kommission der Industrialisierung der Landwirtschaft und insbesondere der Lebensmittelproduktion den Weg. Ein Baustein dazu ist auch der Vorschlag für eine Novel-Food-Verordnung, bei der es hauptsächlich um gentechnologisch veränderte Nahrungsmittel geht.

Wie schon bereits geschehene Unfälle mit gentechnisch hergestellten Produkten, zum Beispiel mit der Aminosäure L-Tryptophan, zeigen, wird das Risiko gentechnischer Produktion nach unserer Meinung massiv unterschätzt. Dies gilt auch für die Landwirtschaft. So bildeten zum Beispiel gentechnisch erzeugte herbizidresistente Bohnen einen östrogenwirksamen Stoff, der zur Gebärmuttervergrößerung führte, weil man es zum Beispiel mit der Selektivität der Übertragung nicht ganz heraus hat und es die Positionseffekte gibt. Wenn ein Gen an anderer Stelle im Chromosom sitzt, wirkt es auch anders. Es muß nicht per se immer die gleiche Wirkung haben.

Außerdem enthält diese Entwicklung in der Landwirtschaft besondere Brisanz durch die mögliche Patentierung gentechnisch manipulierter Lebewesen. In der geplanten EG-Novel-Food-Verordnung sind schließlich nicht einmal Minimalnot-

wendigkeiten vorgesehen, wie sie für andere Hochrisikotechnologien in der Regel gefordert sind. So fehlt eine gesetzlich garantierte Kennzeichungspflicht für gentechnisch hergestellte oder veränderte Lebensmittel und Zusätze. Eine ausreichende Produkt- und Gefährdungshaftung für Lebensmittel durch Hersteller und Importeure ist nicht vorgesehen. Desgleichen fehlt eine vollständige Technikbewertung und Umweltrisikoprüfung für alle neuartigen Produkte. Öffentliche Zulassungsverfahren, wie sonst fast überall bei uns in deutschem Recht üblich, sind nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, das Motiv für den gentechnischen Eingriff ist nicht das bessere Lebensmittelprodukt, sondern dessen effektivere Produktion und Vermarktung. Dabei wird nur die Gewinnspanne der Industriekonzerne vergrößert. Für bäuerliche Betriebe wird der Existenzkampf noch gravierender.

(Beifall der GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen nicht, daß gesunde vollwertige Nahrung den synthetischen risikobehafteten Einheitsprodukten mit allen negativen gesundheitlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen geopfert wird.

(Beifall der GRÜNEN)

Der sogenannte freie Binnenmarkt darf nicht dazu führen, industriefreundliche Zulassungsverfahren höher zu gewichten als den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall der GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Kollege Wittkowsky.

**Abg. Wittkowsky,** CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist durch die Entwicklung zeitlich längst überholt, inhaltlich zum Teil völlig überzogen und zum Teil erledigt. Er wird von uns politisch insgesamt abgelehnt.

Da der Bundesrat inzwischen mit der Drucksache 550/92 zu der sogenannten Novel-Food-Verordnung Stellung bezogen hat, halten wir die heutige Debatte eigentlich für überflüssig, zumal wesentliche Sachargumente bereits in der Oktobersitzung vorgetragen worden sind. Daher darf ich mich auf wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken:

1. Wir benötigen eine sachliche Diskussion. Gerade im Lebensmittelbereich wird das Thema „Gentechnik" sehr emotional diskutiert. Die GRÜNEN haben sich dem erkennbar nicht entziehen können. Schlagworte und Reizworte stehen einer Versachlichung der Diskussion im Wege

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Das ist richtig!)

Vielmehr ist es notwendig, Risiken der Gentechnik, wie zum Beispiel Gesundheits- und Umweltbelastungen, ebenso nüchtern und eingehend wie ihre Chancen zu analysieren. Dies gilt zum Beispiel für die Verbesserung von Lebensmittelqualitäten oder der Ernährungssituation. Unser politisches Motto muß also Versachlichung statt Verherrlichung oder Verteufelung sein.

2. Die Sache ist auf dem richtigen Weg. Wir sind mit dem Bundesrat und der Bundesregierung der Auffassung, daß es geeignete Zulassungsverfahren für biotechnisch veränderte Lebensmittel oder deren Zutaten geben muß. Die Unbedenklichkeit der Produkte muß angemessen geprüft werden. Es muß eine gezielte Verbraucherinformation und -aufklärung geben. Mit dem Gentechnikgesetz steht nach unserer Auffassung eine anwendbare Grundlage bereit, um den von uns gewünschten Schutz zu gewährleisten.

Daß es Bedarf gibt, den Vorschlag der EG-Kommission zu ergänzen und zu verbessern, war politisch von Anfang an unstreitig. Bundesgesundheitsminister Seehofer hat in der Bundestagsdebatte am 21. Januar dieses Jahres die Zielrichtungen der Bundesregierung dargelegt und findet mit seinen Aussagen unsere Zustimmung. Als Stichworte nenne ich: ausreichende Spielräume für Mitgliedstaaten, die Begrenzung des Verwaltungsaufwands beim Genehmigungsverfahren, die Konzentration der Genehmigungsverfahren bei der nationalen Behörde und die Kennzeichnungsregelung. - Gesundheitsminister Seehofer hat zugesagt, er werde bei den Beratungen in Brüssel diese Positionen mit Nachdruck vertreten, mit denen er im wesentlichen auch mit dem Bundesratsbeschluß übereinstimmt.

Maßstab unserer Bewertung und unseres Verhaltens muß der informierte und mündige Bürger sein. Er hat zu entscheiden, ob gentechnisch hergestellte Lebensmittel - sofern sie geprüft, unbedenklich und zugelassen sind - auf dem Markt eine Chance haben. Er wird entscheiden können, und er wird dies auch entscheiden.

Ja zur Vorsorge und zum Verbraucherschutz, aber nein zur Bevormundung und zu Vorurteilen.

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

(Beifall der CDU, der F.D.P. und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Herr Professor Reisinger

**Abg. Prof. Reisinger**, F.D.P.:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich kurz fassen. Bei der Einbringungsdebatte zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN habe ich kritisiert, daß darin einige wenige vernünftige Überlegungen mit einer ganzen Reihe von mit geradezu missionarischem und sektiererischem Eifer vorgetragenen Forderungen verknüpft sind und wir diesen Antrag deshalb ablehnen müssen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß Sie in Ihrem Antrag beispielsweise fordern, jegliche öffentliche Förderung der Forschung für gentechnisch veränderte Produkte im Lebensmittelbereich einzustellen, Frau Grützmacher. Gerade wenn es Streitfragen gibt - diese gibt es zuhauf; das gestehe ich Ihnen zu -, muß es Forschung geben. In welchen Bereichen sonst? Wenn alles geklärt ist, benötigen wir keine mehr. Diese Forderung ist geradezu kontraproduktiv. Sie läuft Ihren eigenen Zielsetzungen zuwider.

Auch bei den Beratungen im Ausschuß für Umwelt sind die GRÜNEN von dieser für uns unannehmbaren fundamentalistischen Grundposition nicht abgerückt. Auch deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Statt dessen unterstützen wir die Landesregierung bei ihren Bemühungen, eine generelle Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel zu erreichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die rheinland-pfälzische F.D.P. fordert dies seit langem. Wir wollen eine verständliche Warenkennzeichnung. Dies gilt selbstverständlich unabhängig davon, ob Lebensmittel gentechnisch verändert wurden, und unabhängig davon, ob dies bei der Erzeugung der Rohstoffe oder bei der Herstellung der Lebensmittel geschieht. Daß von gentechnisch veränderten Lebensmitteln auch Gefahren ausgehen könnten, sehen auch wir von der F.D.P. Dafür brauchen wir keine Belehrung von Ihnen, von den GRÜNEN. Deshalb muß es strenge Zulassungsverfahren geben.

(Beifall der F.D.P.)

Wissenschaftlich gründlich geprüfte Unbedenklichkeit muß vorausgesetzt werden.

(Beifall der F.D.P.)

Initiativen der EG-Kommission und des Bundesgesetzgebers, die dies regeln sollen, sind deshalb nicht a priori abzulehnen, wie dies die GRÜNEN in einer generalisierenden Verdächtigungskampagne mit der Unterstellung unlauterer Motive - Sie haben dies eben wiederholt - tun. Nicht die Totalablehnung der Fraktion DIE GRÜNEN gegenüber der Gentechnik, sondern die Mitgestaltung einer verantwortbaren Gentechnik innerhalb eines strengen gesetzlichen Rahmens muß der Weg sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Landesregierung geht diesen Weg. Wir unterstützen sie dabei und lehnen deshalb den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt**:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Redmer.

**Abg. Redmer**, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben mit dem heutigen Diskussionsbeitrag noch einmal wirkungsvoll gezeigt, daß es ihnen bei der Frage der gentechnischen Behandlung von Lebensmitteln gar nicht um die Sache, sondern eigentlich nur um einen Schaukampf, um ein Schattenboxen geht.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Frau Grützmacher, DIE GRÜNEN:
Schön wär's, aber leider ist
die Sache zu ernst!)

- Frau Grützmacher, hier helfen auch Ihre Zwischenrufe nicht. Ich will es deutlich machen; ich erhebe den Vorwurf nicht ohne Beleg. Wenn Herr Kollege Dörr in den Bundesratsbeschluß vom 16. Oktober 1992 hineingeschaut hätte, hätte er reihenweise Punkte gefunden, die er an dieser Stelle noch vollmundig kritisiert. Sie sind bereits Allgemeingut aller im Bundesrat vertretenen Regierungen und Gruppen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und CDU)

Statt dessen macht es sich natürlich gut, wenn man eine allgemeine Nebelkerze wirft und das dann mit der Behauptung einleitet, die EG hätte seit Jahren eine Politik betrieben, die darauf hinauslaufe, die Industrialisierung der Lebensmittelproduktion voranzubringen. Das Gegenteil ist der Fall! Gerade im Lebensmittelbereich gilt bei der EG bisher der Grundsatz: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. - Genau dieser Grundsatz, der bisher immer galt, sollte zwar in der Tat mit einer neuen Verordnung aufgehoben werden - das steht so im Entwurf -, aber dagegen haben sich alle im Bundesrat gewehrt und darauf Wert gelegt, daß weiter dieser Grundsatz „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt" gilt.

(Zuruf des Abg. Seibel, DIE GRÜNEN)

- Das haben Sie nicht gelesen! Es wäre aber gut, wenn Sie vorher lesen und hinterher reden.

Der Bundesrat hat weiterhin in seinem Beschluß festgelegt, daß das bisher ins Auge gefaßte Prüfungsverfahren vollkommen unzureichend sei und die Verbraucherrechte damit nicht gewahrt werden könnten. Es soll also korrigiert werden. Der Bundesrat hat beschlossen, daß es eine Kennzeichnungspflicht geben soll. Das fordern Sie immer noch; das ist dort längst schon Allgemeingut.

Er hat darüber hinaus auch gefordert, daß die sozioökonomischen Auswirkungen bei der Einführung neuer Produkte, die gentechnisch behandelt sind, berücksichtigt werden müssen. Dies kommt im bisher vorgesehenen Prüfungsverfahren in der Tat zu kurz, wird aber im Bundesrat eingefordert.

Ich könnte noch eine Reihe anderer Dinge nennen, die zum Teil sogar über das hinausgehen, was Sie fordern. Der Bundesrat hat beispielsweise auch erklärt, daß bereits im Verkehr befindliche und aus Drittländern importierte entsprechende Erzeugnisse der neuen Verordnung unterworfen werden sollen. Es gilt also auch noch rückwirkend und nicht nur in die Zukunft betrachtet. Das sind alles Dinge, die - so denke ich - jeder im Saale wird unterschreiben können. Sie könnten es auch unterschreiben, wenn Sie nicht aus Ihrer Autorenschaft heraus sich selbst blockieren würden und im Grunde genommen nachher gegen das stimmen müssen, was eigentlich in Ihrem Sinn im Bundesrat bereits durchgegangen ist.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Wer hat denn die Vorschläge im Bundesrat eingebracht?)

Ich darf auf Ihren Antrag vom 3. September 1992 zurückkommen, der zugegebenermaßen vor dem Beschluß des Bundesrats kam. Sie hätten immer noch den bestehenden Antrag abändern, korrigieren oder verbessern können, was Sie aber nicht gemacht haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Hätten Sie dies getan, hätten wir übrigens auch nicht die vom Landtagspräsidenten zu Recht kritisierten Oldies. Aus diesem Oldie hätten Sie wirklich ein vernünftiges Remake machen können. Das war Ihnen aber dann der Arbeit zuviel.

(Seibel, DIE GRÜNEN: Dafür können wir doch nichts! - Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, DIE GRÜNEN)

Schauen Sie doch einmal hinein. Am 3. September bringen Sie den Antrag ein. Am 16. Oktober faßt der Bundesrat einen Beschluß, der in weiten Bereichen das trägt, was Sie fordern. Was hindert Sie, Ihren Text neu zu schreiben? Niemand hat Sie seit einem halben Jahr daran gehindert, außer Sie sich selbst!

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Unruhe im Hause)

- Regen Sie sich nicht auf. Wohin dieses Schattenboxen dann führt, kann man auf der zweiten Seite unter Abschnitt III Ihres Antrags nachlesen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Beruhigen Sie sich doch bitte und hören Sie ein bißchen zu. So kann man nicht miteinander diskutieren, wenn einer nur redet und der andere nicht zuhört. Wohin das Ganze führt, sieht man dann auf Seite 2 in Abschnitt III.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dörr?

**Abg. Redmer**, SPD:

Aber gerne.

**Abg. Dr. Dörr**, DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Redmer, sind Sie bereit, zuzugeben, daß wir im Ausschuß für Umwelt bereit waren, den Antrag für erledigt zu erklären, dies aber von F.D.P. und SPD abgelehnt wurde und wir deswegen heute zum zweiten Mal über den Antrag diskutieren?

(Widerspruch bei SPD und F.D.P.)

**Abg. Redmer**, SPD:

Sie sind im Ausschuß für Umwelt bereits darüber informiert worden, wie hinfällig der Antrag ist und haben daraus nicht die entsprechenden Konsequenzen ziehen wollen.

Ich will zu dem Abschnitt III auf Seite 2 des Antrags zurückkommen. Darin fordern Sie beispielsweise von der Landesregierung die Bereitstellung von Mitteln, um Aufklärung, Information und Beratungsarbeit in diesem Bereich leisten zu können. Ich kann Sie nur herzlich bitten: Schauen Sie doch einmal in das hinein, was wir im Frühjahr bei der Verabschiedung des Haushalts 1992/1993 beschlossen haben. Darin sind genau diese Mittel enthalten. Daß Sie auch das ignorieren, zeigt wirklich das, was ich die ganze Zeit klarzumachen versucht habe. Sie informieren sich nicht, sondern agieren nur. Das schadet der Sache erheblich. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Das Wort hat Staatsministerin Frau Martini.

**Frau Martini, Ministerin für Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir, auch am Ende eines langen Tages, der durch übermäßige Ozonwerte geprägt war, zu sprechen. Es wird uns wohl in der Zukunft auch nichts anderes übrigbleiben. Dazu aber an anderer Stelle mehr.

Die Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft, Erzeugnisse aus gentechnischen Produktionsverfahren zu erfassen, zu regeln und zu bewerten, sind grundsätzlich zu begrüßen. Der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im vergangenen Jahr vorgelegte Verordnungsentwurf über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten wird meinen Vorstellungen von einem umfassenden Verbraucherschutz zunächst jedoch nicht gerecht. Insbesondere ist zu bemängeln, daß der Verordnungsentwurf keine Kennzeichnung fordert, die es dem Verbraucher ermöglicht, eine überlegte Kaufentscheidung zu treffen. Lebensmittel und Lebensmittelzusätze, die mit Hilfe gentechnischer Methoden hergestellt werden, müssen - dies ist eine Selbstverständlichkeit für die Landesregierung - in jeder Hinsicht unbedenklich sein. Über die Akzeptanz von solchen Produkten müssen jeweils die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden, aber auch entscheiden können. Deshalb: Keine Waren- oder ähnliche Information, sondern eine selbstverständliche Verbraucherinformation, wenn Lebensmittel auf diese Art und Weise hergestellt wurden.

(Beifall des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

Diese Kennzeichnung muß auch unabhängig davon gelten, wie stark sich diese Erzeugnisse in ihrer Zusammensetzung von den herkömmlichen, sozusagen auf normalem Weg entstandenen Produkten unterscheiden. Ich kritisiere auch, daß der vorgelegte europäische Verordnungsentwurf die ökologischen und die ethischen Dimensionen einer gentechnischen Manipulation von Lebensmitteln vermissen läßt.

Dies vorausgeschickt, nun einige Bemerkungen zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Wie Sie wissen, handelt es sich bei der EG-Verordnung um eine Regelung, die insgesamt den europäischen Bereich betreffen soll. Sie wissen sicher auch, daß die Ablehnung einer solchen EG-weiten Verordnung dazu führen würde, daß wir innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unterschiedliches nationales Recht entweder schon hätten oder noch zusätzlich schaffen könnten.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN - ich spreche Sie jetzt direkt an -, vielleicht wissen Sie auch, daß es eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gibt, die vorsieht, daß Lebensmittel, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig im Verkehr sind, EG-weit frei handelbar sind. Würde also ein Mitgliedstaat das In-den-Verkehr-Bringen von Erzeugnissen zulassen, die mittels gentechnischer Verfahren hergestellt wurden, könnten diese ohne Probleme auch in Rheinland-Pfalz in den Regalen unserer Geschäfte stehen. Deshalb kann es nicht darum gehen, eine pauschale Ablehnung der EG-Verordnung durchzuführen, weil wir mehr Fehler machen würden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, über diesen Punkt hinaus bedarf es natürlich auch einer Regelung, um die in Drittländern hergestellten Erzeugnisse, die in der Gemeinschaft vermarktet werden, in den Griff zu bekommen. Daß der Marktanteil dieser Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ein nicht unerheblicher ist, brauche ich an dieser Stelle nicht zu erwähnen.

Ohne die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Art und Weise der Manipulation wären zudem keinerlei Kontrollmöglichkeiten gegeben, da sich solche gentechnisch hergestellten oder über gentechnische Verfahren hergestellten Lebensmittel unter Umständen oder vielleicht sogar in der Regel auch künftig von herkömmlich erzeugten nicht ohne weiteres unterscheiden ließen. Deshalb bin ich der Überzeugung, daß es sinnvoller ist, die Erzeugung und Vermarktung dieser Produkte zu kontrollieren und einzuschränken, als - das wäre die Alternative, wenn es nach dem Vorschlag der GRÜNEN ginge - einem ungehemmten Handel Tür und Tor zu öffnen. Dies wäre gegen den Verbraucherschutz.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der Bundesrat - Herr Kollege Redmer hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen - hat bereits am 16. Oktober des vergangenen Jahres zu dem Verordnungsentwurf der Europäischen Gemeinschaft der Kommission Stellung genommen und in seinem Beschluß eine Vielzahl von Forderungen aufgestellt. Er hat zum Beispiel eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung nicht nur auf Lebensmittel, sondern auf - ich zitiere - „sämtliche Lebensmittel, die unmittelbar oder mittelbar durch die Anwendung gentechnischer Verfahren entstehen oder hergestellt werden, und dies gilt auch dann, wenn die Zusatz- oder Hilfsstoffe im Lebensmittel nicht mehr enthalten sind", gefordert.

Der Bundesrat hat sich ferner dafür eingesetzt - mit Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz und auf wesentliche Initiative des Landes Rheinland-Pfalz -, daß alle Lebensmittel - ich zitiere erneut -, „die gentechnisch hergestellt wurden oder unter Zuhilfenahme entsprechend produzierter Hilfsstoffe erzeugt wurden oder derart hergestellte Zutaten oder Hilfsstoffe enthalten, bei der Abgabe an Dritte als ‚unter Verwendung gentechnischer Verfahren hergestellt' zu kennzeichnen sind."

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Damit soll die weitgehende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt werden, wie ich sie bei der Vorlage des Verordnungsvorschlags gefordert habe.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß im März 1993 ein überarbeiteter Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt worden ist, der unter anderem vorsieht, daß Genehmigungsverfahren für Erzeugnisse stattzufinden haben, die gentechnisch veränderte Organismen im Sinne der Richtlinie 90/220 enthalten oder daraus bestehen oder gewonnen oder extrahiert wurden. Es fehlt jedoch leider weiterhin eine spezielle Kennzeichnung für diese Lebensmittel.

Nun komme ich zu einigen einzelnen Punkten des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN. Wie bereits gesagt, die Forderung der Fraktion DIE GRÜNEN nach einem totalen Verbot der Erzeugung in der Bundesrepublik halte ich für kein geeignetes Instrument, um die mit der Gentechnik verbundenen potentiellen Risiken absolut sicher und zuverlässig zu verhindern. Dies muß auch den GRÜNEN bei klarer Durchsicht und Kenntnis der Fakten eigentlich deutlich sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD -
Mertes, SPD: Nicht überfordern!)

Soweit neuartige Produkte - aus welchen Gründen auch immer - die Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung bergen, sind sie bereits jetzt nach den geltenden Bestimmungen von Produktion und Handel ausgeschlossen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Auch der vorliegende Verordnungsentwurf ändert an dieser Tatsache nichts.

Darüber hinaus ist die Kennzeichnung „gentechnikfrei" nicht notwendig, wenn nämlich eine eindeutige und klare Kennzeichnungspflicht für alle Produkte, die mit Hilfe der Gentechnik erzeugt, bearbeitet oder verändert wurden, besteht, und dies entspricht dem Willen und der Auffassung der Landesregierung. Also können wir auf den Begriff „gentechnikfrei" verzichten, wenn die Kennzeichnung - wie von uns vorgesehen und gewünscht - stattfindet.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, auch die Möglichkeit, Firmen dann zur Rücknahme ihrer Produkte zu bewegen, wenn der Verdacht auf Gesundheitsgefährdung und ähnliches besteht, ist bereits heute geltendes Recht und wird auch heute schon genutzt. Auch dies hätte Ihnen bei sorgfältiger Überprüfung bekannt sein sollen und - wie ich meine - auch müssen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ebenfalls macht die Verwaltung bereits jetzt von dem Instrument der öffentlichen Warnung unter Nennung von Produkt und Hersteller Gebrauch. Auch dies dürfte Ihnen in der Vergangenheit deutlich geworden sein.

Im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird ferner die Einführung einer vollständigen Produkt- und Gefährdungshaftung gefordert. In diesem Zusammenhang ist natürlich auf das Produkthaftungsgesetz sowie das Gentechnikgesetz zu verweisen. Das Produkthaftungsgesetz ist bei Schäden durch Produkte anzuwenden, die nicht vermehrungsfähige gentechnisch veränderte Organismen enthalten. Für sogenannte landwirtschaftliche Naturprodukte gilt dieses Gesetz jedoch nur, wenn die betreffenden Erzeugnisse dann immer in einer ersten Verarbeitungsstufe sozusagen schon verändert und weiterverarbeitet wurden.

Bei Schäden, die durch fortpflanzungsfähige gentechnisch veränderte Organismen oder Produkte mit solchen Organismen hervorgerufen worden sind, sind hingegen die Vorschriften des Gentechnikgesetzes anzuwenden. Das Gentechnikgesetz bezieht sich - wie auch allgemein bekannt ist - auch auf landwirtschaftliche Naturprodukte. Derjenige also, der die Freisetzung durchführt oder gentechnisch veränderte Organismen erstmals in den Verkehr bringt, muß für eventuelle Schäden bis zu einer Höhe von 160 Millionen DM haften. Dies ergibt sich aus dem bereits heute gültigen Gentechnikgesetz.

Hierzu ist anzumerken, daß die Einführung einer Haftungshöchstgrenze dem Ersatzpflichtigen auch ermöglichen soll, das wirtschaftliche Risiko zu kalkulieren und es dann entsprechend auch durch Versicherungen abdecken zu lassen.

Ich komme zum letzten Punkt. Die im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN enthaltene Forderung, daß keine Forschungsgelder für die Entwicklung gentechnisch veränderter Produkte oder Verfahren mehr einzusetzen seien, geht ins Leere, da gezielte Forschungsmittel für die Bearbeitung gentechnischer Projekte im Lebensmittelbereich von uns - in der Vergangenheit nicht und in der Gegenwart nicht - überhaupt nicht bereitgestellt worden sind. Ich darf deutlich machen, die Landesregierung hat auch nicht die Absicht, Finanzierungen solcher Arbeiten von uns durchzuführen. Dies muß an dieser Stelle auch einmal klar, deutlich und laut verkündet werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat direkt durch eigene Maßnahmen und indirekt über Anträge im Bundesrat sowie durch das Abstimmungsverhalten im Bundesrat eindeutige und klare Entscheidungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

In dieser Frage wird auch künftig keine Belehrung durch die Fraktion DIE GRÜNEN notwendig werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Frau Schmitt:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor

(Staatsminister Zuber: Das ist aber schade!)

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen unmittelbar über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 12/1900 - ab.

(Beck, SPD: Sie können ihn noch zurückziehen!)

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich beende hiermit die 53. Plenarsitzung und lade Sie zur 54. Plenarsitzung für morgen, Freitag, den 28. Mai, 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen Entspannung beim Parlamentarischen Abend des Landessportbundes.

Ende der Sitzung: 19.07 Uhr

# Anlage
## Mündliche Anfragen:

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3100
12. Wahlperiode 19. 05. 1993

### Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Keller und Licht (CDU)

**Weitere Schließung von US-Militärstandorten in Rheinland-Pfalz**

Am 7. Mai 1993 haben die amerikanischen Streitkräfte bekanntgegeben, eine Reihe von Liegenschaften in Rheinland-Pfalz zurückzugeben bzw. in Teilen zurückzugeben.
Im einzelnen handelt es sich dabei um:

- Sohren Storage Annex
- Kirchberg Storage Facility
- Echternacherbrück Storage Annex
- Trier-Olewig Storage Annex
- Geinsheim Aktivity
- Worms Community Park
- Höhmühlbach Railhead Area
- Sohren Administration Annex
- Bitburg Storage Annex Nr. 4
- Trier Storage Annex
- Hardenburg Comm. Station, Bad Dürkheim
- Taukunen Barracks
- Worms Training Area

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung von den Schließungsplänen der amerikanischen Streitkräfte erfahren?

2. Hat die Landesregierung im Verfahren zur Schließung der Standorte durch die US-Streitkräfte frühzeitig die Möglichkeit gehabt, ihre Wünsche einzubringen? Wenn ja, wann und durch wen?

3. Wurde die Landesregierung vor ihrer offiziellen Unterrichtung informell durch Vertreter der US-Streitkräfte im Sinne einer angeblich „vertrauensvollen Zusammenarbeit" informiert?

Keller
Licht

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3108
12. Wahlperiode 24. 05. 1993

### Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dieter Schmitt (CDU)

**Weinbauliches Gutachten zur Agrarverwaltungsreform**

Die Durchführung der letzten Stufe der Agrarverwaltungsreform ist abhängig von einem Gutachten über die Abwicklung der Auftragsangelegenheiten im Weinbau durch die Landwirtschaftskammer.

Die Landesregierung hat das Gutachten im Dezember 1992 für den April 1993 angekündigt. Seit Ende des Monats April sind bereits vier Wochen vergangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die Vorlage des Gutachtens verzögert?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Fertigstellung des Gutachtens zu beschleunigen?

3. Für welchen Zeitpunkt ist nunmehr die Vorlage des Gutachtens zu erwarten?

Schmitt

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3110
12. Wahlperiode 24. 05. 1993

### Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Frau Grützmacher, Henke, Rieth und Seibel (DIE GRÜNEN)

**Solidarpakt bzw. Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) – Haltung der Landesregierung im Bundesrat**

Über das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogrammes – FKPG –, auch Solidarpakt genannt, wird der Bundesrat am 28. Mai abstimmen. Ministerpräsident Rudolf Scharping hat in seiner Regierungserklärung zum Solidarpakt am 24. März betont, „der geplante Abbau sozialer Leistungen wurde verhindert". Die geplanten direkten und indirekten Kürzungen beim Erziehungsgeld, beim Bundesausbildungsförderungsgesetz und bei den Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz jedoch sind Bestandteil des Entwurfes zum FKPG. Außerdem haben die Länder im Rahmen des FKPG Verschlechterungen, Verschärfungen und Kürzungen beim Bundessozialhilfegesetz ausgehandelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sie allen im Rahmen des FKPG geplanten Änderungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes im Bundesrat zustimmen, bzw. welche Änderungen in diesen Gesetzen hält sie für nicht zustimmungsfähig?

2. Wird sie allen im Rahmen des FKPG geplanten Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes zustimmen, bzw. welche Regelungen hält sie für zustimmungsfähig?

3. Wird sie für bestimmte Bereiche des FKPG die Einberufung des Vermittlungsausschusses anstreben? Wenn ja, für welche?

4. Wodurch sieht die Landesregierung bei ihrer Haltung im Bundesrat die Aussage des Ministerpräsidenten: „Der geplante Abbau sozialer Leistungen wurde verhindert" realisiert?

Grützmacher
Henke
Rieth
Seibel

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3101
12. Wahlperiode 19. 05. 1993

### Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN)

**Brandschutz für Flüchtlingsunterkünfte in Rheinland-Pfalz**

Aus der Presse (vgl. Frankfurter Rundschau vom 15. Mai 1993) war zu entnehmen, daß in Niedersachsen Versicherungsunternehmen mehr und mehr den Brandschutz für Flüchtlingsunterkünfte wegen erhöhter Risiken verweigern.
Bedauerlich dabei sei, daß auch ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen wegen des angeblich höheren Risikos die Brandschutz-Konditionen für solche Gebäude geändert habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft die Entwicklung auch auf Rheinland-Pfalz zu?

2. Wenn ja, was wird die Landesregierung dagegen unternehmen?

Henke

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3130
12. Wahlperiode 25. 05. 1993

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Beck und Dr. Schmidt (SPD)

### Rückzug des Bundes aus der Hochschulbaufinanzierung

Bei der letzten Sitzung des Wissenschaftsrates am 13./14. Mai 1993 in Dresden wurde für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ein wissenschaftspolitisch begründetes Investitionsvolumen von je 2,3 Milliarden DM für Bund und Länder beschlossen. Verabschiedet werden mußten die Empfehlungen der Länder zu diesem 23. Rahmenplan jedoch gegen die Stimmen des Bundes, der bereits im vergangenen Jahr nur erheblich reduzierten Bau- und Investitionskosten zugestimmt hat und die diesjährige Entscheidung über die Hochschulbaufinanzierung bis zu dem für den Herbst geplanten Spitzengespräch zwischen Bund und Ländern verschieben will.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat diese Entscheidung für Hochschulbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich über Bauprojekte hinaus für die anstehende Strukturreform der Hochschulausbildung?

Beck
Dr. Schmidt

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3109
12. Wahlperiode 24. 05. 1993

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN)

### Militärflugzeugschau auf dem US-Flughafen Ramstein

Der US-Flughafen Ramstein führt fünf Jahre nach der Flugtag-Katastrophe in Ramstein erstmals wieder eine Militärflugzeugschau durch. Nach Berichten wird das 86. Geschwader Flugzeuge der US-Streitkräfte, der NATO sowie der früheren Ostblockstaaten zeigen. Es werde jedoch keine Luftvorführungen geben. Mit der militärischen Flugzeugdemonstration soll für „mehr Verständnis" bei der Bevölkerung für die weitere Präsenz der Streitkräfte geworben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für tragbar, daß eine solche Militär-Demonstration vor dem Hintergrund der Flugtag-Katastrophe durchgeführt wird?

2. Ist die Landesregierung von den amerikanischen Streitkräften um Stellung gebeten worden, und wenn ja, welchen Inhalt hatte ihr Stellungnahme?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit diese Militärflugzeugschau nicht stattfindet?

Henke

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/3102
12. Wahlperiode 24. 05. 1993

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Heinz (F.D.P.)

### Mittelkürzungen im ABM-Bereich durch die 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)

Mehrere Verbände und Organisationen machten bei einer Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kreis Trier, am 21. Mai 1993 auf die Lage aufmerksam, die durch die Mittelkürzungen der Bundesregierung im ABM-Bereich aufgrund der 10. Novelle des AFG zu erwarten ist. Sie wiesen darauf hin, daß sie den hilfsbedürftigen Personen nicht mehr, oder nur noch in sehr begrenztem Umfang, ihre vielfältigen sozialen Dienste zu Verfügung stellen können und daß sie das über ABM-Mittel mitfinanzierte Personal in die Arbeitslosigkeit entlassen müßten. Betroffen sind u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Kreuzbund, Lernen Fördern e. V., dem Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e. V. bis hin zur Mobilen Spielaktion Trier und der Pro Familia, um nur einige zu nennen. In der Drucksache 12/2633 gab die Landesregierung eine umfassende Analyse der allgemeinen Auswirkungen auf die betroffenen Personengruppen und hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit können soziale Dienste nicht mehr angeboten werden, wenn die Kürzungen im ABM-Bereich greifen? In welchem Umfang werden Menschen, die derzeit in diesen Verbänden als ABM-Kräfte arbeiten, in die Arbeitslosigkeit entlassen, und haben sie die Aussicht, aufgrund der gewonnenen Berufserfahrung in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden?

2. Wie hoch sind die Kürzungen der Bundesregierung im ABM-Bereich für Rheinland-Pfalz? Wie hoch belaufen sich die neuen Mittelansätze, auf Rheinland-Pfalz bezogen?

3. Inwieweit können diese Kürzungen durch Programme des Landes zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz kompensiert werden, mit deren Hilfe Ungelernte, Sozialhilfeempfänger und die von Entlassung bedrohten Zivilbeschäftigten in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen?

4. Wie weit sind die in der o. g. Drucksache vom 12. Februar 1993 angeführten Überlegungen der Landesregierung gediehen, gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Entwurf für eine Neufassung des Arbeitsförderungsgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, eine Korrektur bei den leistungsrechtlichen Einschränkungen im Bereich Aussiedler und Rehabilitanden zu erreichen? Gibt es weitere Schwerpunktbereiche, in denen die Landesregierung eine Korrektur der 10. Novelle des AFG für notwendig hält?

Heinz